



Verband kirchlicher Archive
www.evangelische-archiv.de

■ Verband
kirchlicher
Archive

■ Rundbrief

Nr. 63
2023

■ Aus evangelischen Archiven

■ Kleine
Schriften

■ Monographien

**Im Auftrag des
Verbandes kirchlicher Archive
herausgegeben von
Birgit Hoffmann und Margit Scholz**

Aus evangelischen Archiven
Nr. 63/2023

Verband kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

Aus evangelischen Archiven

Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“

Nr. 63 / 2023

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive
in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

herausgegeben von
Birgit Hoffmann und Margit Scholz

Bezugsadresse Verband kirchlicher Archive –
 Geschäftsführung
 Evangelisches Zentralarchiv in Berlin
 Bethaniendamm 29
 10997 Berlin

Redaktion Birgit Hoffmann, Wolfenbüttel
 Dr. Margit Scholz, Magdeburg

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind
die Autorinnen und Autoren
selbst verantwortlich.

Adressen für Einsendungen Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel
 Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1
 38300 Wolfenbüttel
 E-Mail: birgit.hoffmann.lka@lk-bs.de

Landeskirchenarchiv Magdeburg
Freiherr-vom-Stein-Str. 47
39108 Magdeburg
E-Mail: margit.scholz@ekmd.de

Gesamtherstellung Ph. Reinheimer, Darmstadt
 www.phr.de

© 2023 ISSN 1617-8238

Inhalt

Editorial	7
<i>Thomas Fuchs</i>	
Das „Alte“ im „Neuen“. Vorreformatorsche Buchbestände in evangelischen Kirchenbibliotheken des albertinischen Sachsen.....	9
<i>Margit Scholz</i>	
Genealogie im Dienst des NS-Regimes: Die Überlieferung des Genthiner Kreissippenamts	32
<i>Norbert Friedrich</i>	
Die Bestände zur Internationalen Diakonie im Archiv der Fliedner-Kulturstiftung	71
<i>Kathrin Siekmann</i>	
Der Pfarrbrief in Zeiten des Medienumbruchs. Archivische Überlieferungsbildung zwischen analog und digital	88
<i>Wolfgang Krogel</i>	
Digitale Archivierung im Verbund kirchlicher Archive. Das Modell KRZ.dips.kirche 2023	113
<i>Ingrun Osterfinke</i>	
Was, wie, für wen? Strategieentwicklung im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen. Ein Praxisbericht.....	128
<i>Kristin Schubert</i>	
Planung und Entstehung eines Archivzweckbaus für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen	146
<i>Marco Krabmer/David Sommer</i>	
Der Umzug des Landeskirchlichen Archivs Dresden	182
<i>Henning Pabl</i>	
„Dornröschenschlaf“: 6.000 Kirchenbücher im Evangelischen Zentralarchiv für die Ewigkeit verpackt	192

Bettina Wischhöfer

Archivausstellungen „zu jedermanns Nutz und Frommen“.
Ein Erfahrungsbericht 207

Birgit Hoffmann

„Jetzt ist die Zeit, Zukunft und Vergangenheit miteinander
ins Gespräch zu bringen!“ Teilnahme der AABevK am
Evangelischen Kirchentag in Nürnberg 2023 223

Sebastian Kranich

Bericht zu der Tagung der AABevK „Medien des
Kirchenkampfes. Neue Perspektiven auf die innerprotestantische
Auseinandersetzung während der NS-Diktatur“ 234

Henning Pabl

„Erst wenn man verstanden hat, wo man herkommt, kann man
zukunftsorientierte Strategien schreiben.“ Bericht über eine
wissenschaftliche Tagung des Verbands kirchlicher Archive
in der AABevK 237

Henning Pabl

Bericht aus dem Verband kirchlicher Archive in der AABevK
für den Zeitraum September 2022 bis September 2023 246

Hinweise für die Manuskriptgestaltung 251

Autorinnen und Autoren 256

Editorial

Die große Themenvielfalt des Hefts 2023 verdanken wir nicht zuletzt dem Umstand, dass das Angebot archivischer Fachtagungen inzwischen fast wieder den Stand der Vor-Corona-Zeit erreicht hat.

Der erste Beitrag bietet einen Blick in die „Vorzeit“ evangelischer Überlieferung. Prof. Dr. Thomas Fuchs (UB Leipzig) präsentiert darin Erkenntnisse aus aktuellen Erschließungsprojekten zu vorreformatorischen kirchlichen Buchbeständen im Bereich des ehemaligen albertinischen Sachsens.

Die darauffolgenden Aufsätze machen einen großen zeitlichen Sprung in die Überlieferung des 20. Jahrhunderts. Die Aufarbeitung des Genthiner Kreissippenamts im Landeskirchenarchiv Magdeburg nimmt Dr. Margit Scholz zum Anlass, an ein unbekanntes Kapitel der unseligen Zusammenarbeit der evangelischen Kirche mit dem NS-Regime und des ideologischen Missbrauchs der Kirchenbücher zu erinnern. Auch Dr. Norbert Friedrich (Kaiserswerth) ermuntert seine Leser zur Entdeckung noch kaum erforschter Archivbestände, hier am Beispiel der Überlieferung zur Internationalen Diakonie im Archiv der Fliedner-Kulturstiftung.

Mit Kathrin Siekmann (Diözesanarchiv Rottenburg) konnte nach längerer Zeit wieder einmal eine katholische Kollegin als Autorin gewonnen werden. Ihre innovativen Überlegungen zu Bewertungsfragen in Bezug auf analoge und digitale Pfarrbriefe greifen wichtige Fragen praktischer Archivarbeit in den Kirchengemeinden auf und sind problemlos auch auf evangelische Verhältnisse übertragbar.

Wie insgesamt für die fachgerechte Archivierung der digitalen Quellen in den evangelischen Archiven in jüngster Zeit eine vielversprechende Verbundlösung entwickelt werden konnte, zeigt Dr. Wolfgang Krogel (Berlin) mit seiner Vorstellung des Modells KRZ.dips.kirche. Das neuartige Arbeitsfeld der digitalen Archivierung, dem sich die kirchlichen Archive zunehmend stellen müssen, war auch eines der Hauptmotive für Ingrun Osterfinke (Bielefeld), sich der Strategieentwicklung im Archiv der Westfälischen Landeskirche zu stellen. Der hierzu unlängst auf dem Deutschen Archivtag in Bielefeld vorgetragene Praxisbericht konnte ebenfalls in das aktuelle Heft aufgenommen werden.

Erneut gibt es aber auch wieder erfreuliche Fortschritte im Archivbau zu vermelden. Selbst jene KollegInnen, die das neue Dresdener

Archiv schon im Rahmen der Verbandsleitungssitzung im Oktober 2022 und bei der Südschientagung im Mai 2023 besichtigen konnten, werden aus der Feder von Kristin Schubert, Marco Krahrmer und David Sommer noch viele spannende Hintergrundinformationen zur Genese des Baus und zur Organisation des landeskirchlichen Archivumzugs entnehmen.

Chancen und Tücken bei der Schaffung einer gleichermaßen effektiven wie konservatorisch korrekten Lagerung beleuchtet auch die detaillierte Schilderung von Dr. Henning Pahl (EZA Berlin) über das Berliner Projekt zur Schutzverpackung von Kirchenbüchern aus der Zeit vom 16. bis zum 20. Jahrhundert.

Kirchliche Archive müssen immer wieder um Aufmerksamkeit kämpfen. Wertvolle Anregungen zur Öffentlichkeitsarbeit bieten die Beiträge von Dr. Bettina Wischhöfer zur Ausstellungstätigkeit im landeskirchlichen Archiv in Kassel sowie von Birgit Hoffmann (Wolfenbüttel) zur Präsentation des Verbands kirchlicher Archive auf dem Evangelischen Kirchentag in Nürnberg im Juni 2023.

Weitere Berichte über die vom Verband kirchlicher Archive veranstalteten Tagungen zu „Medien des Kirchenkampfes“ (Dr. Siegfried Kranich, Neudietendorf) und zu „Akten betreuter Personen“ (Dr. Henning Pahl) sowie zur Arbeit des Vorstands insgesamt illustrieren darüber hinaus die große Bandbreite der Aktivitäten der Mitgliedsarchive im Jahr 2023.

Wolfenbüttel/Magdeburg, im November 2023
Birgit Hoffmann und Margit Scholz

Redaktionelle Notiz:

Für Form und Inhalt der Beiträge einschließlich der Abbildungen zeichnen allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Redaktionsschluss für Nr. 64 der AEA ist der 1. September 2024.

Das „Alte“ im „Neuen“. Vorreformatorische Buchbestände in evangelischen Kirchenbibliotheken des albertinischen Sachsen

Thomas Fuchs

Zu den methodisch anspruchsvollen und bedeutenden Fragen der historischen Fächer gehören Überlieferungsfragen. Bilden doch historische Überlieferungen, in welcher Medienform auch immer, die Grundlage dessen, was wir über die Vergangenheit wissen können. So sehr wir uns auch intellektuell anstrengen mögen, wenn Informationen aus der Vergangenheit fehlen, bleibt diese Vergangenheit gleichsam ungeschehen.

Stellt die Erinnerungskultur der Nutzerinnen und Nutzer die eine Seite des Überlieferungsproblems dar, so bildet die Überlieferungsproduktion die andere. Aus der Perspektive der Produzentinnen und Produzenten von Überlieferung geschieht die Herstellung der überlieferten Vergangenheit formal auf zwei Weisen: zum einen durch das Prinzip des Zufalls, zum anderen durch das Prinzip des Wollens. In vielfältiger Weise sind die Relikte der Vergangenheit auf zufälligem, unbeabsichtigtem Wege auf uns gekommen.¹ Archäologische Objekte existieren nicht, weil ihre Produzentinnen und Produzenten daran dachten, dass wir sie irgendwann einmal finden sollten, sondern weil jede archäologische Grabung die Zufälligkeit der Überlieferung zu Tage bringt.² Demgegenüber gibt es eine Vielzahl von Überlieferungsobjekten, deren Produzentinnen und Produzenten wollten, dass wir von Ihnen erfahren.

Der Zufälligkeit der Überlieferung gegenüber steht auch immer wieder der Wunsch von Menschen, der drohenden Irrationalität der Überlieferung etwas entgegenzusetzen. Sie versuchen, sich zu Herren

1 Hierzu grundsätzlich: Arnold Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529-570.

2 Natürlich gibt es auch archäologische Überreste, die ursprünglich für die Nachwelt als Erinnerungsmale geschaffen wurden.

über unsere Erinnerungskultur aufzuwerfen. Wenn Wilhelm Ostwald oder Wilhelm Wundt im frühen 20. Jahrhundert ihre Autobiographien drucken ließen, dann wollten sie damit etwas in der Zukunft erreichen, auch in einer Zukunft, die sie nicht mehr selbst erleben würden.³ Der Versuch, das Wissen über die Vergangenheit bei zukünftigen Menschen zu beeinflussen, ist in der Geschichte der Menschheit aber seltener ein schöpferischer, als vielmehr ein zerstörerischer Akt. Unzählig sind die Beispiele, in denen Menschen aus welchen Gründen auch immer über andere Menschen, über Institutionen oder Geschehnisse das Tuch des Vergessens ausbreiteten. Vielleicht haben sich die Menschen in der Vergangenheit mehr um die Zerstörung als um die Erhaltung der Überlieferung bemüht.

Auch Bibliotheken sind in den erinnerungskulturellen Prozessen von Schöpfung und Vernichtung gefangen. Erst seit dem 19. Jahrhundert gelten Bibliotheken mit dem Aufstieg einer „historistischen“ Erinnerungskultur als etwas Unveränderliches, als Teil einer kanonischen Überlieferungskultur. In gewisser Weise scheidet sich unsere Moderne erinnerungskulturell von der Vormoderne auch durch den Umgang mit der Überlieferung, die von uns kanonisiert und somit den Überlieferungsprozessen von Schöpfung und Vernichtung entzogen wurde.

Wie dem auch sei, in Bibliotheken stehen formal nur Bücher, von denen ein Mensch wollte, dass sie dort stehen. Darüber ist noch keine Aussage getroffen, ob diese Bücher überhaupt genutzt werden. Aufgrund des bisher Gesagten kann es eine Bibliotheksarchäologie nur in einem metaphorischen Sinne für eine fehlende Erschließung geben oder aber in einem buchstäblichen, wenn versteckte Bücherüberreste aufgespürt werden, d. h. nach den Büchern gefahndet wird, die Menschen nicht mehr in ihren Bibliotheken sehen wollten und von denen entgegen des menschlichen Überlieferungswollens Überreste vorhanden sind. Die Makulaturen von Drucken und Handschriften sind solche archäologischen Überreste von ungewollten Büchern, die in Bibliotheken gefunden werden können.

Gerade evangelische Kirchenbibliotheken sind reich an solchen archäologischen Überresten, gerne auch als Schätze bezeichnet, obwohl ihnen das Schätzenswerte von uns zugewiesen werden muss, da die Zeitgenossen sie offensichtlich als Abfall ansahen.⁴ Die he-

3 Wilhelm Wundt, *Erlebtes und Erkanntes*, Stuttgart 1920; Wilhelm Ostwald, *Lebenslinien. Eine Selbstbiographie*, hg. von Karl-Maria Guth, Berlin 2013.

4 Thomas Thibault Döring/Katrin Sturm, *Buch auf! Zu Tage geförderte Schätze der*

rausragende Bedeutung von evangelischen Kirchenbibliotheken für die bucharchäologische Forschung ist in ihrer spezifischen Bedeutungsgeschichte begründet. Evangelische Kirchenbibliotheken hatten ihre größte Bedeutung in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg. Sie waren Geschöpfe der Konfessionalisierung. Mit dem Ende des Konfessionalismus als Denkstil nach dem Dreißigjährigen Krieg verloren sie dramatisch an Relevanz und versanken in den allermeisten Fällen in der Bedeutungslosigkeit. Damit entgingen sie zwei Prozessen der Bibliotheksgeschichte, die wesentlich dazu beitrugen, die bucharchäologischen Überreste zu vernichten: zum einen den ästhetischen Forderungen des Barocks und der Aufklärung, die die Bücher am liebsten in definierten „Buchuniformen“ in „Reih und Glied“ sehen wollten – die Herzog August Bibliothek ist vielleicht das bekannteste Beispiel für diese bibliothekshistorische Episode –, zum anderen dem Versuch der Bibliothekare des 19. Jahrhunderts, die Bücher in systematischer Ordnung aufzustellen. Dafür wurden ungezählte Sammelbände aufgelöst, um die einzelnen Texte in ihrer jeweiligen Sachstelle aufstellen zu können, wie es beispielsweise umfangreich an der Universitätsbibliothek Leipzig geschehen ist. In den meisten älteren Bibliotheken sind beide Prozesse zum Tragen gekommen. In gewisser Weise produzierten Bibliothekare eine Vergangenheit durch die Überarbeitung der historischen Überlieferung, systematisierten sie, reinigten sie in gewisser Weise von Anhaftungen.

Die Bedeutungslosigkeit der evangelischen Kirchenbibliotheken nach 1648 verhinderte beide Prozesse. Um die Bibliotheken „schön“ zu machen, fehlte das Geld, und um sie für eine Sachaufstellung umzuarbeiten, waren sie zu klein. Was „klein“ hier bedeutet, mag das Beispiel von großen Kirchenbibliotheken des mitteldeutschen Raumes verdeutlichen. Am Ende des 16. Jahrhunderts waren Kirchenbibliotheken wie die Marienbibliothek in Halle ungefähr so groß wie die Universitätsbibliothek Leipzig. Voller Erstaunen waren die Zeitgenossen über die vergangene Pracht der evangelischen Kirchenbibliotheken wie der Sangerhäuser Pfarrer Samuel Müller, der über die örtliche Kirchenbibliothek zu St. Ulrici 1731 zu berichten wusste: „Nun ist die Kirche zwar enge/ aber doch gantz steinern und gewelbet und hat oben gegen den Platz zu ein hübsch Losament zur Bibliothec/ die noch darinnen/ aber von schlechter importantz ist/ alte Scholastici.

Denn man kauft nichts mehr hinein/ und ist sonst auch kein Gelde da. Und ist zu verwundern/ woher doch vor Alters das Geld kommen/ solche Kirchen aus den Grunde auszubauen/ da man sie itzo nicht wohl im baulichen Wesen mag erhalten/ oder Geld finden/ in diese Kirchen Bibliothec ein Büchlein jährlichen zu kaufen.⁵

Waren die Papier- und Pergamentmakulaturen von Drucken und Handschriften die ungewollten bibliotheksarchäologischen Überreste der Überlieferung, so finden sich doch in vielen evangelischen Bibliotheken Bücher, die zwar nicht gewollt, aber trotzdem nicht ausgesondert wurden, ganz so wie die „Scholastici“, mit denen Samuel Müller nichts mehr so Rechtes anzufangen wusste. Zu den Schöpfungs- und Vernichtungsprozessen vor der Kanonisierung des historischen Bibliotheksgutes seit dem 19. Jahrhundert gehörte es auch, dass sich in Bibliotheken Bücher befinden können, die dort eigentlich nicht hingehörten.

Melanchthon schrieb in seiner „Deklamation über Luther und die Zeitalter der Kirche“ über die Theologen des Mittelalters: „Was anderes ist denn die Lehre des Thomas oder des Duns Scotus als ein barbarischer Zusammenfluss aus der Vermischung zweier Grundübel, der ungelehrten und allzu geschwätzigten Philosophie sowie des Götzendienstes: des Mißbrauchs nämlich des Abendmahles, der Anrufung der Heiligen, des Zölibats und des mönchischen Aberglaubens.“⁶ Theologen wie Thomas von Aquin warf Melanchthon vor, dass sie die rechtgläubige Kirche des augustinischen Zeitalters in eine Epoche des Unglaubens geführt hatten, aus dem die Kirche nun von Luther gerettet werde. Das Verdikt Melanchthons war eindeutig: Thomas von Aquin war ein Ungläubiger und ein Verderber der Kirche. Und trotzdem steht in der Kirchenbibliothek von St. Laurentius in Pegau eine Ausgabe des Aquinaten aus dem Benediktinerkloster in Pegau⁷ und die „Summa theologiae“ in der Kirchenbibliothek von St. Ulrici in Sangerhausen aus dem dortigen Augustinereremitenkloster⁸.

5 Samuel Müller, *Chronicka der Uralten Berg-Stadt Sangerhaußen*, Leipzig/Frankfurt a. M. 1731, S. 22.

6 Melanchthon deutsch, Bd. 2: *Theologie und Kirchenpolitik*, hg. v. Michael Beyer/Stefan Rhein/Günther Wartenberg, Leipzig 1997, S. 189-196, hier S. 194.

7 Sancti Thome de Aquino super epistolas Sancti Pauli Co[m]mentaria preclarissima: cum tabula ordinatissima. Venedig: Bonetus Locatellus für Octavianus Scotus, 22. Dezember 1498 (GW M46154), Kirchenbibliothek Pegau, III/43.

8 Thomas <Aquinas>, *Summa theologiae*. P. 1, Venedig: Antonius de Strata, 4. Dezember 1484 (GW M46461), Marienbibliothek Halle, Sangh A 70, mit Incipit im Rot-

Ähnlich schlecht wie Thomas von Aquin war das kanonische Recht bei den Reformatoren angesehen. Am 10. Oktober 1520 verbrannte Luther in Wittenberg in einem öffentlichen Akt die Bannandrohungsbulle „Exsurge domine“ zusammen mit Büchern des kanonischen Rechts.⁹ Obwohl Luther unmissverständlich klar gemacht hatte, dass das kanonische Recht eine Ausgeburt des Teufels war, stehen vier Ausgaben des „Liber sextus“¹⁰, vier Ausgaben der „Konstitutionen“ von Papst Clemens V.¹¹ und zwei Ausgaben von Gratians „Dekret“¹² in der Kirchenbibliothek Annaberg. Solche Beispiele aus verschiedenen evangelischen Kirchenbibliotheken ließen sich beliebig fortsetzen.

Formal betrachtet können sich in evangelischen Kirchenbibliotheken Bücher befinden, die gewollt waren, und Bücher, die abgelehnt wurden. Am einfachsten zu beschreiben sind die Bücher, die in den evangelischen Kirchenbibliotheken gewollt wurden. Sie dienten der Amtsausübung der Pfarrer. In unzähligen Kirchenordnungen erließen

druck, das Incipit des Exemplars der Bayerischen Staatsbibliothek ist schwarz gedruckt (BSB-Ink T-275); Thomas <Aquinas>, Summa theologiae. P. 2,1, Venedig: Andreas Torresanus, Bartholomaeus de Blavis und Maphaeus de Paterbonis, 1483 (GW M46477), Marienbibliothek Halle, Sangh A 71/1; Thomas <Aquinas>, Summa theologiae. P. 2,2, Venedig: Johann von Köln und Johann Manthen, 20. Juli 1480 (GW M46491), Marienbibliothek Halle, Sangh A 71/2; Thomas <Aquinas>, Summa theologiae, P. 3. Mit Supplementum tertiae partis Summae theologiae, [1-2], Venedig: Bernardinus Stagninus, [2]: 10. April 1486 (GW M46509), Marienbibliothek Halle, Sangh A 72; Thomas <Aquinas>, Summa theologiae. P. 2,2. [Straßburg: Heinrich Eggstein?], 1472 (GW M46481), Marienbibliothek Halle, Sangh A 74.

9 Luther hat sich in seiner Schrift „Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Martin Luther verbrannt sind“ dazu geäußert, in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, 7. Bd., Weimar 1897, S. 152-182.

10 Bonifatius <Papa, VIII.>: Liber Sextus. Basel: Michael Wenssler, 10. Dezember 1477 (GW 4859), Kirchenbibliothek Annaberg, 108/2; Bonifatius <Papa, VIII.>: Liber Sextus. Speyer: Peter Drach <d. M.>, 17. August 1481 (GW 4867), Kirchenbibliothek Annaberg, 287; Bonifatius <Papa, VIII.>: Liber Sextus. Basel: Michael Wenssler, 1486 (GW 4877), Kirchenbibliothek Annaberg, 321/1; Bonifatius <Papa, VIII.>: Liber Sextus, [Basel: Nicolaus Kessler, nicht nach 1489] (GW 4882), Kirchenbibliothek Annaberg, 206/1.

11 Clemens <Papa, V.>: Constitutiones, Basel: Michael Wenssler, [nach] dem 2. Mai 1476 (GW 7088), Kirchenbibliothek Annaberg, 108/1; Clemens <Papa, V.>: Constitutiones, Speyer: Peter Drach <d. M.>, 21. September 1481 (GW 7094), Kirchenbibliothek Annaberg, 134; Clemens <Papa, V.>: Constitutiones. Basel: Michael Wenssler, 1486 (GW 7104), Kirchenbibliothek Annaberg, 321/2; Clemens <Papa, V.>: Constitutiones, [Basel: Nicolaus Kessler, nicht nach 1489] (GW 7105), Kirchenbibliothek Annaberg, 306/2.

12 Gratianus <de Clusio>: Decretum. Basel: Michael Wenssler [für Peter Drach <d. Ä.> in Speyer ?], 19. August 1481 (GW 11362), Kirchenbibliothek Annaberg, 245; Gratianus <de Clusio>: Decretum. Straßburg: Johann Grüninger, 4. September 1484 (GW 11368), Kirchenbibliothek Annaberg, 239/1.



Abb. 1: Thomas von Aquin, Summa theologiae, P. 2, 1, Venedig 1483, Marienbibliothek Halle, Depositum Sangh A 71/1 (Foto: A. Fiebiger)

die fürstlichen und städtischen Obrigkeiten Bestimmungen für den Aufbau von Kirchen- und Pfarrbibliotheken.¹³ Sehr viel schwieriger zu beantworten ist die Frage, warum Bücher erhalten blieben, die überflüssig und schädlich für das Seelenheil waren. Luther selbst hatte die Obrigkeiten dazu aufgefordert, das überkommene Bibliotheksgut zu verkaufen und aus dem Erlös neue, nützliche, d. h. evangelische Bücher zu erwerben. Der Pfarrer Tobias Wagner stellte am 3. September 1631 beim Esslinger Stadtrat folgenden Antrag:

„Item die alte Papistische Pergamentine vnd geschriebene Vnuuze Büecher yßsondern vnd bey seiz sezen. Die verkhauffen vnnd mit dem erlösenden Gelt Andere nuzliche Büecher dagegen erkhauffen. Vnd dasß alle Jar zu den beeden Frankhfurter Meßen der neu vßgegangenen Büecher sonderlich Theologische erkhauffen vnd also von Jarren zu Jarren die Liberey und Bibliothecam zu mehren. Beschaid od. Entschluß: Herr Pfaherr solle ein ysondery [Aussonderung] der Bücher machen und einen taugenlichen Buchbendler furschlagen, der die vntauglichen Buecher verhandlen thut. Sodann sollen Alle Meßen 10 biß vf 15 fl. in neue Theologische vnd hystorische Buecher angelegt werden.“¹⁴

Entsprechend dieses Ratsbeschlusses fehlen in der Esslinger Kirchenbibliothek die mittelalterlichen Pergamenthandschriften, während eine größere Anzahl von Inkunabeln und Drucken des frühen 16. Jahrhunderts noch vorhanden sind.

Zur Beantwortung der Frage, warum Bücher in evangelischen Kirchenbibliotheken aufbewahrt wurden, obwohl sie wertlos, ja sogar schädlich waren, muss zunächst die typologische Basis geschaffen werden, welche Formen der Erhaltung des überkommenen Buchbesitzes vorherrschten. Davon abgegrenzt werden können zum einen die Vernichtung des Buchbestandes, zum anderen das retrospektive Sammeln, die Dokumentation der untergegangenen vorreformatorischen Welt.

Die Formen der Vernichtung des überlieferten Buchgutes nach der Einführung der Reformation reichte von Desinteresse bis zur absichts-

13 Thomas Fuchs, Evangelische Kirchenbibliotheken. Historische und typologische Grundfragen, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 30 (2022), S. 71-111.

14 Otto Mayer, Die ältesten Druckschriften der einstigen Eßlinger Stadt-, Kirchen- und Schulbibliothek. Neue Beiträge zur Geschichte des geistigen Lebens in der freien Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt, in: Württembergische Vierteljahresschäfte für Landesgeschichte NF 32 (1925/1926), S. 188-237, NF 33 (1927), S. 167-207, hier NF 32 (1925/1926), S. 189.

vollen Vernichtung, wie wir es am eindrücklichsten aus Zürich kennen. Dort wurde 1525 das gesamte mittelalterliche Buchgut gesammelt und vernichtet.¹⁵ Insbesondere im reformierten Bereich waren die Obrigkeiten und Theologen wenig zugänglich für die mittelalterliche Textüberlieferung. Durch die Vernichtung sollte der radikale Schnitt gegenüber der römischen Tradition zum Ausdruck gebracht werden, oder wie es in der Kirchenordnung der Hinteren Grafschaft Sponheim hieß: Den Visitatoren wurde befohlen, das nicht mehr benötigte Kircheninventar zu sammeln und zu verkaufen, um mit dem Erlös „güte bücher in alle kirchen“ anzuschaffen.¹⁶ Dabei sollte aber darauf geachtet werden, dass diese Dinge „nitt in daß Pabstumb zur abgotterei verkauft, sonder die gewandt zertrent, die kleinodia zerschlagen und die Meßbücher aufgeschnitten würden“.

Mit dem nötigen Abstand zur vorreformatorischen Epoche begann schon Mitte des 16. Jahrhunderts in einigen Bibliotheken der Versuch, die als überwunden empfundene Vergangenheit der römischen Kirche zu dokumentieren, einerseits um damit die Überlegenheit über die untergegangene vorreformatorische Welt zu dokumentieren, andererseits um diese Welt zu historisieren, sie in den Strom der Zeit als etwas Vergangenes einzuordnen, das von der eigenen Gegenwart strikt getrennt ist. Für den erstgenannten Punkt kann auf einen Eintrag Nikolaus Selneckers in eine vorreformatorische Bibel hingewiesen werden: „Diese Bibel in zwey theil gebunden, sol derwegen billich auffgehalten werden, das wir sehen, wie man vor vnser zeit geteutschet hat, und was wir, Gott lob, dagegen zurechnen für ein herrlich teutsch vnd liecht haben.“¹⁷ 1595 ließ ein nicht näher bekannter H. Eckart eine solche unnütze lateinische Bibel des 15. Jahrhunderts neu binden. Er machte dazu folgenden Eintrag: „1595, den 24. Nouemb: hab ich diese lateinische Biblia Renouiren vnndt annderst binden lassen, den 24. Nouemb. Ao. 1595 von Martin Rütter

15 Martin Germann, Die reformierte Stiftsbibliothek am Großmünster Zürich im 16. Jahrhundert und die Anfänge der neuzeitlichen Bibliographie: Rekonstruktion des Buchbestandes und seiner Herkunft, der Bücheraufstellung und des Bibliotheksraumes, Wiesbaden 1994, S. 101-108.

16 Visitationsrelation für die Hintere Grafschaft Sponheim 1560, in: Kirchenordnung der Grafschaft Pfalz-Zweibrücken 1539, in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts (18. Band = Rheinland-Pfalz, 1): Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, die Grafschaften Pfalz-Veldenz, Sponheim, Sickingen, Manderscheid, Oberstein, Falkenstein und Hohenfels-Reipoltskirchen, Tübingen 2006, S. 640.

17 UB Leipzig, St. Thomas.295:1: Bibel teütsch der erst tail, Augsburg: Silvan Otmar, Johann Rynmann 1518 (VD16 B 2676).

dem Glöckner vnnnd Buchbinder bekommen.¹⁸ Ein späterer Besitzer des 18. Jahrhunderts merkte dazu an: „Die Vulgate, welche der Pabst über den Grundtext erhebt, steckt voller Fehler.“

Für den zweiten Punkt kann auf die Wirksamkeit von Sebastian Boetius hingewiesen werden. Mit einem Spendenaufruf gründete er 1560 die Marienbibliothek in Halle.¹⁹ In der Marienbibliothek zog er Buchgut aus den Hallenser Gemeinden zusammen, aber nicht aus den Klöstern der Stadt. Darüber hinaus erwarb er mittelalterliche Literatur und auch zeitgenössische römisch-katholische Literatur aus verschiedenen Quellen. Er bewahrte nicht einfach nur das Wenige, was noch vorhanden war – nur vier Inkunabeln aus der St. Gertruden-Kirche können bisher identifiziert werden, die zum Grundstock der Marienbibliothek gehörten –, sondern er baute aktiv einen Bestand mit vorreformatorischer Literatur auf. Deshalb lassen sich mehrere Inkunabeln aus dem Leipziger Dominikanerkloster und aus dem Zisterzienserkloster Altzelle im Bestand der Marienbibliothek nachweisen.²⁰

In den Jahren 1541 bis 1543 vereinigte Kaspar Borner das noch erhaltene Bibliotheksgut aus verschiedenen sächsischen Klöstern mit der Bibliothek des Leipziger Dominikanerklosters im dortigen Konventsgebäude.²¹ Die zahlreich vorhandenen Dubletten übernahm Borner nicht für die neu gegründete Universitätsbibliothek, sondern verkaufte sie wahrscheinlich oder gab die Bücher an Personen oder Institutionen ab. In der Kirchenbibliothek von St. Nikolai finden sich solche Bände. Die von Borner für die Gründung der Universitätsbibliothek ausgesuchten Bücher erhielten um 1555 ein typisches Titelschild auf dem vorderen Einbanddeckel zusammen mit den Büchern aus dem Vermächtnis von Borner, der 1547 verstarb. Die Inkunabeln aus den sächsischen Klöstern, die in der Marienbibliothek aufbewahrt werden, haben dieses Titelschild nicht. Sie kamen offensicht-

18 Bibliothek des Landeskirchenamts Dresden, St. Jentsch 1: Biblia, Venedig: Simon Bevilaqua, 8. Mai 1498 (GW 4280). Das Buch stammt aus der Stiftung des Oberkonsistorialrates Heinrich Adolph Jentsch (1818-1896).

19 Anke Fiebiger/Doreen Zerbe, Bücher vnd gute librareyen zu verschaffen. Die Gründung der hallischen Marienbibliothek, in: Doreen Zerbe (Hg.), *Wissenspeicher der Reformation. Die Marienbibliothek und die Bibliothek des Waisenhauses in Halle*, Halle 2016, S. 128-135.

20 Fritz Juntke, *Die Inkunabeln der Marienbibliothek zu Halle an der Saale. Geschichte und Katalog*, Berlin 1974.

21 Katrin Sturm/Christoph Mackert, Books in Motion – Handschriften und ihre Nachbarinnen. Eine Spurensuche in der Universitätsbibliothek Leipzig, in: *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte* 29 (2021), S. 251-317.

lich vor 1555 auf den Markt und wurden von Boetius in welcher Form auch immer für die neu gegründete Marienbibliothek erworben. Ihm schwebte mit der Marienbibliothek offensichtlich viel mehr vor, als einfach nur Bücher für die Amtsausübung der Geistlichen bereitzustellen. Daneben erwarb er katholische liturgische Literatur des frühen 16. Jahrhunderts, die nun wirklich zu gar nichts mehr zu gebrauchen war, außer um damit eine überwundene Epoche in der Geschichte der Kirche zu dokumentieren.²² Für Boetius oder auch Borner hatten die Bücher eine weitere Bedeutung als die der Lektüre. Sie wurden zu „musealen“ Objekten. Für die Universitätsbibliothek wählte Borner zwei Gutenberg-Bibeln aus.²³ Diese Bücher waren nicht mehr zur Lektüre geeignet, da der in ihnen enthaltene Bibeltext aufgrund der philologischen und editorischen Fortschritte der Jahrzehnte um 1500 völlig überholt war. Für seine eigenen Studien hingegen besaß Borner Bibelausgaben in Griechisch und Hebräisch, zu ihrer Zeit moderne lateinische und deutsche Übersetzungen.²⁴ Die Gutenberg-Bibeln wurden von ihm nicht aufbewahrt, um sie zu lesen, ihre Lektürefunktion hatten diese Bücher völlig verloren. Borner wusste aber, dass diese Bücher etwas ganz Besonderes sind, nämlich wichtige historische Zeugnisse für die Entwicklung des Buchdrucks. Sie waren nunmehr „museale“ Objekte.

Zwischen den beiden Polen der konsequenten Vernichtung und der Dokumentierung der überwundenen mittelalterlichen Bücherwelt bewegte sich ein fein abgestuftes Ensemble von Umgangsmöglichkeiten mit den alten Büchern, das am Beispiel von Kirchenbibliotheken im albertinischen Sachsen angedeutet werden kann. Im Herzogtum, später Kurfürstentum Sachsen haben wir häufiger den Fall, dass vor-reformatorische Bibliotheken mehr oder weniger geschlossen von

22 *Missale secundum vsum Romane*, Lyon: Jacob Sachon, 1500 (ISTC im00716700), Marienbibliothek Halle, P 1.21; *Missale Romanum*, Venedig: Simon Bevilacqua, 1504, Marienbibliothek Halle, P 1.20.

23 Thomas Thibault Döring/Thomas Fuchs, *Die Inkunabeln und Blockdrucke der Universitätsbibliothek Leipzig sowie der Deposita Stadtbibliothek Leipzig, der Kirchenbibliothek von St. Nikolai in Leipzig und der Kirchenbibliothek von St. Thomas in Leipzig (UBL-Ink)*, Bd. 1-4, Wiesbaden 2014, UBL-Ink B-174 und UBL-Ink [B-175].

24 Zur Bibliothek Borners siehe: Thomas Thibault Döring, Caspar Borner und seine Bibliothek, in: Enno Bünz/Thomas Fuchs/Stefan Rhein (Hg.), *Buch und Reformation. Beiträge zur Buch- und Bibliotheksgeschichte Mitteldeutschlands im 16. Jahrhundert*, Leipzig 2014, S. 191-211; Thomas Fuchs, *Buchdruck, Buchhandel und Büchersammlungen in Leipzig unter den Bedingungen antireformatorischer Politik (1519-1539)*, in: *Bibliothek und Wissenschaft* 49 (2016), S. 105-127.

den städtischen Obrigkeiten in Besitz genommen und in evangelische Kirchenbibliotheken verbracht wurden. Dieser Fall begegnet in den Städten, in denen Kaspar Borner das Bibliotheksgut der Klöster nicht für die Erstausrüstung der Universitätsbibliothek nach Leipzig verbringen ließ. Daneben sicherten städtische Obrigkeiten Bibliotheksgut aus den Klöstern, deren Bibliotheken oder zumindest Teile davon Borner nach Leipzig abtransportieren ließ, wobei aus unbekanntem Gründen Bücher vor Ort verblieben, vielleicht weil sie zum Zeitpunkt des Abtransportes nicht in den Bibliotheken standen. Beispiele für umfangreiche Klosterbestände, die in neugegründete evangelische Kirchenbibliotheken überführt wurden, finden sich in Annaberg und Sangerhausen. Beispiele für einzelne Werke, die Borner aus unbekanntem Gründen nicht nach Leipzig hatte abtransportieren lassen, finden sich in Pegau und Pirna.

Die umfangreichste Klosterbibliothek, die in eine evangelische Kirchenbibliothek verbracht wurde, steht heute in der Bibliothek der Annenkirche in Annaberg-Buchholz.²⁵ Nach dem Tode Herzog Georgs am 17. April 1539 führte sein zur Regierung gelangter Bruder Herzog Heinrich konsequent und rasch das lutherische Bekenntnis im Herzogtum ein. In Annaberg existierten zu diesem Zeitpunkt mindestens zwei Bibliotheken, zum einen im Annaberger Franziskanerkloster, zum anderen eine Kirchenbibliothek für die Annenkirche, die im Pfarrhaus aufgestellt war. Der Rat ließ die beiden Bibliotheken 1540 in der Annenkirche zusammenführen. Von diesem Zustand existiert ein Katalog von 1550, der 571 Bände nachweist. Von diesen lassen sich rund 400 Bände mit rund 700 Titeln im heutigen Bestand nachweisen.²⁶ Damit sind 70 Prozent der 1550 in der Annenkirche stehenden Bücher heute noch vorhanden. Neben den Büchern aus der Annenkirche und dem Franziskanerkloster finden sich in der evangelischen Kirchenbibliothek vorreformatorische Bücher des Rektors der Lateinschule Andreas Weidner (gest. 1516) und eines ungenannten Geistlichen an der Hospitalkirche St. Trinitatis. Unklar ist, ob am

25 Die folgenden Ausführungen sind entnommen: Döring/Sturm, Buch auf! (wie Anm. 4), sowie: Thomas Thibault Döring, Die Kirchenbibliothek Annaberg-Buchholz, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 30 (2022), S. 111-129. Ein Katalog der Inkunabeln der Annaberger Bibliothek von Thomas Thibault Döring wird im Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 31 (2023) erscheinen.

26 Hinzu kommen neun Bände mit Inkunabeln, die 1725 an den Dresdner Superintendent Valentin Ernst Löscher (1673-1749) verkauft wurden, und 30 Bände Inkunabeln, die 1777 an die Dresdner Hofbibliothek abgegeben wurden.

Hospital und in der Lateinschule vor der Reformation Bibliotheken bestanden. Nicht überliefert sind in der Kirchenbibliothek von Annaberg die vorreformatorischen Liturgica. In einem an der Universitätsbibliothek Leipzig aufbewahrten Verzeichnis der Kirchenkleinodien, erstellt in den Jahren 1526 bis 1528, sind „Sechs gedruckte Messenbücher“ aufgelistet, die nicht erhalten sind.²⁷ Von zwei in der Annaberger Kirchenbibliothek erhaltenen „Missale Misnense“ kam eine Ausgabe von 1485²⁸ aus unbekannter Quelle erst nach 1550 in den Bestand, eine Ausgabe von 1498²⁹ stammt aus dem Annaberger Hospital. Die bekannten sogenannten Annaberger Chorbücher hingegen, die heute in der SLUB Dresden aufbewahrt werden, stammen nicht aus dem Annaberger Gottesdienstbetrieb, sondern gelangten aus dem ernestinischen Sachsen um 1520 nach Annaberg, wahrscheinlich um sie vor der beginnenden Reformation in Sicherheit zu bringen.³⁰

Ein ähnlicher Befund begegnet in nahezu allen evangelischen Kirchenbibliotheken auch außerhalb des ernestinischen Sachsens, die vorreformatorische Bücher in nennenswertem Umfang im Bestand haben. Erklärt werden kann dieser Befund nicht damit, dass die mittelalterliche Liturgie nicht mehr gepflegt wurde; auch das mittelalterliche Kirchenrecht wurde nicht mehr angewendet, und trotzdem sind viele kanonistische Werke erhalten. Der Grund für diesen Befund ist wahrscheinlich darin zu suchen, dass Liturgica nicht in den Bibliotheken aufbewahrt wurden, sondern in den Sakristeien mit den anderen liturgischen Geräten und somit dem Kirchenschatz zugeordnet waren und bei Einführung der Reformation mit den nicht mehr benötigten Gegenständen wie Reliquiare, Monstranzen und Priestergewänder verwertet wurden.

Ein ähnliches, wenn auch sehr viel schlechter dokumentiertes Beispiel für die Zusammenführung vorreformatorischer Kirchen- und Klosterbibliotheken in einer zentralen evangelischen Kirchenbibliothek findet sich in Sangerhausen.³¹ Nach der Auflösung des Augus-

27 UB Leipzig, Ms. 2846.

28 Missale Misnense, Mainz: Peter Schöffler, 27. Juni 1485 (GW M24543), Kirchenbibliothek Annaberg 212.

29 Missale Misnense, [Speyer: Peter Drach <d. M.>, um 1498] (GW M24546), Kirchenbibliothek Annaberg 1242.

30 Wolfram Steude, Art. Annaberger Chorbücher, in: MGG Online [https://www.mgg-online.com/].

31 Die Bibliothek von St. Ulrici in Sangerhausen steht seit 1986 als Depositum in der Marienbibliothek in Halle. Die Bestände der Sangerhäuser Kirchenbibliothek wer-

tinere-eremitenklosters 1539 wurden die Klosterbibliothek oder Teile davon in die Kirche St. Ulrici verbracht.³² Dort waren bis 1892 die Bücher in einem Raum über dem südlichen Chorseitenschiff aufgestellt. Seit 1560 wurden aus dem „Libereygelde“ Bücher für die evangelische Kirchenbibliothek erworben.³³ Der Pfarramtsverwalter Heinrich Roth³⁴ und der Pfarrer Wolfgang Greff begannen in diesem Jahr mit dem Aufbau der Kirchenbibliothek.

Die Ausstattung einer evangelischen Kirchenbibliothek in dieser Zeit mit Erwerbungsmiteln durch den Rat ist ungewöhnlich. In den sonst bekannten Fällen wurden die Kirchenbibliotheken mit Gebühren für gottesdienstliche Handlungen oder mit Strafgehdern finanziert. In den meisten Fällen begann der Aufbau der Kirchenbibliotheken mit Aufrufen der Geistlichkeit an die Gemeinden, die Bibliothek mit Bücher- oder Geldspenden zu unterstützen, wie es 1560 für die Marienbibliothek geschehen ist.

Der obrigkeitliche Charakter der Gründung der Kirchenbibliothek von St. Ulrici wird auch durch das obrigkeitliche Engagement deutlich. Der Rat schenkte der Bibliothek die 1562 erschienene Kirchen-

den im Zuge der Erschließung und Teildigitalisierung der Marienbibliothek bearbeitet. Durchgeführt wird dieses DFG-Projekt von der ULB Halle, siehe: <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/458285611>. Die Bibliothek wird im Handbuch der historischen Buchbestände in dem Artikel zur Marienbibliothek nur kurz erwähnt [[https://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Marienbibliothek_\(Halle\)](https://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Marienbibliothek_(Halle))]. In der Marienbibliothek wird der gedruckte Katalog der St. Ulrichs-Bibliothek zu Sangerhausen, Sangerhausen 1897, mit Ergänzungen von A. Schiller von 1995 aufbewahrt. Die Einleitung des Katalogs ist die einzige vorhandene Studie zur Geschichte der Kirchenbibliothek von St. Ulrici.

32 Georg Haubner, Das Augustiner-Eremitenkloster in Sangerhausen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung 16/17 (2007/2008), S. 104-132, hier S. 129.

33 Marienbibliothek Halle, Sangh A 19 (VD16 ZV 23202), 1562 „durch mich Henrichum Roth M. von der Liberey gelde bezallt worden“, Sangh B 8 (VD16 L 4652), Sangh C 70 (Sammelband: 1: VD16 W 3727; 2: VD16 S 3805; 3: VD16 M 2005; 4: VD16 P 2322; 5: VD16 P 2328; 6: VD16 M 4573; 7: VD16 M 4563; 8: VD16 M 2421; 9: VD16 M 3750; 10: VD16 ZV 11369). In diesem Sammelband befindet sich noch folgender Eintrag: „Nota 1 Dis buch vnd noch andere drey, als nemlich 2. Eyns in quarto darinnen die Apologia M F Illyrici (vorn anstehet) widder Iustum Menium. 3. Darnach ein in octauo, darinnen die Confutationes egregium Des Durchleuchtigsten Fürsten Hertzogk Johans Friderich vorn an stehen. 4. Vnd endlich noch eins in octauo, darinnen Omnia latina scripta Illyrici von anstehen. Diese vier bucher allezusammen kosten mit binderlohn, tranckgelt vnd allem drey gulden, zwolff groschen, drey d. vnd sindt durch Henrichum Rothen Pfaramtsverwalter zu S. Vlrich, von der Liberey gelde bezalt worden. A. 1564.“

34 In Marienbibliothek Halle, Sangh B 12, findet sich der Eintrag von der Hand Philipp Seidlers: „Henricus Roth M. Lumen ecclesiae sangerhusanae et in doctrinae puritate & uitae integritate fuit.“

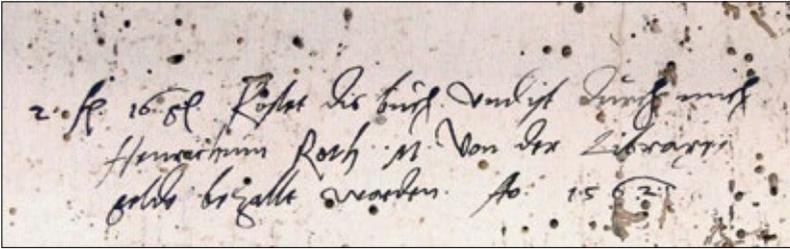


Abb. 2: Besitzeintrag in Band A 19 der Sangerhäuser Kirchenbibliothek (Foto: A. Fiebiger)

postille Luthers³⁵ und die Jenaer Ausgabe der deutschen Schriften Luthers³⁶. Jeweils eine deutsche und eine lateinische Ausgabe von Melanchthons „Corpus doctrinae Christianae“ wurde von den „Alterleuten“, gemeint sind die Kirchväter, bezahlt.³⁷ Schließlich schenkte Adrian von Steinberg (1516-1582), Oberhauptmann in Thüringen, der Kirchenbibliothek von St. Ulrichi 1561 die Jenaer Ausgabe der lateinischen Werke Luthers.³⁸ In symbolischer Eintracht statteten der Rat und der Hauptmann die neugegründete Kirchenbibliothek mit den Werken Luthers aus. Erst für das Jahr 1565 ist eine Schenkung eines Sangerhäuser Bürgers für die Kirchenbibliothek erhalten.³⁹

35 Marienbibliothek Halle, Sangh B 18 (VD16 L 5630 bis VD16 L 5633), mit der Einbandprägung: „EIN ERBAR VND WEISSER RATH ZV SANGERHAVSEN VOREHRT DIS BVCH IN DIE LIBEREI DOSELBST 1562“.

36 Marienbibliothek Halle, Sangh B 9 bis Sangh B 17, jeweils mit dem Eintrag: „Dieses Buch ist von eim Erbar Rath zu Sangerhausen in die Lieberey zu S. Ulrich vorehret worden wie im Ersten Tomo zubefinden.“ Der 1. Band wird vermisst. Jeder Band hat dann noch einen Eintrag zu den Kosten: „1 fl rohe 12 gr zubinden“ (hier Sangh B 12).

37 Marienbibliothek Halle, Sangh B 2: Philipp Melanchthon, Corpvs Doctrinae Christianae, Leipzig: Ernst Vögelin, 1560 (VD16 M 2883), und Sangh B 3: Philipp Melanchthon, Corpvs Doctrinae Christianae. Das ist Gantze Summa der rechten waren Christlichen Lehre des heiligen Euangelij nach jnnhalt Gloeltlicher Prophetischen vnd Apostolischen Schrifftten, Leipzig: Ernst Vögelin, 1560 (VD16 ZV 25754), mit den von Superintendent Wolfgang Greff geschriebenen (lateinisch für Sangh B2 und deutsch für Sangh B3) Einträgen: „Dis buch ist von den Alterleuten bezahlt worden. Ao 1560.“ In der Sangerhäuser Kirchenbibliothek ist noch ein zweites Exemplar der deutschen Ausgabe (VD16 ZV 25754) aus der Kirchenbibliothek von St. Jakobi vorhanden: Marienbibliothek Halle, Sangh B 103.

38 Marienbibliothek Halle, Sangh B 4, Sangh B 5, Sangh B 6, Sangh B 6a, mit der Einbandprägung: „DER ERNVEST E ADRIAN VON STEINBERGK OBERHAVBTMAN IN DVREN [Thüringen] VORERT DIS BVCH IN DIE LIBEREI ZV SANGERHAV[sen] 1561.“

39 Marienbibliothek Halle, Sangh B 38: „Dis buch hat Melchior Thile burger zu Sangerhausenn disser zeyt Buchfuerer Inn die Liberey geschenkt, dessenn zu gedechtnis ist

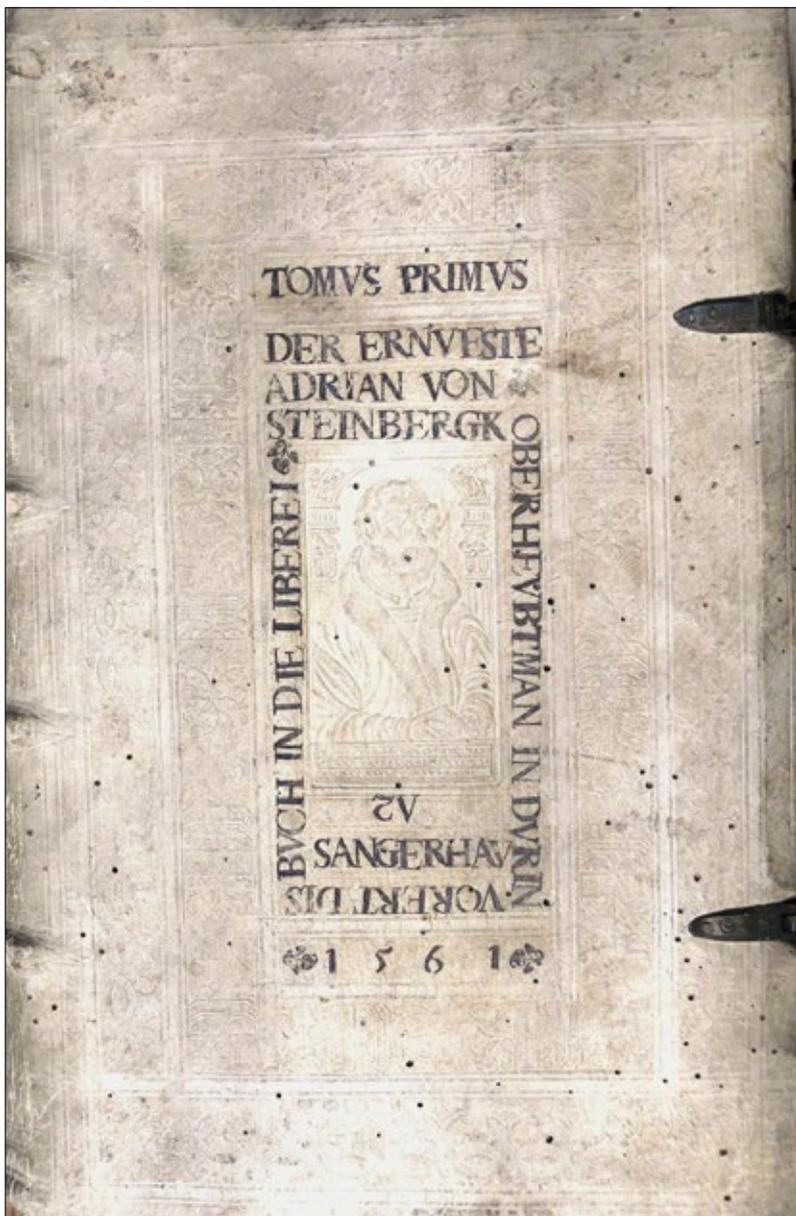


Abb. 3: Geschenk des Ernst Adrian von Steinberg an die Sangerhäuser Kirchenbibliothek (Foto: A. Fiebiger)

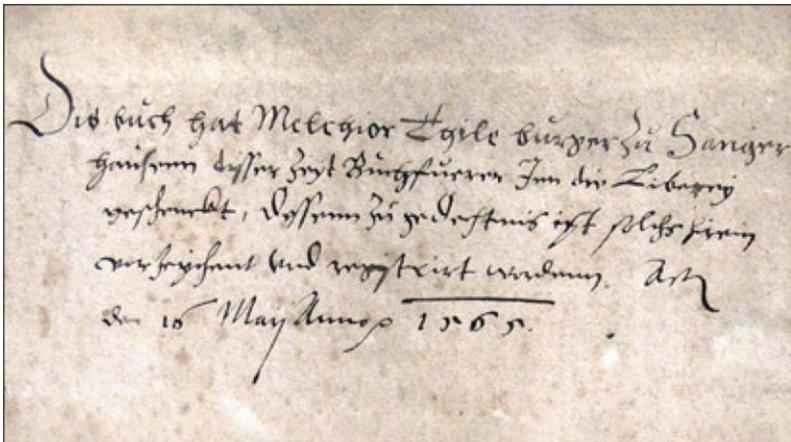


Abb. 4: Erwerbungeintrag in Band B 38 des Sangerhäuser Deposits (Foto: A. Fiebiger)

Der Superintendent Philipp Seidler (gest. 1590) verzeichnete in den Sammelbänden in Inhaltsverzeichnissen die Einzeltitel und gab Erläuterungen zu den Inhalten der Inkunabelbände. Der überaus schlechte Zustand der Bücher aus dem Kloster lässt vermuten, dass die Klosterbibliothek eine gewisse Zeit der Verwahrlosung ausgesetzt war. Auch einige mittelalterliche Handschriften aus dem Kloster sind noch vorhanden. Unbekannt ist, wann die Bücher aus St. Jakobi an die Ulrichskirche kamen. Da noch 1668 von einem Bürger namens Johann Mogk der Jakobikirche ein Buch geschenkt wurde, liegt die Vermutung nahe, dass erst danach die Bücher aus St. Jakobi an die Ulrichskirche kamen.⁴⁰ Daneben findet sich in der Ulrichsbibliothek ein größerer Fundus von Büchern aus dem Sangerhäuser Gymnasium. Zwischen 1735 und 1740 wurden mindestens 33 Bücher der Schulbibliothek geschenkt. Ein erster Katalog der Schulbibliothek datiert in das Jahr 1790. Wahrscheinlich im frühen 19. Jahrhundert kamen die Schulbücher in die Kirchenbibliothek. Mitte des 19. Jahrhunderts war die Bibliothek völlig verwahrlost. Entsprechend massiv sind die Verluste der Kirchenbibliothek. Insgesamt 200 Inkunabeln

solchs hirein vorzeichnet vnd registriert wordenn. Actum den 16 Maij Anno etc. 1565.⁴⁰

⁴⁰ Marienbibliothek Halle, Sangh A 89: Robertus Caracciolus, Sermones de laudibus sanctorum; Sermo de sancto Bernardino, Basel: Nikolaus Kessler, 26. Februar 1490 (GW 6057).

und 17 mittelalterliche Handschriften⁴¹ gehören noch zum Bestand der Sangerhäuser Kirchenbibliothek.

Einige bemerkenswerte Stücke sind in der Sangerhäuser Kirchenbibliothek erhalten: Aus der ansonsten völlig unbekanntenen Kirchenbibliothek von Grillenberg, heute ein Stadtteil von Sangerhausen, ist ein Buch in der Kirchenbibliothek von St. Ulrici vorhanden.⁴² In den hinteren Einbanddeckel eines Bandes aus dem Augustinerremitenklaster mit den „Moralia“ Gregors I. ist ein Einblattdruck mit den „Articuli abbreviati der Kreuzzugsbulle Innozenz' VIII. vom 11. Dezember 1488“ eingeklebt.⁴³ In einem Band mit Heiligenlegenden ist ein unikalere Einblattdruck eingelegt.⁴⁴ Eine besondere Zimelie ist ein auf dem vorderen Spiegel aufgeklebtes Schrotblatt mit einer Marienverehrung aus den Jahren um 1460.⁴⁵ Eine Handschrift von 1592 stellt in gewisser Weise eine Kuriosität dar.⁴⁶ Die Handschrift enthält „Christliche Visitations-Artickel, welche bey der im Chur-Fürstenthum Sachsen Anno 1592 den 26. September und weiter ergangenen General-Visitation zur Unterschrift vorgeleget worden“. Während dieser Visitation wurden die Geistlichen und Amtsträger im Kurfürstentum nach dem Tod von Kurfürst Christian I. wieder auf lutherische Linie gebracht. Die Handschrift enthält die vier gegen den Calvinismus

41 Darunter befindet sich: *Expositio super Job per beatum Gregorium in moralibus tradita*, 1424 geschrieben von einem Mönch des Augustinerchorherrenstifts Kaltenborn zwischen Mansfeld und Sangerhausen. Eine Auflistung der Handschriften in: Katalog der St. Ulrichs-Bibliothek zu Sangerhausen (wie Anm. 31), S. 9-13.

42 Marienbibliothek Halle, Sangh C 92, mit der Einbandprägung „Kirch Grillenberg“: Friedrich Balduin, *Tractatus Luculentus, Posthumus Toti, Reipublicae Christianae Utilissimus De Materia rarissime antehac enucleata, Casibus nimirum, Conscientiae*, Wittenberg: Paul Helwig, 1628 (VD17 12:107715X).

43 Marienbibliothek Halle, Sangh A 7/1: Gregorius <Papa, I.>, *Moralia sive expositio in Iob*, [Basel: Berthold Ruppel, um 1469] (GW 11430); eingeklebt ist: *Articuli abbreviati der Kreuzzugsbulle Innozenz' VIII. vom 11. Dezember 1488*, Fassung b, [Mainz: Peter Schöffner, um 1489/90] (GW 2692), von diesem Einblattdruck ist nur noch ein weiteres Fragment bekannt.

44 Jordanus <de Quedlinburg>, *Sermones de sanctis*, [Straßburg: Heinrich Knobloch-tzer?, nicht nach 1479] (GW M15125), Marienbibliothek Halle, Sangh A 23; der unikale Einblattdruck ist: *Balsamum. De Balsamo Mariae Magdaleneae*, [Nürnberg: Friedrich Creussner, um 1480] (GW 3212); ein weiterer Einblattdruck ist im Hinterdeckel eingeklebt: *Wenzeslaus Faber, Almanach* (1488, Leipzig, lat.), [Leipzig: Martin Landsberg, um 1488 (GW 9548).

45 Der Trägerband enthält: *Pelbartus <de Themeswar>, Stellarium Corone benedictae virginis Marie in laudem eius pro singulis predicationibus elegantissime coaptatum*, Hagenau: Heinrich Gran, Augsburg: Johann Rynmann, 1502 (VD16 P 1209).

46 Marienbibliothek Halle, Sangh C 115.



Abb. 5: Blick auf den Sangerhäuser Buchbestand in der Marienbibliothek Halle
(Foto: A. Fiebiger)

gerichteten Visitationsartikel und die Eidesformel „Ich N. N. bekenne, das diese Artickell recht sindt, will auch mitt Gottes Hüllffe die Zeit meines Lebens darbey bestendig bleiben, vndt darwieder nichts heimliches noch öffendliches zu Practiciren, noch einzuführen, mich vnterstehen, noch andern, die solches thun werdenn, einigen Beyfahl gebenn.“ Danach finden sich nach Orten geordnet die Unterschriften der Geistlichen der Superintendentur Sangerhausen bis in das Jahr 1602. Danach wurde die Handschrift als Dienerbuch genutzt, d. h. es wurden die Geistlichen seit der Einführung der Reformation nachgetragen ebenso wie diejenigen, die nach der Visitation in ihr Amt gekommen waren.

Erfolgte in Annaberg und Sangerhausen die Überführung von Klosterbeständen zügig nach der Einführung der Reformation, so müssen wir damit rechnen, dass in vielen Fällen die Bücher zunächst in den nicht mehr genutzten oder für andere Zwecke umfunktionierten Klostergebäuden stehen blieben. In Pegau und Pirna beispielsweise wurden die noch vorhandenen Klosterbücher erst mit einem gewissen Zeitabstand in die neu gegründeten Kirchenbibliotheken über-

nommen. In beiden Städten hatte Kaspar Borner den Großteil der Klosterbibliotheken nach Leipzig bringen lassen, in Pegau aus dem Benediktinerkloster und in Pirna aus dem Dominikanerkloster. Nur was Borner nicht abtransportieren ließ, überführte der Rat in Pegau in die Bibliothek von St. Laurentius und in Pirna in die Bibliothek an der Marienkirche.⁴⁷ In Pegau hatte der Rat darum gebeten, einige Bände aus der Klosterbibliothek, „in unserer kirchen notturf zu gebrauchen“, behalten zu dürfen.⁴⁸

Dabei konnten erhebliche Zeitspannen zwischen der Auflösung eines Klosters und der Überführung der Buchbestände in die evangelischen Kirchen liegen. In der Freiburger Kirchenbibliothek von St. Jacobi steht ein Band aus dem dortigen Jungfrauenkloster Maria Magdalena zur Buße mit der „Legenda aurea“.⁴⁹ In dem Band findet sich ein Eintrag zur Überführung des Buches in das Diakonatsgebäude der Klosterkirche St. Jacobi: „Diss buch hat Er Vrban Hartman Verwalter aus dem Jungfrau Kloster in das Diaconi Haus zu S. Jacob zum Inuentario verordnet. Geschehen Mittwoch nach Reminiscere ist gewesen der 17 Martij im Jahre 1557.“⁵⁰ Im Diakonatshaus wurden die Bücher aus dem Kloster und Bücher für den Dienstgebrauch des evangelischen Pfarrers zusammengeführt⁵¹, ohne dass es zur Gründung einer Kirchenbibliothek im eigentlichen Sinne gekommen ist,

47 Caroline Jansky, Der historische Buchbestand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Pirna in der Stadtkirche St. Marien, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 26 (2018), S. 99-121; Thomas Fuchs, Die Kirchenbibliothek Pegau, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 27 (2019), S. 59-72.

48 Thomas Thibault Döring, Die Auflösung der Klosterbibliothek Pegau, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 28 (2020), S. 9-37, hier S. 20.

49 Bibliothek des Landeskirchenamts Dresden, Klosterbibliothek St. Jacobi Freiberg, F 25: Der Heiligen Leben. Winter- und Sommerteil. P. 1-2, [Straßburg: Johann Prüss, um 1483/85] (GW M11424), mit dem Besitzeintrag: „Das buch gehört Ins Junckfrawen closter keyn freibergk ordens Sancte marie magdalene“. Die Inkunabeln der Freiburger Kirchenbibliothek sind katalogisiert: Hellmut Döring, Freiburger Inkunabelkatalog. Die Inkunabeln der Andreas-Moeller-Bibliothek, des Geschwister-Scholl-Gymnasiums und weiterer Freiburger Sammlungen, Berlin 1993.

50 Zur Geschichte der Kirchenbibliothek siehe: Konrad von Rabenau, Kirchenbibliothek der St. Jacobi-Gemeinde, in: Handbuch der Historischen Buchbestände [Online-Ausgabe: <https://fabian.sub.uni-goettingen.de/>].

51 Bibliothek des Landeskirchenamts Dresden, Klosterbibliothek St. Jacobi Freiberg, Q 30: Agenda. Das ist Kirchenordnung: wie sich die Pfarherrn vnd Seelsorger in ihren Ampten vnd Diensten halten sollen F[ue]r die Diener der Kirchen jnn Hertzog Heinerichen zu Sachssen V. G. H. F[ue]rstenthumb gestellet jm Jar 1539, Dresden: Matthes Stöckel d. Ä., 1558 (VD16 A 747, Titelblatt fehlt), mit dem Besitzeintrag: „Diese Agenda gehöret in die pfarr zu S. Jacob allhie zu Freiberg Anno Christi 1560.“

die wahrscheinlich erst im frühen 17. Jahrhundert erfolgte.⁵² Offensichtlich befanden sich die Klosterbücher nach Auflösung des Klosters 1542 noch 15 Jahre an ihrem alten Standort.

Ein interessanter Fall begegnet in der Bibliothek von St. Nicolai in Döbeln.⁵³ Diese Kirchenbibliothek ist eine der wenigen Sammlungen, die noch an ihrem ursprünglichen Ort in der Kirche steht. Den Grundstock bilden rund 100 Bände aus der Zeit vor der Einführung der Reformation, die allerdings meistens im frühen 20. Jahrhundert restauriert wurden, wobei viele der exemplarspezifischen Merkmale verloren gingen. Mehrere Bände tragen noch einen Vermerk über die testamentarische Schenkung von Büchern aus dem Besitz des 1501 verstorbenen Nikolaus Wilde, Vorsteher des Hospitals St. Georg in Döbeln, für die Kirche von St. Nicolai in Döbeln („ad librariam Ecclesiae S. Nicolaj“).⁵⁴ Nicht erhalten geblieben sind hingegen die Liturgica der Kirche. Die Erwerbungen in reformatorischer Zeit wurden zu den Büchern der älteren Kirchenbibliothek hinzugefügt, ohne dass die ursprüngliche Ordnung der Kirchenbibliothek nachvollzogen werden kann. Die überwiegende Anzahl der Bücher in der Döbelner Kirchenbibliothek stammt aus dem Vermächtnis des 1790 verstorbenen Döbelner Pfarrers Friedrich Aster.

Auch die Kirchenbibliothek von St. Nikolai in Leipzig führte eine vorreformatorische Kirchenbibliothek fort, die nicht sehr umfangreich gewesen sein kann, ohne dass wir Genaueres dazu sagen können, da

52 1623 wird die Kirchenbibliothek als neue Bibliothek bezeichnet, Schenkungseintrag in einem Band mit: CATECHISMVS. Die Fünff Heupt=| |stuelck der Christlichen Lere/ | | Sampt der Hausstafel/ vnd dem Mor=| |gen vnd Abendt Gebet/ Benetichte vnd | | Gratias/ etc. Ausgelegt | | durch | | M. Cyriacum Spangenberg. | | 15 67 (Gedruckt zu Mag=| |deburg/ durch Wolfgang | | Kirchener.) [nicht im VD16]: „Diesen Catechismum Spangenberg's verehret zu dieser newen Liberej in die Kirche S. Jacobi Anna, M. Gabriel Gütteners des Eltern, Pfarrers dieser Kirchen Hauss Ehe, zu Ihrem Ewiggen Gedechtnis neben einen Reichsthaler. Geschehen zu Freybergk am Tage S. Annae, den 26 Julij 1623.“

53 Zur Kirchenbibliothek Döbeln siehe den wenig ertragreichen Beitrag: Dietmar Debes, Art. Kirchenbibliothek St. Nicolai, in: Handbuch der Historischen Buchbestände [Online-Ausgabe: <https://fabian.sub.uni-goettingen.de/>].

54 Kirchenbibliothek Döbeln, E 24: Pelbartus <de Themeswar>, Sermones pomerii de sanctis, P. 1-2, Hagenau: Heinrich Gran für Johann Rynman, 8. Juni 1500 (GW M30537). Zu dieser Provenienz gehören noch: Kirchenbibliothek Döbeln, Ed 21: Biblia. Mit Glossa ordinaria, P. 1-6, Basel: Johann Froben und Johann Petri, P. 6: 1. Dezember 1498 (GW 4284); Kirchenbibliothek Döbeln, Ed 21 und Ed 22: Antoninus <Florentinus>, Summa theologica. P. 1-4, Straßburg: Johann Grüninger, P. 1: 4. September 1496; P. 2: 24. April 1496; P. 3: 6. März 1496; P. 4: 12. August 1496 (GW 2192).

die älteren Bestände nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in den Auslagerungsorten verloren gingen. Von den ursprünglich 33 Bänden mit Inkunabeln sind nur noch drei erhalten.⁵⁵ Im Gegensatz zu den anderen evangelischen Kirchenbibliotheken blieben die Liturgica der Kirche im Bestand der Kirchenbibliothek erhalten. Noch 1912 waren in der Kirchenbibliothek von St. Nikolai an vorreformatorischen Missalen vorhanden:⁵⁶

- „Missale. Ein altes Missalbuch, auf Pergament geschrieben. Nic. 986.⁵⁷
 - Auf Pergament gedruckt. 987. [Verlust]
 - Desgl. 988.⁵⁸
 - Desgl. 989.⁵⁹
 - Missale. Ein altes Missalbuch, auf Pergament gedruckt. Gedruckt bei Melchior Lotter, 1502⁶⁰. Nic. 991. [Verlust]
 - Desgl. Lotter und Kachelofen 1501⁶¹, unvollständig. 992. [Verlust]“
- Erhalten blieben die Antiphonare des 15. Jahrhunderts, weil sie noch in evangelischer Zeit für den Chorgesang in der Kirche genutzt und erst seit dem späten 16. Jahrhundert abgelöst wurden.⁶²

Die hier vorgestellten punktuellen Beobachtungen zum vorreformatorischen Buchbestand in den evangelischen Kirchenbibliotheken des ernestinischen Sachsens lassen einige Schlussfolgerungen zu:

55 Nachweise in: Thomas Thibault Döring/Thomas Fuchs, Die Inkunabeln und Blockdrucke der Universitätsbibliothek Leipzig sowie der Deposita Stadtbibliothek Leipzig, der Kirchenbibliothek von St. Nikolai in Leipzig und der Kirchenbibliothek von St. Thomas in Leipzig (UBL-Ink), Bd. 1-4, Wiesbaden 2014: UBL-Ink [B-218], UBL-Ink [B-404], UBL-Ink T-144.

56 Die folgenden Angaben stammen aus: Hermann von Criegern, Katalog der Leipziger Kirchenbibliotheken, Leipzig 1912, S. 287 f, 290.

57 Universitätsbibliothek (UB) Leipzig, St. Nicolai.2274: Antiphonar, spätes 15. Jahrhundert.

58 UB Leipzig, St. Nicolai.2275: Antiphonar, spätes 15. Jahrhundert.

59 UB Leipzig, St. Nicolai.2276: Antiphonar, spätes 15. Jahrhundert.

60 Missale Misnense, Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1502 (VD16 M 5598).

61 Missale, quod Johannes de Salhusen, Misnensis diocesis div. gratia Episcopus emendavit et ne coetus sacerdotum orando, legendo erraret, Leipzig: Konrad Kachelofen und Melchior Lotter d. Ä., 1501 (VD16 M 5597).

62 Die handschriftlichen evangelischen Choralbücher: Universitätsbibliothek Leipzig, St. Nicolai.2280: Choralbuch und Psalmenlieder, [Leipzig], [22. Dezember 1680]; UB Leipzig, St. Nicolai.2277 und St. Nicolai.2278: Choralbücher um 1700; UB Leipzig, St. Nicolai.2279: Choralbuch für den Choralgottesdienst an St. Nikolai, [Leipzig], [um 1600].

Vorausgesetzt werden müssen dabei zum einen allgemeine Phänomene wie die „Beharrungskraft von Institutionen“, die Scheu vor der Aussonderung, der Respekt vor dem Überlieferten, die emotionale Bindung an Bücher, zum anderen die spezifische Traditionsgebundenheit der lutherischen Kirche im albertinischen Sachsen, insbesondere in der Liturgie, die von einem manifesten Anticalvinismus befeuert wurde. Grundsätzlich war im lutherischen Bereich der Bruch mit der römischen Tradition nicht so radikal wie im reformierten Bereich. Die erinnerungskulturelle Konstitution der lutherischen Kirche ließ letztlich für die Frage nach dem Umgang mit der kirchlichen Tradition mehrere Verfahrensweisen zu, die von einer völligen Ablehnung bis zum Versuch der Integration der katholischen Tradition reichen konnte.⁶³ Sicherlich war der relativ späte und geordnete Übergang des Herzogtums zur Reformation günstig für einen wohlwollenden Blick auf die vorreformatorische kirchliche Vergangenheit. Ergänzt werden muss noch ein weiterer Punkt, nämlich die dramatische Verlustgeschichte von evangelischen Kirchenbibliotheken seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Das, was heute noch erhalten ist, ist nur noch ein Bruchteil dessen, was ursprünglich vorhanden war. Sicherlich nicht tragfähig ist die Vorstellung, dass die Reformation wie ein großer Zerstörungsturm durch die kirchlichen Bibliotheken des vorreformatorischen Herzogtums Sachsen fegte.

Vor dem Hintergrund der relativen Traditionsgebundenheit der albertinisch-sächsischen Landeskirche und dem allgemeinen menschlichen Bedürfnis, Vorhandenes zu erhalten, sowie der Vorstellung, das Vorhandene wie auch immer für gegenwärtige Bedürfnisse zu nutzen, lässt sich die Erhaltung vorreformatorischen Buchgutes wohl am einfachsten durch die Historisierung des reformatorischen Konflikts in der zweiten Generation der Reformation erklären. Mit der endgültigen und unwiederbringlichen Überwindung der römisch-kirchlichen Geschichte setzte ein Prozess der Traditionalisierung in den lutherischen Landeskirchen ein, der unterschiedlich stark ausgeprägt war. Im Herzogtum Sachsen setzten sich führende Geistliche und Gelehrte – Caspar Borner und Nikolaus Selnecker stehen hierfür vorbildhaft – dafür ein, die vorreformatorischen Bücher zu erhalten. Die überlieferten Bücher konnten zum einen erklären, warum es zur Reformation

63 Thomas Fuchs, Reformation als Erinnerungsrevolution. Erinnerungsstrategien der reformatorischen Bewegung, in: Klaus Tanner (Hg.), Konstruktion von Geschichte. Jubelrede – Predigt – protestantische Historiographie, Leipzig 2012, S. 15-27.

gekommen war, warum die Reformation ein positives Ereignis sui generis sei, zum anderen legten die Bücher letztlich Zeugnis für die Notwendigkeit der Reformation ab. Die eigene katholische Geschichte konnte somit im Strom der Zeit verortet und der Ausbruch der Reformation gedeutet werden.

Genealogie im Dienst des NS-Regimes: Die Überlieferung des Genthiner Kreissippenamts

Margit Scholz

In mehreren Etappen, die teilweise fast 60 Jahre auseinanderlagen, gelangte das landeskirchliche Archiv in Magdeburg in den Besitz eines Bestandes (Rep. Q 1), den ein Kenner seiner Geschichte wohl stets mit gemischten Gefühlen benutzen wird. Für unvoreingenommene Genealogen schlicht ein gewaltiger personengeschichtlicher Fundus, vermittelt er dem Zeithistoriker einen tiefen Einblick in die unglückselige Zusammenarbeit von staatlichen und kirchlichen Stellen nach der Machtergreifung sowie darüber hinaus in die Psyche von Schreibtischtätern des NS-Regimes. Bei den angesprochenen Unterlagen handelt es sich um das Erbe des Kreissippenamts Jerichow II, das Landrat Dr. Johannes Knust und der damalige Leiter des Genthiner Kreismuseums, der Lehrer Otto Vogeler, 1936 ins Leben riefen. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf den im Rahmen der Erschließungsarbeiten am Bestand gewonnenen Erkenntnisse sowie auf Recherchen in nichtkirchlichen Archiven, die zum Verständnis der komplexen Provenienzentwicklung notwendig waren.

Das Kreissippenamt Jerichow II – eine Modelleinrichtung

Während Landrat Dr. Johannes Knust (geb. 31. März 1904 in Crawinkel/Kreis Eckartsberga, verst. 1982)¹ im Jerichower Land inzwischen vergessen ist, zählt der 1890 in Cracau bei Magdeburg als Sohn eines Gärtners geborene Karl Heinrich Otto Vogeler² noch heute

1 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (im Folgenden: GStA), I. HA, Rep. 77, Nr. 5100. Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Knust (zuletzt aufgerufen am 31.08.2023). Die eigentliche Personalakte Knusts wurde im Krieg vernichtet. Die „Ersatzakte“ im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Magdeburg (im Folgenden LASA) beginnt deshalb erst 1944: LASA, C 28 I b, Nr. 649.

2 Eigenhändiger Lebenslauf Vogelers vom 22. Oktober 1945: LASA, K 10, Nr. 1483, Bl. 211. Vgl. Antonia Beran, Otto Vogeler, in: Magdeburger Biographisches Lexikon im 19. und 20. Jahrhundert. Biographisches Lexikon für die Landeshauptstadt Magdeburg

zu den lokalen Berühmtheiten. Vogeler ging von 1896 bis 1904 in Magdeburg zur Schule, um dann selbst den Lehrerberuf anzustreben. Die folgenden drei Jahre besuchte er die Präparandenanstalt in Genthin, im Anschluss daran für weitere drei Jahre das dortige Lehrerseminar. Von 1910 bis 1912 war er als Schulamtskandidat anfangs in Niegripp und später in Groß Lübars tätig, wo er seine erste Festanstellung als Lehrer fand. Wie so viele riss ihn der 1. Weltkrieg aus dem Berufsleben: 1916-1918 war er in verschiedenen Bereichen an der Westfront eingesetzt. Nach Kriegsende konnte er aber wieder in seine Schule nach Groß Lübars zurückkehren.



Abb. 1: Otto Vogeler im Jahr 1937
(Foto: LASA, C 96 II, Nr. 32)

1923 zum Schulleiter befördert, wechselte er im Jahr 1926 an die Schule in Genthin. Dort arbeitete der begeisterte Heimatforscher³ gleichzeitig ehrenamtlich im Kreismuseum. Als dieses ein neues Gebäude in der Mützelstraße bezog,⁴ wurde er zum 1. Juli 1927 zu dessen Leiter ernannt. Aber erst mit Ausscheiden aus dem Schuldienst übernahm er zum 1. Januar 1938 als Direktor die hauptamtliche Museumsleitung.

Bis 1932 war Vogeler Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei.⁵ Am 1. Juli 1933 trat er in den NS-Lehrerbund (NSLB) ein.⁶ Nach seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst stellte er zum 1. Mai 1937 den Aufnahmeantrag für die NSDAP – ein später Termin, auf

und die Landkreise Bördekreis, Jerichower Land, Ohrekreis und Schönebeck, hg. von Guido Heinrich und Gunter Schandera, Magdeburg 2002 (im Folgenden: MBL), S. 759.

3 Schon 1914 trat er mit heimatkundlichen Publikationen an die Öffentlichkeit: vgl. Otto Vogeler, Zur Geschichte des Rittergutes Riesdorf, in: Kalender für die Jerichow'schen Kreise (1914).

4 Klaus Börner, 100 Jahre Kreismuseum Jerichower Land, in: Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. Museumsnachrichten 2008, S. 4-11, hier S. 5.

5 LASA, K 10, Nr. 1483, Bl. 210.

6 Bundesarchiv (im Folgenden BA), Sammlung Berlin Document Center, NSLB.

den er nach dem Zusammenbruch gern hinwies.⁷ Die NS-Ideologie sollte dem fanatischen Genealogen bald ungeahnte finanzielle und personelle Möglichkeiten eröffnen. Als mit der Einführung des sog. Ariernachweises im April 1933 der Sippenforschung plötzlich eine staatsbürgerliche Verpflichtung zukam,⁸ entwickelte Vogeler die Idee für die Einrichtung einer besonderen Stelle für dieses neue Aufgabenfeld innerhalb des Museums. Spätestens seit Anfang 1937 fungierte er in Personalunion gleichzeitig als Leiter des Kreisarchivs, des Kreissippenamts und des Kirchenbuchamts, als Sachverständiger für die Landesbauernschaft, als Kreisfachwart für bäuerliche Sippenforschung sowie als Kreisreferent für Familienforschung im NSLB. Überdies übernahm er „im Dienste der NSDAP die Nachforschungen in Angelegenheiten der Deutschstämmigkeit“.⁹

Auf Empfehlung des Landrats wurde Vogeler vom provinzsächsischen Staatsarchiv in Magdeburg auch zum Archivpfleger im Kreis Jerichow II berufen.¹⁰ In dieser Funktion hatte Vogeler seit 1937 freien Zutritt zu allen Archiven und Registraturen seines Bezirks – ein Vorrecht, das er 12 Jahre lang ausgiebig zu nutzen wusste. Vermutlich ist es kein Zufall, dass Vogeler gleich bei Antritt dieses Ehrenamts seinem ausgefüllten Personalbogen vom 1. April 1937 auch zwei Blätter beifügte, in denen er dem Staatsarchiv Magdeburg Mitteilung über die jüdischen Gemeinden in Jerichow und Genthin sowie deren Personenstandsquellen machte.¹¹

Frühzeitig fand Vogeler einen tatkräftigen Mitstreiter und Förderer in dem Landrat des Kreises Jerichow II. Dr. Knust, vormaliger Regierungsrat im Oberpräsidium Kiel, hatte zum 2. Juli 1935 die Vertretung des abgesetzten Genthiner Landrats Dr. Zacher übernommen und wurde im September 1935 kommissarisch in das Amt berufen.¹² Der neue Landrat baute schon bald nach seinem Amtsantritt in Gen-

7 BA, R 9361-VIII NSDAP-Mitgliederkartei/24170057.

8 Gemäß dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, in: Reichsgesetzblatt 1933 I, S. 175-177.

9 Archiv und Bibliothek der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Standort Magdeburg (im Folgenden ABEKM, MD), Rep. Q 1, Nr. 111, undatiertes Bericht des Landrats Dr. Knust.

10 LASA, C 96 II, Nr. 32. Die offizielle Ernennung durch den Staatsarchivdirektor erfolgte allerdings erst zum 11. Dezember 1936 (ebd.).

11 Ebd., Tagebuchnr. 2816.

12 GStA, I. HA, Rep. 77, Nr. 5100. Die endgültige Ernennung zum Landrat erfolgte zum 1. April 1936. Knust war seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP (ebd.).

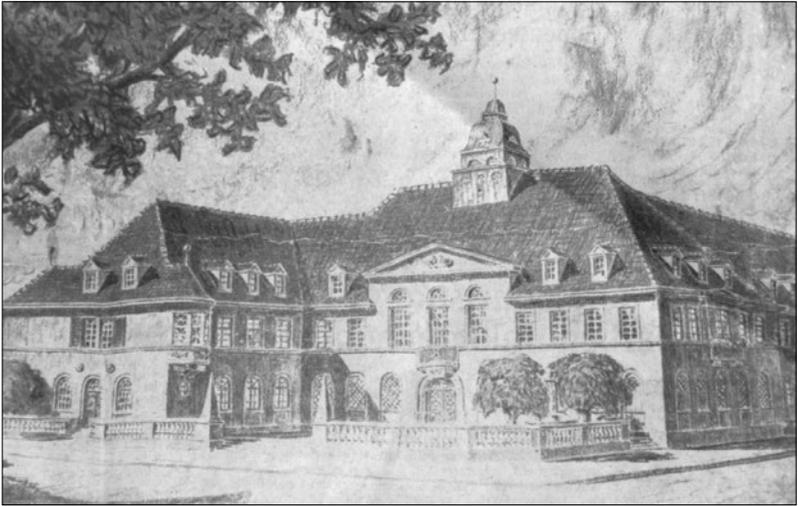


Abb. 2: Entwurf für ein eigenes Kreisarchiv- bzw. Kreissippenamtsgebäude in Genthin (Foto: Manuela Langner)

thin die im Kreismuseum gelagerte Sammlung historischer Quellen zum Kreisarchiv aus.¹³ Dieses sollte nun auf Wunsch des Landrats das ältere Archivgut im Jerichower Land möglichst umfangreich aufspüren und sichern. So war angedacht – u. a. in Zusammenarbeit mit den Ortsbauernführern – die „in bauerlichem Privatbesitz befindlichen wertvollen Urkunden und Akten“ dort zu sammeln.¹⁴

Die Aktivitäten der beiden formal getrennten Einrichtungen – Kreismuseum und Kreisarchiv – waren in der Folge praktisch kaum unterscheidbar.¹⁵ Die institutionelle Verwirrung wird durch die Einrichtung des Kreissippenamts Ende 1936 und die parallele Existenz des Kirchenbuchamts, das im nächsten Kapitel näher behandelt werden soll, noch erhöht. Diese Institutionen verbinden sich alle in der gemeinsamen Leitung Vogelers, der im folgenden Jahrzehnt gewaltige Aktivitäten zur Akquirierung und Auswertung der historischen Quellen des Jerichower Landes entfalten sollte. Für die neuen Aufgaben der Archivierung und der Sippenforschung plante der Landkreis zeitweise

13 BA, R 1509/97, Brief Knusts vom 14. Juli 1936.

14 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 111, Schreiben vom 20. Oktober 1936.

15 Für das Kreisarchiv hatte der Landrat sieben Zimmer seiner Dienstwohnung zur Verfügung gestellt: BA, R 1509/97, Aktenvermerk vom 11. März 1938.

sogar die Errichtung eines eigenen repräsentativen schlossähnlichen Gebäudes auf dem Grundstück Mützelstraße 20, die dann aber an den Kosten bzw. am Kriegeausbruch scheiterte.¹⁶

Die Inbetriebnahme des Kreissippenamts Genthin erfolgte in enger Absprache mit der Reichsstelle für Sippenforschung (RfS) – vormals Sachverständiger für Rasseforschung –, die dem Reichsministerium des Innern unterstellt war.¹⁷ Am 17. Juni 1936 hatte sich Vogeler mit praktischen Fragen an die RfS gewandt.¹⁸ Zwei Wochen später durfte er die Genthiner Pläne in Berlin vortragen und wurde dort mit den Arbeitsmethoden der RfS vertraut gemacht:

*„Herrn Vogler wurde das von uns angewandte Verfahren in der Bildstelle gezeigt, er erhielt auch das einschlägige Material mit. Ebenso wurde mit ihm die Notwendigkeit einer Beteiligung am Archivalienschutz besprochen. Auch wurde er auf die Sammlung von Grabsteinen, Haus-Inschriften, Hausmarken, Inschriften an Geräten usw. hingewiesen. Ferner wurde mit ihm besprochen die Wiederinstandsetzung von Kirchenbüchern.“*¹⁹

Im Nachgang sandte Landrat Knust eine ausführliche Darstellung der Genthiner Aktivitäten unter Aufzählung der bereits übernommenen Archivalien nach Berlin:

*„Die Kreisverwaltung beabsichtigt, im engsten Einvernehmen mit der Reichsstelle für Sippenforschung die Fotokopierung sämtlicher Kirchenbücher des Kreisgebietes durchzuführen und mit dieser Arbeit noch in diesem Jahre zu beginnen.“*²⁰

Die RfS lobte am 21. Juli 1936 insbesondere die Genthiner Pläne zur Sicherung von Archivgut in den Landgemeinden. Gleichzeitig versprach man einen baldigen persönlichen Besuch vor Ort sowie langfristig die tatkräftige Unterstützung des Unternehmens.²¹ Für die technische Ausstattung empfahl die RfS die Anschaffung von Geräten der Berliner Firma Kontophot.²² Als zum 1. Oktober 1936 ein Fotograf in Genthin eingestellt wurde, wurde dieser unmittelbar nach Dienst-

16 Börner, 100 Jahre Kreismuseum (wie Anm. 4), S. 7.

17 Diana Schulle, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik, Berlin 2001, S. 10 f.

18 BA, R 1509/97, S. 212 f.

19 BA, R 1509/1617, Aktenvermerk vom 1. Juli 1936.

20 Ebd., Schreiben vom 14. Juli 1936.

21 BA, R 1509/97, S. 205.

22 BA, R 1509/1617, Schreiben vom 15. September 1936.

beginn zu einer Fortbildung in die RfS entsandt.²³ Die Einrichtung der Fotowerkstatt im Oktober 1936 in den Räumen des Genthiner Museums kann man wohl als die eigentliche Geburtsstunde des Kreissippenamts bezeichnen. Einen formellen Gründungsakt scheint es jedoch nicht gegeben zu haben. Der im Sommer 1936 angekündigte persönliche Besuch durch einen Vertreter der RfS erfolgte dann aber doch erst im März 1938.²⁴

Spätestens nachdem Landrat Knust im November 1937 auf einer Arbeitstagung der Landkreise über „sein“ Kreisarchiv berichtet hatte, genossen die Anstrengungen des Kreises Jerichow II zur Sammlung sippenkundlicher Quellen überregionale Anerkennung. Knust plädierte leidenschaftlich für die flächendeckende Einführung von Sippenämtern:

„Die Arbeit eines einzelnen Sippenamtes muss allerdings Stückwerk bleiben, wenn die Arbeit nicht in breiter Front in Angriff genommen wird. Ein Idealzustand wäre dann erreicht, wenn jeder Stadt- und Landkreis zur Einrichtung eines Sippenamtes schreiten und das familienkundliche Material des Gebietes zusammengetragen würde, das dann schließlich in der bereits vorhandenen Reichsstelle für das ganze Reich zentral ausgewertet werden könnte.“²⁵

Knust betonte gegenüber der RfS im März 1938 das große Interesse der Landräte an der Einrichtung von Kreissippenämtern:

„Es kämen aus dem ganzen Reiche so viele Anfragen an ihn, daß er die [...] Darstellung über das Kreissippenamt Genthin habe vervielfältigen lassen. Es wären zweifellos schon mehr Landräte seinem Beispiel gefolgt, wenn nicht die zukünftige Entwicklung noch zu unklar wäre. Viele Landräte befürchteten, daß ihnen die jetzt mit Mitteln des Kreises getroffenen Einrichtungen später wieder abgenommen würden.“²⁶

Tatsächlich erhielt das Genthiner Kreissippenamt schon bald nach seiner Einrichtung diverse Anfragen in Bezug auf die praktische Umsetzung – selbst vom Deutschen Gemeindetag, aus dem ostfriesischen Emden und aus dem westpreußischen Marienwerder.²⁷ Der Stader Regierungspräsident teilte schon im Herbst 1936 mit, er werde seinen

23 Ebd., Schreiben vom 15. September 1936.

24 BA, R 1509/97, Aktenvermerk vom 11. März 1938.

25 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 110, undatiertes Bericht des Landrats Dr. Knust.

26 BA, R 1509/97, S. 192.

27 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 110.

Landkreisen die Einrichtung von „Kreissippenarchiven“ empfehlen.²⁸ Der Landrat von Calbe/Saale kündigte 1938 öffentlich an, bald ein Kreisarchiv und ein Kreissippenarchiv einzurichten.²⁹ Amtliche Vertreter aus Bernburg, Halberstadt, Quedlinburg, Stendal, Rathenow, Belzig und Jüterbog sprachen sich seit 1937 dafür aus, sich an dem Genthiner Modell orientieren zu wollen.³⁰ Auch das Konsistorium der Mark Brandenburg fragte im Herbst 1938 bei den Magdeburger Kollegen an, ob sie Genthin als Vorbild für die Einrichtung einer Kirchenbuchstelle empfehlen könnten.³¹ Interessierte Besucher aus Stendal und Brandenburg besuchten das Genthiner Kreissippenamt 1938/39.³² Als der magdeburgische genealogische Verein im Juli 1938 eine Exkursion nach Genthin unternahm, schrieb „Der Mitteldeutsche“:

*„Das Kreissippenamt Genthin, übrigens das erste seiner Art im ganzen Reich, untersteht der Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin und gilt als Mustereinrichtung.“*³³

Dem Genthiner Modell am nächsten kam wohl das Sippenamt in Osterburg, wo die Initiative ebenfalls primär vom Museumsleiter A. Keseberg ausging. Berlin hatte dem Museumsleiter ausdrücklich versichert, dass die Vereinigung der Leitung von Kreismuseum, Kreisarchiv und Kreissippenamt eine praktikable Konstruktion darstelle, wie das Genthiner Modell bewiesen habe.³⁴ Noch 1940 verwies die RfS die Verantwortlichen für den Kreis Konitz ausdrücklich zwecks weiterer Beratung an das Kreissippenamt Genthin.³⁵

Die sippenkundliche Arbeit in Zusammenarbeit mit der RfS zu organisieren, war dabei keineswegs so selbstverständlich, wie dies auf den ersten Blick scheint. Der Reichsnährstand, der die Sippenforschung ebenfalls an sich zu ziehen trachtete, war ein ernsthafter

28 Ebd., Schreiben vom 15. September 1936.

29 BA, R 1509/97, S. 10.

30 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 110; BA, R 1509, Nr. 1779: Einrichtung von Sippenkanzleien und Kreissippenämtern, Einzelfälle L-Z (1934-1942).

31 ABEKM, MD, Rep. A, Spec. K, Nr. 5526, Schreiben vom 10. September 1938.

32 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 110.

33 Ebd., Artikel vom 6. Juli 1938.

34 BA, R 1509/1620, Schreiben der RfS vom 25. Oktober 1938. BA, R 1509/1779: „Der Kreis Osterburg hat ein Kreissippenamt eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, alle für die Sippenforschung des Kreises wichtigen Archivalien zu sammeln, zu verkarten und auszuwerten. Das Kreissippenamt Osterburg entspricht dem des Kreises Jerichow II in Genthin.“ (Schreiben vom 5. Mai 1939).

35 BA, R 1509/97, Schreiben vom 15. Januar 1940.

Konkurrent. Jahrelang propagierte die RfS (seit 1940 Reichssippenamt) die Verabschiedung eines (Reichs-) Sippenamtsgesetzes, das die flächendeckende, reichsweite Gründung von Sippenämtern in allen Landkreisen und kreisfreien Städten vorsah, um dem Wildwuchs auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Kooperationen zu begegnen. Zeitweise war daran gedacht, die Standesämter auf der Basis eines Reichssippenamtsgesetzes in den neuen Sippenämtern aufgehen zu lassen.³⁶ Auch der Genthiner Landrat beteiligte sich aktiv an den Überlegungen zur Ausformulierung des Gesetzes.³⁷ Dieses Engagement stieß offenbar im Reichsinnenministerium auf wenig Gegenliebe, denn es stellte am 4. Juli 1939 in Bezug auf Genthin die Grundsatfrage nach der Zuständigkeit des Landkreises:

„Bei der Einrichtung des Landkreises Jerichow II handele es sich um die Übernahme einer neuen Aufgabe, für die Kreismittel nicht verwendet werden dürfen. Aus diesen Gründen wird erwogen, den Landrat im Wege der Kommunalaufsicht anzuweisen, die als „Kreis-sippenamt“ bezeichnete Einrichtung wieder aufzulösen, falls nicht die Finanzierung bis zur Errichtung eines Kreissippenamtes auf Grund des in Vorbereitung befindlichen Reichsgesetzes von anderer, nicht kommunaler Seite erfolgen kann.“³⁸

Gerade die Ablehnung des Reichssippenamtsgesetzes durch das Reichsfinanzministerium am 15. Juli 1939, das nicht geneigt war, einen neuen, arbeitskräfteintensiven Verwaltungszweig zu errichten, könnte somit das Finanzierungsmodell und die Weiterarbeit des Genthiner Kreissippenamtes gerettet haben.³⁹ Nach Ausbruch des Krieges wurden die Bestimmungen für die Vorlage des Ariernachweises gelockert. Infolgedessen gingen die Einnahmen der mit der Urkundenausstellung

36 Zur Vorbereitung des Reichssippenamtsgesetzes seit 1934: Schulle, Das Reichssippenamt (wie Anm. 17), S. 258-276.

37 Er empfahl der RfS im März 1938 diesbezüglich eindringlich, „die Kreissippenämter den Kreisverwaltungen als staatliche Auftragsangelegenheit evtl. mit staatlichen Zuschüssen zu übertragen. Dann würde die Beschaffung der nötigen Mittel verhältnismäßig sehr leicht gehen. Auch für die laufende Geschäftsführung würde sich das günstig auswirken. Bei sich bietenden günstigen Gelegenheiten könnte dann sofort zugegriffen werden (z. B. Erwerb von Sammlungen, Einstellung von geeigneten Leuten zur Verkartung), ohne daß erst lange Berichte an die Aufsichtsbehörden gemacht werden müssten. [...] Würden die Kreissippenämter dagegen als rein staatliche Angelegenheiten den Landräten übertragen, dann sei es für die kommunalen Selbstverwaltungen unmöglich, dafür irgendwelche Mittel herzugeben.“ (BA, R 1509/97, S. 192).

38 Ebd., S. 174.

39 Vgl. Schulle, Das Reichssippenamt (wie Anm. 17), S. 275 f.

befassten Stellen deutlich zurück. In dieser Situation beging Landrat Knust den taktischen Fehler, im Februar 1940 bei der RfS einen Zuschuss für den Genthiner Betrieb zu beantragen.⁴⁰ Das Reichsinnenministerium verlangte daraufhin die Auflösung des Genthiner Kreissippenamts. Nach dem Scheitern des geplanten Sippenamtsgesetzes schien man dort die Unterhaltung von Kreissippenämtern als überflüssig einzustufen. Der Leiter der RfS, Dr. Kurt Mayer,⁴¹ hoffte gleichwohl weiterhin, seine ambitionierten Pläne für eine flächendeckende Einrichtung von Sippenämtern nach Kriegsende noch umsetzen zu können. Gegen die Auflösung seines Genthiner Vorzeigemodells protestierte Dr. Mayer deshalb nachdrücklich in seinem Bericht vom 4. März 1940 an das Innenministerium:

„Der Landrat des Kreises Jerichow II hat die Arbeiten seines Kreissippenamtes mit größter Konsequenz entsprechend den den kommenden Kreissippenämtern zugedachten Aufgaben, über die er wiederholt mit mir gesprochen hat, in engste Verbindung mit den allgemeinen kulturellen und bevölkerungspolitischen Maßnahmen des Kreises gebracht. In mehrjähriger Tätigkeit ist in Genthin etwas geradezu Vorbildliches geschaffen worden.“⁴²

Die RfS betonte, das Kreissippenamt Genthin sei keineswegs überflüssig geworden, denn andere Aufgaben wie die Sicherung von Archivalien würden in Kriegszeiten verstärkt in den Vordergrund treten. Der ministeriale Auflösungsbeschluss verlief danach im Sande.⁴³

1939 hatte Landrat Knust die Aufgaben des Genthiner Kreissippenamts wie folgt beschrieben: Es „hat alle sippenkundlichen Quellen des Kreisgebietes im Original oder in Lichtabschrift zu sammeln, zu verkarten und auszuwerten.“⁴⁴ Um diese Ziele zu erfüllen, sammelte Museumsleiter Vogeler selbst weit über seinen Landkreis hinaus jahrelang personengeschichtlich relevante Quellen zur Verfilmung ein. Die Kirchenbuchoriginale standen naturgemäß im Mittelpunkt des

40 BA, R 1509/97, S. 161.

41 Zur Person des Reissippenamtsleiters: Manfred Gailus, „Sippen-Mayer“. Eine biographische Skizze über den Historiker und Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung Dr. Kurt Mayer (1903-1945), in: Ders. (Hg.), Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen 2008, S. 95-216.

42 BA, R 1509/97, S. 157.

43 Die RfS suchte den Landrat über die abgelehnte finanzielle Förderung mit der Zusage zu trösten, den Buchbindermeister des Genthiner Museums im Hinblick auf die Restaurierung von Kirchenbüchern fortzubilden: ebd., S. 164 (26. Februar 1941).

44 Jahreshefte des Heimatbundes Provinz Sachsen und Land Anhalt 1939, S. 59.

Unternehmens. Sogar Kirchenbücher aus Magdeburg und Wittenberg konnte Vogeler im Lauf der Jahre akquirieren.⁴⁵ Darüber hinaus öffnete die Fürsprache des Landrats dem Museumsleiter auch die Tore diverser Gutsarchive, darunter insbesondere der Güter Karow, Zaubakuck (beide Familie von Byern), Parchen (Familie von Schnehen) und Schönhausen (Familie von Bismarck).

So manche Adelsfamilie stellte frühneuzeitliche Amtsbücher und Akten zur Verfügung. Und auch einige Städte und Dorfgemeinden⁴⁶ überließen ihr Archivgut entweder nur zur Fotokopierung oder sogar dauerhaft dem Kreissippenamt bzw. dem Kreisarchiv, wobei Landrat Knust regelmäßig persönlich intervenierte.⁴⁷ Selbst die staatlichen Archive verliehen vereinzelt Archivalien mit Bezug zum Jerichower Land für die Fotokopieraktionen in Genthin.⁴⁸ So stellte z. B. das Geheime Staatsarchiv (Berlin-Dahlem) die kurfürstliche Akte zur Belehnung der Herren von Bismarck in Schönhausen und Krevese aus dem 16. Jahrhundert (Rep. 131) für eine Reproduktion zur Verfügung.⁴⁹ Das Staatsarchiv Magdeburg übergab das Gerichtsbuch des Valtin von Bismarck aus dem 17. Jahrhundert dem Kreissippenamt zur Verfilmung.⁵⁰

Die Vielfalt des vorhandenen Filmbestandes, der Material aus weit über 100 Orten beinhaltet, illustriert Vogelers große Hartnäckigkeit bei der Quellenrecherche. Mitunter wurden auch heimatgeschichtliche Manuskripte, Aufsätze in Zeitschriften oder Zeitungsausschnitte zu diversen historischen Phänomenen auf Film aufgenommen. Alle von Vogeler vorübergehend entliehenen oder längerfristig im Kreisarchiv deponierten Archivalien wurden verfilmt und nachher auf vorge-

45 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 119: Verzeichnis der photographierten Kirchenbücher.

46 Archivberatungsstelle der Provinz Sachsen. Tätigkeitsbericht 1935-1939, in: Sachsen und Anhalt 15 (1939), S. 418-431, hier S. 419: „Vorläufig ist erst wenig Schriftgut der Gemeinden, u. a. Fischbeck und Nielebock, in das Kreisarchiv überführt worden. [...] Außerdem wurden Urkunden der ehemaligen Lehnsschulen aus Redekin und Roßdorf sowie das Milower Schöppenbuch für das Kreisarchiv photokopiert.“

47 BA, R 1509/97, S. 195: „Er bestimmte für den einzelnen Ort einen Tag, an dem auch die früheren Gemeindevorsteher zusammengerufen würden bzw. ihre noch lebenden Witwen. Es würde dann ein Protokoll aufgenommen und festgestellt, was in der Gemeinde vorhanden sei und was etwa noch im Besitz der früheren Gemeindevorsteher oder ihrer Angehörigen sich befände. Die wichtigeren Dinge brächte der Landrat dann gewöhnlich gleich in seinem Dienstwagen mit nach Genthin.“

48 Vgl. Jahreshefte des Heimatbundes Provinz Sachsen und Land Anhalt 1939, S. 60.

49 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 117.

50 LASA, C 30 Jerichow II, B, Nr. 1004.

druckten Karteikarten ausgewertet. Die Genthiner Anstrengungen zur Verfilmung und Verkartung von Archivgut wurden von der Archivberatungsstelle im Staatsarchiv Magdeburg als Beitrag zum Archivalien-schutz 1939 öffentlich belobigt.⁵¹

Fernziel von Vogelers Unternehmungen war die Reproduktion sämtlicher die Region betreffenden personengeschichtlichen Quellen, die sowohl einer wissenschaftlichen als auch der privaten Ahnen- und Heimatforschung dienen sollte. Für die Verfilmung stellte der Landkreis das modernste Equipment zur Verfügung: „Es werden in Genthin nur die von der RfS erprobten und empfohlenen Aufnahmegерäte beschafft und verwendet, die Arbeitsmethoden sind hier die gleichen wie bei der RfS.“⁵² Insgesamt investierte man 6.500 Reichsmark in die sachliche Ausstattung des Kreissippenamts.⁵³ Darüber hinaus wurde eigens ein Berufsfotograf eingestellt, der „seine Spezialausbildung in den Werkstätten des RfS erhalten“ hatte.⁵⁴ Auch seine Nachfolgerin erhielt 1939 eine Fortbildung zur Handhabung der speziellen Technik durch Mitarbeiter der RfS.⁵⁵

Für die in Abstimmung mit der RfS produzierten Filme gab es ein einheitliches Signaturesystem. Demnach beginnen alle Genthiner Filmnummern mit einem K. Dahinter schloss sich eine Ortsnummer an, die fortlaufend vergeben wurde.⁵⁶ Die Filme waren zur dauernden Lagerung „in feuersicheren Behältnissen“ in der Reichsstelle bestimmt.⁵⁷ Bedauerlicherweise liegt uns heute – vermutlich kriegsbedingt – keine vollständige Liste der angefertigten bzw. der an die RfS ausgelieferten Filme vor. Welche Filme nach dem Krieg in die

51 Lotte Knabe, Die Archivpflegeorganisation in der Provinz Sachsen, in: Sachsen und Anhalt 15 (1939), S. 408-417, hier S. 414: „Mehr aber im Sinne der Archivpflege arbeitet die von dem Kreisarchivpfleger des Kreises Jerichow II durchgeführte Fotokopierung sämtlicher Kirchenbücher des Kreises und deren sippenkundliche Auswertung. Die Originalkirchenbücher werden dadurch in Zukunft geschont und alle Auskünfte aus den Fotokopien gegeben.“

52 Jahreshefte des Heimatbundes Provinz Sachsen und Land Anhalt 1939, S. 59 f.

53 Ebd., S. 62: „Die sächlichen Kosten setzen sich folgendermaßen zusammen: a) Einmalige Kosten zur Beschaffung der erforderlichen Aufnahmegерäte und der Einrichtung des photographischen Ateliers 5300 RM., b) Laufende Kosten: Beschaffung von Filmstreifen, photographischen Papieren, Ersatzteilen 1800 RM., Beschaffung von Karteikarten und Ordnern 1000 RM., Ausbau der sippenkundlichen Bücherei 200 RM.“

54 Ebd., S. 60.

55 BA, R 1509/97, S. 180.

56 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 119.

57 Jahreshefte des Heimatbundes Provinz Sachsen und Land Anhalt 1939, S. 60.



Abb. 3: Die Fotowerkstatt im Genthiner Kreissippenamt (Foto: Lucke, Brandenburger Anzeiger 1939)

Zentralstelle für Genealogie im Leipziger Staatsarchiv gelangten, bedarf noch der Überprüfung.

Für die weitergehenden Arbeiten im Kreissippenamt standen teilweise Papierabzüge zur Verfügung. Diese wurden mehrheitlich in dünnen Pappschachteln abgelegt, aber häufiger benutzte Quellen wurden auch in Buchform gebunden. Ob die Auswertung anhand der Originale oder der Filmabzüge erfolgte, kann heute nicht mehr rekonstruiert werden. Die Verkartung erfolgte „nach dem vom Reichsnährstand empfohlenen Familienblattverfahren“⁵⁸ und wurde einer ta-

58 Otto Vogeler, Das Kreissippenamt Genthin, in: Montagsblatt der Magdeburgischen

Ort: <i>Altsingelano</i> Jahr: <i>1797</i> Name: <i>Vfunitor</i>	
Kirchenbuch: <i>11</i> Jahrg: <i>1797</i> Seite: <i>23</i> Nr.: <i>23</i>	
Verstorbenen	Name (auch Geburtsname): <i>Vfunitor</i>
	Vornamen: <i>Joh. Sigismund</i>
	Beruf: <i>Vfunitorwaffe.</i> Wohnort: <i>APL</i>
	Familienstand: <i>verh.</i> Religion: <i>luth.</i>
	Alter: <i>40 3/4 Jhr.</i> + <i>19.6.1756</i>
	Geburtsort: <i>Zabakick</i> Sterbort: <i>APL</i> + <i>15.3.1797</i>
Todesursache: <i>Waffenschuss in Zabakick.</i>	
Beerdigungsort: <i>APL</i> Begräbnisstag: <i>17.3.1797</i>	
Ehegatte	Name: <i>Ulrich</i>
	Geburtsname: <i>Kaspar. Kopp.</i>
	Beruf: <i>+</i>
	Wohnort: <i>APL</i>
	Vermittl.: <i>I.oo Gaußin 25.10.1798</i> <i>Gaury Kopp.</i>
Eltern des Verstorbenen	<i>Joh. Spitzhoff Vfunitor,</i> <i>Zimmermann in Zabakick,</i> <i>+</i>
	<i>+</i>
	<i>+</i>
Hinterbliebene: <i>W.:</i>	
<i>Joh. Georg Spitzian, + 21.7.1782</i>	
<i>Marie Kopp, Wf., + 15.9.1782</i>	
Bemerkung:	

Abb. 4: Karteikarte aus der Genthiner Sippenkartei (Foto: M. Scholz)

riflich entlohnten „geschulten weiblichen Angestellten“⁵⁹ übertragen. 1939 lobte der Landrat, dass diese alphabetische Kartei jährlich um 25.000 Karteiblätter anwachse.⁶⁰ Neben der Auswertung in Karteiform erstellte Vogeler Stammtafeln für alle Familien, „die länger als 100 Jahre in Genthin leben oder ansässig waren“.⁶¹ Möglicherweise verzögerte der Kriegsausbruch diese Aktivitäten, aber sie kamen bis Kriegsende nie zum Erliegen, wie anhand der datierten Papierabzüge ablesbar ist.

Die Beteiligung der Kirche

Seit Einführung des Ariernachweises, die eine plötzliche Flut dringlicher Ahnenanfragen zur Folge hatte, sah sich die Mehrzahl der

Zeitung 80 (1938), S. 410 f, hier S. 411.

59 Jahreshefte des Heimatbundes Provinz Sachsen und Land Anhalt 1939, S. 61.

60 Ebd.

61 BA, R 1509/97, Brief von Landrat Knust an die RfS vom 14. Juli 1936.

Pfarrämter zunehmend überfordert.⁶² Daher waren viele Kirchenvertreter nur zu gern bereit, für diese neue Aufgabe außerkirchliche Unterstützung anzunehmen. Nur wenige Geistliche reflektierten die rechtlichen Folgen ihrer Auskünfte oder korrigierten sogar bewusst nachteilige Angaben, um Betroffene zu schützen.⁶³ An zahlreichen Standorten im Deutschen Reich entstanden innerhalb weniger Jahre vielgestaltige Kooperationsformen zwischen Kirche, Partei und Staat zur Zentralisierung von Kirchenbüchern, um die Ausstellung der Ariernachweise zu erleichtern.⁶⁴ Dabei beschränkte sich die Kirche keineswegs überall auf Auszüge aus Kirchenbüchern oder deren Ausleihe. Einige rechtskonservative Pfarrer, die sich schon vor 1933 für die Ahnenforschung begeistert hatten, machten sich die völkischen Ideale des NS-Regimes zu eigen und strebten nach Erfassung der gesamten Bevölkerung unter Aufdeckung der nach ihrer Ansicht „nicht-arischen“ Personen.

Wer sich dabei im Einvernehmen mit der RfS engagierte, durfte sich den Titel „Sippenkanzlei“ zulegen. Schon im Oktober 1934 berichtete die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche von zwei kirchlich getragenen Sippenkanzleien in Heide und Bredstedt in Schleswig-Holstein.⁶⁵ Als das Kooperationsmodell von Kirche und RfS Schule zu machen versprach, erstellte letztere im Mai 1935 in Absprache mit dem hannoverschen Oberlandeskirchenrat Dr. Lampe detaillierte „Richtlinien für die Errichtung und die Amtsführung von Sippenkanzleien“.⁶⁶

62 Zur Bewältigung der neuen Herausforderung ließ die Kanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche später eine eigene Handreichung drucken: Kurt Kronenberg, Kirchenbuch-Urkunden für Sippenforschung und deutschblütigen Abstammungsnachweis. Ein Wegweiser für Pfarrer und Kirchenbuchführer in die geltenden Bestimmungen, Erlasse und Gebührenordnungen, Berlin 1937.

63 Vgl. Wolfgang Wippermann, Holocaust mit kirchlicher Hilfe. Neue Beweise für die Obrigkeitstreue der Evangelischen im Dritten Reich, in: Evangelische Kommentare 26 (1993), S. 519-521; Manfred Gailus: Kirchenbücher, Ariernachweise und kirchliche Beihilfen zur Judenverfolgung. Zur Einführung, in: Ders. (Hg.), Kirchliche Amtshilfe (wie Anm. 41), S. 7-26, hier S 16-19.

64 Vgl. Martin Richau, Familienforschung und Ariernachweise im Dritten Reich, in: Herold-Jahrbuch, N. F 17 (2012), S. 89-118, hier S. 101; Schulle, Das Reichssippenamt (wie Anm. 17), S. 127-130.

65 ABEKM, MD, Rep. A, Generalia, Nr. 829 a: Sippenämter, Sippenkanzleien, 1934-1937. Vgl. Stephan Linck, „...restlose Ausscheidung dieses Fremdkörpers“. Das schleswig-holsteinische Kirchenbuchwesen und die „Judenfrage“, in: Gailus (Hg.), Kirchliche Amtshilfe (wie Anm. 41), S. 27-47, hier S. 29.

66 ABEKM, MD, Rep. A, Generalia, Nr. 829 a.

Besonders intensiv gestaltete sich die unglückselige Zusammenarbeit in der Reichshauptstadt. Der Berliner Pfarrer Karl Themel (seit 1928 in der Luisenstadtgemeinde), Mitglied in NSDAP und SA, hatte 1934 seine Dienste der RfS angeboten.⁶⁷ Für die Ausstellung der Ariernachweise baute er in Berlin-Mitte in enger Abstimmung mit der RfS eine Zentralstelle für Kirchenbücher auf. Diese firmierte auch als „Sippenkanzlei“ und hatte von Anfang an die klare Zielstellung, „nichtarische“ Personen und ihre Herkunft ausfindig zu machen.⁶⁸ Nachweise über „Nichtarier“ und „Fremdstämmige“ wurden konsequent an die RfS und teilweise auch an den Polizeipräsidenten weitergemeldet.⁶⁹ 1936 publizierte Themel mit Unterstützung des RfS eine Handreichung zur Verkartung der Kirchenbücher.⁷⁰ Mit 50 Helfern erstellte er bis Kriegsende eine gewaltige Sippenkartei und ließ die Berliner Kirchenbücher vor 1875 praktisch vollständig verfilmen.⁷¹

In kleinerem Maßstab sind ähnliche Bestrebungen auch aus Schwerin bekannt, wo Pfarrer Edmund Albrecht im Auftrag des Oberkirchenrats seit Mai 1934 eine „Mecklenburgische Kirchenbuchabteilung“ errichtete. Über 2.000 Kirchenbücher wurden hier zwecks Ausstellung der Ariernachweise und zur Erfassung der jüdischen Bevölkerung zentralisiert.⁷² Seit Mai 1935 durfte sich die Kirchenbuchabteilung mit Genehmigung des RfS „Mecklenburgische Sippenkanzlei Schwerin“ nennen. Zum 1. Februar 1936 wurde sie komplett der RfS unterstellt.⁷³

In der Provinz Sachsen versuchte das Konsistorium, diese Entwicklung zu bremsen, insbesondere in jenen Fällen, in denen Kirchenbücher langfristig in nichtkirchlichen Räumen verwahrt und durch kir-

67 Manfred Gailus, Vom evangelischen Sozialpfarrer zum nationalsozialistischen Sippenforscher. Die merkwürdigen Lebensläufe des Berliner Theologen Karl Themel (1890-1973), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 9 (2001), S. 796-826, hier S. 812 f.

68 Ebd., S. 814.

69 Ebd., S. 815-818.

70 Karl Themel, Wie verkarte ich Kirchenbücher? Der Aufbau einer alphabetischen Kirchenbuchkartei, Berlin 1936. Vgl. Gailus, Vom evangelischen Sozialpfarrer (wie Anm. 67), S. 815.

71 Ebd., S. 816, 826.

72 Johann Peter Wurm, Kirchenbücher im Dienst der NS-Rassenpolitik – Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei, in: AEA 46 (2006), S. 33-60, hier S. 41-43, 55 f.

73 Ebd., S. 50-52; Ders., „Vom „Rohstoff“ Kirchenbücher zum „Veredelungsprodukt“ deutschblütiger Volksaufbau. Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei (1934-1945), in: Gailus (Hg.), Kirchliche Amtshilfe (wie Anm. 41), S. 48-81, hier S. 62 f.

chenfremdes Personal verwaltet werden sollten. Die Zusammenführung von Kirchenbüchern in Kirchenbuchämtern in kirchlicher Verantwortung, um die Verwaltungslast der Pfarrer zu verringern, wurde dagegen uneingeschränkt befürwortet. Im November 1938 listete das Magdeburger Konsistorium 15 solcher übergemeindlichen Sammel- und Auskunftsstellen auf.⁷⁴ Aber nur in wenigen Fällen kooperierte man dabei mit staatlichen Vertretern bzw. unterstellte sich den Weisungen der RfS, wie dies in Genthin, Berlin und Schwerin zu beobachten ist. Die Namen der neuen Einrichtungen differierten, aber abgesehen von Genthin bezeichnete sich offenbar nur das Kirchenbuchamt in Erfurt – errichtet zum 1. November 1934 – als „Sippenkanzlei“.⁷⁵

Museumsleiter Vogeler hatte spätestens im Herbst 1933 einen Vorstoß zur leihweisen Übernahme der Kirchenbücher des Pfarramts Genthin unternommen. Im Gegenzug bot er die ehrenamtliche Beantwortung der genealogischen Anfragen an. Am 29. November 1933 präsentierte er seinen Vorschlag im Gemeindegemeinderat. Dieser stimmte vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium freudig zu. Auch der Gemeindegemeinderatsvorsitzende, Pfarrer Karl Weiß (1894-1987),⁷⁶ Mitglied des Pfarrernotbundes, hatte zu diesem Zeitpunkt noch keine Bedenken.⁷⁷ Die Magdeburger Zustimmung erfolgte am 23. Februar 1934 ohne weitere Auflagen.⁷⁸ Die Kirchengemeinde hatte die Genehmigung jedoch gar nicht erst abgewartet,

74 Bericht an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 15. November 1938 (ABEKM, MD, Rep. A, Generalia, Nr. 2655). Am bedeutendsten war die sog. Kirchliche Ermittlungszentrale in der Magdeburger Leiterstraße, die 1945 den Bomben zum Opfer fiel und damit große Lücken in die Magdeburger Überlieferung riss.

75 Vgl. ebd. ABEKM, MD, Rep. A, Generalia, Nr. 829 a: „Die Sippenkanzleien sind als Vorläuferinnen künftiger staatlicher Sippenämter gedacht und sollen dazu dienen, praktische Erfahrungen zu sammeln, welche bei der geplanten allgemeinen Einrichtung von staatlichen Sippenämtern verwertet werden können.“ Der Evangelische Oberkirchenrat teilte dem Magdeburger Konsistorium am 27. Februar 1935 in Bezug auf Erfurt mit, dass der „Leiter der Sippenkanzlei unter dem Schutz des Herrn Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern steht. Zu seiner Tätigkeit als Leiter der Sippenkanzlei gehört unseres Erachtens jedenfalls alle Tätigkeit in Sippenforschungssachen, zu deren Vornahme die Pfarrämter und sonstigen kirchlichen Stellen rechtlich nicht verpflichtet sind.“ (ebd.).

76 Vgl. Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, hg. vom Verein für Pfarrerrinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen e. V., Bd. 9, Leipzig 2009, S. 314. Zu seiner Haltung im Kirchenkampf vgl. die Personalakte: ABEKM, MD, Rep. A, Spec. P, Nr. W 498.

77 ABEKM, MD, Rep. A, Spec. G, Nr. A 19586, Abschrift des Protokolls vom 8. Januar 1934.

78 Ebd.

sondern schon am 14. Januar sieben Kirchenbücher aus der Zeit von 1760 bis 1879 an Vogeler übergeben.⁷⁹

Im Frühjahr 1936 suchte Superintendent Paul Menzel (1879-1942) dieses Verfahren auf weitere Kirchengemeinden auszudehnen. Zum 1. April 1936 einigten sich Superintendent und Landrat – letzterer war übrigens als Patronatsvertreter amtliches Gemeindegemeinderatsmitglied der Genthiner Trinitatisgemeinde – mit Zustimmung des Kreissynodalvorstands auf einen Vertrag zur Einrichtung einer „Kirchenbuchstelle“ im Museum: „Der Kreis Jerichow II stellt dafür den erforderlichen Raum (einschließlich Heizung, Reinigung und Beleuchtung), die nötigen eisernen Archivschränke und Büroeinrichtungen im Kreismuseum zu Genthin zur Verfügung.“⁸⁰ Unter Vogelers Leitung sollte ein „ständiger Sachbearbeiter“ auf Kosten der Kreissynodalkasse eingestellt werden. Die Gebühren waren zu einem Drittel für den Landkreis, zu zwei Drittel für den Kirchenkreis bestimmt. Schon bis Ende Juli 1936 wurden 948 Urkunden ausgefertigt.⁸¹

In den unterzeichneten und gesiegelten Vertrag war nachträglich folgender Satz eingefügt worden: „Die Kirchenbücher bleiben Eigentum der betr. Kirchengemeinden.“ Dennoch verweigerte das Konsistorium am 28. Mai die Genehmigung wegen „schwerwiegende[r] Bedenken“. Je mehr der NS-Staat seine Aufmerksamkeit auf das kirchliche Archivgut richtete, desto zurückhaltender reagierten die kirchlichen Behörden – nicht nur in Magdeburg. Der Superintendent wurde aufgefordert, die bereits übergebenen Kirchenbücher zurückzuholen „und zwar möglichst sofort“. Stattdessen riet man ihm zur Einrichtung einer kirchlichen „Zentralstelle“ für die Kirchenbücher in den Räumen der Superintendentur. Außerdem kündigte das Konsistorium an, alle Kirchenbücher in eigener Regie fotokopieren zu wollen, um sie danach für die Benutzung zu sperren.⁸² Landrat und Museumsleiter sprachen daraufhin persönlich im Konsistorium vor:

„Sie erklärten, sie beabsichtigten keine Aneignung der Kirchenbücher und auch keine völlige Übernahme in eigener Regie. Sie hätten

79 In einem Schreiben vom 4. März 1941 behauptete Vogeler, die Genthiner Kirchenbücher, Kopulationsakten und Konfirmandenlisten seien ihm bereits am 11. August 1933 überbracht worden: „Diese Archivalien hat der Pfarrer Weiss durch sein Dienstmädchen, das einen Handwagen als Transportmittel verwendete, in mein Dienstzimmer schaffen lassen.“ (ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 111).

80 ABEKM, MD, Rep. A, Spec. K, Nr. 5526.

81 ABEKM, MD, Rep. H 5, Nr. 756, Statistik für das Neue Evangelische Sonntagsblatt.

82 ABEKM, MD, Rep. A, Spec. K, Nr. 5526.

*nur insoweit Interesse an den Kirchenbüchern, als sie dieselben wissenschaftlich auswerten könnten und möchten. Mit einer solchen Auswertung sei Lehrer Vogeler schon seit Jahren beschäftigt.*⁸³

Zum 15. Juli 1936 drohte Vogeler dem Superintendenten für den Fall, dass die Kirchenbuchstelle in die Superintendentur nach Altenplathow verlegt werde, sich aus allem zurückzuziehen.⁸⁴ Schließlich gab der Magdeburger Dezernent für das Kirchenbuchwesen doch widerstrebend seine Zustimmung.⁸⁵ Das Konsistorium hatte sich inzwischen eingestehen müssen, dass die kircheninterne Fotokopierung der Kirchenbücher vorerst nicht leistbar war. Der Vertrag wurde nunmehr mit kleinen Änderungen mit Wirkung zum 1. Oktober 1936 kirchenaufsichtlich genehmigt.⁸⁶

Superintendent Menzel schien es aber bei der Zusammenarbeit mit dem Kreismuseum Genthin nicht nur um die Entlastung der Pfarerschaft zu gehen. Am 28. August 1936 bat er das Amtsgericht Genthin in Berufung auf die RfS, eine Liste seiner Kirchenbuchduplikate aus der Zeit vor 1874 zu erstellen.⁸⁷ Vier Wochen später wandte er sich an das Konsistorium, damit diese „behördlich“ veranlassten, dass die in den Amtsgerichten „nutzlos“ lagernden Kirchenbuchduplikate dem neuen Genthiner Kirchenbuchamt überlassen würden. Tatsächlich ließ sich das Konsistorium zu Verhandlungen in dieser Angelegenheit bewegen, die zur Übergabe von Kirchenbuchduplikaten aus 69 Orten an das Kreissippenamt führten.⁸⁸

Auch Landrat Dr. Knust, der sich als Pfarrerssohn der historischen Bedeutung der Kirchenbücher wohl bewusst war, dachte schon in größeren Dimensionen: Denn am 14. Oktober 1936 richtete er ein werbendes Schreiben an alle Superintendenten seines Zuständigkeitsbereichs – Genthin-Altenplathow, Redekin, Ziesar, Burg, Plaua a. H. –, um die ab Oktober einsatzbereite Fotowerkstatt des Kreissippenamts

83 Ebd., Vermerk vom 26. Juni 1936.

84 ABEKM, MD, Rep. H 5, Nr. 756.

85 ABEKM, MD, Rep. A, Spec. K, Nr. 5526: „[...] doch wird die Einrichtung des Kreis-kirchenbuchamtes weiter zu verfolgen sein.“

86 Ebd. Die erforderlichen Hilfskräfte sollten nunmehr direkt vom Landkreis angestellt werden und im Gegenzug die Kreissynodalkasse sich monatlich mit maximal 150 RM beteiligen.

87 ABEKM, MD, Rep. H 5, Nr. 756. Kirchenbuchduplikate wurden gemäß den Vorschriften des Allgemeinen Preußischen Landrechts von 1794 bis zur Einführung der Standesämter 1874 geführt.

88 ABEKM, MD, Rep. A, Spec. K, Nr. 5526, Schreiben vom 22. September 1936.

zur Reproduktion der Kirchenbücher anzupreisen.⁸⁹ Angeblich sollten die Kirchenbücher „und andere in Frage kommende Archivalien“ nur wenige Wochen zur Verfilmung und nicht auf Dauer im Museum aufbewahrt werden. Aber bis zum März 1938 hatten nach Genthin schon weitere 18 Kirchengemeinden ihre Kirchenbücher dem Kreissippenamt zur dauerhaften Verwahrung übergeben.⁹⁰

Auch wenn das mit kirchlichem Einverständnis begründete Genthiner Kirchenbuchamt von einem eigenen Sachbearbeiter betreut wurde, war es faktisch identisch mit dem Kreissippenamt, zumal es eben auch dem Museumsleiter Vogeler unterstand.⁹¹ Der Mitarbeiter des Kirchenbuchamts übernahm anhand der Kirchenbücher oder ihrer Kopien die zahlreichen Auskünfte, die zur Erlangung eines Ariernachweises notwendig waren. Der diesbezügliche Schriftverkehr wurde alphabetisch in Aktendeckeln abgelegt, die mit Aktenschwänzen versehen und in großem Umfang überliefert sind. Die Stelle wurde aus den eingehenden Gebühreneinnahmen kirchenintern refinanziert.

Nachdem die Kirchenbücher innerhalb des Kirchenkreises Altenplathow verfilmt waren, zogen die Museumsmitarbeiter auch Bände aus den Nachbarkirchenkreisen heran (Burg, Rathenow, Loburg-Möckern, Ziesar). Für die Anfertigung von Papierabzügen verlangte das Museum 21 Reichspfennige je Blatt, was sich nicht jede Kirchengemeinde leisten konnte. Der Superintendent von Burg stimmte im Sommer 1943 der dafür notwendigen Ausleihe der Kirchenbücher gern zu, weil die Filmstreifen für die Kirchengemeinden kostenlos waren. Die systematische Anfertigung von Papierkopien und deren Einbindung sollten jedoch aus Kostengründen bis auf die Zeit nach dem Kriege aufgeschoben werden – und verblieb dann für immer.⁹² Auch die Rathenower Militärkirchenbücher (Leibkabiner-Regiment) wurden in die Verfilmungsaktion einbezogen.⁹³

Im Lauf der Jahre fanden aber nicht nur Kirchenbücher, sondern auch andere kirchliche Amtsbücher und Akten ihren Weg ins Kreissippenamt.⁹⁴ Vogeler scheint die Pfarrarchive gezielt nach personen-

89 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 111.

90 BA, R 1509/97, S. 184.

91 Jahreshefte des Heimatbundes Provinz Sachsen und Land Anhalt 1939, S. 60.

92 ABEKM, MD, Rep. A, Generalia, Nr. 2656, Schreiben des Bürger Superintendenten an das Magdeburger Konsistorium vom 27. Juli 1943.

93 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 111, undatiertes Bericht von Landrat Knust.

94 Dazu zählen u. a. Kirchenrechnungen aus Fischbeck, Pfarrakten aus Altenplathow

geschichtlichen Dokumenten durchsucht zu haben. Die Genthiner Pfarrregistratur wurde darüber hinaus 1937 von dem Inhaber der zweiten Pfarrerstelle, Walter Bergmann, dem Museumsleiter komplett zur Neuordnung übergeben.⁹⁵ Als Entschädigung für diese Ordnungsarbeiten wurde Vogeler mit Zustimmung des Superintendenten gestattet, für ihn interessante Dokumente zu entnehmen. Heute wissen wir, dass er davon reichlich Gebrauch machte. Außerdem sagte Pfarrer Bergmann Vogeler offenbar zu, dass dieser die Aufgebotsakten der Trinitatisgemeinde und weiteres genealogisch relevantes Archivgut als Dauerleihgabe im Kreissippenamt verwahren dürfe.⁹⁶ Damit setzte sich Bergmann über das damalige kirchliche Recht hinweg, das seit 1936 nach diversen schlechten Erfahrungen den Kirchengemeinden enge Grenzen im Umgang mit ihrem Archivgut setzte. Aber der glühende Nationalsozialist Bergmann hatte offensichtlich wenig Verständnis für die innerkirchlichen Bedenken.⁹⁷

Unmittelbar nachdem Bergmann im September 1940 zur Wehrmacht einberufen worden war,⁹⁸ forderte der neue bzw. vormalige Gemeindegemeinderatsvorsitzende Pfarrer Weiß die Rückgabe der Unterlagen.⁹⁹ Damit begann eine nachhaltige Entfremdung zwischen der Kirchengemeinde einerseits und Vogeler andererseits. Der Gemeindegemeinderat stellte am 24. Oktober 1940 fest, dass er der Ver-

und Schlagenthin sowie Unterlagen des Pfarrbauernhofs Roßdorf.

95 ABEKM, MD, Rep. A, Spec. G, Nr. A 19586, Schreiben an das Konsistorium vom 27. November 1940: „[...] Herr Vogeler versprach sogar, auf Kosten des Landratsamtes die Aktenschalen zu besorgen und verlangte – gleichsam als Gegengabe – nur die familienkundlich wichtigen Papiere für das Kirchenbuchamt. Herr Pfarrer Bergmann hat daraufhin Herrn Superintendent Menzel telefonisch gefragt, ob irgendwelche Bedenken dagegen bestünden, diese Arbeit Herrn Vogeler zu übertragen. Herr Superintendent Menzel verneinte diese Frage mit den Worten: „Herr Vogeler ist doch unser Mann.“

96 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 111, Schreiben Vogelers an Pfarrer Weiß vom 1. Oktober 1940.

97 Der vormalige Leiter des Volksmissionarischen Amtes war im April 1936 mehr oder weniger freiwillig nach Genthin gewechselt. Der Provinzialkirchenausschuss befreite sich damit von einem fanatischen DC-Anhänger, der in Magdeburg nicht mehr genehm war: ABEKM, MD, Rep. A, Spec. G, Nr. 8834, Vermerk vom 22. Februar 1936. Vgl. Martin Onnasch, Um kirchliche Macht und geistliche Vollmacht. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes in der Kirchenprovinz Sachsen 1932-1945, Frankfurt a. M. 2010 (Greifswalder theologische Forschungen 20), S. 438.

98 ABEKM, MD, Rep. A, Spec. K, Nr. 1419, Schreiben des Superintendenten Menzel vom 4. September 1940.

99 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 111, Schreiben vom 27. September 1940: „Wir haben zur Zeit wichtige Verhandlungen mit der Stadt und andern Instanzen zu führen, wozu wir sehr dringend unsere Ihnen z. Zt. zur Durchsicht überlassenen Akten benötigen.“

lagerung der Pfarrakten nie zugestimmt habe bzw. der Fakt überhaupt nicht bekannt war. Außerdem verwies er auf die Verordnung der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei über den kirchlichen Archivalienschutz vom 24. Januar 1936, die eine Ausleihe von Pfarrakten streng untersagte.¹⁰⁰ Das Konsistorium schloss sich nicht nur der Rückgabebeforderung an, sondern hinterfragte nun grundsätzlich die Strukturen des Genthiner Kirchenbuchamts.¹⁰¹ Auch Superintendent Menzel sah sich nun genötigt, sich Vogelers Wünschen entgegenzustellen: „Die möglichst umgehende Rückgabe muß erfolgen, um Schwierigkeiten für die weitere Zusammenarbeit zu vermeiden.“¹⁰²

Der tief gekränkte Vogeler stellte das Verfahren so dar, dass Landrat Knust als Vertreter des Kirchenpatronats die Umlagerung der ungeordneten Pfarrakten ins Kreissippenamt angeordnet habe.¹⁰³ Er forderte zur Abwicklung der Rückgabe die Einsetzung einer Kommission, der nach seiner Vorstellung er selbst, der Landrat, der Superintendent bzw. deren jeweilige Stellvertreter und ein Pfarrer – aber ausdrücklich nicht Pfarrer Weiß – angehören sollten.¹⁰⁴ Letzterer drohte daraufhin am 4. März 1941 mit der Einreichung einer Zivilklage, falls die Herausgabe der Akten nicht bis zum 22. März erfolgt sei. Nach Vermittlung durch Superintendent und Landrat wurde schließlich eine Übergabe an den Archivpfleger des Kirchenkreises, Werner Mierisch, vereinbart. Die „ersten 150 Pfarrakten“ sollten am 24. März ausgehändigt werden, die übrigen Unterlagen spätestens bis zum 15. Juni 1941 folgen.¹⁰⁵ Die Erfassung und Rückgabe der Pfarrakten verzögerte sich dann aber doch noch um mehr als 12 Monate.¹⁰⁶ Nach

100 Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche 1936, S. 5 ff.

101 ABEKM, MD, Rep. A, Spec. G, Nr. A 19586, Schreiben des Konsistoriums an den Superintendenten vom 15. Januar 1941: „In welcher Weise ist das kreiskirchliche Kirchenbuchamt von dem Kreissippenamt getrennt? Bestehen klare, das kirchliche Eigentum an den Kirchenbüchern sichernde Abmachungen?“

102 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 111, Schreiben des Superintendenten vom 5. Februar 1941.

103 ABEKM, MD, Rep. A, Spec. G, Nr. A 19586, Schreiben an das Konsistorium vom 27. November 1940. Knust konnte sich dazu nicht äußern, weil er im Juni 1940 zum Wehrdienst einberufen worden war: GStA, I, HA, Rep. 77, Nr. 5100.

104 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 111, Schreiben Vogelers an den Superintendenten vom 22. Februar 1941.

105 Ebd., Vereinbarung von Regierungsrat Korten für den Landkreis, Superintendent Menzel und Vogeler vom 17. März 1941.

106 Ebd., Protokoll vom 29. Juni 1942.

dem heutigen Kenntnisstand des Bestands Kreissippenamt müssen wir jedoch feststellen, dass einige Archivalien nie zurückgegeben wurden, sondern diesem auf Dauer einverleibt werden sollten. Dazu gehören u. a. Dokumente zur Taufe von Genthiner Juden,¹⁰⁷ eine Akte mit Kirchenbuchberichtigungen (1837-1943) sowie der Schriftverkehr des Genthiner Waisenrats (1885-1897), dem der Ortspfarrer zuständigkeitshalber angehörte.

Das Kreissippenamt Genthin als Teil des NS-Verfolgungssystems

Handelte es sich bei dem Kreissippenamt nun um ein landeskundliches, prosopographisches Großprojekt, das wir heute als Archivare und Historiker bei vorhandenen Mitteln so oder ähnlich auch konzipieren würden? Bot das Kreissippenamt eine zeitgemäße Dienstleistung, die die Kirche auf der Basis finanzieller Absprachen bedenkenlos in Anspruch nehmen konnte? Beide Fragen sind eindeutig zu verneinen. Die nationalsozialistische Grundintention war in Genthin ebenso unverkennbar wie im Berliner oder Schweriner Kirchenbuchamt.¹⁰⁸ In einem Artikel des Brandenburger Anzeigers über das Genthiner Museum von 1939 wurden dessen rassenideologischen Ziele öffentlich erörtert:

„Die Sippenkunde will mehr als den gewöhnlichen Namensnachweis erbringen, sie sagt uns nicht nur, wo die Menschen, zu denen unsere Fäden führen, aufgewachsen sind, sondern sie führt zwangsläufig zu der Erkenntnis, daß wir selbst nicht ein einzelnes Wesen, sondern über die große Reihe all jener Menschen, die zu unserer Sippe gehören, Glieder der großen Blutsverwandtschaft aller Deutschen sind. Darüber hinaus weitet sie den Blick und das Verständnis für die Begriffe von Blut und Boden [...]. Durch die Hinführung des einzelnen Deutschen zu einer inneren Betrachtung wird bewusst eine saubere Auslese bei der Gattenwahl und damit eine Höherentwicklung des ganzen Volkes erreicht werden.“¹⁰⁹

107 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 120.

108 Vgl. Manfred Gailus, Beihilfe zur Ausgrenzung. Die „Kirchenbuchstelle Alt-Berlin“ in den Jahren 1936-1945, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2 (1993), S. 255-280.

109 BA, R 1509/97: Christian Kölbach, Ein Schatzkästlein ganz besonderer Art, in: Drittes Blatt zum Brandenburger Anzeiger. Tageszeitung für Brandenburg, Westhavelland und Zauch-Belzig Nr. 188 (1939).



Abb. 5: Gebäude des ehemaligen Hachschara-Landwerks Steckelsdorf (Foto: M. Scholz)

Über die repressiven Folgen dieser Erfassung schwieg Vogeler bei seinen öffentlichen Äußerungen.¹¹⁰ Der jüdischen Bevölkerung galt jedoch seine besondere Aufmerksamkeit. So nahm Vogeler in seine Sippenkartei¹¹¹ sogar die Bewohner des Haschara-Landwerks Steckelsdorf (bei Rathenow) auf.¹¹² Diese stammten nicht aus der Region und wurden bereits 1942 deportiert. Ihre Namen hatten damit keinerlei Wert für die heimische Genealogie. Die Daten waren Vogeler – wie aus den Karteikarten ersichtlich – von den lokalen Polizeidienststellen übermittelt worden.

110 Vogeler, Kreissippenamt Genthin (wie Anm. 58), S. 411: „Die Kartei liefert die Bausteine für die sippenkundliche Bestandsaufnahme des Kreises, die nicht nur für den Ahnennachweis und die Sippenkunde notwendig ist, sondern auch als Quelle wichtiger Erkenntnisse auf dem Gebiet der Bevölkerungsgeschichte, Rassenkunde und Vererbungslehre unschätzbare Dienste leistet.“

111 Die Entdeckung ist unserer aufmerksamen Digitalisiererin, Frau Silvia Dießner, zu verdanken.

112 In Steckelsdorf wurden in jüdischer Selbstverwaltung Jugendliche und junge Erwachsene mit offizieller deutscher Duldung auf eine landwirtschaftliche Tätigkeit in Palästina vorbereitet. Die Einrichtung wurde am 21. Mai 1942 geschlossen, die Insassen nach Auschwitz deportiert. Nur einer konnte untertauchen und überlebte den Holocaust (vgl. Den Netzen entronnen. Die Aufzeichnungen des Joel König, Göttingen 1967). Heute befindet sich auf dem Gelände ein Kinderheim.

Judentaufen wurden von Vogeler eingehend dokumentiert, selbst wenn diese schon im 18. Jahrhundert stattgefunden hatten.¹¹³ In Genthin zählte man im Lauf der Jahrhunderte nur wenige Konvertiten, aber zumindest einer spielte eine prominente Rolle in der Stadtgeschichte: Der am 18. Mai 1823 getaufte Jude Carl Friedrich Wilhelm Cohn avancierte einige Jahre später unter seinem christlichen Nachnamen Cohnheim zum Bürgermeister.¹¹⁴

Obwohl vermutlich schon 1938 fast alle Genthiner Juden ihrer Heimatstadt den Rücken gekehrt hatten bzw. sich zur Auswanderung gezwungen sahen, spürte Vogeler bei seinen Recherchen jedem Einwohner des Landkreises nach, der nach den damaligen Gesetzen als nicht rein arisch galt. Noch am 1. Februar 1945 erstellte er eine Liste sämtlicher Juden im Landkreis, inklusive der sog. Halb- und Vierteljuden sowie der „jüdisch Versippte[n]“. Die Liste enthielt nicht nur die Namen, sondern auch Geburtsdaten, Adressen, Personenstand, Beschäftigungsort usw.¹¹⁵

Bei Unklarheiten über die jüdische Abstammung einzelner Personen leitete Vogeler akribische Nachforschungen ein. Nachdem sich am 21. März 1940 die Gestapo Magdeburg im Falle des Paul Bernhard (geb. 1859), dem die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen werden sollte, an das Landratsamt Genthin gewandt hatte, bestätigte Vogeler schon nach einer Woche ausführlich die jüdische Rassezugehörigkeit des über Achtzigjährigen.¹¹⁶

Im Frühjahr 1944 ermittelte er für das Landratsamt detailliert die Biographie des aus Lemberg gebürtigen Kaufmanns Eduard Anton Bernstein. Der getaufte Jude war durch die Ehe mit einer „Deutschblütigen“ vor der Deportation geschützt und war im August 1943 von Hamburg nach Zollchow übersiedelt. Dennoch stand er nach Vogelers Dokumentation unter genauer Beobachtung, und eine Ehescheidung wäre einem Todesurteil gleichgekommen. Vogelers Brief an die Kreisverwaltung endet mit folgendem Rat: „Es empfiehlt sich, einen sorgfältig ausgearbeiteten Fragebogen dem mit der Durchführung der polizeilichen Vernehmung beauftragten Polizeibeamten zur

113 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 120.

114 Ebd. Cohnheim amtierte von 1830 bis 1836: John Kreutzmann/Gabriele Herrmann, *Aus der Geschichte der Stadt Genthin. Zur Geschichte des Rathauses, Magdeburg* [1999], S. 50.

115 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 107.

116 Ebd.

Verfügung zu stellen.¹¹⁷ Diese Befragung Bernsteins fand am 21. Dezember 1944 statt, wobei nun auch die persönlichen Verhältnisse seiner vier Kinder genauestens dokumentiert wurden. Seine drei Söhne befanden sich zu diesem Zeitpunkt als Hauptfeldwebel, Unteroffizier und Obergefreiter bei der Wehrmacht. Empört schrieb Vogeler seinem Landrat am 2. Januar 1945: „Es konnte hier nicht festgestellt werden, wie es diesen halbjüdischen Wehrmachts-Unterführern möglich war, den Deutschstämmigkeitsnachweis zu erbringen. Es ist bemerkenswert, daß der vom kath. Pfarramt Maria Rotunda in Wien am 15.3.1939 für den Proselyten ausgefertigte Taufschein keinen Hinweis enthält, daß der Getaufte vorher mosaischen Glaubens war.“¹¹⁸ Ob die Söhne danach degradiert oder bestraft wurden, ist nicht bekannt.

In dem Fall eines anderen Wehrmachtangehörigen aus Kleinwusterwitz schoss man dann doch eindeutig über das Ziel hinaus: Der Landrat musste im Dezember 1943 den Präsidenten des Statistischen Reichsamts bitten, eine 1941 irrtümlich gemeldete jüdische Abstammung wieder aus den verschiedenen Karteien zu löschen. Die Korrektur in Kleinwusterwitz erfolgte dann aber erst nach dem 10. März 1944.¹¹⁹ Über die Nachteile, die der Betroffene zwischenzeitlich aufgrund dieses schwerwiegenden bürokratischen Irrtums erfuhr, können wir nur Vermutungen anstellen.

Aber nicht nur Juden und „Mischlinge“ genossen eine besondere Aufmerksamkeit. Auch Mitbürgern mit Behinderungen spürte man im Kreis Jerichow II gezielt nach. So erkundigte sich das Kreissippenamt im März 1939 beim Bürgermeister von Kabelitz wiederholt nach den Personalien zweier angeblich aufgrund einer Erbkrankheit erblindeter Brüder in seinem Dorf.¹²⁰

Wie oft Vogelers Recherchetätigkeit negative Konsequenzen für seine Zeitgenossen zur Folge hatte, lässt sich heute nicht mehr ermitteln. Wir dürfen mit Sicherheit davon ausgehen, dass sich dieser Teil des Genthiner Schriftverkehrs nicht so vollständig erhalten hat wie die

117 Ebd., Brief vom 12. April 1944.

118 Ebd.

119 Ebd., Schreiben vom 11. Dezember 1943: „Anscheinend hat ein bedauerlicher Irrtum die offenbar unrichtige und unbegründete Eintragungen über die angeblich jüdische Grossmutter des W[...] B[...] veranlasst. Die angeblich volljüdische Grossmutter mütterlicherseits [...] ist die zu Melkow im Jahre 1940 verstorbene Bäuerin [...], der vom Führer und Reichskanzler am 21.5.1939 die erste Stufe des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter verliehen worden ist.“

120 ABEKM, MD, Rep. Q 1, Nr. 118: Familie Sroka.

Sippenkartei der arischen Bevölkerung und Vogelers rein historische Studien. Der landesgeschichtlichen Forschung hat er zweifellos – vor allem wegen der zahlreichen späteren Archivverluste im Zuge der Bodenreform – wertvolle Dienste geleistet. Aber er war unbestreitbar auch ein gewissenloser Erfüllungsgehilfe eines verbrecherischen Regimes. Nach der Terminologie des Zeithistorikers Thomas Pegelow Kaplan müssen wir die Tätigkeit Vogelers und seiner Mitarbeiter als die Ausübung von „sprachlicher Gewalt“ bezeichnen, die diese ohne Skrupel gegenüber den von der Volksgemeinschaft ausgegrenzten Menschen anwandten.¹²¹

Das Schicksal des Kreissippenamtes nach Kriegsende

Das Kreissippenamt überlebte das Ende des Dritten Reiches. Mindestens bis Februar 1945 wurde staatlicherseits sogar noch Filmmaterial zur Verfügung gestellt.¹²² Vogeler und seine Mitstreiter konnten die herannahende Front jedoch nicht ignorieren. Spätestens im März 1945 evakuierte das Kreismuseum auf behördliche Anordnung einen Teil seiner Sammlungen in die Altmark – deklariert als „Aktentransporte“. Als am 16. März 1945 der Leiter des provinzialkirchlichen Archivs in Magdeburg, Dr. Albert Ebeling¹²³, das „noch arbeitende“ Kreissippenamt Genthin besichtigte, wurde er von Vogeler darüber informiert, dass sich das Gros der produzierten Kirchenbuchfilme schon auf dem Rittergut des Oberförsters a. D. Roth in Weteritz (bei Gardelegen) bzw. auf dem Weg dorthin befand.¹²⁴

Am 28. Juli suchte Dr. Ebeling daraufhin das Weteritzer Gut auf und organisierte den teilweisen Abtransport der noch vorhandenen

121 Thomas Pegelow Kaplan, Die Praxis der Bestimmung „rassischer“ Abstammung. Staatliche Sippenforschung, rassistischer Diskurs und Gewalt im NS-Deutschland der Vorkriegszeit, in: *Zeitgeschichte* 34 (2007), S. 25-42, S. 27.

122 Arbeitsbericht Ebelings von 1946 ediert von: Uwe Czubatynski, Zum Archivwesen in der Kirchenprovinz Sachsen. Ein Bericht aus dem Jahre 1946, in: *AEA* 34 (1995), S. 73-82, hier S. 81.

123 Ebeling stand schon seit 1934 in Verbindung mit der RfS: BA, R 1509/97, S. 225-228.

124 ABEKM, MD, Rep. A, Spec. K, Nr. 5526, Aktenvermerk vom 31. Juli 1945. In einem späteren Bericht datiert Dr. Ebeling seinen Besuch in Genthin auf den 16. Februar 1945 (ebd.). Dieses Datum steht allerdings in Widerspruch zu seiner Aussage, er habe nach seinem Wehrmachtseinsatz erst zum 6. März 1945 seine Tätigkeit im Konsistorium wieder aufgenommen: Czubatynski, *Zum Archivwesen* (wie Anm. 123), S. 75.

Genthiner Holzkisten.¹²⁵ Angesichts der zahlreichen Kirchenbuchverluste insbesondere in dem im Januar 1945 schwer getroffenen Magdeburg hatte Ebeling sofort die Bedeutung der aufgefundenen 576 Filme als kirchliche Ersatzüberlieferung erkannt.¹²⁶ In zwei Transporten am 7. und 10. August 1945 konnten überdies zahlreiche Kirchenbuchduplikate aus dem Jerichower Land, Großaufnahmen der zerstörten Magdeburger Kirchen und verschiedene Archivalien der Kirchengemeinden Fischbeck, Müttel und Steinitz nach Magdeburg geholt werden.¹²⁷ Als Ebeling aber im September 1945 auch noch den ausgelagerten Buchbestand des Kreissippenamts abtransportieren wollte, verwehrten ihm Besatzungstruppen den Zutritt.¹²⁸

Für die Genthiner war Weteritz wegen der zerstörten Elbbrücken ohnehin lange nicht erreichbar. Ob Ebelings Aktivitäten mit Vogeler abgestimmt waren, ist den Akten nicht zu entnehmen. Das magdeburgische Provinzialkirchenarchiv befand sich damals im Ostflügel des schwer kriegsbeschädigten Konsistoriums in unmittelbarer Nachbarschaft des ebenfalls getroffenen Magdeburger Domes. Ende 1945 verließ Ebeling Magdeburg für immer und kehrte in seine Hamburger Heimat zurück.¹²⁹ Die Umstände seiner Übernahmeak-

125 ABEKM, MD, Rep. A, Spec. K, Nr. 5526, Aktenvermerk vom 31. Juli 1945: „Dort wurde dem Unterzeichneten Zutritt zum ehemaligen Weinkeller gewährt, in dem 18 der bereits bekannten, mit Stempel des Landratsamts Genthin versehenen Transportkisten vorgefunden wurden. 4 weitere waren nach Angabe des Gutsbesitzers von amerikanischen Besatzungstruppen geöffnet und entleert worden. Der Gutsbesitzer ist zur Herausgabe der Kisten gern bereit, zumal jetzt russische Truppen im Hause liegen und dem Vernehmen nach in nächster Zeit ihm sein Gutsbesitz von diesen entzogen werden soll.“

126 Czubatynski, Zum Archivwesen (wie Anm. 123), S. 81 f. „Mit den aufgefundenen Filmstreifen können die Kirchenbücher in Urschrift jederzeit wiederhergestellt werden. Welche der aufgenommenen Kirchenbücher im Original untergegangen sind, ließ sich noch nicht feststellen, besonders nicht in den sehr geschädigten ostelbischen Gemeinden. Fest steht nur, daß darunter auf jeden Fall die Kirchenbücher der wallonisch-reformierten Gemeinde in Magdeburg sind. [...] Soweit die Filmdosen bereits Rostspuren aufwiesen, wurden sie zur Verhütung weiteren Schadens mit Löschstreifen ausgelegt. Die Kiste enthielt 528 Kirchenbuchfilmrollen und 48 Filmrollen anderer kirchlicher Archivalien aus insgesamt 146 Kirchengemeinden. Von diesen Gemeinden gehören 75 zur Kirchenprovinz Sachsen – davon sind 3 westelbisch, 72 ostelbisch –, 71 überwiegend zur Kirchenprovinz Brandenburg, zum Teil zu Pommern und Braunschweig. Verpackt waren die Filme in 214 Blechschränken, nach deren Beschriftung 14 weitere Schränke vorhanden gewesen sind.“

127 Vgl. ABEKM, MD, Rep. A, Generalia, Nr. 2656, Vermerk vom 20. August 1945.

128 Czubatynski, Zum Archivwesen (wie Anm. 123), S. 82.

129 Ebd., S. 75.

tion aus Weteritz gerieten bald in Vergessenheit.

Ob Vogeler wegen der zerstörten Elbübergänge oder aufgrund Ebelings Wegzug nach Hamburg von dieser kirchlichen Rettungsaktion nichts erfuhr oder ob er diese Maßnahme den staatlichen Stellen bewusst vorenthielt, bleibt unklar. Jedenfalls meldete Vogeler am 22. Oktober 1946, nachdem ein erster Rücktransport aus Gardelegen in Genthin angekommen war, dem Präsidenten der Provinz Sachsen den Großteil des ausgelagerten Kulturguts als Kriegsverlust, darunter 568 Filmnegative.¹³⁰ Die zuständigen Stellen in Genthin und Halle drängten die Museumsleitung jahrelang zur Auffindung und

Rückführung des ausgelagerten Kulturguts.¹³¹ Umso unverständlicher bleibt im Rückblick die Tatsache, dass es offenbar keinen Versuch zur Kontaktaufnahme mit dem Magdeburger Konsistorium oder der Trinitatisgemeinde in dieser Angelegenheit gab. Die Filme wurden noch bis weit in die Neunzigerjahre in der kriegsbedingten Verlustanzeige des Museums aufgeführt!

Bis zum 6. Mai 1945 war Genthin heftig umkämpft gewesen.¹³² Das Kreisarchiv brannte infolge Feindbeschusses völlig aus.¹³³ Glücklicherweise hatte man die Akten noch rechtzeitig ins Kreismuseum umlagern können, das nur geringe Bauschäden erlitt.¹³⁴ Der Neu-



Abb. 6: Dr. jur. Albert Ebeling, erster hauptamtlicher Leiter des Provinzialkirchenarchivs Magdeburg (Foto: ABEKM, MD, Rep. A, Spec. P, PA, Nr. 165a)

130 LASA, K 10, Nr. 1483, Bl. 169-186: Schreiben Vogelers mit Filmliste als Anlage 2. Ein weiterer Rücktransport erfolgte im Juni 1948: LASA, K 13, Nr. 672.

131 LASA, K 13, Nr. 672, 836; K 10, Nr. 1483.

132 Die Kampfhandlungen in und um Genthin fast unmittelbar bis zum Tag des Waffenstillstands sollten möglichst vielen Militär- und Zivilpersonen die Flucht über die Elbe in die amerikanische Zone ermöglichen.

133 LASA, K 13, Nr. 672, Bericht des Kreismuseums vom 7. Juli 1947.

134 LASA, K 13, Nr. 836, Bericht von Luise Vogeler vom 9. September 1946.

beginn gestaltete sich für die Museumsmitarbeiter überraschend unproblematisch: Der sowjetische Militärkommandant fand Gefallen am Genthiner Kreismuseum und ordnete die umgehende Wiedereröffnung an. Schon Ende Mai 1945 überprüften ein sowjetischer Zivilkommissar und führende Mitglieder der KPD das Museum, bestätigten Vogelers Leitungstätigkeit sowie die Eröffnung für die deutsche Bevölkerung.¹³⁵ Als jedoch seit Oktober 1945 gemäß SMAD-Befehl Nr. 85 die politische Einstellung aller Museumsleiter in der SBZ überprüft wurde, kam Vogelers NSDAP-Mitgliedschaft ans Licht.¹³⁶ Er wurde zwar zum 20. November 1945 fristlos entlassen,¹³⁷ blieb aber weiterhin als ehrenamtlicher Museumsmitarbeiter in der Mützelstraße höchst aktiv.¹³⁸

Diese personelle Kontinuität wurde sowohl von den Verantwortlichen im Landkreis und in der Provinzialregierung nicht nur geduldet, sondern noch dadurch unterstützt, dass die Ehefrau, Luise Vogeler, seit 1943 Leiterin der Fotokopierwerkstatt, zum 2. Februar 1946 vom Volksbildungsamt zur kommissarischen Museumsleiterin bestellt wurde.¹³⁹ In den nächsten zwei Jahren wurde von allen Beteiligten immer wieder betont, dass Vogeler doch nur ein nominelles Parteimitglied gewesen und seine Fachkompetenz unverzichtbar sei. Letzteres resultierte vor allem aus der Tatsache, dass die Museumskataloge im Zuge der Auslagerung in die Altmark verloren gegangen waren. Im Sommer 1947 drängte das Volksbildungsamt Genthin auf Wiedereinsetzung Vogelers und bescheinigte ihm eine geläuterte politische Einstellung. Nachdem auch der Antifa-Block ihm im Rahmen dieses er-

135 Ebd., Brief Vogelers vom 31. Januar 1946.

136 Ebd., Schreiben der Abteilung für Volksbildung beim Präsidenten der Provinz Sachsen vom 13. Oktober 1945.

137 Ebd., Bericht von Luise Vogeler vom 9. September 1946.

138 Landrat Paul Albrecht informierte die Provinzialregierung am 24. Oktober 1945 über Vogelers Stellung zum NS-Regime: „Der ehemalige Volksschullehrer Otto Vogeler, der 1927 das Museum als Leiter übernahm und sich seit 1933 dessen Direktor nennt, war früher einmal Demokrat, hat aber seit 1933 der NSDAP nahegestanden und trat ihr 1937 als Mitglied bei. [...] Jedenfalls hat sich bei Vogeler eine umfangreiche NS-Bücherei befunden, und er betrachtete, ohne politisch aktiv zu sein, auch die engere Heimat- und Vorzeitkunde als NS-Territorium unter der entsprechenden Sicht.“ (LASA, K 10, Nr. 1483). Am 31. Januar 1946 unterzeichnete Vogeler als Museumsdirektor a. D. (LASA, K 13, Nr. 836).

139 Ebd. Frau Vogeler erhielt am 4. Februar 1946 die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Antifa-Blocks, weil sie weder Mitglied der NSDAP noch der NS-Frauenschaft war (LASA, K 10, Nr. 1483).

neuten Entnazifizierungsverfahrens eine offizielle Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt hatte, wurde Vogeler im Juli 1947 erneut zum Museumsleiter bestellt.¹⁴⁰

Das Kreissippenamt wurde in den Nachkriegsakten nicht mehr namentlich erwähnt,¹⁴¹ aber de facto wurde dessen Arbeit auch unter sowjetischer Besatzung in bescheidenem Umfang fortgesetzt. Mindestens noch zwei Kirchenbücher aus Derben und Hohengöhren wurden noch im Sommer 1947 (!) verfilmt und für die Sippenkartei ausgewertet.¹⁴² Die Fotokopieranstalt setzte auch darüber hinaus ihre Aktivitäten fort und finanzierte damit einen Großteil des Personalbestands des Museums. Aber früher entlehene Archivalien aus diversen Provenienzen konnten oder mussten in dieser Situation nicht mehr zurückgegeben werden und verblieben im Museum.

Dass die Sammlungen des Kreissippenamts gleichwohl eine gefährliche Hinterlassenschaft darstellten, muss Vogeler und seinen Mitarbeitern bewusst gewesen sein. Schon 1945 war das Museum auf eine ideologisch belastete Überlieferung hin begutachtet worden. Im März 1948 erfolgte eine erneute Entnazifizierung der Museumsbestände durch eine mehrköpfige Kommission, die u. a. 8.000 Broschüren und Bücher vernichten ließ.¹⁴³ Die Beteiligten erkannten aber damals offenbar nicht die praktische Bedeutung der Sippenforschung im Rahmen der nationalsozialistischen Rassenideologie.

Vogeler hatte jedenfalls ausreichend Zeit und Gelegenheit, kompromittierende Schreiben zu vernichten. Darauf lässt allein schon das Fehlen jeglichen Schriftverkehrs mit der RfS bzw. dem Reichssippenamt schließen. Dennoch wurden im Februar 1948 in einem von Vogeler privat genutzten Kellerraum des Museums von sowjetischen Offizieren „durch einen glücklichen Zufall“ u. a. Akten der NSDAP-Kreisleitung gefunden.¹⁴⁴ Daraufhin wurde eine Sonderkommission

140 Ebd., Vermerk vom 22. Juli 1947.

141 In dem historischen Bericht von Luise Vogeler vom 9. September 1946 wird es nur verdeckt erwähnt: „Es wurden dem Kreismuseum angegliedert: [...] 1936: die Fotokopier-Abteilung des Kreises Jerichow II.“ (LASA, K 13, Nr. 836).

142 LASA, K 13, Nr. 672, Arbeitsberichte des Museums an das Volksbildungsamt Genthin vom 28. August 1947 und vom 27. Oktober 1947.

143 Ebd., Brief des Volksbildungsamtes Genthin an den Kulturoffizier der Kreiskommandantur vom 19. April 1948.

144 LASA, K 10, Nr. 1483, Brief vom 27. Februar 1948 an Ministerialdirektor Otto Halle im Ministerium für Volksbildung: „Darunter befanden sich die schon lange gesuchten Personalakten des ehemaligen Kreisleiters Reisener und Fotos mit Widmungen ehe-

gebildet, die „bei der Besichtigung des Museums in Kellern, zu denen keine Angestellten Zutritt haben, aber auch in öffentlichen Museumsräumen selbst etwas versteckt typische Naziliteratur über Rassefragen“ auffand.¹⁴⁵

Danach war Vogeler endgültig nicht mehr im Museum haltbar. Dennoch warteten die Verantwortlichen mit seiner Kündigung, bis die qualifizierte Nachbesetzung gesichert war. Erst zum 10. Januar 1949 wurde Vogeler suspendiert und zum Monatsende förmlich entlassen.¹⁴⁶ Zu demselben Zeitpunkt wurde Dr. Max Bathe (1904-1978),¹⁴⁷ zuletzt Lehrer in Derben, ein ausgewiesener Sprachwissenschaftler und Spezialist für Flurnamenforschung sowie seit kurzem auch Mitglied des Genthiner Museumsbeirats, zum neuen Museumsleiter berufen. Die Familie Vogeler musste die Dienstwohnung im Dachgeschoss des Museums Ende Juni räumen und zog zur Tochter nach Tuchheim. Gleichzeitig kündigte Luise Vogeler ihre Stelle in der Fotokopierwerkstatt zum 30. Juni 1949.¹⁴⁸

Im Frühjahr 1949 befand sich Vogeler zur Erholung im Harz.¹⁴⁹ Mit einem Brief aus der Tbc-Heilstätte Steinberg in Wernigerode legte er am 7. April 1949 nun auch sein Ehrenamt als Archivpfleger des Landkreises krankheitsbedingt nieder.¹⁵⁰ Aber trotz seiner Entlassung aus dem Museumsdienst und obwohl er offenbar schon seit etwa zwei Jahren an Tuberkulose litt, betreute er weiterhin nominell das Kirchenbuchamt, an dem sein Nachfolger kein Interesse hatte. Auf Dauer war dieses Nebeneinander unter demselben Dach angesichts der Vorgeschichte und der wachsenden Entfremdung von sozialistischer Gesellschaft und Kirche natürlich nicht haltbar. Schon im Sommer 1949 einigten sich Bathe und Vogeler auf eine räumliche und institutionelle Trennung der Hinterlassenschaften des Kreissippenamts bzw. des Kirchenbuchamts. Auch das Kreisarchiv wurde in

maliger Nazigrößen. Ferner lagen SS-Schulungshefte dabei, deren Auswahl auf ganz bestimmte Interessen schließen lässt.“

145 Ebd.

146 Ebd., Vermerk von Dr. Götze vom Volksbildungsinstitut (S. 126) und Brief des Rates des Kreises an das Ministerium für Volksbildung vom 26. Januar 1949.

147 Zur Biografie: Rolf Naumann, Max Bathe, in: MBL, S. 33 f.

148 LASA, K 10, Nr. 1483, Schreiben von Dr. Bathe vom 7. Juni 1949 und Tätigkeitsbericht des Museumsleiters vom 7. Juli 1949.

149 Ebd., Tätigkeitsbericht des Museumsleiters vom 7. April 1949.

150 LASA, C 96 II, Nr. 32.

der Folge wieder vom Museum abgekoppelt und gemäß den damaligen Rechtsvorschriften der Abteilung Inneres der Kreisverwaltung unterstellt.¹⁵¹

Am 8. Juli 1949 unterrichtete Vogeler den Superintendenten über die Absprachen mit seinem Nachfolger und erklärte, auch die „familienkundliche Kartei, die so lange Privateinrichtung des Kirchenbuchamtsleiters war“, in kirchliches Eigentum überführen zu wollen. Man verständigte sich darauf, „sobald als möglich einen geeigneten neuen Unterbringungsort [...] zur Verfügung zu stellen, so daß die Dienststelle dadurch wieder arbeitsfähig wird.“¹⁵² Auf Vogelers Vorschlag hin erstellte der Kirchenkreis einen Vertrag zur Vermögenstrennung zwischen Museum bzw. Kreisarchiv und Kirchenbuchamt, dem der Rat des Kreises Jerichow II in seiner Sitzung vom 8. August 1949 offiziell zustimmte. Nach diesem Vertrag sollte der Kirchenkreis die vorhandenen Kirchenbuchfotokopien, die Sippenkartei, die „Schriftwechselakten des Kirchenbuchamtes“ und diverse Möbelstücke übernehmen. Der Landkreis behielt die Ausstattung der Fotowerkstatt, weiteres Mobiliar sowie die Bücherei des ehemaligen Kreissippenamts.¹⁵³ Damit hörte das Kreissippenamt Genthin endgültig auf zu existieren.¹⁵⁴

Vogeler sicherte sich mit dieser Vereinbarung nicht nur den Einstieg in den kirchlichen Dienst, sondern auch die kontinuierliche Nutzung seiner genealogischen Sammlungen und die Fortführung seiner geliebten Ahnenforschung. Aber die Regelung entfaltete kaum Wirkung, da Vogeler schon am 10. Februar 1950 – vermutlich in Folge seiner Tbc-Erkrankung – verstarb.¹⁵⁵ Nach Darstellung von Vogelers Tochter, Irmgard Stansch, war ihr Vater nach seiner Kündigung im Museum im Verlauf des Jahres 1949 wegen kritischer Äußerungen zur sozialistischen Museumsstrategie verhaftet und direkt vom Gefängnis in ein Krankenhaus eingeliefert worden.¹⁵⁶ Sein Tod soll nur wenige Wochen nach der

151 Börner, 100 Jahre Kreismuseum (wie Anm. 4), S. 7.

152 ABEKM, MD, Rep. H 5, Nr. 756, Protokoll vom 8. Juli 1949.

153 Ebd., Vertrag vom 18. Juli 1949.

154 Dr. Bathe bestätigte in der Beiratssitzung vom 8. September 1949 die erfolgte Herauslösung des Kreissippenamts: „Die vorhandenen Kirchenbücher befinden sich jetzt im Eigentum der Kirche.“ (LASA, Rep. K 10, Nr. 1483).

155 Beran, Otto Vogeler (wie Anm. 2), S. 759. Ihre Darstellung differiert diesbezüglich von der ihres Amtsvorgängers: Börner, 100 Jahre Kreismuseum (wie Anm. 4), S. 7.

156 Brief von Frau Stansch vom 25. April 2000 in der Registratur des Kreismuseums.

Entlassung aus dem Krankenhaus erfolgt sein. Für diese Darstellung haben sich jedoch bisher keine Aktenbelege finden lassen. Eigentlich bestand nach Vogelers Auszug aus dem Museum kein Grund mehr für weitergehende Repressalien. Sollte sein Nachfolger nach Amtsantritt weiteres Belastungsmaterial im Museum entdeckt haben?

Die Überlieferung des Kreissippenamts in kirchlicher Verwaltung

Nach 1950 wurde es ruhig um Vogelers Hinterlassenschaft. Die Auskunftserteilung aus den Genthiner Kirchenbüchern und den geerbten Sammlungen übernahm anfangs Studienrat a. D. Kliever als ehrenamtlich Beauftragter.¹⁵⁷ Nach der Aushändigung durch Museumsdirektor Bathe wurden die Archivalien und Sammlungen in dem ertüchtigten Keller der Trinitatiskirche eingelagert. Später wurden sie im obersten Stockwerk des Turms der Trinitatiskirche verwahrt. Eine inhaltliche Erfassung des Materials unterblieb jedoch. Die hartnäckigeren unter den Genealogen konnten den Bestand aber auch in der schwer zugänglichen Turmstube weiterhin einsehen.

In Magdeburg dagegen waren die Genthiner Filme aus technischen Gründen für die Archivmitarbeiter gar nicht benutzbar. Der konservatorischen Problematik war man sich immerhin schon 1950 bewusst,¹⁵⁸ und ein Teil der Filme wurde in den folgenden Jahren in „moderne“, d. h. rostfreie Filmdosen umgepackt. Der Versuch einer archivgerechten Erfassung unterblieb aber, vermutlich weil die Filmkapseln nur unzureichend beschriftet waren und geeignete Lesegeräte fehlten. Zu einem nicht mehr feststellbaren Zeitpunkt und aus unbekanntem Gründen übergab die Genthiner Trinitatisgemeinde die aus dem Kreissippenamt stammenden Filmabzüge, die noch mindestens bis zum Sommer 1952 „z. T. lose in Kästen, chronologisch geordnet, oder in Buchform gebunden“ im Pfarrarchiv verwahrt gewesen waren, dem provinzialkirchlichen Archiv.¹⁵⁹

Im August 1960 wurde in Magdeburg ein ausführliches Verzeichnis der Kirchenbuchduplikate aus dem Kreis Jerichow II erstellt, die

157 ABEKM, MD, Rep. A, Spec. K, Nr. 5526, Schreiben von Superintendent Heinrich Ammer vom 30. November 1950.

158 Ebd., Anordnung vom 16. November 1950.

159 Ebd., Schreiben des Genthiner Pfarramts vom 29. Mai 1952.

spätestens seit dieser Zeit auch von Ahnenforschern regelmäßig angefragt wurden. Mitglieder der Magdeburger Arbeitsgemeinschaft für Genealogie – der ältesten genealogischen Vereinigung in der DDR – nutzten den kleinen Bestand gelegentlich auch persönlich vor Ort. Die Genthiner Filmabzüge und die Kirchenbuchduplikate, deren Herkunft nach mehrfachem Personalwechsel in Vergessenheit geraten war, wurden alphabetisch nach Orten abgelegt und bildeten zusammen mit einigen originalen Kirchenbüchern aus den Ostgebieten den Grundstock der Magdeburger Kirchenbuchsammlung (Rep. K). Die Mikrofilme des Kreissippenamts verstaubten dagegen jahrzehntelang unbeachtet im Regal: Es fehlte schlicht die Technik, um sie lesbar zu machen. Wegen der vorhandenen Papierabzüge war der Druck, dieses Problem vielleicht durch westliche Unterstützung zu lösen, jedoch auch nicht allzu groß. Dass diese nur einen kleinen Teil der Filme abdeckten, wurde erst viel später ersichtlich.

Und von der Existenz eines weiteren Teilbestands des Kreissippenamts in der Genthiner Kirchengemeinde erfuhr das Magdeburger Archivpersonal erst im Zuge der systematischen Übernahmeaktion der aufgelösten Superintendenturen, die mit der Perspektive auf einen neuen Archivstandort in der Freiherr-vom-Stein-Straße 2001 angelaufen war. Geplant war in Genthin eigentlich nur die Übernahme des dortigen Superintendenturarchivs (vormals Altenplathow). Der zuständige Pfarrer drängte jedoch darüber hinaus auf Mitnahme weiterer Unterlagen, die die Kirchengemeinde nicht mehr verwahren wollte. 2002 leerten die Magdeburger Archivmitarbeiter daraufhin den Archivraum im Turm der Genthiner Trinitatiskirche.¹⁶⁰

Nur schrittweise wurden nach der Übernahme die unterschiedlichen Provenienzen der übernommenen Unterlagen deutlich: Neben den Superintendenturakten handelte es sich um das restliche Erbe des Kreissippenamts, das wiederum etliche, offensichtlich entliehene Archivalien unbekannter Herkunft beinhaltete. Der Erhaltungszustand der Kreissippenamtsüberlieferung erwies sich im Gegensatz zu den Genthiner Superintendenturakten schon bei oberflächlicher Betrachtung als recht prekär. Die jahrzehntelange Lagerung in dem feuchten Turmgeschoss hatte schwere Folgen gehabt. Die Archiva-

160 Wegen der engen Treppe wurden die Kisten durch die Glockenöffnung abgeseilt – bis das Seil riss und die Transportkiste in den offenen Transporter unterhalb des Kirchturms krachte. Wie durch ein Wunder blieben Archivarin, Archivgut und Fahrzeug unbeschadet. Die Genthiner Evakuierung zählte zu den abenteuerlichsten unter den zahlreichen Archivgutübernahmen der Nullerjahre.

lien waren mehrheitlich mit weißem Schimmel überzogen. An der stark verschmutzten Sippenkartei wurden unmittelbar nach der Übernahme erste Maßnahmen zur Bestandserhaltung durchgeführt. Die rund 120.000 Karteikarten der Sippenkartei waren ursprünglich in DIN A 5-Ordnern abgeheftet worden. Deren Mechanik war inzwischen so stark mit Rost verkrustet, dass diese jeweils gewaltsam mit einem Hammer aufgeschlagen werden musste. Eine ABM-Kraft setzte die entnommenen Karteikarten anschließend in Karteikästen aus Pappe um. Zum Schluss waren es 96 Kartons mit Karteikarten im DIN A 5-Format.

Darüber hinaus wurden bei dieser Gelegenheit rund fünf weitere Meter Archivmaterial des Kreissippenamts – bedauerlicherweise ebenfalls ohne jegliche Bestandsübersicht – übernommen. Bei Voglers umfangreicher Korrespondenz – durchgängig in cremefarbenen Aktendeckeln mit textilen Aktenschwänzen eingeordnet – war die Herkunftsbestimmung recht einfach. Einzelne Archivalien – überwiegend aus anderen Archiven ausgeliehene frühneuzeitliche Originale – stellten dagegen eine echte Herausforderung bei der Identifizierung der Provenienzen dar.

Die Sippenkartei konnte nach erfolgter Signierung aufgrund ihrer alphabetischen Ordnung ohne besondere Verzeichnung zeitnah wieder der genealogischen Benutzung zugeführt werden. Sie ist nicht nur aufgrund ihres Umfangs besonders wertvoll für die personengeschichtliche Forschung, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass sie sich nicht allein auf die Kirchenbücher stützt und teilweise in die Zeit vor deren Einführung zurückreicht. Außerdem sind die Karteikarten wesentlich besser lesbar als die meisten Originalquellen.

Bei dem sehr vermischten Rest gestaltete sich die Erschließung und Nutzbarmachung wesentlich schwieriger. Einige Stücke, deren Eigentümer eindeutig identifiziert werden konnten, wurden inzwischen zurückgegeben;¹⁶¹ andere warten dagegen noch auf eine Rückführung.

Erst nach der Genthiner Übernahme von 2002 wurde auch klar, dass die schon seit Jahrzehnten im landeskirchlichen Archiv verwahrten Kirchenbuchduplikate des Elb-Havel-Winkels, die alten Filme und die Papierabzüge aus derselben Genthiner Quelle stammten. Der Lehre der Provenienz folgend hätte man die verschiedenen Teile der Kreissippenamtsüberlieferung nun zusammenführen können. Diese Mög-

161 Es handelt sich u. a. um zwei Kirchenbücher aus Hohengöhren (Kirchenkreis Stendal) und diverse Unterlagen des Pfarramts Genthin.

lichkeit wurde jedoch verworfen: Viel zu lange schon waren die in die Kirchenbuchsammlung integrierten Unterlagen von Genealogen genutzt und zitiert worden. Außerdem war diese Sekundärüberlieferung der Kirchenbücher schon seit 2004 in die Verfilmungsaktion der Kirchenprovinz Sachsen einbezogen worden.

Bei der Nutzbarmachung der alten Filme waren wir noch zögerlicher hinsichtlich des weiteren Vorgehens. Es bestand folgendes Dilemma: Die Filme der Dreißigerjahre konnten wegen der fehlenden Spulen nicht über die modernen Lesegeräte benutzt werden, so dass auch eine Erfassung der Inhalte praktisch nicht möglich war. Dies schloss

damit auch die Überprüfung auf Doppelüberlieferung in Bezug auf die Fotoabzüge einerseits und die in Leipzig verwahrten Filme andererseits aus. Da mit einem vertretbaren Aufwand nicht feststellbar war, ob alle Kirchenbücher in vollem Umfang von der modernen Verfilmung noch hatten berücksichtigt werden können, entschlossen wir uns nach dem – bis auf die unausweichlichen Nachzügler – erfolgten Abschluss der regulären Kirchenbuchverfilmung mittelfristig zu einer kompletten Duplizierung der Kreissippenamtsfilme auf Diazofilm mit anschließender Digitalisierung. Der erste Teil der Filmrollen (ca. ein Drittel) wurde bereits 2013 von einer Fachfirma dupliziert und neu konfektioniert. Sie waren damit erstmals an einem Lesegerät einsehbar. Die originalen Filme wurden dem Bestand des Kreissippenamts eingegliedert, die Duplikate in die Filmsammlung mit den Reproduktionen der eigenen Bestände (Rep. R 4, Nr. 1-390). Danach wurde das Projekt aus Kostengründen zurückgestellt: Die Digitalisierung der modernen Kirchenbuchfilme genoss Vorrang, nicht zuletzt aufgrund der Planungen für das EKD-Kirchenbuchportal Archion.

2020 gab eine gesteigerte genealogische Nachfrage den Anstoß dazu, die abschließende Bearbeitung des Gesamtbestandes im Rah-



Abb. 7: Blick auf die Genthiner Sippenkartei im landeskirchlichen Archiv (Foto: M. Scholz)

men eines Werkvertrags endlich in Angriff zu nehmen. Diesmal galt es, eine verbesserte Nutzbarmachung nach modernen Standards insgesamt zu überdenken. Für die unterschiedlichen Archivalienformen wurden einzelne Arbeitsschritte festgelegt. Die erste Etappe bildete die Digitalisierung der genealogischen Kartei im Rahmen eines Werkvertrags, die vom Februar 2022 bis zum Februar 2023 dauerte. Dabei wurden die Karteikarten eines Familiennamens wegen der besseren Übersichtlichkeit jeweils in einer Datei zusammengefasst. Die Online-Stellung der Scans im EKD-Kirchenbuchportal Archion ist im November 2023 angelaufen.¹⁶² Sie werden dort künftig über die Familiennamen suchbar sein. Im Rahmen der Vortragsreihe der Arbeitsgemeinschaft Genealogie Magdeburg wurde diese neue Recherchemöglichkeit, die das mühsame Durchsuchen der Kirchenbücher des Elb-Havel-Winkels weitgehend obsolet macht, bereits ausführlich präsentiert.

Im zweiten Projektabschnitt soll die problematische Mikrofilm-überlieferung bis Ende 2024 abschließend bearbeitet werden. Dies beinhaltet die Duplizierung, Konfektionierung, Digitalisierung und inhaltliche Erschließung in AUGIAS der noch unbehandelten 409 Filme. Die personengeschichtlich relevanten Texte, die noch nicht auf anderen Wegen – z. B. über die landeskirchliche Kirchenbuchverfilmung – eingespeist wurden, sollen ebenfalls an Archion weitergeleitet werden. Angesichts des Alters der Filme wird dieser Auftrag für den Dienstleister keine Routinearbeit. Etliche Filme müssen wegen Überlänge geteilt werden. Infolge jahrzehntelanger Aufbewahrung ohne Filmspulen lässt der Erhaltungszustand insgesamt sehr zu wünschen übrig. Die ersten Digitalisate haben leider gezeigt, dass in vielen Fällen Nachbearbeitungen notwendig sein werden, um lesbare Scans zu gewährleisten.

In diese Digitalisierungsaktion sollten unbedingt auch jene Filme einbezogen werden, die Anfang 2022 überraschend im Kreismuseum Genthin entdeckt wurden. Die dortigen Recherchen der Verfasserin zur Provenienzzgeschichte gab den Anlass zur Öffnung dreier, vermeintlich leerer Holzkisten. Diese waren offenbar schon bei der Evakuierung 1945 übersehen worden. Darüber hinaus ist ein Abgleich mit dem Filmkonvolut des Staatsarchivs Leipzig geplant, das die Filmhinterlassenschaft des Reichssippenamts verwahrt.¹⁶³

¹⁶² Siehe <https://www.archion.de/de/archion-entdecken/alle-news/>.

¹⁶³ Im Bestandsverzeichnis der Abt. Deutsche Zentralstelle für Genealogie Leipzig im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, Teil 3: Die Kirchenbuchunterlagen der Länder und Pro-



Abb. 8: Das Genthiner Kreismuseum im Jahr 2023 (Foto: M. Scholz)

Im letzten Projektabschnitt gilt es, die restlichen Archivalien des Kreissippenamts – überwiegend Korrespondenzakten Vogelers sowie einzelne Abzüge verfilmter Archivalien – in AUGIAS zu verzeichnen (ca. vier Regalmeter). Die genealogische Korrespondenz soll überdies digitalisiert und in Auswahl über Archion bereitgestellt werden, sofern die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Für den endgültigen Abschluss des Projektes kann derzeit noch kein fester Termin veranschlagt werden, vor allem weil der zeitliche Aufwand zur Digitalisierung der Akten, die teils lose, teils geheftet vorliegen, nur schwer zu schätzen ist. Angestrebt wird nach dem jetzigen Erfahrungsstand das Jahresende 2026.

Die in den letzten zwei Jahrzehnten getätigten beachtlichen finanziellen und personellen Aufwendungen des Landeskirchenarchivs zur Ordnung, Erfassung und Digitalisierung des Bestandes des Kreissip-

vinzen des Deutschen Reiches (mit Ausnahme der östlichen Provinzen Preußens), bearb. von Martina Wermes, Neustadt 1994, fehlen erstaunlicherweise die Genthiner Filme.

penants bedienen vor allem private genealogische Fragestellungen, die den Entstehungskontext der Unterlagen in der Regel nicht im Blick haben. Dennoch sollten sich Benutzer und Bestandsverwalter der ideologischen Wurzeln dieser Überlieferung bewusst bleiben. Die vorliegende Bestandsgeschichte will dafür die notwendige Grundlage schaffen.

Die Bestände zur Internationalen Diakonie im Archiv der Fliedner-Kulturstiftung¹

Norbert Friedrich

Globalisierung und Internationalisierung sind heute in aller Munde, auch wenn sie differenzierter diskutiert werden. Dabei haben die Debatten der letzten Jahre, insbesondere die um die kritische Einordnung der kolonialen Vergangenheit und die Forderungen nach einer Dekolonisierung, den Blick verändert.² Während man sich noch immer stark, auch in Kirche und Diakonie, um eine Weltläufigkeit bemüht und die internationalen Vernetzungen betont, ist die Sicht auf die eigene Vergangenheit kritischer geworden.

Für die Diakonie hat sich in der öffentlichen Wahrnehmung der letzten Jahre schon allein dadurch vieles verändert, dass aus den beiden einzelnen Werken, „Diakonie Katastrophenhilfe“ und „Brot für die Welt“, das „Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung“ wurde.³ Dieser Zusammenschluss ist die logische Fortsetzung einer mindestens seit dem 19. Jahrhundert bestehenden partiellen Zusammenarbeit bzw. gegenseitigen Wahrnehmung.

Allerdings spielen die Kontakte und Beziehungen in andere europäische oder außereuropäische Länder in den historischen Darstellungen zur Geschichte von Diakonie und Innerer Mission nur eine untergeordnete Rolle. Viele Hinweise auf beispielsweise die europäische Dimension der Diakonie, die man auf der Homepage findet, beziehen sich auf die Gegenwart, auf die soziale Dimension des heutigen Europas.

Tatsächlich ist es so, dass sich eine internationale, ökumenische Diakonie erst nach 1945 im Sinne eines global vernetzten gegenseitigen Systems der Hilfe entwickeln und entfalten konnte.⁴ Das in der

1 Der Aufsatz basiert auf einem Vortrag bei der DIAKONIA-Regionalkonferenz in Neuendettelsau am 7. September 2023.

2 Vgl. dazu die instruktive Übersicht zum Thema „Deutschland (Post-)Kolonial“, in: SEHEPUNKTE 23 (2023), Nr. 2, in: H-Soz-Kult, 19.02.2023, <www.hsozkult.de/journal/id/z6ann-134051> (letzter Zugriff am 20.09.2023)

3 Vgl. dazu die Selbstdarstellung unter www.diakonie.de (letzter Zugriff am 20.09.2023).

4 Für die Nachkriegszeit vgl. aber auch beispielsweise die interessante Aufsatzsammlung von 1959, Christian Berg (Hg.), Ökumenische Diakonie, Berlin 1959; vgl. zum

Nachkriegszeit sich stärker entwickelnde Interesse an den internationalen Bezügen des diakonischen Handelns lässt sich auch aus der Kraft und Einfluss entwickelnden ökumenischen Bewegung nach 1948 begründen. Mit der Weltkirchenkonferenz von Amsterdam 1948 und der Gründung des ÖRK trat diese Bewegung an die breitere Öffentlichkeit.

Damit kam auch ein Thema für die Innere Mission wieder verstärkt auf die Tagesordnung, welches sich zunächst im internationalen Zusammenhang nicht so zentral erwies wie im Kontext der Geschichte des deutschen Protestantismus: Die Beziehung von Kirche und Diakonie zueinander. Die Ökumene forderte die Diakonie und ihre Werke und Einrichtungen heraus, theologisch und strukturell. Denn die ökumenische Bewegung, so wie sie sich nach Amsterdam realisierte, hat nach Reinhard Frieling „stets Wert darauf gelegt, daß die christliche Einheit kein kirchlicher Selbstzweck ist, sondern dem Zeugnis und Dienst in der Welt dient.“⁵ Die Erklärung der Amsterdamer Weltkirchenkonferenz enthält ein sozial- und wirtschaftsethisches Programm, welches auch für die Diakonie nicht ohne Folgen bleiben konnte.⁶ Die Rede von der „verantwortlichen Gesellschaft“ war für die Begründung einer gesellschaftsbezogenen Diakonie von zentraler Bedeutung.⁷

Wesentlich für die diakonischen Initiativen war die praktische Formung einer ökumenischen Bewegung der Kirchen, die auch von den Vertretern der Diakonie in Deutschland und Europa als Ansporn angesehen wurde, eigene Verbände zu schaffen und zu einer neuen Verhältnisbestimmung zur Kirche zu kommen. Der junge Begriff „ökumenisch“ war dabei handlungsfördernd. In der Erklärung des ÖRK von Toronto 1951 heißt es dazu: er sei sachgerecht verwendet, „wenn er sich auf die gesamte Arbeit der gesamten Kirche in der Verkündigung des Evangeliums für die gesamte Welt bezieht.“⁸ Zu dieser gesamten Arbeit gehörte und gehört auch die sog. „christliche Liebestätigkeit“, wengleich sie organisatorisch außerhalb der Kirche geschah.

Ganzen auch Norbert Friedrich, *Ökumenische Diakonie – Diakonia Weltverband und Kaiserswerther Generalkonferenz in der Nachkriegszeit*, in: Jochen-Christoph Kaiser, Rajah Scheepers (Hg.), *Dienerinnen des Herrn. Beiträge zur weiblichen Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert*, Leipzig 2010, S. 269-286.

5 Reinhard Frieling, *Der Weg des ökumenischen Gedankens*, Göttingen 1992, S. 6.

6 Focko Lüpsen (Hg.), *Amsterdamer Dokumente. Berichte und Reden auf der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam 1948, Bielefeld 1948*, S. 9-12.

7 Frieling, *Weg*, (wie Anm. 5), S. 296-299.

8 Ebd., S. 6.

Archive zur Ökumenischen Diakonie

Im folgenden Aufsatz soll es allerdings nicht direkt um die Geschichte der ökumenischen Diakonie selbst gehen, sondern um die Darstellung und Analyse von Aktenbeständen, die für eine Aufarbeitung dieser Geschichte unabdingbar sind. Aus übergeordneter Perspektive muss man dafür sicherlich auf die Aktenbestände im Archiv für Diakonie und Entwicklung verweisen, wo nicht allein Akten des Evangelischen Entwicklungsdiensts oder von „Brot für die Welt“ verwahrt werden, sondern auch sehr wesentliche Bestände der schon 1921 entstandenen Internationalen Diakonie für Innere Mission und Diakonie.⁹

Neben dem Berliner Archiv, welches im Schwerpunkt ein Verbandsarchiv ist, bieten natürlich noch eine Vielzahl von kirchlichen oder diakonischen Archiven Materialien, die für den missionarischen und ökumenischen Kontext wichtig sind. Für den Bereich der Diakonie sind dies beispielsweise diakonische Träger, die Aktivitäten bzw. intensive Kontakte im Ausland hatten. Als Beispiele seien die von Bodelschwingschen Stiftungen in Bethel („Bethel-Mission“) oder auch die Diakonie Neuendettelsau (heute Diakoneo), die unter Wilhelm Löhe Kontakte in die Vereinigten Staaten unterhalten hatte, genannt.¹⁰ Auch in den landeskirchlichen Archiven befinden sich relevante Akten.¹¹

Das Archiv der Fliedner-Kulturstiftung nimmt in diesem Kontext eine gewisse Sonderstellung ein, vor allem da die Mutterhausdiakonie von Beginn an durch Theodor Fliedner eine globale Perspektive bekam. Fliedners frühe Reisen in die Niederlande und besonders nach

9 Vgl. dazu die ausführlichen Bestandsverzeichnisse unter www.ade.findbuch.net (letzter Zugriff am 20.09.2023).

10 Diakonissen für Amerika. Sozialer Protestantismus in internationaler Perspektive im 19. Jahrhundert. Eine Quellenedition im Auftrag der Löhe-Kulturstiftung Neuendettelsau hg. von Roland Liebenberg, Leipzig 2013; zu Bethel vgl. z. B. Frigga Tilettschke, „Afrika müssen wir auch haben!“ Die Bethel-Mission in Ostafrika 1885-1970, Diss. phil. Universität Bielefeld 2017 (<https://doi.org/10.4119/unibi/2943674>, letzter Zugriff am 20.09.2023); Thorsten Altena, „Ein Häuflein Christen mitten in der Heidenwelt des dunklen Erdteils“. Zum Selbst- und Fremdverständnis protestantischer Missionare im kolonialen Afrika 1881-1918, Münster 2022.

11 Als Beispiel seien die Akten der Ostasienmission im Landeskirchlichen Archiv Speyer genannt, vgl. dazu Gabriele Stüber, Nachhaltiges Werben für die Mission und Informationsquelle für das Missionspersonal – Druckschriften der Ostasienmission, in: Aus evangelischen Archiven 62 (2022), S. 121-144.

England,¹² später auch in die USA und mehrfach in den Orient, zeigen dabei nicht allein seinen kirchlichen Horizont. Sie sind expliziter Ausdruck der von Beginn an verfolgten Strategie, die Idee der Mutterhausdiakonie im Protestantismus international bekannt zu machen und auszubreiten.

In diesem Zusammenhang entwickelte sich die Kaiserswerther Mutterhausdiakonie zu einem Besuchsmagnet. Neben der wohl bekanntesten Besucherin, Florence Nightingale, die 1850 und 1851 zwei Mal nach Kaiserswerth kam, verzeichnet das Gästebuch der Anstalt¹³ zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland. Gerade Frauen kamen (oder wurden gezielt geschickt), um in Kaiserswerth zu lernen und später in ihren Ländern eigene Mutterhäuser mit aufzubauen.

Eine auch institutionelle Verankerung erfuhr diese Arbeit dann 1861 durch die Gründung der Kaiserswerther Generalkonferenz als ein Zusammenschluss der bestehenden Diakonissenmutterhäuser.¹⁴ Aus dem Ausland waren drei Mutterhäuser vertreten (von 13 teilnehmenden Häusern), das Band zu den Mutterhäusern und diakonischen Gemeinschaften, die sich auf die deutsche Tradition zurückführen lassen, war eng; gerade mit der Kaiserswerther Anstalt hielt man Kontakt.

Auf der Archivebene haben diese Kontakte in verschiedenen Beständen ihren Niederschlag gefunden – neben dem Nachlass Theodor Fliedners (Bestand 1-1) und den Beständen, die zur Kaiserswerther Diakonissenanstalt gehören (Bestand 2-1), besonders im Archiv des Kaiserswerther Verbandes (künftig KWV, Bestand 5). Dieser dokumentiert bis zum Beginn der 2000er Jahre auch die Geschichte der Internationalen Generalkonferenz. Allein dieser Bestand nimmt ungefähr 30 Prozent des Gesamtarchivs ein, ergänzt um die nach Gründung des Verbandes in Kaiserswerth 1916 verbliebenen Akten der Generalkonferenz. Diese bis 1861 zurückreichenden Dokumente sind nunmehr in den Gesamtbestand integriert worden.¹⁵

12 Norbert Friedrich, Theodor Fliedners Englandreisen, in: Frank-Lothar Kroll/Martin Munke (Hg.), Deutsche Englandreisen, Berlin 2014, S. 203-215.

13 Archiv-Fliedner-Kulturstiftung (Archiv-FKS), Nachlass Fliedner Rep. II, Fq 2 (Fremden- und Gästebuch 1837-1886).

14 Vgl. zur Generalkonferenz kurz Norbert Friedrich, Kaiserswerther Generalkonferenz, in: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Bd. 2, Holzgerlingen 2019, Sp. 1692-1695.

15 Georg Fliedner (1840-1916), Sohn von Theodor Fliedner und 2. Pfarrer der

Eine Ergänzung finden die Akten durch die in Kaiserswerth ebenfalls ansässige wissenschaftliche Spezialbibliothek, die früher „Fachbibliothek für Frauendiakonie“ hieß.¹⁶ Dort werden seit dem 19. Jahrhundert Druckschriften, Hauszeitschriften und Broschüren zu allen Mutterhäusern, die sich der Kaiserswerther Tradition verpflichtet fühlen, gesammelt. Entstanden ist eine einzigartige Sammlung. Die Spezialbibliothek, die keine Verluste durch Krieg oder Naturkatastrophen erlitten hat, ergänzt den Archivbestand und ermöglicht so, sowohl die Geschichte der einzelnen Häuser im In- und Ausland zu betrachten als auch vergleichende Fragestellungen zu bearbeiten.

Der Diakonia-Weltverband

Innerhalb der Akten, die die diakonische Arbeit in internationalen Bezügen abbilden, nimmt ein seit vielen Jahren in der Fliedner-Kulturstiftung verwahrter Aktenbestand eine herausragende Stellung ein, der in den letzten Jahren noch einmal ergänzt wurde – der Bestand des Diakonia-Weltbundes (Bestand 6-1)¹⁷. Um die Bedeutung dieses Bestandes würdigen zu können, muss kurz die Geschichte des Weltbundes skizziert werden. Denn die Entstehung des Bundes ist nur durch die besondere Kaiserswerther Tradition der Mutterhausdiakonie und durch die besonderen Zeitläufte des 20. Jahrhunderts erklärbar. Man erkennt theologische und kirchenpolitische Gründe, die 1948 zur Entstehung des Bundes führten, besonders aber allgemeine politische Gründe: die deutsche Kriegsniederlage mit allen Konsequenzen und die Desavouierung der deutschen Geistesgeschichte

Diakonissenanstalt, hatte sich viele Jahre um die Geschäftsführung der Generalkonferenz gekümmert, vgl. zu Georg Fliedner, Heinrich Fliedner, Zum Gedächtnis an Pastor Georg Fliedner, den ältesten Sohn des Diakonissen-Vaters, Düsseldorf 1916; Ders., Pastor Georg Fliedner, in: Vierteljahresschrift für Innere Mission 36 (1916), S. 443-448.

16 Vgl. zur Bibliothek Ruth Felgentreff, Die Fachbücherei für Frauendiakonie und das Fliednerarchiv, in: Übergänge. Mutterhausdiakonie auf dem Wege, hg. vom Präsidium der Kaiserswerther Generalkonferenz, Breklum 1984, S. 194-199; zur Gründung auch Martin Gerhardt, Die Kaiserswerther Fachbücherei für weibliche Diakonie (1937), in: Volker Hermann (Hg.), Martin Gerhardt, Johann Hinrich Wichern und die Innere Mission. Studien zur Diakoniegeschichte, Heidelberg 2002, S. 180-185.

17 Zuletzt ergänzt wurde der Bestand durch die sehr umfangreichen Akten der schwedischen Diakonisse und langjährigen Präsidentin von Diakonia, Inga Bengtzon (20.7.1920-6.5.2017), der hier eingearbeitet wurde.

seien summarisch genannt. Die mehrheitlich deutsch geprägte Innere Mission verlor ihren Einfluss, wie schon die erwähnte Entstehung der ökumenischen Bewegung zeigt.

Das erste Treffen, um über die Zukunft nachzudenken, welches schließlich in einem neuen internationalen Verband mündete, datiert bereits auf den Herbst 1945. Zunächst trafen sich vom 10. bis 14. Oktober 1945 Vertreter der skandinavischen Mutterhäuser in Uppsala im dortigen Mutterhaus.

Schon bei dieser Begegnung kam der Wunsch nach Veränderungen und Reformen innerhalb der Mutterhausdiakonie zum Ausdruck.¹⁸ Konkret wurde eine Verbreiterung der Ausbildung der Diakonissen verlangt, die man als defizitär betrachtete: Es sollen „von Anfang an die praktischen kirchlichen Aufgaben wie Unterricht, Nachmission und dergl.“ berücksichtigt werden.

Ganz gut zeigt der damalige Wunsch einer Diakonisse den Kern der Debatte, die auch manches von späteren Überlegungen widerspiegelt. Sie wünschte sich „ein Mittelding, zwischen der deutschen so stark gebundenen und der vielleicht zu freien englischen Art der Diakonissenanstalten“¹⁹, in denen die Diakonissen noch eine theologische Ausbildung erhielten und als Pfarrhelferinnen arbeiteten. Weiter heißt es allerdings, sie wolle eine Diakonie, „die bereit sei in den großen Nöten der Zeit einzugreifen, eine bewegliche Diakonie, vielleicht in freieren Formen.“ Nähe zur Kirche einerseits und Freiheit von der Kirche andererseits, mehr oder weniger gesellschaftlich-politisches Engagement – die Ideen erschienen nicht unbedingt kompatibel, vieles war noch offen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Knapp ein Jahr später fand dann in Utrecht und Amsterdam vom 31. August bis 6. September 1946 eine internationale Konferenz der Diakonissenhäuser statt. Es trafen sich 35 Delegierte aus zehn Ländern.²⁰ Die Vertreter des deutschen KWV waren sehr spät eingeladen worden, offensichtlich erst auf Bitten und Drängen der Schweizer Mutterhäuser. Sie konnten letztendlich nicht teilnehmen, was wohl in der Rückschau nicht die schlechteste Lösung war. Am Ende der Konferenz stand dann ein Aufruf, in dem es hieß:

18 Vgl. dazu den Bericht in Diakonissenbote Riehen Nr. 281, S. 256, da heißt es u. a. „Wie in Holland ist offenbar auch im Norden die Frage der Stellung der Diakonie zur Kirche aktuell.“

19 Ebd., S. 257.

20 Archiv-FKS, 6-1 (Diakonia Weltverband), 95, handgeschriebene Teilnehmerliste.

„Beim Austausch unserer Ansichten über diesen Dienst haben wir geistige Bereicherung gefunden, indem wir einander ergänzten und anregten. Es war uns schmerzlich, dass wichtige Gruppen von Diakonissengemeinschaften unsrer Konferenz nicht beiwohnen konnten. Wir freuen uns, dass Verbindungen hergestellt wurden zwischen der kontinentalen und der angelsächsischen weiblichen Diakonie. Als abschließendes Ergebnis unserer Konferenz haben wir einen Vorschlag zur Gründung eines internationalen Verbandes angenommen, wofür nach unserer Überzeugung die Zeit reif ist, und der zur definitiven Genehmigung den an der Konferenz beteiligten Häusern und Gemeinschaften vorgelegt werden wird.“²¹

Ein solcher internationaler Verband konnte, wenn er Erfolg haben wollte und ökumenisch sein sollte, allerdings praktisch nicht auf die deutschen Mutterhäuser verzichten, auch wenn man sich gerade gegen das deutsche Übergewicht sowie die nationalsozialistische Vergangenheit von größeren Teilen des KWV wandte. So war klar, dass diese Verhältnisbestimmung zu den deutschen Mutterhäusern noch stattfinden musste, bevor es zur Konstituierung des internationalen Verbandes kommen konnte.

Dies geschah dann im Frühjahr 1947 in Riehen in der Schweiz im dortigen Mutterhaus auf zwei Konferenzen, an denen auch Vertreter des KWV, Graf Lüttichau (1877-1965)²² sowie die Oberin des Speyerer Mutterhauses, Else Krieg (1884-1970)²³, teilnahmen. Obwohl es nur zwei Konferenzen gab, wurden es langjährige, schwierige Gespräche. Parallel zu dem intensiven Austausch mit den Kaiserswerther Mutterhäusern wurde die Gründung des Weltverbandes vorbereitet und eine gemeinsame Satzung erarbeitet. Dies geschah unter Federführung der niederländischen Vertreter.

Von Beginn an suchten die Verantwortlichen mit der Satzung einen engen Anschluss an die organisierte ökumenische Bewegung. So heißt es schon in der ersten Präambel:

21 Diakonissenbote Riehen Nr. 281, S. 298.

22 Annett Büttner, Siegfried von Lüttichau, in: Thomas Martin Schneider/Joachim Conrad/Stefan Flesch (Hg.), Zwischen Bekenntnis und Ideologie: 100 Lebensbilder des rheinischen Protestantismus im 20. Jahrhundert, S. 66-69.

23 Else Krieg war von 1916 bis 1963 Oberin der Diakonissenanstalt Speyer, vgl. Werner Schwartz, 150 Jahre Diakonissen in Speyer, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 76 (2009), S. 10-46, hier S. 26; Erinnerungen an Else Krieg in: Phöbe. Blätter aus der Diakonissenanstalt in Speyer 1970, S. 3-22.

„Die internationale Föderation der Verbände der Diakonissengemeinschaften (verkürzt „Diakonia“) arbeitet in Verbindung mit dem ökumenischen Rat der Kirchen auf der von diesem anerkannten Grundlage des Glaubens an unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland. [...]“²⁴

Zugleich wurde eine konkrete Aufgabenstellung für den Verband formuliert:

„Die Föderation setzt sich zum Ziel

- a) Förderung der ökumenischen Diakonissenarbeit der verschiedenen Länder zu fördern;
- b) die gegenseitige Gemeinschaft zu fördern;
- c) die Einsicht in die Bedeutung und die Aufgaben der weiblichen Diakonie zu vertiefen;
- d) gegenseitige Hilfe zu leisten;
- e) und gemeinsame Aufgaben anzufassen.“²⁵

Mit Gründung und Diskussion um die Satzung musste auch die Frage des Beitritts der deutschen Verbände geklärt werden – und neue Fragen tauchten auf. Die vorgeschlagene Satzung machte Probleme bei dem erhofften und erwarteten Beitritt der deutschen Verbände, denn dort war eine Organisation in nationalen Landesverbänden gefordert. Hintergrund der Überlegungen waren vermutlich pragmatische Gründe – man wollte eine möglichst einfache Struktur schaffen. Hinzu traten inhaltliche Erwägungen, erhoffte man sich doch, so die konfessionellen Gegensätze zu minimieren. Doch war die vorgesehene Regelung praktisch unmöglich innerhalb der konfessionellen Pluralität der Diakonissenhäuser in Deutschland, die in unterschiedlichen Verbänden organisiert waren.

Da man aber die deutschen Verbände unbedingt dabei haben wollte, bemühten sich alle um einen gangbaren Weg.²⁶ So wurde nicht

²⁴ Archiv-FKS, 6-1, 169 (Protokoll der Sitzung vom 9.-14. Oktober 1947 in Kopenhagen). Im Rahmen der weiteren redaktionellen Überarbeitung wurde diese Formulierung später noch einmal leicht angepasst, so wurde im letzten Satz nun vom „Glaubensbekenntnis“ gesprochen, vgl. dazu die Satzung in Archiv -FKS, 6-1, 95, in dieser Akte findet sich umfangreiches Material zur Entstehung der Satzung.

²⁵ Vgl. dazu auch Ruth Felgentreff, *Diakonia – von Utrecht bis Bethel*, Breklum 1975, S. 20.

²⁶ Vgl. dazu beispielsweise die Hinweise in dem „Bericht von dem Sekretär von Diakonia über den Zeitabschnitt von Oktober 1947 bis Juni 1949“, 3 Seiten, Archiv-FKS, 6-1, 169: „Die Diakonissenarbeit in Deutschland ist so wichtig, dass Diakonia sich bestimmt sehr wird anstrengen müssen, um die deutschen Verbände mit all ihrer Verschiedenheit in ihre Verbindung miteinzuschließen.“

der Zusammenschluss der bestehenden Verbände (konkret KWV, Zehlendorfer Verband, Deutscher Gemeinschafts-Diakonieverband, Verband der Ev. Freikirchlichen Diakonissen-Mutterhäuser) verlangt, wohl aber, dass diese sich auf eine gemeinsame Vertretung gegenüber dem Diakonia-Weltverband einigten.²⁷ Genau dies erfolgte dann in einer von allen Verbänden unterschriebenen Erklärung.²⁸ Diese Besonderheit, die auch hier in Deutschland stets viel Koordination verlangte, blieb bis heute bestehen.

Nachdem nun die Gründungsgeschichte etwas ausführlicher dargestellt worden ist, soll die weitere Geschichte kürzer berichtet werden. Eine erste nachhaltige Veränderung geschah 1954 – also ein Jahr, nachdem die Kaiserswerther Generalkonferenz mit ihrer Tagung in Schwäbisch Hall einen Neustart gemacht hatte.²⁹ Es kam zu einer Umbenennung, indem sich Diakonia nun als „Ökumenischer Bund“³⁰ verstand. Die Namensänderung erfolgte u. a. auf Bitten der deutschen Teilnehmer, die sich klar gegen eine Bezeichnung „international“ wandten und damit sicherlich einem Reflex des Kalten Krieges folgten. Der hierdurch auch nach außen sich manifestierende engere Anschluss an die ökumenische Bewegung wurde zu einem Markenzeichen von Diakonia. Dies insbesondere unterscheidet sie von der

27 In der Satzung kam es zu einer sehr komplexen Formulierung: „Wenn in einem Lande verschiedene Gruppen von Diakonissen-Gemeinschaften bestehen und die Vereinigung dieser Gruppen zu einem Nationalverband schwierig ist, kann die Delegierten-Versammlung beschließen, diese Gruppen von Diakonissen-Gemeinschaften als Mitglieder aufzunehmen. Insoweit die Schwierigkeiten hervorgehen aus Bekenntnisunterschieden, kann die Aufnahme nur stattfinden, wenn keine internationalen Sonderverbände, die sich auf Grund ihres gemeinsamen Bekenntnisses verbunden haben, bestehen und die Aufnahme, der Sachlage im entsprechenden Lande entsprechend, ausnahmsweise genehmigt werden soll.“ (Artikel 2 der Satzung), vgl. Archiv-FKS, 6-1, 280.

28 Der offizielle Beitritt des KWV ist nicht ganz einfach zu terminieren. In der Mitgliederversammlung am 20. Oktober erfolgte dann durch Beschluss der Mitgliederversammlung das einstimmige Signal „zum Anschluss an die Diakonia“ (vgl. Archiv-FKS, Bestand KWV, 5-1, 104). Da jedoch, wie ausgeführt, die Satzung noch einen Anschluss verhinderte, dauerte es noch etwas, bis man auch formell Mitglied wurde. Erst auf der Vorstandssitzung des KWV vom 26. und 27. November 1951 kann festgestellt werden: „Der K.V. ist jetzt Mitglied der 'Diakonia'“ (ebd.). Vgl. dazu auch den Bericht des KWV für die Zeit vom 1. Oktober 1949 bis 7. Mai 1953, Archiv-FKS, 5-1, 370.

29 Vgl. dazu Friedrich, Ökumenische Diakonie (wie Anm. 4), S. 283-285.

30 Mitteilungsblatt Nr. 13, Mai 1954, 2 (auch in: Archiv-FKS, 5-1, 122). Im Kontext dieser Umbenennung wurde auch die Frage nach dem Verhältnis zum ÖRK gestellt, hierzu gab es eine Besprechung zwischen Pastor Fritz Hoch sowie Visser't Hoof. (ebd., 3). Dabei war klar, dass man – da man nicht den Status einer Kirche besaß – lediglich als „Arbeitsgemeinschaft“ in Beziehung zum ÖRK stehen konnte.

weiter bestehenden Generalkonferenz, die sich ganz als Gremium der Mutterhausdiakonie definiert.

Auch thematisch konzentriert sich der Weltverband immer stärker, wobei man sich nicht zuletzt an aktuellen Zeitfragen orientierte. Begonnen hatte man 1949 mit einem breiten Tagungsmotto „Vom Dienst der Frau in der Kirche der Gegenwart“.³¹ 1954 fand dann eine Diakonia-Tagung in Oslo statt unter dem Titel „Diakonie im Umbruch der Zeiten“.³² 1963 tagte man erstmals in Deutschland: Im geteilten Berlin hieß das Leitthema „Die weibliche Diakonie in der Ökumene“. Neun Jahre später, 1972, verließ man erstmals Europa und traf sich in New York unter dem Motto „Zeichen der Kirche von morgen.“³³ Zu einem globalen Verband wurde man spätestens 1979 mit der Tagung in Manila.

Besonders die Sechziger Jahre waren eine Zeit des enormen Aufbruchs – in der Welt und natürlich auch bei Diakonia. Hier kann man Parallelen auf allen Ebenen sehen, seien es die großen Tagungen des ÖRK (1966 Genf Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft; 1968 Uppsala „Siehe ich mache alles neu“), seien es die diakonischen Konferenzen wie 1966 in Berlin. Auf der Diakonia-Weltkonferenz 1966 im schottischen Edinburgh, die unter dem Motto „Diakonie auf neuen Wegen“ stand, wurde dies sehr deutlich. Damals konnte man viele neue Mitglieder von mehreren Kontinenten begrüßen. Auch mit der erneuten Änderung des Namens, der nunmehr „Weltbund“ statt ökumenischer Bund hieß, signalisierte man den Anspruch, ein Verband für die ganze Welt zu sein.

In jener Zeit begann auch ein mehrjähriges Experiment: Diakonia bekam in Genf ein eigenes Sekretariat, kofinanziert von dem schon in der Gründungsphase genannten Internationalen Verband für Innere Mission und Diakonie. Mit Bengt-Thure Molander (1918-2000) aus Schweden wurde ein in der Mutterhausdiakonie gut vernetzter Pfarrer, bisher Präsident von Diakonia, Sekretär. Er blieb der Bewegung auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt und dem Rückgang nach Schweden als Leiter des Samariterhemmet in Schweden weiter verbunden.³⁴

31 Vgl. die Dokumentation Fritz Hoch (Hg.), Vom Dienst der Frau in der Kirche der Gegenwart. Aus der Arbeit der Diakonie, Zürich 1949.

32 Archiv-FKS, 5-1, 122, vom 15. Oktober 1949.

33 Vgl. dazu die Festschrift zum 50-jährigen, Herausforderung und Antwort (Challenge and Response), S. XIX f.

34 Vgl. dazu auch die Hinweise bei Rajah Scheepers, Transformation des Sozialen

Die Aktivitäten Molanders und die 1966 erfolgte Wahl der Amerikanerin Anna Ebert (1901-1997), die sehr gut Deutsch sprach, zur ersten Präsidentin³⁵ waren eine zentrale Weichenstellung. Dabei müssen neben dem Willen zur Professionalisierung der Arbeit durch ein eigenes Sekretariat zwei Aspekte für die Zeitepoche besonders hervorgehoben werden.

Da ist zum einen die Etablierung von DIAKAID 1969/70 als Ausdruck der Überzeugung der gesellschaftlichen Verantwortung von Diakonia, wodurch man konkrete schwesternschaftliche Projekte unterstützte. Und da ist zum anderen die Etablierung einer Arbeitsgruppe DIAKONIA-KOINONIA, womit man sich, auch und gerade im ökumenischen Kontext, für geistliche Gemeinschaften öffnete. Dabei war diese Arbeitsgruppe, die wohl insbesondere von Anna Ebert gefördert wurde und in der es intensive Gesprächsformate mit katholischen Ordensfrauen und katholischen Klöstern gab³⁶, eine Fortsetzung der unter dem Begriff „KAIRE“ (griechisch „Freue dich“) begonnenen Arbeit.

Ein weiteres Element spielte eine Rolle: die Regionalisierung der Arbeit. In den 1970er Jahren wurden die Regionen DRAE (Diakonie Afrika/Europa), DOTAC (Amerika und Karibik) und DAP (Diakonie Asien-Pazifik) geschaffen, auch als Ausdruck der Größe der Organisation und des Wunsches, zwischen den Weltkonferenzen stärker in Kontakt zu bleiben.

Es hat sich in den letzten Jahren eine sehr stabile Form von Diakonia entwickelt, mit Weltkonferenzen und Regionaltreffen, mit diakonischen Hilfsangeboten und Gebetsgemeinschaften, – mit dem erklärten Ziel, diakonische Arbeit und diakonische Gemeinschaften zu fördern.

Man sieht dabei zwei sich nur scheinbar widersprechende Themenbereiche: sie machen die Diakonie aus und besonders auch DIAKONIA. Diakonie kann nie ohne den Blick auf die Gesellschaft und

Protestantismus. Umbrüche in den Diakonissenhäusern des KWV nach 1945, Stuttgart 2016, S. 345 f.

35 Vgl. dazu Robert Frick, Nach 25 Jahren, Sister Anna Ebert aus dem Diakonissenmutterhaus Philadelphia, Präsidentin der DIAKONIA von 1966-1972, in: Der weite Raum 10 (1972), S. 74. Zu Anna Ebert vgl. Margit Herfarth, Leben in zwei Welten. Die amerikanische Diakonissenbewegung und ihre deutschen Wurzeln, Leipzig 2014, S. 199; sowie Margaret Tsan, Sister Anna Ebert 1901-1997. She wore a cross (2001), in: Archiv-FKS, 6-1, 489.

36 Dazu Anna Ebert, Diakonia, Herausforderung und Antwort (Challenge and Response), S. 7.

ohne die ökumenische Forderung nach gesellschaftlicher Verantwortung gesehen werden. Hierfür stehen die Tätigkeit von Bengt-Thure Molander für das DIAKONIA-Sekretariat und das bis heute bestehende Projekt DIAKAID. Die Arbeit von Diakonia ist darüber hinaus die intensive Behandlung der Themen von Gemeinschaften, heute nicht allein von Schwesternschaften, und der Blick auf unterschiedliche Formen von Gemeinschaft, die die Fragen von Spiritualität und vielleicht auch gemeinsamem klösterlichen Leben umfassen.

Zur historischen Überlieferung zum Diakonia-Weltbund

Diakonia hatte schon immer einen Sinn für die eigene Geschichtlichkeit. Angefangen von den genannten Veröffentlichungen von Fritz Hoch 1949 und dem Buch von Schwester Dora Schlatter zum zehnjährigen Bestehen 1957³⁷ ist noch immer die Darstellung „Von Utrecht nach Bethel“ von 1975 der Kaiserswerther Diakonisse Ruth Felgentreff grundlegend. Dabei hatte Felgentreff ein Problem, welches sie auf der letzten Seite des Büchleins vornehm umschreibt, indem sie die Literatur nennt, die sie herangezogen hat. Sie konnte lediglich zurückgreifen auf Quellen aus einigen Mutterhausarchiven des In- und Auslandes, vor allem aus Kaiserswerth und Riehen. Eine zentrale Überlieferung gab es nicht.

Die Sorge um eine mangelnde Organisation begleitet DIAKONIA schon von Beginn an. Bereits in der Gründungsphase äußerte sich beispielsweise der Vorsteher des Mutterhauses Karlsruhe-Rüppur, Ernst Hammann, sehr skeptisch zu ihrer Fähigkeit zur Organisation: „Die D, wie sie uns in Zürich begegnete (d. i. das internationale Treffen im August 1949), ist eine vorläufig „nette“, aber im Grund durchaus harmlose Angelegenheit.“³⁸ Seine Kritik bezog sich, im Vergleich zu den deutschen Verbänden und der Generalkonferenz, auf eine fehlende schlagkräftige Organisation des Weltverbandes. Er machte allerdings deutlich, wie wichtig ihm das Thema eines ökumenischen Austausches der einzelnen Einrichtungen und Verbände war. Hammann sollte recht und nicht recht behalten; es entstand etwas von

37 Hoch, Vom Dienst der Frau in der Kirche der Gegenwart (wie Anm. 31); Dora Schlatter, Zehn Jahre Diakonia (Ten Years) 1947-1957, Bern 1957; Felgentreff, Diakonia (wie Anm. 25).

38 Pastor Ernst Hammann an Verbandsdirektor Heinrich Leich, Archiv-FKS, 5-1, 122.

einer hybriden Non-Profit-Organisation, getragen von hochengagierten Menschen, aber auch fern von professionellen Strukturen.

Hammanns Aussage signalisiert zugleich, dass mit Diakonie eine neue Organisation mit neuen Netzwerken entstand, die nunmehr Gemeinschaften außerhalb der Mutterhausdiakonie in das Blickfeld brachten. Auf diesem Hintergrund ist auch die Bitte der Kaiserswerther Diakonisse Anna Sticker, dort für Archiv und Bibliothek zuständig, zu verstehen, die im Mitteilungsblatt des damals schon „Ökumenischer Bund der Diakonissengemeinschaften“ genannten Verbandes den Aufruf veröffentlichte³⁹, in dem sie (etwas umständlich formulierend) darum „bittet alle der „Diakonia“ angeschlossenen Verbände, diese Fachbücherei als einzige Bücherei dieser Art in ihre Versandliste --- aufzunehmen und ihr alle Veröffentlichungen regelmässig zukommen zu lassen.“

Ihr Ziel war es, in der damals noch Fachbücherei genannten Spezialbibliothek für die Belange der weiblichen Diakonie auch die Schriften von Gemeinschaften und Verbänden zu sammeln, die bisher weniger oder gar nicht im Fokus der sehr auf das Fließende deutsche Modell der Mutterhäuser konzentrierten diakonischen Einrichtung standen. Es lässt sich heute nicht mehr genau feststellen, ob die Bitte der 1950er Jahre Erfolg hatte, wahrscheinlich gelang es nicht, eine echte Breitenwirkung zu entfalten.

Die Mehrzahl der Publikationen, die in Kaiserswerth gesammelt werden, kommen aus dem engeren Bereich der internationalen Mutterhausdiakonie, die vielen anderen Gemeinschaften im internationalen Kontext finden sich nicht. Dennoch zeigt der Ansatz von Anna Sticker, dass sich nach dem Zweiten Weltkrieg der Bereich der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie erweiterte als ein Modell, in dem gemeinschaftliches kommunitäres christliches Leben sowie eine soziale oder pflegerische Berufstätigkeit verbunden wurden. Und dies sollte und musste auch seinen Niederschlag in der Sammlung von Büchern und Druckschriften finden.

Wichtiger war aber die Frage, die Anna Sticker nicht explizit stellte: Wie kann man denn das Gedächtnis von Diakonia bewahren? Wie kann eine kleine, stark ehrenamtlich geprägte Organisation, über mehrere Kontinente verteilt, ihren eigenen schriftlichen Nachlass erhalten?

39 Diakonie Mitteilungsblatt Nr. 18, Dezember 1957, 11; ein Exemplar der Nummer findet sich im Archiv-FKS, 5-1, 121.

Für die ersten Generationen nach dem Zweiten Weltkrieg stand diese Sorge nicht im Mittelpunkt. Einerseits, weil man zunächst stark mit gegenwärtigen Fragen befasst war. Andererseits, weil die Kaiserswerther Fachbücherei, wie sie damals noch hieß, bevor man sich den wissenschaftlicheren Namen der Fachbibliothek gab, einen eher ganzheitlichen Ansatz vertrat und sich um die Sicherung des gesamten historischen Erbes bemühte. Dies klappte auch bei den Zeitschriften ganz gut. Das seit 1950 erscheinende Mitteilungsblatt von Diakonia ist beispielsweise in kaum einem Katalog vollständig vorhanden. Der Kaiserswerther Bestand weist dagegen eine lückenlose Überlieferung auf, ergänzt durch weitere sog. graue Literatur.

Nun ist die Sammlung von Druckschriften und Zeitschriften die Aufgabe von Bibliotheken. Wo aber bleiben die Schriftstücke wie Protokolle, Briefe, Aktennotizen, wo die Finanzunterlagen und andere wichtige Dokumente? Da es keine feste Organisation, kein Büro gab, war dies eine offene Frage, die sich aber wohl in den Anfangsjahren nur bedingt stellte. Juristisch hatte man seinen Sitz in den Niederlanden, dort saß dann auch in der Regel der Schatzmeister, was vielleicht manchmal mühsam war, aber im Ganzen immer gut funktionierte. Und die hier umgesetzten Summen waren auch im Vergleich zu den Umsätzen vieler europäischer Einrichtungen klein. Da viele der Personen, die im Präsidium oder an anderer Stelle Verantwortung übernahmen, im Hauptberuf Leitungspositionen in diakonischen Einrichtungen innehatten, konnten sie auf eigene Sekretariate zurückgreifen.

So war die Dokumentation dezentral gesichert; Ruth Felgentreff fand bei ihren Recherchen 1974/75 reichlich Dokumente. Innerhalb des Präsidiums hatte man sich schon sehr früh angewöhnt, sehr ausführliche Protokolle zu führen und diese in drei Sprachen zu verabschieden und zu verschicken. Protokolle sind so reichlich überliefert, sie bringen viele Informationen und sind sehr ausführlich. Aber sie wurden nicht zentral gesammelt, sind nicht vollständig an einem Ort. Um einen vollständigen Überblick zu erhalten, muss man mehrere Archive aufsuchen, das ist möglich, aber unpraktisch – und verbunden mit der Frage, ob es die „ganze“ Geschichte ist.

Es waren, wenn man die Protokolle durchsieht, die Impulse der 1990er Jahre, in denen über die Gründung der heutigen Flieger-Kulturstiftung nachgedacht wurde und in denen sich das Präsidium von Diakonia Gedanken über ein eigenes Archiv machte. Nach manchen Debatten, Überlegungen und Beratungen entschied man

sich, das Archiv nach Kaiserswerth in die hier entstehende Fliedner-Kulturstiftung zu geben; wenngleich auch hier die Bedingungen nicht optimal waren und sind, – nicht zuletzt, weil die Kulturstiftung fortwährend vor der Herausforderung der Existenzsicherung steht und zudem das Archiv weiterwächst. Ziel war es, eine möglichst lückenlose und vollständige Überlieferung zu erhalten, – dies scheint gelungen zu sein. Die Aufgabe, die Akten zusammenzutragen und zu verzeichnen, erhielt Harald Jenner, der die Akten aus Deutschland, Schweden und den Niederlanden zusammenholte und verzeichnete und dem Archiv eine Ordnung gab. Gerade die Sekretärinnen achteten darauf, die Akten immer sorgfältig an ihre Nachfolgerin weiterzugeben.⁴⁰

Der Bestand DIAKONIA

Der Bestand DIAKONIA (Signatur 6-1) hat aktuell 624 einzelne Nummern; er umfasst ungefähr 24 laufende Meter Akten. Zum Vergleich: Der Bestand KWV zählt 1.165 Nummern auf gut 50 Regalmetern, ist also etwas mehr als doppelt so groß. Vom Umfang her ist es eines der größten Deposita in unserem Archiv, bisher leider noch wenig bekannt, aber ein ganz wesentlicher Teil für unser gesamtes Archiv zur weltweiten Mutterhausdiakonie.

Dies gilt nicht allein, weil wir dadurch einen globalen Bestand haben, der über den engeren deutschen Bereich hinausweist. Dies gilt in geringerem Maße auch für den Nachlass Theodor Fliedners, der viele internationale Kontakte pflegte, und es gilt ebenso für den Bestand zum KWV, der mit der Kaiserswerther Generalkonferenz über sog. „außerdeutsche“ Kontakte verfügte. Mit diesem Bestand kann das in Kaiserswerth entwickelte Modell der Mutterhausdiakonie in einen größeren Kontext gestellt werden. Dabei ergänzen sich die Bestände untereinander, denn es gibt natürlich gerade mit dem Bestand KWV eine Menge Querverbindungen, aber auch mit anderen Beständen und selbstredend mit unserer Bibliothek. Mit dem Diakonia-Bestand und den weiteren Archivalien aus dem Bereich der Diakonia sind wir sicher zu einem der zentralen Archive für diakoniehistorische Fragen geworden.

40 Vgl. dazu den sehr interessanten Schriftwechsel zwischen Ursula von Dewitz und Ruth Felgentreff bei der Übergabe der Position, Archiv-FKS, 6-1, 336.

Wer sich ein Gesamtbild zur Bedeutung von Diakonia im nationalen und internationalen Kontext machen will, braucht zweifelsohne weitere Archive und Institutionen. Da ist in erster Linie das Archiv für Diakonie und Entwicklung in Berlin, wo es u. a. den Aktenbestand des „Internationalen Verbandes für Innere Mission und Diakonie“ gibt, der viele Jahre enge Kontakte zu Diakonia hatte. Gibt man den Begriff „Diakonia“ in die Suchmaske ein, so werden aktuell 85 Einträge angezeigt.⁴¹ Aber es finden sich auch in manchen Archiven der Mutterhäuser des In- und Auslandes Aktenbestände, sei es in Riehen, sei es in Bethel oder in Neuendettelsau. Speziell in Riehen dürfte aus den ersten Jahren viel interessantes Material liegen.

Dies erklärt, warum es wenig Unterlagen zu der Tätigkeit der ersten Präsidenten gibt. Diese führten ihre Akten jeweils in ihrer Leitungsfunktion für ihre Einrichtungen. Für Deutschland sind daher auch die Verbandsarchive wichtig. Neben dem genannten Archiv des KWV betrifft dies auch das Archiv des Zehlendorfer Verbandes. Und natürlich ist eine Fahrt nach Genf, um im dortigen Archiv des ÖRK zu forschen, unerlässlich. Wer also einmal über den Diakonia-Weltverband forschen will, kommt gerne in der Fliedner-Kulturstiftung vorbei, muss dann aber doch noch weitere Archive aufsuchen.

Und warum sollte man sich mit dem Diakonia-Weltverband beschäftigen?

Welche möglichen Erkenntnisse kann nun das neue und bisher wenig genutzte Archiv des Diakonia-Weltbundes liefern? Einige wenige Gedanken hierzu. Zunächst fällt allgemein auf, dass – gerade durch die Ergänzungen durch den Nachlass von Inga Bengtzon – im Bestand Diakonia nicht allein die innere Geschichte von Diakonia rekonstruiert werden kann. Es finden sich Informationen zu Themen aus dem Bereich der internationalen Diakonie, die bis heute relevant sind. Einige dieser Themen seien abschließend genannt, da sie die Relevanz des Archivs belegen können:

Da ist die Vielfalt der diakonischen Gemeinschaften auf allen Kontinenten. Diese machen nicht allein die Welt- und Regionalkonferenzen von Diakonia reicher, als Blick nach innen; sie sind auch ein Schatz für Kirche und christlichen Glauben, den es immer wieder neu

41 Vgl. Ade.findbuch.net (letzter Zugriff am 20.09.2023).

zu heben gilt. Warum nicht auch durch die Lektüre der Broschüren und Konzepte, die in Kaiserswerth verwahrt werden?

Da ist die in der kontinentalen europäischen Diakonie immer wieder behandelte Frage nach dem besonderen Verhältnis von Kirche und Diakonie. Dies stellt sich in anderen Regionen anders dar, sei es in Skandinavien oder aber den Vereinigten Staaten. Diese Erkenntnis ist sicher nicht neu – und doch erscheint die Erinnerung daran angesichts der Veränderungen im sozialen Sektor weiter wichtig zu sein.

Die Geschichte von Diakonia ist ein Beispiel für die aktuelle Forderung, sich stärker globalhistorischen Fragen zu stellen und die in Europa und Nordamerika durchaus relevanten Forderungen nach einer Aufarbeitung der Kolonialgeschichte verstärkt in den Blick zu nehmen. Hier ist eine globale Christentumsgeschichte ohne die Erforschung der Entstehung und Entwicklung diakonischer Gemeinschaften kaum denkbar.

Gerade die bei Diakonia zu findenden unterschiedlichen Gemeinschaften zeigen die Stärke der Vielfalt der Arbeit. Dies wusste schon Inga Bengtson, – warum sollten wir nicht auch davon partizipieren?

Um die Internationale Diakonie, also den gleichnamigen Verband, ist es ruhiger geworden, ebenso wie dies wohl auch für den ökumenischen Rat gilt. Aber sind nicht die Aufgaben geblieben, ist nicht die am Beginn von Diakonia nach dem Zweiten Weltkrieg aufgestellte Forderung, in Kirche und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, noch immer aktuell?

Der Pfarrbrief in Zeiten des Medienumbruchs. Archivische Überlieferungsbildung zwischen analog und digital

Kathrin Siekmann

Im regelmäßigen Abstand von zwei Monaten wird meine Familie darüber informiert, was in unseren Nürtinger Kirchengemeinden vor sich geht. Der evangelische „Gemeindebrief“, der meinem Ehemann zugestellt wird, und das katholische „Gemeindeblatt“, das ich erhalte, ähneln sich in Format, Gestaltung und Inhalt. Ein zweiter – archivischer – Blick auf die beiden Informationsblätter ließ mich im Wintersemester 2020/2021 annehmen, dass auch deren archivische Bewertung auf den gleichen Überlegungen fußen kann.

Im Rahmen der Masterarbeit „Der Pfarrbrief in Zeiten des Medienumbruchs – Archivische Überlieferungsbildung zwischen analog und digital“ wurde ein Vorschlag zur Bewertung von Pfarrbriefen, deren digitalem Pendant, den Kirchengemeinewebsites, sowie von den eng mit der Thematik verbundenen pfarramtlichen Kalendern in der Diözese Rottenburg-Stuttgart erarbeitet. Das Modell lässt sich an die Größe, geografische Lage sowie an kirchliche und organisatorische Besonderheiten von Kirchengemeinden anpassen und somit auf andere kirchliche Archivsprengel übertragen.

Der folgende Artikel bietet einen knappen Überblick über die Idee der Masterarbeit und legt dabei den Fokus auf deren Ergebnis. Der „Weg“ dorthin sowie weitere Details können der Online-Version der Masterarbeit im Studiengang Digitales Datenmanagement, M. A. an der Fachhochschule Potsdam und der Humboldt- Universität zu Berlin entnommen werden. Diese ist samt der für das Ergebnis relevanten Anlagen auf dem edoc Publikationsserver der Humboldt-Universität zu Berlin frei verfügbar (<https://doi.org/10.18452/25276>).

Der Pfarrbrief als Teil der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden

Innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit der katholischen Kirche in Deutschland ist die Medienvielfalt groß. Sie erstreckt sich von der

Bundesebene über die Bistümer bis hin zur einzelnen Pfarrgemeinde. Zentral sind auf unterster Ebene neben dem Schriftenstand der Kirchen vor allem der Pfarrbrief und die Website.¹ Die Inhalte beider Medien sind dabei häufig redundant wie zum Beispiel im Falle der Bekanntmachung von Gottesdienstzeiten oder von Anlaufstellen innerhalb der Pfarrgemeinde. Andererseits können sie in Beziehung stehen, beispielsweise bei der Ankündigung einer gemeindlichen Veranstaltung im Pfarrbrief und einem Rückblick auf dieses Ereignis auf der eigenen Website.

Dabei gilt für Pfarrbriefe, was sich auf übrige Medien übertragen lässt: „Pfarrbriefe sind so unterschiedlich wie die Talente der Menschen, die sie gestalten. Zudem sind die Gemeinden sehr unterschiedlich und das spiegelt sich in den Pfarrbriefen.“ Diese Unterschiedlichkeit, auf die Eckard Raabe von der Stabsstelle Mediale Kommunikation des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart und lokaler Ansprechpartner für Pfarrbriefservice.de verweist,² zeigt sich sowohl in der Benennung der Pfarrbriefe als auch in deren Inhalt. Pfarrbrief, „Kirchenblatt“,³ „Kontakte“⁴ oder schwäbisch „s’Blättle“⁵: Die meisten von ihnen geben Auskunft über die Gottesdienst- und Andachtszeiten. Eckhard Raabe beschreibt den Inhalt in einer E-Mail vom 20. Oktober 2021 „idealerweise [...] mit einem Schwerpunktthema, das sich aus dem (meist nicht-kirchlichen) Geschehen am Ort ergibt, und weiteren Themen, die die Menschen auf dem Gebiet der Pfarrei bewegen. Dazu kommen Rückblicke auf zurückliegende und Ausblicke auf künftige Veranstaltungen und die Darstellung der aktiven Gruppen und Personen.“⁶ Bei der

1 Deutsche Bischofskonferenz, Medien, o. J., abgerufen von <https://www.dbk.de/katholische-kirche/aufgaben/medien> (21.02.2022).

2 Persönliche Kommunikation, 20. Oktober 2021.

3 Seelsorgeeinheiten Ravensburg Mitte und West (Hrsg.), Katholisches Sonntagsblatt Ravensburg (Bd. 51/52/01/02), 2021, abgerufen von https://www.kath-rv.de/fileadmin/benutzerdaten/kath-rv-de/kirchenblatt/2021/kirchenblatt_Nr._51_52_01_02_18.12.-15.01.2022_.pdf (21.02.2022).

4 Katholische Seelsorgeeinheit Raum Oberndorf am Neckar mit Gemeinden (Hrsg.), Kontakte (Bd. 23/1), 2021, abgerufen von https://www.se-oberndorf.drs.de/fileadmin/user_files/97/Kontakte_Nr23_2021.pdf (21.02.2022).

5 Katholische Kirchengemeinden St. Josef in Calw und St. Lioba in Bad Liebenzell, S’Blättle der katholischen Kirchengemeinden am Ort in Calw – St. Johannes und Bad Liebenzell – St. Lioba (Bd. 07/21), 2021, abgerufen von <https://www.pfarrei-deutschland.de/pfarrbrief/?pariCode=YXAMGPNJ> (21.02.2022).

6 Persönliche Kommunikation, 20. Oktober 2021.

Gestaltung von Pfarrbriefen aber auch sonstiger öffentlichkeitswirksamer Medien herrscht Unsicherheit. Wie vorsichtig die Gemeinden inzwischen vor allem bei der Verwendung von Bildern sind und sein müssen, verdeutlichte die Reaktion der Zuhörenden auf den Vortrag zum Thema Datenschutz und Bildrechte, der auf der Online-Tagung „Kirche digital in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ am 13. November 2021 von Felix Neumann gehalten wurde.⁷ Hilfestellung leisten in solchen Belangen insbesondere die Internetplattform Pfarrbriefservice.de und die zuständigen Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit in den einzelnen Bistümern. Die Stabsstelle Mediale Kommunikation der Diözese Rottenburg-Stuttgart reagiert auf diese Situation unter anderem mit einem Medienpool. Dort erhält man nicht mit Persönlichkeitsrechten belegte Inhalte zum Download, vor allem Bilder, und kann diese im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, für Schaukasten, Pfarrbrief, Website oder die Social-Media-Arbeit der Gemeinde, frei verwenden.⁸

Pfarrbriefe und Gemeinewebsites sind demnach zunehmend gleichförmig in ihrer Gestaltung, sind inhaltlich redundant oder sogar komplementär. Darüber hinaus werden die Inhalte des Pfarrbriefs, falls vorhanden, von den gemeindeeigenen Social-Media-Kanälen aufgegriffen. Sie können sich aber auch an vielen Stellen in analoger wie digitaler Form innerhalb der pfarramtlichen Verwaltung finden lassen. Denn Grundlegendes wird schon vor der Veröffentlichung in den laufenden Registaturen festgehalten, beispielsweise in Kalendern, Sach- oder Personalakten.

Zielsetzung

Am Beispiel von Pfarrbrief und Website zeigt sich, worin in Zeiten des Medienumbruchs die Herausforderung für Kirchenarchivar*innen besteht. In elektronischen Dokumenten, in deren Ausdrucken, in handschriftlichen Notizen oder in elektronischen Systemen: Informationen werden auf vielfältige Weise in analoger wie digitaler

7 Internes Dokument, persönliche Kommunikation, 2021.

8 Diözese Rottenburg-Stuttgart, Auf der Suche nach passenden Bildern?, o. J. abgerufen von <https://www.drs.de/dossiers/kirchenjahr/weihnachten/weihnachten.html> (21.02.2022).

Form festgehalten. Sie beziehen sich aufeinander, sie doppeln sich. In den wenigsten Fällen sichert derzeit auf Ebene der Kirchengemeinden ein Dokumentenmanagementsystem die Struktur und den Erhalt der digitalen Daten, während zugleich analoges Schriftgut mutig von den Verwaltungsmitarbeitenden vernichtet wird. Es droht „in hohem Maße die Gefahr des Verlustes von Informationen und damit Rechtsunsicherheit“.⁹ Die Aufgabe der Kirchenarchivar*innen ist es, im Rahmen der Pfarrarchivpflege aus dem Schriftgut, das sie in den Pfarrämtern vorfinden, eine historische Überlieferung zu bilden und somit den Kirchengemeinden langfristig eine Identität zu verleihen. Für analoges Schriftgut wurden in der Vergangenheit verschiedenste Bewertungsmodelle entwickelt und angewendet. Nun macht es der Medienumbruch notwendig, neue Prozesse zu gestalten, um eine Entscheidung über den langfristigen Erhaltungswert sowohl für analoges als auch digitales oder hybrides Schriftgut treffen zu können. Gleichzeitig müssen Archivar*innen den Quellenwert des analog wie digital vorliegenden Schriftguts einschätzen und die Interessen zukünftiger Archivnutzer*innen hinsichtlich der Auswertungsmöglichkeiten des Schriftguts beachten.

Keitel beschreibt die Problematik und die Vorgehensweise von Archivar*innen des Landesarchivs Baden-Württemberg in diesen Fällen bereits 2005 richtungsweisend: „Wir versuchen daher, digitale und analoge Unterlagen zusammen zu bewerten. Sie sind als komplementär aufeinander bezogene Informationssammlungen zu verstehen, deren jeweilige Stärken für künftige Benutzer erhalten werden sollten.“¹⁰ Ziel der Forschung war es deshalb, einen Vorschlag zur Bewertung des Pfarrbriefs und seiner in verschiedenen Erscheinungsformen auftretenden Inhalte für die Diözese Rottenburg-Stuttgart zu entwickeln.

9 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche: Die Pastorale Funktion der kirchlichen Archive, 2016, S. 80, abgerufen von https://www.dbk-shop.de/media/files_public/44a4bfc367f9c41ae00aad-c046d83ea9/DBK_5142.pdf (21.02.2022)

10 Christian Keitel, Erweiterte Zeichenverwaltung. Elektronische Archivierung im Landesarchiv Baden-Württemberg, 2005, S. 8, abgerufen von <https://swop.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/190/file/lza006keitel.pdf> (13.02.2024).

Forschungsdesign

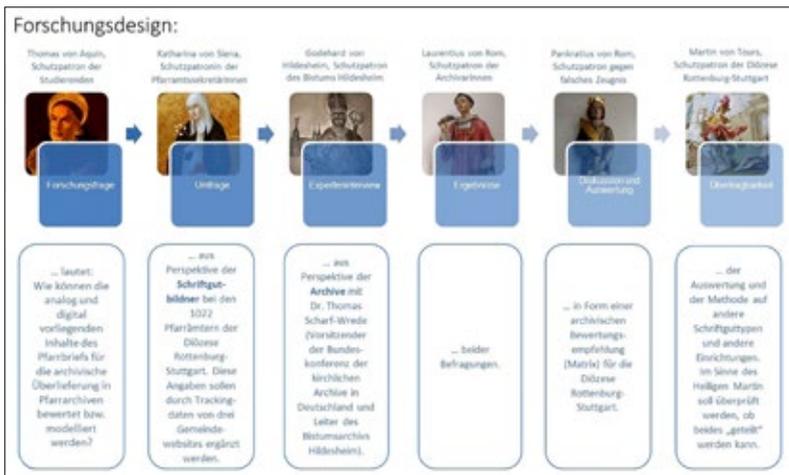


Abb. 1: Das Forschungsdesign gibt einen Überblick über den geplanten Ablauf des Forschungsvorhabens. (K. Siekmann)

Welches pfarramtliche Schriftgut aufbewahrenswert, also archivwürdig ist und welches nicht, entscheiden die Archivar*innen des Diözesanarchivs Rottenburg normalerweise, indem sie im Rahmen der Archivpflege mit großem zeitlichen und organisatorischen Aufwand die zahlreichen Pfarreien in der Diözese Rottenburg-Stuttgart besuchen. Dabei erhalten sie einen Überblick über den gesamten pfarramtlichen Schriftgutbestand und können über einzelne Unterlagen in ihrem Kontext urteilen.¹¹ Wird archivreifes und -würdiges pfarramtliches Schriftgut schließlich in das Diözesanarchiv Rottenburg übernommen, geht dieses traditionell im eigens für die einzelne Kirchengemeinde eingerichteten Archivbestand auf.

Vor diesem Hintergrund wurden zunächst alle 1.021 Pfarrämter der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹² ungeachtet dessen, ob Kooperationen der Kirchengemeinden auf Ebene der in Württemberg üblichen Seelsorgeeinheiten oder Gesamtkirchengemeinden bestehen, zu einer zur

11 Internes Dokument des Diözesanarchivs Rottenburg, 2019, S. 16.

12 Internes Dokument der HA IV – Pastorale Konzeption des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg, 2021b, S. 3.

Teilnahme an einer für diese Forschung konzipierten Online-Umfrage eingeladen. Dadurch konnten die einzelnen Pfarreien trotz ihrer großen Anzahl als schriftgutbildende Stellen in die Forschung einbezogen werden. Gleichzeitig bot das Vorgehen den zuständigen Pfarramtsekretär*innen die Möglichkeit, Einfluss auf die beabsichtigte Bewertungsempfehlung zu nehmen. Die Online-Umfrage gliederte sich in zwei Teile. Ein erster Teil beschäftigte sich mit dem pfarramtlichem Schriftgut, speziell mit dem Pfarrbrief, der Website, der Kalenderführung und der Pfarrregistratur. Ein zweiter Fragenteil sollte die örtlichen Gegebenheiten abbilden. Diesem wurden im Nachgang der Umfrage Daten aus der zu dem Zeitpunkt aktuellen Kirchlichen Statistik hinzugefügt. Denn je nach Altersdurchschnitt, Größe oder geografischer Lage der Pfarrei, beispielsweise in einer katholisch geprägten Gegend oder einem Diasporagebiet, kann das Gemeindeleben unterschiedlich sein, was sich wiederum im Schriftgutbestand niederschlägt.¹³

Als Beispiel dafür kann die professionell gestaltete Homepage des Stadtdekanats Stuttgart dienen. Hier wird mit wenigen Klicks deutlich, dass einer der Seelsorgeswerpunkte auf der Arbeit mit Jugendlichen sowie mit Kindern und Familien liegt.¹⁴ Die Kirchliche Statistik für das Jahr 2020 bestätigt die Bestrebungen, eine junge Zielgruppe erreichen zu wollen. Danach haben im diözesanen Vergleich nach dem Dekanat Rottenburg, das die Universitätsstadt Tübingen miteinschließt, im Dekanat Stuttgart mit knapp 45 Jahren die jüngsten Katholik*innen ihren Hauptwohnsitz.¹⁵ Ein anderes Beispiel mit Blick auf die geografische Lage einer Pfarrei sind die im schwäbischen Oberland gepflegten Blutritte. Es handelt sich um Reiterprozessionen, die zu Ehren des Heiligen Blutes Christi stattfinden. Der Blutritt im Oberschwäbischen Weingarten gilt dabei als die größte Reiterprozession Europas.¹⁶ Die ausführliche Berichterstattung der Stadt Weingarten, die 2021 coronabedingt das „Blutrittle“ „nicht wie gewohnt, aber doch im Rahmen des Möglichen“¹⁷ feiern wollte, lässt darauf schlie-

13 Internes Dokument des Diözesanarchivs Rottenburg, 2019, S. 3.

14 Stadtdekanat Stuttgart, Katholische Kirche in Stuttgart, o. J., abgerufen von <https://www.kath-kirche-stuttgart.de/> (21.02.2022).

15 Internes Dokument der HA IV – Pastorale Konzeption des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg, 2021b, S. 4.

16 Ingrid Augustin/ Mara-Lina Langbehn/ Robert Michalla, Der Blutritt von Weingarten – Die größte Reiterprozession Europas. Schwäbische.de, 2017 abgerufen von <https://stories.schwaebische.de/blutritt#14286> (21.02.2022).

17 Stadt Weingarten, Wieder ein „Blutrittle“, 6. Mai 2021 abgerufen von <https://www.>

ßen, wie sehr diese katholische Tradition in der Region verankert ist. Auch hier bestärken statistische Daten die Annahme: Das Dekanat Allgäu-Oberschwaben, in dem auch Weingarten gelegen ist, hat mit 8,6 Prozent (%) im Jahr 2020 den größten Anteil an der Gesamtzahl der Katholik*innen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.¹⁸

Die Ergänzung des zweiten Umfrageteils durch statistische Angaben sollte die Annahme, dass sich der Einfluss der lokalen Verhältnisse auf den Schriftgutbestand der Pfarreien anhand statistischer Daten repräsentieren lässt, überprüfbar machen. Sollte sich dies nicht bestätigen, war eine vom zweiten Teil der Befragung unabhängige Auswertung des ersten Frageblocks möglich. Die Umfrage konnte aus diesem Grund nicht anonym durchgeführt werden. Stattdessen wurden die Teilnehmenden aufgefordert, Ort und Patrozinium der jeweiligen Pfarrei zu nennen. Entsprechend der Datenschutzerklärung zu Beginn der Befragung wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Daten nur in aggregierter Form ausgewertet werden.

Zusätzlich zu der quantitativen Erhebungsmethode wurde anschließend ein Experteninterview durchgeführt. Da die aktuelle Fachliteratur in der Regel aus Bundesarchiv oder Landesarchiven stammt, sollte damit die Problematik aus Sichtweise eines Kirchenarchivars beleuchtet werden. Der Interviewpartner Dr. Thomas Scharf-Wrede übernahm diese Rolle als Leiter des Bistumsarchivs Hildesheim und Vorsitzender der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland (BuKo), der Dachorganisation des katholischen Archivwesens in Deutschland. Es konnte davon ausgegangen werden, dass beide Positionen zur Beantwortung der Forschungsfrage von großer Bedeutung sein würden. Während des Interviews wurden die oben genannten Themenbereiche wieder aufgegriffen und erneut hinterfragt. Vordergründig war hierbei allerdings der archivarische Umgang hinsichtlich des Quellenwerts, Bewertungs-, Übernahme- und Bereitstellungsfragen und -modalitäten mit den verschiedenen Schriftgutformen in dem zu untersuchenden Kontext. Die durch die Online-Umfrage und das Experteninterview erhaltenen Befragungsergebnisse wurden in der Masterarbeit in Textform dargelegt und sollten später Niederschlag in einer Bewertungsmatrix finden.

weingarten-online.de/Startseite/Presse/blutrittle+2021.html (21.02.2021).

18 Internes Dokument der HA IV – Pastorale Konzeption des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg, 2021b, S. 30.

Ergebnis in Form einer Bewertungsmatrix / Vorschlag zur Bewertung

Wie eingangs erwähnt, steht die Masterarbeit im Internet zur freien Einsichtnahme zur Verfügung. Nach dem Weg zu den Befragungsdaten, kann dort neben den Ergebnissen der Online-Umfrage und des Experteninterviews auch deren Diskussion im Detail eingesehen werden. Im Verlauf der Forschung stellte sich heraus, dass auf vier Gruppen einzugehen ist: der Pfarrbrief, die Internetpräsenz von Kirchengemeinden in Form einer Website, die Inhalte des Pfarrbriefs in pfarramtlichen Kalendern sowie solche in sonstigem pfarramtlichem Schriftgut. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden an einigen Stellen konkrete Handlungsvorschläge für die Diözese Rottenburg-Stuttgart gemacht. Hinweis: Unter jeder Schriftgutkategorie findet sich ein entsprechender Auszug aus der Bewertungsmatrix. Diese ist in Tabellenform als Anlage zur Masterarbeit im Internet frei zugänglich.

1. Pfarrbrief

Der Eindruck der Teilnehmenden an der im Rahmen dieser Forschungsarbeit durchgeführten Umfrage bestätigt sich: Der Pfarrbrief erreicht die Menschen. Sogar diejenigen, die laut der Studie „MDG-Trendmonitor – Religiöse Kommunikation 2020/21“ keine oder eine nur geringe Bindung an eine Pfarrei verspüren.¹⁹ Zu inhaltlichen Überschneidungen kommt es in Bezug auf jede der untersuchten Schriftgutgruppen. Dennoch ist die Archivwürdigkeit, und zwar des gesamten Spektrums der Pfarrbriefausgaben, an dieser Stelle festzuhalten. Dabei ist für die archivische Überlieferung in Pfarrarchiven jede Art des Pfarrbriefs relevant. Denn auch die Ankündigung von Gottesdiensten oder Veranstaltungen gibt Auskunft darüber, wie sich das kirchliche Leben einer Gemeinde gestaltet.

Scharf-Wrede wies darauf hin, dass sie sich oftmals nicht mit den Inhalten pfarramtlichen (Akten-) Schriftguts decken, sondern dieses konkretisieren. Sie zeigen dabei unter anderem auf, wie die in Kirchengemeinderatsprotokollen festgehaltenen Ideen in die Tat umge-

19 Elfride Klauer, Was die Ergebnisse der MDG-Studie für die Pfarrbriefarbeit bedeuten, 21. September 2021, abgerufen von <https://www.pfarrbriefservice.de/article/was-die-ergebnisse-der-mdg-studie-fur-die-pfarrbriefarbeit-bedeuten> (21.02.2022).

setzt werden oder ein in den Baurechnungen behandeltes Gemeindezentrum durch dort veranstaltete Vortragsreihen, Ministrantentreffen, Kommunion- oder Firmunterricht mit Leben gefüllt wird.

Einen Vorteil gegenüber Gemeinde-Websites, die regelmäßigen Aktualisierungen und dadurch Überschreibungen unterliegen, haben Pfarrbriefe durch ihren regelmäßigen Erscheinungstermin. Sie werden meist entweder wöchentlich, im Takt von zwei bis drei Monaten oder aber in Form von umfangreichen Ausgaben zur Oster- und Adventszeit mit teilweise chronikalischen Jahresrückblicken herausgegeben. Im Zuge einer archivischen Übernahme aller, laut Umfrage gut gepflegter Pfarrbriefexemplare einer Pfarrei kann ein umfassender Blick auf die Schwerpunktthemen innerhalb einer Gemeinde garantiert werden. Gewinnbringend ist die Übernahme der Pfarrbriefe auch dahingehend, dass sie als Teil der historischen Überlieferung eines Pfarrarchivs durch ihre Veröffentlichung in der Regel früher für die Nutzung bereitgestellt werden können als dies für das übrige, archivischen Schutzfristen unterliegende Verwaltungsschriftgut möglich ist.

Die Umfrage ergab, dass Pfarrbriefe vermehrt auf Ebene der Gemeindezusammenschlüsse, in der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf Ebene der Seelsorgeeinheiten und gegebenenfalls der Gesamtkirchengemeinden, entstehen. Im Rahmen einer Übernahme von Pfarrbriefen sollte entsprechend des vertikal-horizontalen Bewertungsansatzes des Landesarchivs Baden-Württemberg im Einzelfall zunächst die federführende Stelle festgestellt und somit Mehrfachüberlieferung vermieden werden. Da Archivgut „in seiner Entstehungsform zu erhalten“ ist,²⁰ sollte, unter der Voraussetzung, dass das zuständige Kirchenarchiv ein digitales Archiv betreibt, darüber hinaus geprüft werden, ob eine Übernahme des elektronischen Pfarrbriefs erfolgen kann. Dies wird dadurch begünstigt, dass das digital erstellte, aber klassischerweise gedruckte Medium Pfarrbrief vermehrt auf den Websites der Pfarrgemeinden im pdf-Format zum zusätzlichen Download angeboten wird. Auf das entsprechende analoge Exemplar kann in diesem Fall verzichtet werden. Der Entstehungszeitpunkt kann bei der Übernahme vernachlässigt werden, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die verwendeten Dateiformate oder Datenträger nach Ablauf eines längeren Zeitraums noch lesbar sind.

20 Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche, 2014, abgerufen von https://recht.drs.de/fileadmin/user_files/117/Dokumente/Rechtsdokumentation/2 / 2/3/4/14_04_03.pdf KAO, 2014, § 7 Absatz 5 (21.02.2022).

Die Archivierung sollte in einem dafür vorgesehenen digitalen Langzeitarchiv erfolgen. Im Zuge der Übertragung in das System ist ein Übernahmevermerk anzufertigen, der unter anderem über die Vollständigkeit und Integrität der bei der schriftgutbildenden Stelle vorgefundenen Daten, über die nötigen Formatumwandlungen, die Formatvalidierung, aber auch über die Anreicherung mit Metadaten sowie die Benennung und Struktur der Daten im Langzeitarchiv Auskunft gibt. Das digitale Langzeitarchiv muss dabei die nötige Authentizität der Daten innerhalb des Systems gewährleisten und eine Strategie zum langfristigen Erhalt der darin abgelegten Daten vorsehen. Diese Maßnahme würde eine nachträgliche Digitalisierung der archivierten Pfarrbriefe, die mit Blick auf zukünftige Nutzungsinteressen erforderlich zu sein scheint, für diese Exemplare einsparen. Die Umfragedaten für die Diözese Rottenburg-Stuttgart geben unter Anwendung verschiedener Filteroptionen Auskunft darüber, dass pdf-Versionen der Pfarrbriefe, die auf Ebene der Gemeindegemeinschaften entstehen, für nahezu jedes Dekanat und damit für jede nach den nachträglich in den Umfragedaten ergänzten Statistikdaten vorgesehene Region der Diözese vorhanden sind. Eine Übernahme digitaler Pfarrbriefe, zunächst nachträglich für die bereits einlagernden Pfarrarchive, ist der Stichprobe nach in großem Umfang möglich und ist vor dem Hintergrund zukünftiger Nutzungswünsche in Abhängigkeit zu personellen und zeitlichen Ressourcen des Archivs empfehlenswert.

Die erkennbare Entwicklung, Inhalte des Pfarrbriefs an anderer Stelle zu veröffentlichen, ist im Blick zu behalten. Dabei handelt es sich zunächst um Terminankündigungen und kürzere Nachrichten und Informationen, die die Pfarrgemeinde nach Angaben der Umfragen-Teilnehmenden in etwa 80 % der Fälle über die Amts- oder Mitteilungsblätter der bürgerlichen Gemeinde erreichen. Hier ist im Einzelfall abzuwägen, ob der darin meist separat geführte Bereich für die oft sogenannten „Kirchlichen Nachrichten“ von der Pfarrei aufbewahrt werden sollte. Dies erscheint sinnvoll, wenn diese als zentrales Sprachrohr zur Gemeinde oder anstelle des in diesen Fällen oft weniger häufig erscheinenden Pfarrbriefs zur Terminverkündung genutzt werden oder beispielsweise andere chronikalische Unterlagen in der Pfarrregistratur nicht geführt werden. Im anderen Fall sollte auf die Aufbewahrung verzichtet werden, da zudem in den meisten Fällen davon auszugehen ist, dass die dauerhafte Aufbewahrung im Interesse der Kommunalverwaltung liegt und dort für die Archivierung gesorgt wird. Scharf-Wrede wies darauf hin, dass es des Weiteren dazu

komme, dass die Inhalte des gedruckten Mediums Pfarrbrief auf die eigene Gemeinde-Website abwandern und Pfarrbriefe durch zentral zur Verfügung gestellte Materialien zu vereinheitlichen drohen. Die Entwicklung ist regelmäßig zu überprüfen und die Bewertungsempfehlung gegebenenfalls anzupassen.

Aus der Bewertungsmatrix „Pfarrbrief“:

Hinweis: Die Bewertungsmatrix ist in Tabellenform als Anlage zur Masterarbeit im Internet frei zugänglich.

Bemerkung zur Quelle: Pfarrbriefe geben Auskunft über die Themen, mit denen sich die Kirchengemeinden auseinandersetzen. Sie füllen die in pfarramtlichem Schriftgut wie Kalendern, Rechnungen oder Protokollbänden festgehaltenen Termine, Amtshandlungen und Entscheidungen mit kirchlichem Gemeindeleben. Die meist gedruckten Pfarrbriefausgaben erscheinen regelmäßig und oftmals in umfangreicheren Ausgaben zur Oster- und Adventszeit. Ihre Entstehungsebene verlagert sich hin zu den Gemeindegemeinschaften. Das von den Gemeindegliedern gut angenommene Medium kann je nach Gemeinde sehr unterschiedlich ausfallen. Das Spektrum reicht von der reinen Terminankündigung bis hin zum Magazin.

Bewertungsempfehlung: archivwürdig von federführender Stelle (Mehrfachüberlieferung ist zu vermeiden)

Hinweise zur Bewertungsempfehlung und Übernahmepraxis: Archivwürdig ist das komplette Spektrum der Pfarrbriefe von der reinen Terminankündigung bis hin zum aufwändig gestalteten Magazin. Wenn die Möglichkeit zur digitalen Archivierung besteht, sollte die digitale der analogen Pfarrbriefausgabe vorgezogen werden. Damit kann einer nachträglichen Digitalisierung für Benutzerzwecke vorgebeugt werden. Die Übernahme erfolgt von der federführenden Stelle, die zunehmend auf Ebene des Gemeindegemeinschafts angesiedelt ist. Mehrfachüberlieferung ist zu vermeiden.

2. Internetpräsenz in Form einer Website

Die Website einer Kirchengemeinde ist in der für diese Forschungsarbeit gewählten Einordnung der Unterlagenarten das einzig rein digital vorliegende Medium. Wie der Pfarrbrief ist auch die Website

ein öffentlichkeitswirksames Medium von der und für die Kirchengemeinde. Während Pfarrbriefe allerdings in vielen Fällen nur alle zwei bis drei Monate oder sogar seltener veröffentlicht werden, verfügen die Websites oftmals über aktuelle und mit den Inhalten des Pfarrbriefs in Beziehung stehende Informationen. So ist es recht wahrscheinlich, dass sie neben der ebenfalls im Pfarrbrief ausgesprochenen Einladung zum Pfarrfest auch einen unmittelbaren Rückblick mit Fotos und Danksagungen enthält. Dennoch gaben im Rahmen der Umfrage 41,1 % der Teilnehmenden an, dass nach ihrer Empfindung der Pfarrbrief das von den Kirchengemeindemitgliedern bevorzugte Medium sei, 38,6 % halten die gleichermaßen verteilte Nutzung von Pfarrbrief und Gemeinde-Website für gegeben und für die Website entschieden sich bei dieser Frage nur 3,4 %. Trotz der noch überschaubaren Nutzung sprechen zwei wesentliche Gründe dafür, für die Archivierung von (Gemeinde-)Websites Sorge zu tragen.

Thießen wies auf dem Deutsch-Niederländischen Archivsymposium 2021 einerseits auf die Chance hin, „digitales Denken, also die Konzeption und Repräsentation von Wissen im digitalen Zeitalter, zu erkunden“.²¹ In Bezug auf kommunale Websites schildert er einen weiteren Überlieferungsgrund, der sich auf Websites von Pfarrgemeinden übertragen lässt: „Diese Quellen sind von einzigartiger Qualität: „Denn in ihnen verdichtet sich das Selbstbild einer Stadt, weil sie eine radikale Reduktion sozialer Selbstentwürfe bieten. Eine Website muss mit wenigen Bildern, ggf. einem Logo und einzelnen Leitsätzen das Image einer ganzen Stadt konstruieren. Außerdem bildet eine Webseite mit ihren Unterseiten, Verlinkungen und weiterführenden Angeboten Vertiefungsebenen an. Diese Ebenen geben Aufschluss über spezifische Schwerpunkte städtischer Repräsentation sowie über Hierarchien dieser Schwerpunkte.“²²

In Anbetracht der beschriebenen Erkenntnisse sind Gemeinde-Websites zwar als archivwürdig einzustufen, allerdings nach derzeitigem Stand nur in Auswahl zu überliefern. Eine Auswahl der zu überliefernden Websites sollte sowohl hinsichtlich des Übernahmezeitpunktes als auch der einzelnen Kirchengemeinden getroffen werden. Da Kirchengemeinden nach den erhobenen Umfrage-Ergebnissen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart vorrangig auf Ebene der Seelsorgeeinheiten und damit ihrer Gemeindezusammenschlüsse im Internet

21 Internes Dokument, persönliche Kommunikation, 2021.

22 Ebd.

präsent sind, sollte zunächst die federführende Stelle ermittelt und somit Mehrfachüberlieferung vermieden werden. Scharf-Wrede riet im Rahmen des Experteninterviews dazu, mit der Oster- und der Adventszeit zwei feststehende, einen zufälligen weiteren und, mit einem unter Umständen vorkommenden Pfarrerwechsel, gegebenenfalls zusätzlichen Übernahmetermin zu bestimmen. Außerdem wies er bezüglich der Auswahl der Urheber der Websites auf die Notwendigkeit hin, im Rahmen der Website-Archivierung sowohl Kontinuität, also die fortlaufende Entwicklung derselben Websites, als auch den zufällig entstehenden „Blick nach links und rechts“ festzuhalten.

Für die gängige Praxis des Diözesanarchivs Rottenburg bietet es sich derzeit nicht an, Gemeinde-Websites im Zuge der Einlagerung von Pfarrarchiven zu übernehmen. Grund dafür ist, dass im Einzelfall überprüft werden müsste, ob es sich bei der abgebenden Pfarrei auch um die für die Website federführende Stelle handelt oder ob die Website möglicherweise bereits von anderer Stelle zur Archivierung vorliegt. Zudem wäre eine aufwändige Organisation der regelmäßigen Website-Crawls erforderlich. Für das Diözesanarchiv Rottenburg mit einem sehr großen Zuständigkeitsbereich empfiehlt es sich daher, die exemplarische Auswahl auch mit Blick auf lokale Verhältnisse zu treffen und dadurch weiter einzugrenzen. Um möglichst alle Regionen mit ihrer mehr oder weniger vorhandenen katholischen Prägung und dadurch vorhandener Traditionen, ihrer städtischen oder ländlichen Lage, ihrer höheren oder geringeren Anzahl an Katholik*innen oder deren höher oder niedriger ausfallendem Altersdurchschnitt abzubilden, bietet sich die Nachnutzung bereits vorgegebener und flächendeckend verwendeter Diözesanstrukturen an.

Eine Beobachtung einzelner Gemeinde-Websites aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart ergab, dass diese über einen größeren Zeitraum nur wenigen Änderungen unterliegen. Diese betreffen vor allem die Termine und aktuellen Informationen, die auf den Websites in sogenannten Newsarchiven häufig lange vorgehalten werden. Ziel könnte daher sein, in einem ersten auf fünf Jahre angesetzten Archivierungs-Durchlauf für jedes Dekanat eine Website auf Ebene der Kirchengemeinde, eine auf Ebene der Seelsorgeeinheit und, falls vorhanden, eine Website auf Ebene der Gesamtkirchengemeinde zu überliefern. Dazu würden in jedem Jahr zwei von zehn in der Diözese Rottenburg-Stuttgart vorhandenen Regionen, in denen laut vorhandener Statistikdaten jeweils ein bis vier Dekanate aufgehen, bearbeitet.



Abb. 2: Diözese Rottenburg-Stuttgart (© Diözese Rottenburg Stuttgart (mit eigenen Ergänzungen). Die Dekanate wurden einer farbig gekennzeichneten Region zugewiesen.

Die Websites könnten vor dem Hintergrund bereits einlagernder Archivbestände, anstehender Übernahmen von Pfarrarchiven, der Gestaltung der Website oder der Interessensbekundung einer Pfarrei ausgewählt werden. Diese würden dann innerhalb des Jahres, das für das jeweilige Dekanat vorgesehen ist, bis zu dreimal gecrawlt. Es liegt nahe, sich für die Übernahmezeitpunkte am Kirchenjahr zu

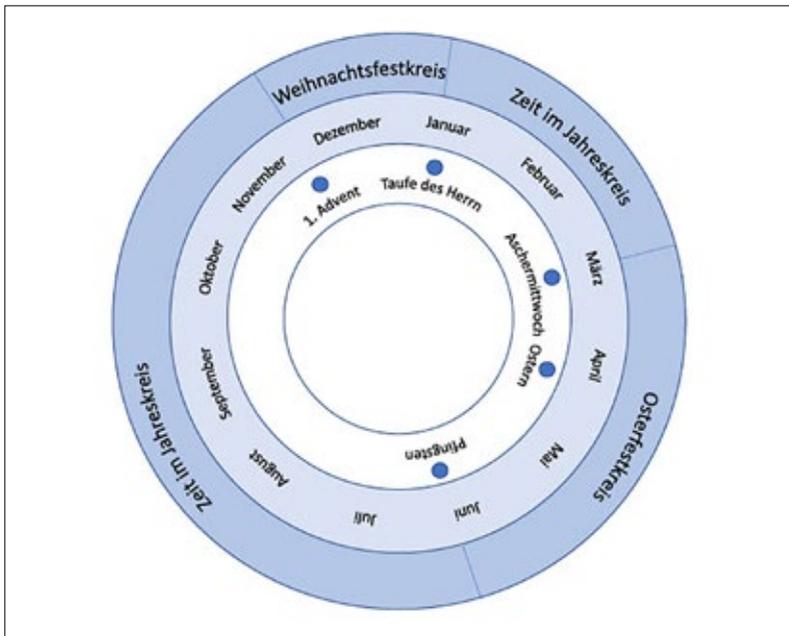


Abb. 3: Festjahr (Eigene Darstellung frei nach Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V., Festjahr, o. J., abgerufen von <https://festjahr.de/de/feiertage-uebersicht.html> (21. Februar 2022))

orientieren. Dabei lassen sich drei Bereiche abstecken: Der Weihnachtsfestkreis, der Osterfestkreis und die etwa zwischen dem Sonntag nach dem Dreikönigsfest und Aschermittwoch sowie zwischen Pfingstmontag und dem ersten Advent stattfindende übrige „Zeit im Jahreskreis“.²³

Um einen möglichst vielfältigen Blick auf das Gemeindeleben darstellen zu können, sollten die dabei gewählten Zeitpunkte innerhalb dieser Zeitspannen variieren. Innerhalb des Weihnachtsfestkreises könnten dies beispielsweise die beginnende Adventszeit oder die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage sein, im Osterfestkreis die beginnende Fastenzeit, die Osterfeiertage, die Erstkommunion am Weißen Sonntag oder das bevorstehende Pfingstfest. In der übrigen Zeit des Jahreskreises sichert man möglicherweise die Feierlichkeiten zu

²³ Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V., Festjahr, o. J., abgerufen von <https://festjahr.de/de/feiertage-uebersicht.html> (21.02.2022).

Übernahme- jahr des 1. Durchlaufs	Regien nach VOG- Statistik	Website auf Ebene der Kirchengemeinde	Website auf Ebene der Seelsorgeeinheit	Website auf Ebene der Gesamtkirch- gemeinde	1. Übernahmezeitpunkt im Kirchenjahr (Weihnachtsfestkreis)	2. Übernahmezeitpunkt im Kirchenjahr (Osterfestkreis)	3. Übernahmezeitpunkt im Kirchenjahr (Eilige Zeit im Jahreskreis)	vgl. 4. Übernahmezeitpunkt (besonderer Anlass im Kirchenjahr)
2022	0	Allge-Oberschwaben	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispieldatum 1-1	Beispieldatum 1-2	Beispieldatum 1-3	Beispieldatum 1-4
					Beispieldatum 2-1	Beispieldatum 2-2	Beispieldatum 2-3	
				Beispiel 3	Beispieldatum 3-1	Beispieldatum 3-2	Beispieldatum 3-3	
2022	0	Friedrichshafen	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispieldatum 1-1	Beispieldatum 1-2	Beispieldatum 1-3	
					Beispieldatum 2-1	Beispieldatum 2-2	Beispieldatum 2-3	
				Beispiel 3	Beispieldatum 3-1	Beispieldatum 3-2	Beispieldatum 3-3	Beispieldatum 3-4
2022	1	Stuttgart	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispieldatum 1-1	Beispieldatum 1-2	Beispieldatum 1-3	
					Beispieldatum 2-1	Beispieldatum 2-2	Beispieldatum 2-3	
				Beispiel 3	Beispieldatum 3-1	Beispieldatum 3-2	Beispieldatum 3-3	
2023	2	Balingen						
2023	2	Kottwil						
2023	2	Tutzingen-Speichingen						
2023	3	Balingen						
2023	3	Cähr						
2023	3	Friedenstadt						
2023	3	Röttensburg						
2024	4	Heilbron-Neckarsulm						
2024	4	Ludwigsh.						
2024	4	Mühlacker						
2024	4	Reims-Kurf.						
2024	5	Hohenlohe						
2024	5	Mergensheim						
2024	5	Schwaibach-Hell						
2025	6	Heidenheim						
2025	6	Ostalb						
2025	7	Esslingen-Mörtlingen						
2025	7	Göppingen-Göttingen						
2025	7	Reutlingen-Zwiefalten						
2026	8	Ehingen-Ulm						
2026	9	Biberach						
2026	9	Sigmaringen						

Abb. 4: Vorschlag für ein Erfassungsschema zur Archivierung von Kirchengemeinde-Websites in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Eigene Darstellung)

Fronleichnam oder das sommerliche Gemeindefest. Und auch im Herbst bieten Anlässe wie das Erntedankfest oder Laternenumzüge zu Sankt Martin mögliche Zeitpunkte zur Websitearchivierung. Sollten im Einzelfall besondere Veranstaltungen oder Gegebenheiten wie ein Pfarrerwechsel oder ein Jubiläum bekannt werden, so wäre ein zusätzlicher Crawl vorstellbar. Um Kontinuitäten abzubilden, würde sich an den ersten Durchlauf nach fünf Jahren ein zweiter mit denselben Websites anschließen. An dieser Stelle wäre es möglich, für den nächsten Durchlauf weitere zufällig und zunächst nur für ein Jahr gewählte Websites hinzuzunehmen. Innerhalb der Kategorien Entstehungsebene und Übernahmezeitpunkt kann flexibel gearbeitet werden. Je nach Bedarf kann die Anzahl der Website-Crawls auch reduziert oder erweitert werden, indem beispielsweise weniger Websites ausgesucht werden oder innerhalb eines Jahres lediglich ein Crawl pro Website stattfindet. Anschaulich macht den Prozess ein in Tabellenform gefertigtes Schema zur Fixierung von Website-Übernahmen. Dieses eignet sich als Anhang zu Aktenvermerken, die über die Übernahmen von Gemeinde-Websites informieren. Auch dieses ist als Anhang zur veröffentlichten Masterarbeit frei verfügbar.

Entsprechend der Archivierung von konventionellen Pfarrarchiven ist darüber hinaus zu überlegen, ob man die Archivierung der jeweiligen Gemeinde-Website auch dahingehend öffnet, dass man Pfar-

reien, die den Bedarf der Archivierung anmelden, entweder in die Auswahl einbezieht oder ein zusätzliches Angebot schafft. Hierbei sollte beachtet werden, dass neben Personal- auch Kosten für die langfristige Speicherung der Website-Crawls anfallen. Einzelne Website-Crawls von Seelsorgeeinheiten und einzelnen Kirchengemeinden umfassten bei ersten Tests zwischen 35 MB und 120 MB. Im Zuge regelmäßiger Crawls innerhalb eines Jahres und eines jeden Durchlaufs summiert sich der Speicherplatzbedarf. Websites werden im Diözesanarchiv Rottenburg mit Hilfe des Tools DIWI als WARC-Dateien im digitalen Langzeitarchiv DIMAG gesichert.²⁴ WARC-Dateien (Web ARChive) können als sogenannte Container „unterschiedlichste und von Obsoleszenz bedrohte Dateiformate“ enthalten.²⁵

Zukünftig möglicherweise notwendig werdende Migrationen benötigen zusätzlichen Speicherplatz. Sollte eine Archivierung von Gemeinde-Websites in größerem als dem beschriebenen Umfang in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gewünscht sein, müsste vor diesem Hintergrund eine Finanzierung geklärt werden. In die definierten Prozesse zur Datenmodellierung ist neben dem im Rahmen der Übernahme von Pfarrbriefen beschriebenen und anzufertigenden Übernahmevermerk ein weiterer wesentlicher Punkt zu integrieren. Nach dem Transfer der aus der jeweiligen Website generierten WARC-Datei sollte überprüft werden, ob sich die Website auf dieser Grundlage mit Hilfe eines sogenannten Viewers mit all den zur Archivierung vorgesehenen Strukturen und Verlinkungen abbilden lässt. Obwohl es sich bei der Website bereits um ein vollständig digitales Medium handelt, wird eine aktuelle Bewertungsentscheidung in einer Zeit des Medienumbruchs gefällt. Die zukünftige Entwicklung der Gemeinde-Websites, der Pfarrbriefe, aber auch ihrer Bedeutung und ihres Verhältnisses zueinander muss in regelmäßigen Abständen reflektiert werden. In die Überlegungen sollten verstärkt auch die Social-Media-Angebote der Kirchengemeinden mit einbezogen werden. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass sich damit nicht nur besonders große Kirchengemeinden auseinandersetzen. Im Mittelwert zählen die betroffenen Kirchengemeinden nur knapp 2.900 Gemeindemitglieder.

24 Susanne Laux, DIMAG Programmpaket zur digitalen Langzeitarchivierung im Verbund, in: ABITechnik, 39(3), 2019, S. 202-212, abgerufen von <https://doi.org/10.1515/abitech-2019-300> 2019 (21. Februar 2022).

25 Konstanze Weimer/Astrid Schoger, Das Dateiformat WARC für die Webarchivierung, in: nestor Thema, 15, 2021, S. 3, abgerufen von https://files.dnb.de/nestor/kurzartikel/thema_15-WARC.pdf (21. Februar 2022).

Zudem wird schon jetzt in acht von zehn in der Umfrage vertretenen Regionen Social Media genutzt.

Aus der Bewertungsmatrix „Internetpräsenz in Form einer Website“:

Bemerkung zur Quelle: Gemeinde-Websites stellen Kirchengemeinden mit ihren Strukturen, Verantwortlichen und Angeboten im Internet dar. Inhalte wie Termine oder Mitteilungen werden aktuell gehalten. Eine langfristige Sicherung von Websites wird zukünftig, neben Informationen über die Kirchengemeinde, auch Auskunft darüber geben, wie Repräsentation im Internet als solche stattgefunden hat.

Bewertungsempfehlung: archivwürdig von federführender Stelle (Mehrfachüberlieferung ist zu vermeiden), gegebenenfalls in Auswahl.

Hinweise zur Bewertungsempfehlung und Übernahmepraxis: Vor dem Hintergrund der Größe des Archivsprengels, der Gemeindestrukturen sowie des benötigten Ressourceneinsatzes ist zu prüfen, ob die Archivierung von Gemeinde-Websites selektiv erfolgen soll. Eine mögliche Auswahl sollte hinsichtlich der abliefernden Stelle und des Übernahmezeitpunktes getroffen werden. Zur Vermeidung von Mehrfachüberlieferung erfolgt eine Übernahme von der federführenden Stelle.

3. Inhalte des Pfarrbriefs in pfarramtlichen Kalendern

Während in den Medien Pfarrbrief und Website im Regelfall Termine wie Gottesdienst- und Andachtszeiten sowie sonstige Veranstaltungen innerhalb der Kirchengemeinde veröffentlicht werden, halten die pfarramtlichen Kalender auch Termine außerhalb des Gemeindelebens fest. Es handelt sich beispielsweise um Termine, die von offizieller Stelle durch die Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde, insbesondere durch den Pfarrer, wahrgenommen werden. Dies könnten zum Beispiel Krankenbesuche sein oder aber ein Handwerkertermin im Zuge der Renovierung der Pfarrkirche. Damit liefern die intern verwendeten Kalender, die einen Teil des pfarramtlichen Schriftguts bilden, einen Überblick über die Gemeindegemeinschaft und das Verwaltungsgeschehen. Sie bilden dabei unter anderem ab, inwieweit die inzwischen wenigen leitenden Pfarrer und pastoralen Mitarbeitenden

ihren Aufgaben für ein größer werdendes Einzugsgebiet nachkommen. Obwohl es zu Redundanzen in Bezug auf die Terminveröffentlichungen im Pfarrbrief und auf der Gemeinde-Website kommt, ist der pfarramtliche Kalender aufgrund der beschriebenen Mehrinformation als archivwürdig einzustufen. Als Teil der historischen Überlieferung eines Pfarrarchivs kann er zudem wichtige Anhaltspunkte im Rahmen von Archivrecherchen liefern, beispielsweise indem er Auskunft über den Zeitpunkt eines gesuchten Ereignisses gibt und auf diese Weise Recherchen in weiterem einschlägigen Archivgut vorantreibt. Es empfiehlt sich, ihn nicht gesondert, also losgelöst vom übrigen pfarramtlichen Schriftgut zu übernehmen, sondern zum Zeitpunkt des übrigen Pfarrarchivbestandes beziehungsweise seiner Nachlieferungen.

Die Problematik der archivischen Überlieferungsbildung zwischen analog und digital wird am Beispiel des pfarramtlichen Kalenders besonders deutlich. Ein elektronisches Programm zur Terminverwaltung einer Pfarrei nutzen viele Pfarramtssekretär*innen, noch mehr halten Termine aber in Papierform fest. Aus der Befragung der Pfarramtssekretär*innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart lässt sich allerdings darüber hinaus auch ableiten, dass in knapp 26 % der Fälle digitale und analoge Kalender sogar parallel geführt werden. Der wohl bei vielen Teilnehmenden aus den über das Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart verteilten Pfarrbüros noch nicht vollzogene diesbezügliche Medienumbruch stellt für die Sekretär*innen einen Mehraufwand dar. Doch entstehen dabei „nur“ Redundanzen oder bietet die doppelte Kalenderführung eine Chance für die archivische Überlieferung und deren Nutzung? Im Rahmen der archivischen Übernahme von pfarramtlichem Schriftgut sollte im Hinblick auf den pfarramtlichen Kalender deshalb zunächst überprüft werden, in welcher Form dieser im Einzelfall vorliegt. Wird lediglich die analoge oder nur die digitale Form geführt, ist die Entscheidung eindeutig. Kommen beide Varianten im Pfarramt zum Einsatz, würde die Wahl auf die aussagekräftigere Form fallen. Dies trifft nach Erfahrung von Scharf-Wrede häufig auf Kalender in Papierform zu. Dort finden sich ohne viel Aufwand und schnell durch die Eintragenden ergänzte Details und Notizen zu den darin festgehaltenen Terminen, die in ihrem elektronischen Pendant keinen Niederschlag finden. Demgegenüber stellt die Durchsuchbarkeit elektronischer Systeme, in denen vielerorts der pfarramtliche Kalender geführt wird, einen deutlichen Zugewinn im Hinblick auf die archivische Nutzung dar.

Um die Bewertungsentscheidung zwischen den beiden Formen zu erleichtern, weist der Experte auf die innerhalb eines Pfarrarchivbestandes gering vorhandene Schriftgutmenge hin. Der zeitliche Aufwand, der im Zuge eines Abgleichs der Kalenderformen entstehen würde, lässt sich daher nur schwer rechtfertigen. Es ist außerdem zu erwarten, dass sich die elektronische Kalenderführung vor dem Hintergrund der Gemeindegemeinschaften und der wenigen verantwortlichen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden in Zukunft durchsetzen wird. In diesem Zusammenhang sollte daher eine in – derzeit – noch einigen Pfarrbüros vorkommende Doppelüberlieferung zwischen analog und digital hingenommen und übernommen werden. Dabei ist aktuell wie zukünftig darauf zu achten, dass auch in diesem Fall Übernahmefristen für digital entstandenes Schriftgut angepasst werden müssen. Eine Archivierung sollte je nach Ausgabemöglichkeit vorzugsweise als pdf/A- oder csv-Datei im digitalen Langzeitarchiv erfolgen. Auch für diese Schriftgutform sollte mittels eines Übernahmevermerks die Datenmodellierung nachvollzogen werden können.

Aus der Bewertungsmatrix „Inhalte des Pfarrbriefs in pfarramtlichen Kalendern“:

Bemerkung zur Quelle: Als Teil des pfarramtlichen Schriftguts bietet der pfarramtliche Kalender eine Terminübersicht, die neben Gottesdienstzeiten sonstige Veranstaltungen innerhalb der Gemeinden oder auch Termine aufführt, die von offizieller Stelle, insbesondere durch den Pfarrer, wahrgenommen werden.

Bewertungsempfehlung: archivwürdig

Hinweise zur Bewertungsempfehlung und Übernahmepraxis: Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob Kalender analog, digital oder in beiden Formen parallel geführt werden. Die meist aussagekräftigere Papierform steht dabei in vielen Fällen dem Vorteil der Durchsuchbarkeit elektronischer Kalender gegenüber. Ein Abgleich beider Kalenderformen scheint in Abwägung von Aufwand und Nutzen nicht notwendig. Stattdessen sollten in diesen (weniger werdenden) Fällen beide Varianten übernommen werden.

4. Inhalte des Pfarrbriefs in sonstigem pfarramtlichem Schriftgut

Für das Verwaltungsschriftgut der Pfarrämter in der Diözese Rottenburg-Stuttgart liefert wie auch in anderen Bistümern ein Pfarraktenplan ein Ordnungsschema. Beim Abgleich dessen mit den im Pfarrbrief behandelten Themen wird deutlich, dass es an vielen Punkten zu redundanten, aber vor allem zu komplementär vorliegenden Inhalten kommen kann. Etwa 68 % der Umfrage-Teilnehmenden vermuten, dass sich alle oder der überwiegende Teil der Inhalte des Pfarrbriefs auch in den Registraturen feststellen lassen. Andersherum betrachtet wird dies allerdings kaum der Fall sein. Denn in den Pfarrregistraturen befindet sich verwaltungsintern genutztes Schriftgut. Dieses dient dazu, Verwaltungshandeln und im Zuge dessen getroffene Entscheidungen beziehungsweise den „Stand der Dinge“ abzubilden.

Im Gegensatz dazu enthält der Pfarrbrief für die Öffentlichkeit aufbereitete und zusammengefasste Informationen und Themen. Die Betrachtungsweise derselben Sachverhalte erfolgt also aus verschiedenen Blickwinkeln. Ein Beispiel dafür wäre die im Pfarrbrief publizierte Information der Kirchengemeinde über den aktuellen Stand der Renovierungsarbeiten an der Pfarrkirche. Das gleiche Thema würde an verschiedenen Stellen der Pfarregistratur in Form von Bauakten mit Architektenverträgen, Handwerkeraufträgen, dazugehörigem Schriftverkehr, Bauplänen und Baurechnungen behandelt.

Die in einem vorherigen Kapitel dargelegte Entscheidung für die Aufbewahrung des Pfarrbriefs darf demnach nicht automatisch nach sich ziehen, dass innerhalb der Pfarregistraturen in größerem Umfang Schriftgut vernichtet wird. Zwar ließ die Forschungsarbeit im Ergebnis eine Bewertungsempfehlung für die Medien Pfarrbrief und Gemeinde-Website sowie den pfarramtlichen Kalender zu. Eine darüberhinausgehende Empfehlung zum Umgang mit den vielfältigen Inhalten des Pfarrbriefs, die in oft umfangreicherem Maß im übrigen Schriftgutbestand der Pfarreien thematisiert werden, ist im Rahmen dieser Untersuchung allerdings nicht möglich. Hinzu kommt, dass sich vor dem Hintergrund der wie oben beispielhaft beschriebenen Charakteristiken der Kirchengemeinden vor Ort, wie dem jungen Stadtdekanat Stuttgart oder dem traditionsbewussten schwäbischen Oberland, kaum allgemeingültige Aussagen hinsichtlich der archivistischen Bewertung treffen lassen.

Ist man sich dieser regionalen Charakteristiken und Unterschiede bewusst, so lautet die Antwort auf die Frage nach einem passen-

den archivischen Bewertungsmodell für den gesamten pfarramtlichen Schriftgutbestand: das Dokumentationsprofil. Dieser Ansatz basiert auf Meinerts Vorstellung von der positiven Wertauslese. Entgegen der geübten Bewertungspraxis, die von der Vernichtung des unbedeutenden (Akten-) Schriftguts ausging, legte er 1939 der archivischen Bewertung inhaltliche Leitwerte zugrunde. Nach der darauf aufbauenden Diskussion, in der unter anderem die 1965 eingeführten „Grundsätze der Wertermittlung“ der DDR sowie die 1972 veröffentlichten Ideen Booms hinsichtlich eines westdeutschen Dokumentationsplans entstanden,²⁶ wurde dieser Ansatz von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive wieder salonfähig gemacht.²⁷ „Ausgangspunkt [...] ist die lokale Lebenswelt, also der Archivsprengel“,²⁸ so benennt Becker dabei den Punkt, der das Modell auch für kirchliche Archive mit Blick auf die im Zuständigkeitsgebiet verteilten Pfarreien attraktiv macht. Eine Aktionsgruppe innerhalb des Arbeitskreises „Bewertung“ der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland (BuKo) arbeitet derzeit an einem „Dokumentationsprofil für Pfarrarchive“. Die im Rahmen dieser Forschung erstellten Vorschläge hinsichtlich der analog und digital vorliegenden Inhalte des Pfarrbriefs konnten inzwischen der Aktionsgruppe vorgestellt werden.

Aus der Bewertungsmatrix „Inhalte des Pfarrbriefs in sonstigem pfarramtlichem Schriftgut“:

Bemerkung zur Quelle: Pfarramtliches Schriftgut umfasst alle während der Verwaltungstätigkeit im Pfarramt angefallen analogen und digitalen Aufzeichnungen. Die im Pfarrbrief veröffentlichten Inhalte lassen sich darin wiederfinden. Allerdings entstehen die nach dem Aktenplan für Pfarrregistraturen strukturierten Themen aus dem Blickwinkel der Verwaltung und geben Auskunft über

26 Jürgen Treffeisen, Archivübergreifende Überlieferungsbildung in Deutschland – Die vertikale und horizontale Bewertung, 2005, S. 3-4, abgerufen von <http://www.forumbewertung.de/beitraege/1022.pdf> (21.02.2022).

27 Irmgard Christa Becker, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive, in: *Archivar*, Nr. 2, 2009, St. 122-131, abgerufen von https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/ARCHIVAR_02-09_internet.pdf 2009, S. 122-131 (21.02.2022).

28 Irmgard Christa Becker, Dokumentationsprofile als Grundlage kommunalarchivarischer Bewertung. Workshop „Aktuelle Ziele und Methoden archivischer Bewertung“ des Landesarchivs Baden-Württemberg, 2010, S. 2, abgerufen von https://www.landesarchivbw.de/sixcms/media.php/120/52523/Workshop_Becker_Dokumentationsprofile.pdf (21.02.2022).

organisatorisch-rechtliche Gesichtspunkte des kirchlichen Lebens vor Ort.

Bewertungsempfehlung: An dieser Stelle kann keine allgemeingültige Aussage getroffen werden.

Hinweise zur Bewertungsempfehlung und Übernahmepraxis: Pfarramtliches Schriftgut wird unter Berücksichtigung des Einzelfalls und in seinem Entstehungskontext archivisch bewertet. Um die Übernahmepraxis zu erleichtern und zu konkretisieren, ist im Rahmen der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland derzeit ein Leitfadens in Form eines Dokumentationsprofils für Pfarrarchive in Arbeit.

Reflexion und Ausblick

Archivische Überlieferungsbildung stellt in Zeiten des Medienumbruchs und einer damit einhergehenden schrittweise voranschreitenden Digitalisierung von Verwaltungstätigkeit eine besondere Herausforderung dar. Schriftgut wird in analoger, hybrider und rein digitaler Form erstellt. Archivar*innen bekommen es beispielsweise in Form von Papierakten, losen Zetteln, Amtsbüchern, gerollten Plänen oder Plakaten, elektronischen Dokumenten, Daten aus Datenbanken und manchmal auch auf CDs oder sogar Disketten angeboten. Um (weiterem) drohendem Verlust vorzubeugen, werden Archivar*innen gebraucht, um die schriftgutproduzierenden Stellen ihres Zuständigkeitsbereichs entsprechend zu beraten, zu unterstützen und – rechtzeitig – das bedeutende, in all diesen Varianten vorliegende Schriftgut zu sichern.

Das Medium „Pfarrbrief“ wird dabei zu einem wesentlichen Teil des Pfarrarchivs. Aus welchem Grund das so ist, mit welchen analog und digital entstehenden Schriftgutformen es inzwischen zu Redundanzen oder zu komplementären Inhalten kommt und wie im Rahmen der archivischen Bewertung damit umzugehen ist, konnte im Rahmen der Masterarbeit „Der Pfarrbrief in Zeiten des Medienumbruchs“ näher untersucht werden. Die zunächst durchgeführte Online-Befragung der Mitarbeitenden aus 1021 Pfarrämtern in der Diözese Rottenburg-Stuttgart verlief mit einer Beteiligung von 23,09 % äußerst erfolgreich. Erfreulich war darüber hinaus, dass durch die aus jedem der 25 Dekanate stammenden Rückmeldungen eine aussagekräftige Einschätzung der Pfarramtssekretär*innen zum Thema Pfarrbrief und seinen analog und digital vorliegenden Inhalten eingefangen werden konnte.

Angereichert wurde diese durch Daten aus der Kirchlichen Statistik 2020. Nach der Abbildung der Sichtweise der schriftgutbildenden Stellen war das ergänzend durchgeführte Experteninterview mit Dr. Thomas Scharf-Wrede zur Beantwortung der Forschungsfrage von großer Bedeutung. Seine klaren Worte stellten mit der Perspektive zuständiger Kirchenarchivar*innen die im Rahmen dieser Forschungsarbeit entworfene Bewertungsempfehlung auf einen zweiten Grundpfeiler. Der Entwurf von Leitlinien zur Bewertung sollte aber grundlegend, dem regulären Dienstbetrieb entgegenkommend, nicht allein auf die hier gewählten Methoden abgestellt werden. Es sollte vielmehr auch auf die im Zuge von Beratungstätigkeit oder der archivischen Bearbeitung von einschlägigem Schriftgut gewonnenen eigenen Erfahrungen sowie die der im Bereich der Pfarrarchivpflege tätigen Kolleg*innen zurückgegriffen werden. Das Experteninterview belegt, wie zielführend der Austausch innerhalb der Fachcommunity sein kann. Die Beobachtung und Teilnahme an der archivischen Fachdiskussion ist demnach von größter Wichtigkeit. Die in der Bewertungsmatrix festgehaltenen Forschungsergebnisse wurden so formuliert, dass sie sich bei Bedarf auf andere Bistums- beziehungsweise Diözesanarchive übertragen lassen. Die Empfehlungen sollten entsprechend der Größe und der Verwaltungsstrukturen der jeweiligen Bistümer angepasst und konkretisiert werden.

Auch eine Anwendung der Empfehlung in den Archiven der evangelischen Landeskirchen wäre ebenfalls nach entsprechender Anpassung an Strukturen und Gegebenheiten möglich. Beispielfhaft zu nennen wären kleinere Änderungen in den Übernahmezeitpunkten innerhalb des Festkreises im Kirchenjahr. Als günstiger Zeitpunkt für die Archivierung einer Gemeinde-Website drängt sich in der evangelischen Kirche der Reformationstag auf.

Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens erstellte Instrumente, wie das in Tabellenform gefertigte Schema zur übersichtlichen Fixierung von Website-Übernahmen, eignen sich nicht nur als Anhang zu Aktenvermerken, die über die Übernahmen von Gemeinde-Websites informieren. Allerdings muss die ausgearbeitete Bewertungsempfehlung regelmäßig überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Denn wie die archivische Bewertung zwischen analog und digital ist auch die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinden im Fluss. Die Verunsicherung von meist ehrenamtlich Tätigen aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von Kirchengemeinden ist aufgrund der für sie undurchsichtigen Auflagen hinsichtlich des Schutzes von

Daten und Bildrechten groß. Abhilfe schaffen Angebote, wie der in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eingeführte Medienpool. Das führt allerdings dazu, dass die Lesenden der Pfarrbriefe inzwischen statt der einen weihnachtlichen Gottesdienst feiernden Kirchengemeinde vermehrt stellvertretend platzierte und „unverfängliche“ Bilder von Marzipanmännern und Playmobilfiguren erblicken. Die datenschutzkonformen Materialien sichern demnach einerseits den Fortbestand der öffentlichkeitswirksamen Medien, andererseits drohen diese dadurch zu vereinheitlichen. Um auch in Zukunft eine individuelle Überlieferung der Kirchengemeinden in den Pfarrarchiven abbilden zu können, ist daher an die zuständigen Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit der Bistümer zu appellieren, neben diesen – ohne Zweifel wichtigen – Angeboten, weiterhin Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Pfarrgemeinden müssen auf bereits bestehende Hilfestellungen wie die „Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von Foto-/Filmaufnahmen“²⁹ aufmerksam gemacht werden und dazu ermutigt werden, unterstützt durch die zahlreich vorhandenen Informationen und Materialien, ihren „eigenen“ Pfarrbrief zu gestalten. Denn jede Pfarrei schreibt ihre Geschichte selbst!

29 Bistum Augsburg, Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von Foto-/ Filmaufnahmen, 2013, abgerufen von <https://www.pfarrbriefservice.de/file/zustimmungserklärung-zur-veröffentlichungvon-foto-filmaufnahmen?vm=download&rdm=0CeKYpor-VEkH> (21.02.2022).

Digitale Archivierung im Verbund kirchlicher Archive. Das Modell KRZ.dips.kirche 2023¹

Wolfgang Krogel

1. Problemlage und Lösungsansatz

Digitalisierung der kirchlichen Verwaltungen und Dienste findet auf allen Ebenen und seit vielen Jahren statt. Die Entwicklungen sind allem Anschein nach lokal, unkoordiniert und ohne Rücksicht auf Standards erfolgt. Äußere Anlässe wie die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und vor allem die Covid19-Pandemie haben Entwicklungsschübe in der Digitalisierung ausgelöst und dabei deutlich werden lassen, dass die großen Vorteile der Digitalisierung darin liegen, gleichzeitig von unterschiedlichen Standorten auf gemeinsam geteilte Informationen zugreifen zu können. Das sich daraus ergebende strategische Ziel ist, auf allen Ebenen die Vernetzung der Akteure zu erreichen und die Prozesse ohne Medienbrüche rein digital durchzuführen.

Voraussetzung dafür ist ein integriertes und übergreifendes Prozess- und Recordsmanagement für alle wichtigen Geschäftsvorgänge, an dessen Ende die Aussonderung nicht mehr geschäftsrelevanter Unterlagen und die Anbietung an das Archiv stehen. Das Archiv ist das Langzeitgedächtnis der Organisation auch für originär digitale Aufzeichnungen mit besonderen Anforderungen an die Technologie, Datensicherheit und Datensicherung, einen zeitlich unbegrenzten Informationserhalt und zukünftige Nutzbarkeit. Entscheidend sind außerdem die Authentizität und Integrität der Aufzeichnungen. Die Privilegien einer öffentlich-rechtlichen Organisation müssen hier durch verbindliche Standards abgesichert werden, die nicht von der Organisation selbst festgelegt werden können, sondern übergreifende Geltung beanspruchen und nicht innerhalb einzelner Organisa-

¹ Der Beitrag beruht auf den Aufzeichnungen zu einem Vortrag auf der Südschienen-tagung des Verbands kirchlicher Archive in Dresden am 8. Mai 2023. Anne-Christin Draeger danke ich für ihre Korrekturen und Vorschläge zur Ergänzung.

tionseinheiten der öffentlichen oder kirchlichen Verwaltung definiert werden, die aber deren Einhaltung garantieren muss. Die Einrichtung eines digitalen Archivs ist daher dem Status der verfassten Kirche entsprechend zwingend geboten zur Rechts-, Beweis-, Vermögens- und kulturellen Überlieferungssicherung. Dies geschieht mit dem Ziel der Rechtssicherung und Dokumentation des kirchlichen Handelns in seiner geschichtlichen Dimension.

Warum ist dieser Schritt jetzt notwendig? An vielen Stellen entsteht bereits seit geraumer Zeit digitales Schriftgut. Viele Prozesse werden über elektronische Fachanwendungen gesteuert, deren Daten bezüglich ihrer Archivwürdigkeit zu bewerten und gegebenenfalls zeitnah zu übernehmen sind. Darüber hinaus werden viele Dateien nicht mehr ausgedruckt und zu den Akten gegeben, sondern nur noch in Fileablagen oder in kollaborativen Systemen (SharePoint, Teams) abgelegt. Vieles landet nicht mehr in Papierform in sorgsam geführten Aktenordnern. Abstimmungsprozesse stellen sich in vielen Fällen nur noch in Mailverläufen dar, die manchmal, aber keineswegs immer, in den digitalen Dokumentenmanagementsystemen systematisch veraktet werden.

Soweit zu den linearen Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen. Hinzu kommt, dass sich die Kirche in der Öffentlichkeit seit vielen Jahren digital darstellt. So entstandene multimediale Präsentationen sollten ebenfalls in die Überlieferungsbildung einbezogen und als zeitgeschichtliche Dokumentation erhalten werden. Hier überwiegt das dokumentarische oder kulturelle Interesse, während das rechtliche Interesse eher in den Hintergrund tritt. In diesem Bereich sind die Repräsentationen oft in gedruckter Form nicht mehr aussagefähig, weil sie den farblichen und graphischen Eindruck und die funktionalen Aspekte nicht wiedergeben können. Das ist auch nicht in allen Fällen nötig, aber die Möglichkeit, in einzelnen Fällen diese komplexen Überlieferungen von Websites zu nutzen, gibt es nur in elektronischen Umgebungen.

All diese unterschiedlichen Informationsträger, Systeme und Formate haben sich in den vergangenen Jahrzehnten angesammelt und bedürfen nach der archivischen Bewertung der Aufzeichnungen schon jetzt der Beachtung und Übernahme in eine dauerhafte Erhaltungsumgebung und der anschließenden Nutzbarmachung. Um ungesteuerte Überlieferungsverluste zu vermeiden, müssen die Kirchenarchive daher jetzt aktiv werden und in die Lage versetzt werden, dem Bedarf entsprechend zu handeln.

Das bedeutet, dass die vom Archiv als archivwürdig eingestuften Aufzeichnungen zur dauerhaften Aufbewahrung und Nutzbarmachung in ein elektronisches Langzeitarchiv überführt werden können und müssen. Werden die digitalen Objekte als dauerhaft aufbewahrungswürdig eingestuft, müssen sie in archivfähige Formate konvertiert und in einem digitalen Magazin gesichert werden. Dies geschieht mit einer standardisierten und zertifizierten Anwendung, um die Integrität, Authentizität und Nutzbarkeit der elektronischen Unterlagen dauerhaft zu gewährleisten und so deren Beweiswert und Zugänglichkeit zu erhalten.

Von den genannten Herausforderungen sind alle Archivsparten und im Bereich der kirchlichen die Archive der verfassten Kirche, wie auch der Vereine und der Diakonie betroffen. Die Anforderungen an die Systeme ähneln sich sehr und die Erfahrungen der Vergangenheit wiederum haben gezeigt, dass die Entwicklung von Verbundlösungen die fachlich und wirtschaftlich gebotene Strategie darstellt. Ob die technischen Systemlösungen im privaten oder im öffentlichen Bereich entwickelt wurden, macht gewisse rechtliche Unterschiede aus, wie wir erfahren mussten. Für die relativ kleinen kirchlichen Archive der Landeskirchen und der Diakonie bietet sich nur die Möglichkeit an, sich bestehenden Verbänden anzuschließen oder einen eigenen Verbund zu gründen unter Heranziehung eines bereits entwickelten Systems zur digitalen Archivierung. Die bereits bestehenden Verbände sind als Unterhaltungs- und Entwicklungsverbände für die jeweiligen Systeme konzipiert. Entwicklungen von beispielsweise neu programmierten Schnittstellen oder besonderen Funktionalitäten, die an einer Stelle beauftragt werden, kommen in der Folge allen am Verbund Beteiligten zugute. Durch den fachlichen Austausch in den Verbundgremien werden Weiterentwicklungen initiiert, von denen alle profitieren und gleichzeitig ihre Erfahrungen in den fachlichen Austausch einbringen. In dem hier vorzustellenden Modell arbeiten auf dieser Ebene die kirchlichen vor allem mit den kommunalen Archiven zusammen.

Durch die Anwendung einer der entwickelten Verbundlösungen wird die Wahrnehmung der digitalen Langzeitarchivierung für den gesamten Geltungsbereich der kirchlichen Archivgesetze gewährleistet. Die Verpflichtung der kirchlichen Körperschaften auf den Gliederungsebenen der verfassten Kirche, eigene Archive zu unterhalten, können gegebenenfalls gemeinschaftlich durch die landeskirchlichen Archive gewährleistet werden. Das kann dann so aussehen, dass Kir-

chengemeinden, Kirchenkreise, unselbständige Werke, Verwaltungsämter, Synoden und ihre Organe, Ausschüsse, Kirchenleitung, Bischof, also alle Aktenbildner im Geltungsbereich des Archivgesetzes, ihre Unterlagen unter Wahrung der Bestandstrennung und über ein entsprechendes Rechtemanagement den landeskirchlichen Archiven zur dauernden Aufbewahrung anbieten. Soweit keine unmittelbare Zuständigkeit besteht, müssen dann Depositaverträge auf der Grundlage des geltenden Archivrechts geschlossen werden. Ein Kostenmodell sieht vor, dass die Grundkosten für das System im Haushalt der landeskirchlichen Archive abgebildet werden, die Storagekosten aber nach Bedarf den Nutzern berechnet werden, um die laufenden Kosten bedarfsgerecht tragen zu können. Die landeskirchlichen Archive übernehmen somit die Auftragsarchivierung, da dezentrale Lösungen extrem problematisch würden. Dabei kann es je nach Archivorganisation in der Fläche der Landeskirchen vorkommen, dass sich Zwischenebenen wie beispielweise Kreiskirchenarchive einschieben, die in der Organisationsstruktur besondere Zwischenfunktionen wahrnehmen. Dafür müssen diese Einrichtungen dann mit den notwendigen Lizenzrechten ausgestattet werden, was innerhalb des hier diskutierten Modells ohne Probleme möglich ist.

Wir haben es hier mit einer Besonderheit im kirchlichen Archivwesen zu tun, weil die Zuständigkeiten der Landeskirchenarchive für die Archive der Kirchenkreise und Kirchengemeinden weiter gehen als die Kompetenzen der Landes- oder Staatsarchive für die Archive der kommunalen Körperschaften. Der dem öffentlichen Sektor äußerlich ähnliche Aufbau der kirchlichen Gliederungen täuscht an dieser Stelle. Die staatlichen Archive haben keine aufsichtsrechtliche Funktion gegenüber den kommunalen Archiven, eine Funktion, die im kirchlichen Archivwesen eine wichtige Säule der Tätigkeit und Verantwortung darstellt. Es liegt daher näher, im kirchlichen Bereich so zu verfahren wie oben beschrieben als im öffentlichen Bereich.

Es handelt sich insofern bei dem vorgestellten Modell KRZ.dips.kirche um ein doppeltes Verbundsystem: Ein Verbund kirchlicher Archiveinrichtungen der Landeskirchen, der mit dem Verbund anderer Systemanwender und -entwickler aus anderen Archivsparten kooperiert.

Noch einmal: Entsprechende hochkomplexe Systeme sind nur im Verbund sinnvoll zu entwickeln und einzusetzen. Diese Erfahrungen aus dem staatlichen und kommunalen Bereich sind bei der Planung berücksichtigt worden. Die dadurch bedingte Standardisierung der

Produkte hat noch eine andere Auswirkung, die für die Digitalisierungsprozesse in den Kirchen von Bedeutung ist. Bei der Auswahl und Einführung von Dokumentenmanagementsystemen in den Kirchen können relativ leicht die Anforderungen benannt werden, die das System erfüllen muss, damit dem Archiv am Ende der Aufbewahrungsfristen in den laufenden Systemen ohne übermäßigen Aufwand die ausgesonderten Aufzeichnungen mit den zugehörigen Metadaten angeboten werden können. Der immense Analyse- und Konvertierungsaufwand kann so auf ein Minimum reduziert werden. Die Systemanforderungen an die prozessrelevanten Systeme inklusive der Fachanwendungen können konkret benannt werden und sind zahlenmäßig erfasst und eng begrenzt. Die Leistungsanforderungen können daher selbst bei den oft geringen Kenntnissen der Systemanbieter hinreichend genau für den zukünftigen Betrieb benannt werden.

Durch die Verbundlösung KRZ.dips.kirche werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Gliedkirchen ihrem gesetzlichen Auftrag zur Bewahrung und Nutzbarmachung ihrer historischen digitalen Unterlagen nachkommen können. Hierbei wird eine mandantenfähige, standardisierte und erprobte Systemsoftware eingesetzt, die in einem übergeordneten Nutzerverbund weiterentwickelt werden kann. Die Verbundlösung KRZ.dips.kirche steht für unbeschränkt viele Nutzer aus dem Bereich Kirche und Diakonie ab sofort offen.

Welchen Weg die Kirchenarchive auf Grund besonderer Bedingungen eingeschlagen haben, wird nachfolgend näher erläutert.

2. Der Weg zur Lösung KRZ.dips.kirche – ein Rückblick

Im Verband kirchlicher Archive hatte eine kleine Arbeitsgruppe 2016 die Aufgabe übernommen, die Systemangebote für die digitale Archivierung zu ermitteln. Zu diesem Zeitpunkt war das Interesse der im Verband vertretenen kirchlichen Archive noch so gering, dass die Arbeit der AG wieder eingestellt wurde. Auf einer Onlinesitzung des erweiterten Vorstands im März 2020 wurde das Thema wieder aufgegriffen und die Gründung einer Vka-AG Digitale Archivierung im Verbund vorgeschlagen und beschlossen, die ihre Arbeit am 29. September 2020 mit vier Schwerpunktaufgaben aufnahm:

1. Informationen über aktuelle Systeme zur Digitalen Archivierung einzuholen und bereitzustellen, so dass interessierten Archiven

- ein Einstieg in die Modellsuche und die Entscheidung für ein Modell erleichtert wird;
2. den Austausch über Erfahrungen und Verfahren bei der Auswahl, Vertragsgestaltung, Einführung und der Praxis zu organisieren;
 3. den Austausch über die Standards an den Schnittstellen der abgebenden Stellen bei der Einführung von DMS/VBS, zu Fachanwendungen und Fileablagen zu organisieren;
 4. Argumente an die Hand geben, um bei den Trägern die erforderliche Unterstützung (Stellen, Stellenbeschreibungen, Honorare, Einführungskosten, Betriebskosten) beantragen zu können.

Seit dem ersten Aufschlag hatte sich das Interesse an diesem Thema deutlich nach oben entwickelt und die meisten ständig im Verband mitarbeitenden Archive waren in der AG mit unterschiedlich ausgeprägtem Interesse und Mitarbeit vertreten. Einberufer der AG war Dr. Wolfgang Krogel vom Landeskirchlichen Archiv in Berlin. Die Aufgabenstellung war von Anfang an produktoffen auf die Zusammenstellung von Informationen und den Informationsaustausch unter den Archiven ausgelegt. Es kamen allerdings nur solche Systeme in Betracht, die bereits in Verbänden Anwendung fanden, und die Perspektive bestand grundsätzlich darin, dass sich die kirchlichen Archive diesen bestehenden Verbänden anschließen können sollten.

In die Betrachtung einbezogen wurden die Systeme Digitale Archivierung Nord (DAN), das Digitale Preservation System in kommunaler Anwendung (dips.kommunal) und der DIMAG-Verbund im Südwesten, dem sich bereits vier Kirchenarchive mit dem kirchlichen Rechenzentrum KRZ-SW in Eggenstein angeschlossen hatten. Alle drei Systeme erfüllten die genannten organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen, um als Partner für die Kirchenarchive in Frage zu kommen. In intensivem Austausch mit den Entwicklern und Anwendern der Systeme wurden die verfügbaren Informationen tabellarisch zusammengestellt. Dabei stellte sich heraus, dass die Geschäftsmodelle sich so unterschiedlich präsentierten, dass eine Vergleichbarkeit nur mit größerem Aufwand hergestellt werden konnte.

Wichtige Unterschiede betreffen die Verbundmodelle, die Transparenz der Kosten und die Storagekosten. So gilt im DAN für die Magazinpartnerschaften das Regionalprinzip nach Archivträgern. Die Kirchenarchive würden als Magazinpartner den Staatsarchiven zugeordnet, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Träger des Kirchen-

archivs befindet. Das wäre beispielsweise für die Konstellation im Kirchlichen Archivzentrum Berlin nicht sinnvoll für die Zusammenarbeit im Haus gewesen. Auffällig war auch die wenig transparente Kostengestaltung und Kostenteilung nach dem Geschäftsmodell der DAN, was auch durch Nachfragen und Informationsforen auf dem Brandenburgischen Archivtag 2021 „Vom E-Government zur digitalen Archivierung“ nicht geklärt werden konnte. Auch Nachfragen zum Verbundmodell und zu den Storagekosten erbrachten keine befriedigenden Rückmeldungen.

Als sehr hilfreich und kompetent wurde der Kontakt der Arbeitsgruppe mit dem LWL-Archivamt empfunden, insbesondere die intensive Beratung und die praktische Einführung in das System dips.kommunal durch Hannah Ruff. Sowohl das Rechenzentrum als auch das Systemhaus SER haben sich auf sehr hilfreiche Weise an den Gesprächen beteiligt, ihre Informationen eingebracht und die vielen Rückfragen von kirchlichen Archiven, die noch keinerlei praktische Erfahrung mit Systemen der digitalen Archivierung hatten, beantwortet. Im Mai, Juni und August 2021 fanden dieser intensive Austausch mit dem LWL-Archivamt sowie Fragestunden zur Systemanwendung statt. Durch diese ausgiebige Beratung setzte sich die Überzeugung in der AG durch, dass dips.kommunal den Anforderungen der Kirchenarchive am nächsten käme. Überzeugend war u. a. der Ansatz, ein Pre-Ingest-Tool zur Vorbereitung des Ingests in das System zu integrieren. Das entspricht der Erfahrung, dass in kirchlichen Verwaltungen und vor allem bei Pfarrämtern schwachstrukturierte Anbietungen die Regel sind.

Eine rechtliche Prüfung von Musterverträgen des LWL-Archivamtes durch die Rechtsabteilung des Konsistoriums in Berlin ergab keine grundsätzlichen rechtlichen Bedenken, nur wenige Anpassungsempfehlungen und die Forderung, einer formellen Unterwerfung der Leistungsverträge zur digitalen Archivierung unter das Datenschutzgesetz der EKD. Mehrere Archive erwarteten nun ein verbindliches Angebot, um dem Verbund beitreten zu können.

Zur Überraschung aller Beteiligten erfolgte im Januar 2022 hingegen die Einstellung der Verhandlungen. Statt der Vertragsunterlagen kam die Nachricht vom LWL-Archivamt, dass grundlegende rechtliche Bedenken aufgetreten seien, nicht öffentlichen Institutionen innerhalb und außerhalb von NRW die Leistungen des Rechenzentrums in größerem Umfang zur Verfügung zu stellen. Die kirchlichen Institutionen gehören keinem kommunalen Verband an, was die Lösung der Ange-

legenheit vereinfacht hätte. Die Suche nach geeigneten Modellen für die digitale Langzeitarchivierung in den Landeskirchen hat durch die rechtlichen Probleme seitens der LWL-IT für die Lizenzierung und den Betrieb von dips.kommunal und den Leistungsverträgen mit nicht-öffentlichen Archiven, zu denen auch die kirchlichen Archive gehören, einen erheblichen Rückschlag hinnehmen müssen. Die Zeitschiene zur Klärung der rechtlichen Probleme und deren Ausgang war ungewiss, die Beschränkung des Angebots auf Kirchenarchive in NRW hätte nur Einzellösungen ermöglicht und die Interpretation der „Annextätigkeit“ als zulässiger Rahmen war dauerhaft zu unsicher: Wann ist die Grenze zur normalen Geschäftstätigkeit überschritten?

Die Arbeitsgruppe beschloss daraufhin, den Anschluss der Kirchenarchive an den bereits bestehenden Verbund DIMAG-KRZ-SW zu erkunden. Leider wurden von Seiten des DIMAG-Verbunds dieselben, schon aus NRW bekannten, Bedenken angeführt. Die DIMAG-Geschäftsführung äußerte rechtliche Bedenken bezüglich der Weitergabe des Systems an eine größere Zahl nicht-öffentlicher Archive außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Landesarchivs Baden-Württemberg. Diese Auffassung wurde im Mai 2022 von der DIMAG-Lenkungsgruppe bestätigt, wobei deutlich das Bedauern zum Ausdruck gebracht wurde, in dieser Frage nicht anders entscheiden zu können.

Als einziger Weg blieb nun, eine Verbindung herzustellen zwischen dem Softwareentwickler SER und dem Kirchlichen Rechenzentrum Süd-West um herauszufinden, ob hier eine Kooperation möglich sei. Zwischen den Beteiligten konnte relativ schnell Einvernehmen über ein Angebot an die kirchlichen Archive mit dem Namen KRZ.dips.kirche hergestellt werden. Das Rechenzentrum verfügte bereits über Erfahrungen bei Einrichtung und Betrieb eines Systems zur digitalen Archivierung und die Firma SER brachte ein etabliertes Archivierungssystem ein, das in großem Umfang im kommunalen Bereich eingeführt und erprobt war und von dessen Eignung sich die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe bereits überzeugt hatten.

Damit stand erstmals ein komplettes Angebot an alle Kirchenarchive ohne Begrenzung der Teilnehmendenzahl zur Verfügung. Im September 2022 teilte die Arbeitsgemeinschaft der Systemanbieter der Verbands-AG die Vertragsbedingungen, Leistungsangebote und das sehr einfache Kostenmodell mit. Das System KRZ.dips.kirche wurde im KRZ-SW im Herbst des Jahres eingerichtet und der erste Vertrag mit dem neuen Konsortium noch im Dezember des Jahres abgeschlos-

sen. KRZ und SER bilden ein Anbieterkonsortium für das Produkt KRZ.dips.kirche exklusiv für den Nutzerverbund kirchlicher Archive.

Besonders hilfreich in der Arbeit der AG zur Vorbereitung dieser Lösung war die Zusammenarbeit mit den für die Archivangelegenheiten zuständigen juristischen Referenten in den landeskirchlichen Verwaltungen und der EKD, den zuständigen Datenschützern und den IT-Referenten. Aber auch die mit dem Datenschutz für das Rechenzentrum beauftragte Kanzlei des Rechenzentrums und der Softwareentwickler waren in die weitere Diskussion über die Vertragsgrundlagen und Anpassungen stets eingebunden; denn ergänzend zu den bereits vorliegenden Vertragsunterlagen wurde Anfang 2023 intensiv und konzentriert nach eingehender Diskussion eine Datenschutzfolgenabschätzung für den Beginn des Betriebs von KRZ.dips.kirche erarbeitet, die dann allen anderen interessierten Kirchenarchiven im Verbund zur Verfügung gestellt wurde. Im Frühjahr 2023 fand ein ausführlicher Initiierungsworkshop mit Vertreterinnen und Vertretern der ersten drei beteiligten Archive (Nordkirche, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Evangelische Kirche Mitteldeutschlands) statt. Nach anfänglichen technischen Verzögerungen konnten auch die Testumgebungen eingerichtet und damit der Weg zum produktiven System beschritten werden.

Da es sich um ein Modell zur Archivierung im Verbund handeln sollte, erwies es sich als sehr wichtige Voraussetzung für den Erfolg, dass die Dokumentation des Findungsprozesses, der erlangten Informationen und Erkenntnisse, die rechtlichen Festlegungen mit den laufenden Modifikationen und die technischen Standards allen Interessierten möglichst leicht zugänglich und doch gesichert zur Verfügung standen. Zu diesem Zweck wurde von Anfang an vom Verband eine Ordnerstruktur in der Kirchencloud der EKD eingerichtet, auf die auch weiterhin bei entsprechender Berechtigung zugegriffen werden kann.

3. Organisationsmodell „Digitale Archivierung im Verbund kirchlicher Archive“, Vertragskomponenten und Kosten

Derzeit ist aus den beschriebenen Gründen für die Kirchen allgemein nur das System DiPS einsetzbar, das vor allem im Bereich der kommunalen Archive in NRW und einiger großer Stadtarchive (Köln, Nürnberg, Dresden) in Kombination mit unterschiedlichen Archivinformationssystemen mit dem Produktnamen dips.kommunal einge-

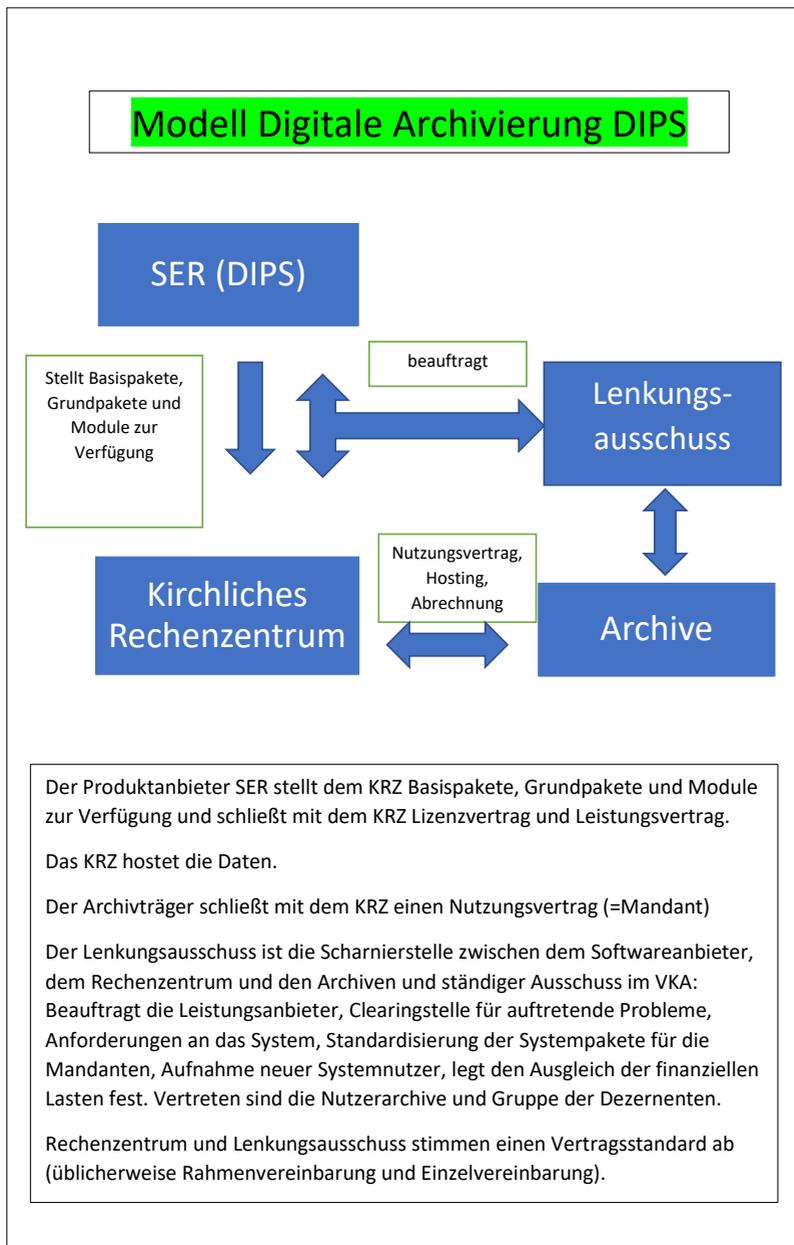


Abb. 1: Modell Digitale Archivierung DIPS

setzt wird. Das Modell DiPS (Digital Preservation Solution) basiert auf einer technischen Entwicklung der SER Solutions Deutschland GmbH und wird im Auftrag des DiPS-Nutzerkreises betrieben und weiterentwickelt (Technische Basis: DMS [Doxis4]). Das Kirchliche Rechenzentrum Süd-West (KRZ-SW) und die Firma SER haben vereinbart, den Kirchenarchiven das Produkt KRZ.dips.kirche exklusiv zur Nutzung über das KRZ-SW anzubieten.

Die KRZ.dips.kirche nutzenden Kirchenarchive schließen sich zu einem Lenkungskreis zusammen, dessen Aufgabe es ist, die Anforderungen der einzelnen Archive zu bündeln und das Leistungsangebot mit dem Anbieterkonsortium möglichst standardisiert weiterzuentwickeln.

4. Vertrags- und Systemkomponenten, Formate und Kosten

Die Vertragsunterlagen enthalten sechs einzelne standardisierte Bestandteile, die aber in einzelnen Punkten angepasst werden können, wenn entsprechender Bedarf besteht. Die Änderungen sollten im Lenkungsausschuss bekannt gemacht werden. Möglicherweise handelt es sich um Anpassungen, die auch für zukünftige Abschlüsse wichtig sind. Insbesondere die Datenschutzfolgenabschätzung ist nur als Anfangsdokument zu verstehen und sollte aktualisiert und fortgeschrieben werden. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Komponenten:

1. Angebotsannahme durch den Rechtsträger
2. Einzelvereinbarung/ Kundenvertrag
3. Rahmenvertrag mit dem KRZ und technisch-organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit (TOM)
4. Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung
5. Unterwerfungserklärung zum EKD-Datenschutzgesetz
6. Datenschutzfolgenabschätzung

Die folgende Grafik zeigt die Komponenten und ihre Funktionsweise im Workflow der digitalen Archivierung sowie der Bereitstellung der Informationen über das jeweilige Archivinformationssystem, von dem hier nur einige Möglichkeiten beispielhaft gezeigt werden. Die Grafik bedarf hier wohl keiner weiteren Erläuterung.

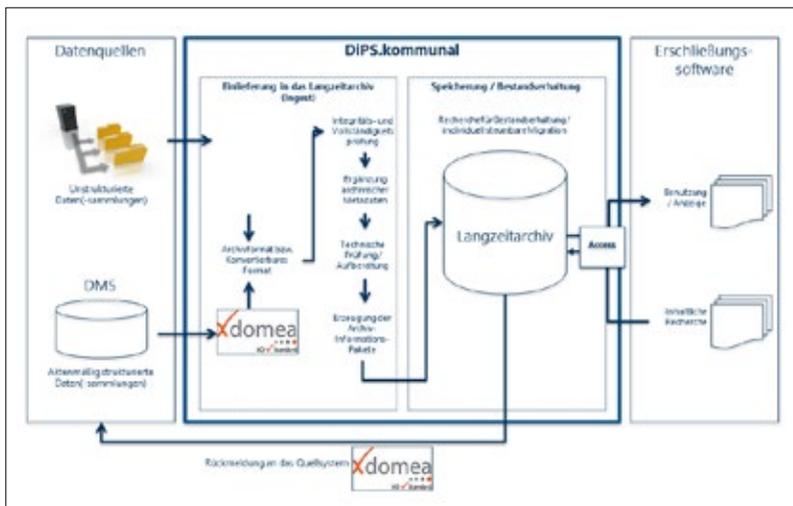


Abb. 2: Systemkomponenten dips.kommunal und KRZ.dips.kirche²

Die folgende Tabelle ist als vorläufige Tabelle zu verstehen, die archivfähige Formate und zu konvertierende Ausgangs- und Zielformate listet, wie sie auf dem oben erwähnten Workshop aufgestellt wurden und welche die derzeitige Grundlage für die Durchlässigkeit der Formate darstellt. Für die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen kann diese Tabelle hilfreich sein, um den Konvertierungsaufwand im Moment der Verfügung zu den Akten abzuschätzen bzw. zu vermindern. Die Liste wird in den Einführungsworkshops immer wieder hinterfragt, aber nur dort verändert oder ergänzt, wo es notwendig ist. Die Tabelle soll als Standardtabelle für die archivfähigen Formate sowohl für dips.kommunal als auch für KRZ.dips.kirche gelten und daher nicht ausufern.

Die folgende Kostenaufstellung für KRZ.dips.kirche gibt den Stand 2023 wieder. Zum Vergleich wurden die uns bekannten Kosten für die Nutzung von dips.kommunal herangezogen und der Vergleich zeigt, dass die Kostenstrukturen etwas unterschiedlich sind, sich aber auf

² Quelle: Das Schema wurde einer Präsentation des LWL-Archivamtes vom 11.03.2021 für die Informationszwecke der AG Digitale Archivierung entnommen. Die Schnittstellen zu den Archivinformationssystemen sind hier nur beispielhaft genannt; andere Schnittstellen sind dazugekommen.

PUID	Ext.	Typ	Konvertierung nach	Validierung (Quelle) mit
fmt/712	wav	Archivformat		JHove
fmt/142	wav	Archivformat		JHove
fmt/141	wav	Archivformat		JHove
fmt/143	mp3	Archivformat		JHove
fmt/199	mp4	Archivformat		JHove
fmt/353	tif	Archivformat		JHove
fmt/354	pdf	Archivformat (PDF/A-1b, -1a, -2b, -2a)		Callas
fmt/43	jpg	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	JHove
fmt/11/12/13	png	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
fmt/1756, fmt/136, fmt/290/291	odt	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
fmt/1755, fmt/137, fmt/294/295	ods	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
fmt/1754, fmt/138, fmt/292/293	odp	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
fmt/355	rtf	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
fmt/39	doc	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
fmt/412	docx	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
fmt/19	pdf	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
fmt/215	pptx	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
fmt/126	ppt	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
fmt/59	xls	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
fmt/61	xls	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
fmt/214	xlsx	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
	eps	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
	jpg 2000	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple
	csv	Konvertierungsformat	PDF/A-2b	Simple

Abb. 3: Vorläufige Aufstellung der Archivformate und zu konvertierenden Ausgangs- und Zielformate

Einführungskosten und laufende Kosten im Vergleich				
Kostenart	incl. MWSt 19%	DIPS.kommunal	incl. MWSt.7%	KRZ.DIPS.Kirche
Installation/ Konfiguration				14.900,00 €
Workshop				1.600,00 €
Summe				16.500,00 €
Teilnahme incl. 500 GB		19.100,00 €		
Lizenzen SER				890,00 €
Betrieb Basispaket				1.350,00 €
500 GB/Jahr		1.560,00 €		
Teilnahme incl. 1 TB	24.585,00 €	20.660,00 €	28.761,00 €	26.880,00 €
Kostenvergleich nur Storage/ Jahr		1560/500 GB/Jahr		min 240 €/TB/Monat
1 TB	3.712,80 €	3.120,00 €	3.081,60 €	2.880,00 €
5 TB	18.564,00 €	15.600,00 €	15.408,00 €	14.400,00 €
10TB	37.128,00 €	31.200,00 €	30.816,00 €	28.800,00 €

Abb. 4: Kostenaufstellung für KRZ.dips.kirche, Stand 2023

einem vergleichbaren Niveau bewegen mit einem Einführungsvorteil auf Seiten von dips.kommunal und einem betrieblichen Vorteil bei KRZ.dips.kirche durch geringere Storagekosten. Da dips.kommunal den Kirchen derzeit nicht flächendeckend zur Verfügung gestellt werden kann, können die betreffenden Kosten hier nur zum Vergleich angeführt werden – das sei hier noch einmal betont. Maßgebend ist in beiden Fällen eine gute Kostentransparenz mit dem großen Vorteil der längerfristigen Planbarkeit auch für die mittlerweile häufiger anzutreffenden Doppelhaushalte. Hinzugefügt sei, dass die Preispolitik der Partner im Anbietungskonsortium sehr zurückhaltend ist, wenn man bedenkt, dass die Kosten nur wenig über den Angeboten von 2016 liegen. Dies ist wahrscheinlich auch darauf zurückzuführen, dass die Software sehr erfolgreich läuft und die Kosten für Weiterentwicklung und Updates sich auf immer mehr Schultern verteilen.

5. Fazit und Perspektiven

Abschließend noch ein paar vorweggenommene Anmerkungen zu einem erfolgreichen Ingest ohne irgendeinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Erfahrungen zeigen, dass der Aufwand und Erfolg der digitalen Archivierung in noch viel stärkerem Maße von der frühzeitigen Kommunikation mit dem vorarchivischen Bereich abhängt, als dies bei analoger Schriftführung der Fall ist. Die Archive sollten bereits bei der Einführung von DMS einbezogen werden und wo

dies nicht der Fall ist, dieses einfordern. Die Prozesse von Fachanwendungen oder DMS werden oft nur im Rahmen des aktuellen Verwaltungsinteresses betrachtet und mit den Anbietern von Software diskutiert. Schon die Aussonderung aus der laufenden Verwaltung und die damit verbundenen Fragen wie die Konvertierung und Behandlung der Metadaten geraten schnell aus dem Blick. Das gilt noch mehr für Aufzeichnungen, für die auch die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und die daher dem Archiv angeboten werden müssen. Durch die fehlende Berücksichtigung in den Ausschreibungen und bei der Einführung solcher Systeme entstehen unkalkulierbare Aufwände, die auf Kosten der Datensicherheit und Verfügbarkeit gehen und hohe Risiken darstellen, die durch die personell knapp ausgestatteten Archive nicht aufgefangen werden können. Dazu einige abschließende Anforderungen:

- Fristen sollten im System hinterlegt sein und jedem Dokument bei seiner Erstellung im Metadatensatz zugeordnet sein.
- Wichtig ist die rechtzeitige, gute Kommunikation (Checkliste) für Festlegungen mit der abgebenden Stelle.
- Die Daten sollten möglichst gut strukturiert geführt, ausgesondert und angeboten werden.
- Der Konvertierungszeitpunkt in archivierungskompatible Formate sollte nach Möglichkeit im Moment der zdA-Verfügung liegen.
- Der Anbietung von Dateien sollte ein Formatkatalog zu Grunde liegen.
- Anbietung und Übernahme sollten mit der abgebenden Stelle als abgeschlossene Archivprojekte organisiert werden.

Mit KRZ.dips.kirche steht ein leistungsfähiges, verhältnismäßig kostengünstiges und den Bedürfnissen der Kirchenarchive angepasstes System zur Verfügung. Das Angebot ist zahlenmäßig nicht begrenzt, geht auch an die Diakonie- und Vereinsarchive und ist überkonfessionell. Das System kann ab sofort bezogen werden. Die Systemanbieter können jederzeit von Interessierten kontaktiert werden. Am 15. November 2023 lud das KRZ-SW zu einem Besuch ein. Es besteht ein großes Interesse daran, dass sich die Nutzerarchive an dem Verbund in dem Lenkungsausschuss beteiligen und so zur Weiterentwicklung beitragen.

Was, wie, für wen? Strategieentwicklung im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen. Ein Praxisbericht¹

Ingrun Osterfinke

Professionell geführte Archive kennen ihre Zuständigkeit, ihren Auftrag und ihre Werte in der Regel sehr genau. Wozu sollten sie außerdem noch Strategieentwicklung betreiben? Dieser Frage stellte sich das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) im vergangenen Jahr, denn angesichts konkreter Herausforderungen bedurfte es einer Zukunftsausrichtung. Ein Strategieentwicklungsprozess wurde gestartet – und erbrachte konkrete Vorteile.

Nach einer kurzen Einführung in das Thema zeigt der folgende Beitrag Ausgangssituation, Durchführung und Ergebnisse der Strategieentwicklung im Landeskirchlichen Archiv der EKvW. Vor einem abschließenden Fazit werden auch die bereits begonnene Umsetzung und die geplante Evaluierung vorgestellt.

1. Wozu Strategieentwicklung?

Im Zuge der Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente in ihren Trägerverwaltungen haben die Erfordernisse eines strategischen Managements inzwischen auch die Archive erreicht – und dazu zählt Strategieentwicklung. Es genügt nicht mehr, allein auf die gesetzliche Verankerung als Pflichtaufgabe zu rekurrieren, sondern Archive müssen ihren Auftrag, ihre Ziele, ihre Leistungen und die benötigten Ressourcen darlegen und begründen können. Archive sollten sich daher systematisch ihre langfristigen Ziele bewusst ma-

¹ Der vorliegende Beitrag ist die erweiterte Version eines Vortrags in der Sitzung der Fachgruppe 3 Kirchliche Archive am 28. September 2023 während des Deutschen Archivtags in Bielefeld.

chen und sich vor diesem Hintergrund des effektiven und effizienten Einsatzes ihrer Sach- und Personalressourcen vergewissern. Sie sollten dies transparent tun, das erleichtert nicht nur die eigene Arbeit und fördert die Arbeitszufriedenheit. Es dient auch der Zukunftssicherung und hilft, die eigene Daseinsberechtigung, den immateriellen gesellschaftlichen und kulturpolitischen Beitrag gegenüber Träger und Öffentlichkeit zu verdeutlichen und den Ressourcenbedarf fundiert begründen zu können.²

Strategieentwicklung erfolgt in pyramidalen Betrachtung: An der Spitze steht die Vision als richtungsweisendes abstraktes Entwicklungsziel in der Zukunft. Aus ihr werden Mission und Leitbild entwickelt. Die Mission benennt Organisationszweck, Ziele, Werte, handlungsleitende Maxime und konkrete Verhaltensstandards ausgehend von der Gegenwart. Das Leitbild fasst Vision, Mission und strategische Ziele zusammen und dient der Werbung und Legitimation nach außen sowie der Orientierung und Motivation nach innen. Aus den hieraus abzuleitenden langfristigen strategischen Zielen werden wiederum kurzfristige operative Ziele (für den Zeitraum von ca. einem Jahr, in Anlehnung an ein Haushaltsjahr) festgelegt.³

2 Vgl. Irmgard Christa Becker, Vorwort, in: Dies./Dominik Haffer/Valeska Koal (Hg.), Ziele, Zahlen, Zeitersparnis. Wie viel Management brauchen Archive? Beiträge zum 20. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 63), Marburg 2016, S. 11 f.; Andreas Hedwig, Moderne Steuerungsinstrumente – Fluch oder Chance? Versuch einer Standortbestimmung, in: ebd., S. 13-58; Marcus Stumpf, Archiventwicklungsplanung als strategisches Instrument, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 81 (2014), S. 18-23, hier S. 20.

3 Vgl. Martina Wiech, Strategisches Management in Archiven, in: Mario Glauert/Hartwig Walberg (Hg), Archivmanagement in der Praxis (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 9), Potsdam 2011, S. 13-35, hier S. 19-20; Stefan Schröder, Archivmanagement in kleinen Archiven. Masterarbeit im berufsbegleitenden Fernstudiengang Archivwissenschaft an der Fachhochschule Potsdam Fachbereich Informationswissenschaft, Münster 2014, unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/835> (letzter Aufruf am 24.10.2023), S. 47-48, S. 57; Marcus Stumpf, „Jetzt helf ich mir selbst!“ Wege der Strategieentwicklung für kleinere und mittlere Archive, in: Birgit Rehse/Irina Schwab (Hg.), Archivmanagement. Ressourcen nutzen, Potentiale erkennen. Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., 19. bis 21. März 2014 in Berlin (Wissenschaftsarchive 4), Leipzig 2015, S. 182-197, hier S. 184.

2. Wo stehen wir? – Ausgangssituation im Landeskirchlichen Archiv im Jahr 2021

„Das kirchliche Archivwesen dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrags durch die Dokumentation kirchlichen Wirkens in Vergangenheit und Gegenwart. Die Kirche regelt das Archivwesen im Rahmen ihrer Mitverantwortung für das kulturelle Erbe und im Bewusstsein der rechtlichen Bedeutung des kirchlichen Archivgutes sowie seines wissenschaftlichen, geschichtlichen und künstlerischen Wertes.“ So beschreibt die Präambel des für die Evangelische Kirche von Westfalen gültigen Archivgesetzes⁴ den grundsätzlichen Auftrag kirchlicher Archive in der Union Evangelischer Kirchen. Aus diesem Grundgedanken heraus definiert der nachfolgende Gesetzestext die verbindlichen archivfachlichen Aufgaben der kirchlichen Archive. In dem Bewusstsein, dass das Landeskirchliche Archiv der EKvW seine Legitimation nicht allein in der für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zu erwartenden Überlieferungssicherung zum Beleg des eigenen Verwaltungshandelns sieht, sondern auch in der Dokumentation kirchlicher Wirkungsfelder für die gegenwärtige Gesellschaft und die künftige Forschung, durch die Bereitstellung religiösen Wissens im weitesten Sinne sogar am Verkündigungsauftrag der Kirche teilhat,⁵ nimmt es seine in § 10 ArchG festgelegten Aufgaben wahr.

Diese lassen sich in drei Teilbereiche kategorisieren: Das Landeskirchliche Archiv ist zum einen Archiv für alle landeskirchlichen Stellen, zum anderen unterstützt es die kirchlichen Körperschaften im Rahmen der Archivpflege und übt die Fachaufsicht über das Archivwesen in der Landeskirche aus. Und schließlich erfüllt es seinen Bildungsauftrag, in dem es bei der Auswertung des kirchlichen Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung der westfälischen Kirchengeschichte mitwirkt.

Derzeit befindet sich das Landeskirchliche Archiv am Wendepunkt der digitalen Transformation. Unabhängig von den Vorteilen v. a. im

4 Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Union (Archivgesetz – ArchG) vom 6. Mai 2000, Abl. EKD 2000, S. 228, unter: <https://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/6046> (letzter Aufruf am 24.10.2023).

5 Vgl. Strategiepapier. Ziele der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, online unter: https://www.evangelische-archiv.de/fileadmin/user_upload/vka/PDF/PDF_1_AABevK_Strategiepapier_2016.pdf (letzter Aufruf am 24.10.2023).

Bereich der Benutzung gilt die Digitalisierung als einer der großen Aufwands- und Kostentreiber für Archive, sei es durch die Archivierung genuin digitaler Unterlagen als zusätzliche Aufgabe neben der Zuständigkeit für analoges Archivgut oder durch die Reproduktion und Online-Bereitstellung von ausgewählten Archivbeständen für einen offenen Zugang.⁶ Die infolgedessen wachsenden und sich wandelnden Aufgaben vor dem Hintergrund sinkender finanzieller Ressourcen zu meistern und dies für alle leistbar zu gestalten, ist die größte Herausforderung der Zukunft.

Hierfür bedarf es einer Perspektive. Denn angesichts bereits eintretender und prognostizierter Kirchensteuerrückgänge verfolgt die Evangelische Kirche von Westfalen Einsparziele, die sich an diesen Entwicklungen orientieren. Wesentliche Einsparungen hatte das Landeskirchliche Archiv 2021 zwar bereits erreicht.⁷ Es zeichnete sich jedoch ab, dass künftig keine weiteren Personalressourcen bereitgestellt werden würden. Vor diesem Hintergrund bedurfte es nun einer Vergewisserung der Aufgabenverteilung. Daneben drängte sich bereits in einigen Aufgabengebieten Veränderungsbedarf in der Aufgabenwahrnehmung auf.

Zudem stand ein Leitungswechsel im Landeskirchlichen Archiv an. Zur Entscheidung, ob ich mich dafür selbst bewerben würde, trug wesentlich bei, welche Zukunft ich mir für das Archiv vorstellen konnte. Dazu betrachtete ich alle Aufgabenbereiche unseres Archivs u. a. anhand der von Martina Wiech sehr straff und auf wesentliche strategische Instrumente konzentrierten Vorgehensweise zur Strategieentwicklung.⁸ Wichtige Aspekte zur Strategieentwicklung in kleinen Archiven entnahm ich auch der Darstellung von Stefan Schröder.⁹ Aus den gewonnenen Erkenntnissen entwickelte ich eine Vision, mit der ich mich bewarb. Die weiteren Strategieüberlegungen durfte ich im Laufe der Bewerbungsrunden vorstellen.

6 Vgl. Gerd Schneider, Aufgaben- und Personalplanung in Archiven, in: Glauert/Walberg (Hg.), Archivmanagement (wie Anm. 3), S. 37-55, hier S. 45-47.

7 Geforderte Einsparziele für den landeskirchlichen Haushalt konnte das Landeskirchliche Archiv leisten, in dem es die aufwandsbezogene Abbildung der oben beschriebenen doppelseitigen Zuständigkeit für die landeskirchliche Verwaltung einerseits und die Gesamtkirche andererseits im Haushalt anregte. Personal- und Sachausgaben werden seit 2019 entsprechend anteilig aus dem landeskirchlichen wie dem gesamtkirchlichen Haushalt finanziert.

8 Wiech, Strategisches Management (wie Anm. 3).

9 Schröder, Archivmanagement (wie Anm. 3).

Als ich die Leitung des Archivs übernahm, war dies ein willkommener Anlass, um eine Zukunftsperspektive im Team gemeinsam zu entwickeln, denn viele der soeben beschriebenen Missstände waren auch den Kolleginnen und Kollegen aufgefallen.¹⁰ Unser Movens entsprach dem von Burkard Nolte im Sinne eines Qualitätscontrolling formulierten Postulat: Eine „Archivstrategie muss darauf ausgerichtet sein, die angestrebte Wirkung durch einen optimalen Einsatz von Ressourcen und durch schlanke, transparente Prozessgestaltung zu realisieren“.¹¹ Angesichts der künftigen Herausforderungen ging es vornehmlich um das Beheben von Ineffizienzen, um einen sinnvollen Personaleinsatz bzw. eine Personal(kosten)planung, und damit um eine Aufgabenkritik, die immer mit einer Entwicklungsplanung verbunden sein sollte.¹² Sie wurde vor dem Hintergrund des Sparkurses der Landeskirche als einzige Entlastungsmöglichkeit erkannt. Allerdings war sie lediglich als Vollzugskritik zu leisten und nicht als Zweckkritik, denn alle Aufgaben des Landeskirchlichen Archivs sind gesetzlich verankert.¹³ Es galt, Ziele für eine tragfähige Zukunft zu entwickeln und dabei Umfang und Art der Aufgabenerfüllung kritisch zu beleuchten. Unnötige Aufwands- und Kostentreiber waren zu ermitteln, um zu erkennen, wo Veränderungen in der Aufgabenerledigung Entlastungen erwirken können, und auf diese Weise Kapazitäten für künftige Aufgabenveränderungen zu gewinnen.

10 Der offenkundige Bedarf einer Strategieentwicklung im Landeskirchlichen Archiv bewog meinen Kollegen Martin Kamp in dieser Zeit auch dazu, sich im Rahmen seiner archivwissenschaftlichen Masterarbeit an der Fachhochschule Potsdam intensiver mit dem Thema Archivmanagement und Archiventwicklungsplanung am Beispiel des Landeskirchlichen Archivs zu beschäftigen: Martin Kamp, Zwischen archivgesetzlichem Auftrag, neuen Herausforderungen und knappen Ressourcen: Entwurf eines Entwicklungskonzepts für das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen. Masterarbeit im berufsbegleitenden Fernstudiengang Archivwissenschaft an der Fachhochschule Potsdam Fachbereich Informationswissenschaft, Paderborn 2022, unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/3258> (letzter Aufruf am 24.10.2023).

11 Burkhard Nolte, „Qualität ist das beste Rezept! – Qualitätscontrolling zur Entscheidungsunterstützung und Steuerung der Qualität im Archiv“, in: Becker/Haffer/Koal (Hg.), Ziele, Zahlen, Zeitersparnis (wie Anm. 2), S. 179-214, hier S. 179.

12 Vgl. Stumpf, Archiventwicklungsplanung (wie Anm. 2), S. 23.

13 Vgl. Mario Glauert, Archivmanagement. Schwierige Antworten auf einfache Fragen, in: Rehse/Schwab (Hg.), Archivmanagement (wie Anm. 3), S. 29-43, hier S. 35.

3. Wer sind wir und wer wollen wir sein? – Analyse und Entwicklung mittel- und langfristiger Ziele

3.1 Grundlagen

Die zu analysierenden archivischen Arbeitsfelder und ihre Erfüllung basieren auf dem Aufgabenprofil, das sich aus dem gesetzlich definierten Auftrag für das Landeskirchliche Archiv ergibt. Zu den untersuchten Aufgabenfeldern zählen die Archivpflege, die Beratung im Records Management, die Überlieferungsbildung, die Erschließung, die Bestandserhaltung, die Benutzung und schließlich die Öffentlichkeitsarbeit. Diese Reihenfolge beinhaltet keine Wertung, sondern ergibt sich aus dem angenommenen Lebenszyklus archivischer Unterlagen von der Entstehung bis zur Nutzung und Präsentation in der Öffentlichkeit.

Die Einteilung in diese sieben Arbeitsfelder erfolgte in Anlehnung an die archivfachlichen Standards und Prozesse des Landeskirchlichen Archivs – ein operatives Instrument, in dem seit 15 Jahren Arbeitsprozesse, Rechtsgrundlagen und Akteure festgehalten werden.¹⁴ Die Standards dienen der Qualitätssicherung und dem effizienten Ressourceneinsatz. Sie liefern jedoch keine Zeitaufwandsberechnungen oder Kennzahlen. Solche lagen im Landeskirchlichen Archiv ebenso wenig vor wie umfassende Statistiken – diese werden erst jetzt wieder aufgestellt. Um die Strategieentwicklung in zeitlich überschaubarem Rahmen vollziehen zu können, wurden mithilfe von Fragebögen (siehe unter 3.2.) stattdessen eingeschätzte Durchschnittswerte aus dem Erfahrungswissen des gesamten Archivteams abgefragt sowie Rückstände operativ festgestellt und deskriptiv erhoben. Nicht alle Erschwernisse wären tatsächlich auch zahlenmäßig messbar.

3.2 Ablauf in fünf Schritten

Die einschlägige Literatur zur Strategieentwicklung in Archiven empfiehlt einen Ablauf, der mit einer Situationsanalyse des Ist-Zustandes beginnt. Danach folgen in Anlehnung an die zuvor vorgestellte

¹⁴ Zur Nachlese über die archivfachlichen Standards und Prozesse im Landeskirchlichen Archiv der EKvW: Ingrun Osterfinke, Gängelung oder Mittel zum effektiven Arbeiten? Standardisierung in der Archivarbeit. Die archivischen Standards im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, in: AEA 55 (2015), S. 46-64.

Zielhierarchie die Entwicklung von Vision und Mission oder Leitbild, woraus sich wiederum langfristige strategische Ziele und aus diesen schließlich kurzfristigere operative Ziele ableiten lassen.¹⁵

Das Vorgehen im Landeskirchlichen Archiv verlief nicht ganz so lehrbuchhaft: Die Vision war schon da, mit ihr konfrontierte ich das Team zu Beginn, sie wurde im weiteren Verlauf überprüft und später geringfügig ergänzt. Situationsanalyse und Konzeption von lang- und kurzfristigen Zielen erfolgten direkt hintereinander für jedes Aufgabengebiet, aber gebündelt in drei thematischen Gesprächsrunden:

- Teil 1: Archivpflege, Records Management, Überlieferungsbildung,
- Teil 2: Erschließung, Bestandserhaltung (mit Digitaler Archivierung),
- Teil 3: Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit.

Für jeden der drei Teile wurden drei Gespräche mit maximal drei Stunden Dauer benötigt.¹⁶ Der Zeitaufwand sollte bewusst überschaubar bleiben, da in einem derzeit unterbesetzten Team in relativ kurzer Zeit eine Zukunftsausrichtung erfolgen sollte.¹⁷ Insgesamt erstreckte sich die gesamte Strategieentwicklung über ein Jahr (2022).

Konkret wurde die Strategieentwicklung für jedes Aufgabengebiet in fünf Schritten vollzogen. Die Schritte 1 bis 4 widmeten sich der Ist-Analyse, einer umgreifenden Umfeld- und Organisationsuntersuchung in Anlehnung an Analysemethoden des strategischen Managements: Ausgehend von einer Reflexion des Standortes und einer ersten durchaus schon langfristig gedachten Zielplanung für jedes Aufgabengebiet (Schritt 1) wurden die Anspruchsgruppen für jedes Aufgabengebiet definiert und betrachtet (Schritt 2), dann die soziologischen, technologischen, ökonomischen und politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen ermittelt (Schritt 3) sowie Stärken und Schwächen als Innenperspektive neben Chancen und Risiken als Außenperspektive eruiert (Schritt 4).

Durch vorbereitende Fragebögen wurden dazu Eindrücke und Ideen von allen Archivmitarbeitenden gesammelt und als Grundlage für die Gesprächsrunden ausgewertet. Die Fragebögen enthielten folgende Strategiefragen:

15 Vgl. Schröder, Archivmanagement (wie Anm. 3) und Wiech, Strategisches Management (wie Anm. 3).

16 Die Häufung der Zahl 3 ist reiner Zufall und war zuvor nicht beabsichtigt.

17 Von insgesamt 13 Stellen sind im Landeskirchlichen Archiv derzeit vier Stellen – u. a. infolge Fachkräftemangels – nicht besetzt.

- Schritt 1: Wer sind wir und wer wollen wir sein:
 - Wer sind wir im Bereich ... ?
 - Wer wollen wir sein im Bereich ... ?
- Schritt 2: Analyse der Stakeholder (Anspruchsgruppen):
 - Was erwarten ... von uns im Bereich ... ?
 - Was erwarten wir von ... im Bereich ... ?
- Schritt 3: STEP-Analyse:
 - Wo stehen wir im Bereich ...
 - gesellschaftlich (sociological),
 - technisch (technical),
 - ökonomisch (economic),
 - politisch-rechtlich (political)?
- Schritt 4: SWOT-Analyse:
 - Welche Stärken und Schwächen (strengths and weaknesses) sehen wir im Bereich ... ?
 - Welche Chancen und Risiken (opportunities and threats) sehen wir im Bereich ... ?

Außerdem schlossen sich für jedes Aufgabengebiet weitere Fragen an (durchschnittlich ca. zehn Fragen pro Aufgabengebiet), z. B. zu Erfahrungen und Zahlenerhebungen in der Archivpflege und in der Registraturberatung, zu Aufwand, Tiefe und Benutzerorientierung der Erschließung, zu Aufwänden und Erfahrungen in der Recherchearbeit für Benutzungsanfragen oder zu Anregungen in der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit den in den Schritten 1 bis 4 entwickelten langfristigen Zielen und den gewonnenen Erkenntnissen ließen sich in einem fünften Schritt schließlich operative Maßnahmen und Ziele für jedes Aufgabengebiet entwickeln. Sie wurden während der Gesprächsrunden in Tabellen pro Aufgabengebiet gesammelt, was – konkret formuliert und mit Zuständigkeiten und zeitlicher Terminierung der Erledigung versehen – den SMART-Kriterien entspricht.¹⁸ Anschließend wurden die eingangs formulierten langfristigen Ziele bzw. die Vision überprüft und beides in einem Leitbild zusammengefasst.

18 SMART ist ein Akronym für: spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch, terminiert; vgl. Wiech, Strategisches Management (wie Anm. 3), S. 33.

3.3 Die Vision (Ausgangsfassung)

Wissen für alle. sicher. managen.

Als Dokumentationseinrichtung für das kulturelle Gedächtnis der Evangelischen Kirche von Westfalen ist das Landeskirchliche Archiv ein zentrales und offenes Archiv, das für kompetentes und modernes Wissensmanagement steht. Es bietet dabei Sicherheit, indem es auf archivrechtlicher Grundlage nach höchsten archivfachlichen Standards kirchliches Kulturgut überliefert, erschließt und erhält, alle kirchlichen Verwaltungen berät, historische Wissensvermittlung betreibt und der breiten Öffentlichkeit größtmöglichen Zugang zu analogen wie digitalen Unterlagen bei gleichzeitiger Wahrung schutzwürdiger Belange niederschwellig ermöglicht.

3.4 Betrachtung der Aufgabenfelder

3.4.1 Archivpflege, Records Management und Überlieferungsbildung

Die langfristige Zielplanung ergibt, dass sich das Landeskirchliche Archiv auch ohne Archivgesetzänderung faktisch zum analogen und digitalen Zentralarchiv entwickeln wird. Für eine künftige vertrauenswürdige Digitale Langzeitarchivierung ist die Rechtssicherheit genuin digitaler Überlieferung ausschlaggebend. Um für die zukünftigen (Mehr-)Aufgaben in der digitalen Archivierung gerüstet zu sein, ist außerdem nicht nur ein Kompetenzaufbau aller Mitarbeitenden durch Fortbildungen nötig. Es sollte als weiteres langfristiges Ziel zuvor auch Entlastung geschaffen werden.

Dafür wurden folgende operative Ziele verabredet: Im Bereich der Archivpflege und der Beratung im Records Management sind die kirchlichen Körperschaften und landeskirchlichen Stellen eine große Anspruchsgruppe gegenüber dem Archiv. Der Vision entsprechend versteht sich das Landeskirchliche Archiv als kompetenter Dienstleister für alle Verwaltungen der Landeskirche. Sie sollen in der eigenverantwortlichen Aktenführung und Aussonderung gestärkt werden. Ziel ist, aufwändige Ortstermine zu reduzieren, indem Aussonderung und Bewertung schriftlich über Listen gesteuert werden. Hierfür werden strukturierte Schulungsvideos entwickelt. Diese sollen im Sinne

einer rechtssicheren Überlieferung außerdem das Verständnis und die Kompetenz für eine ordnungsgemäße und damit vertrauenswürdige Aktenführung schaffen, um so einem irrtümlichen Vertrauen in unge-sicherte und unstrukturierte Fileablagen vorzubeugen, solange noch kein Dokumentenmanagementsystem (DMS) in der Landeskirche im Einsatz ist. Eine Schriftgutverordnung wird vorbereitet. Zur Vorbereitung der DMS-Einführung beraten wir die Landeskirche und planen die Einarbeitung der Aufbewahrungsfristen in den gültigen Einheitsaktenplan.

Während sich die Entwicklung des Landeskirchlichen Archivs zum zentralen digitalen Archiv aus dem Umstand ergibt, dass die kirchlichen Körperschaften in der EKvW dezentral keine eigene digitale Langzeitarchivierung leisten können, erscheint auch für das analoge Archivgut der kirchlichen Körperschaften eine zentrale Verwahrung im Landeskirchlichen Archiv auf Dauer sinnvoll, da sich die Lagerungsbedingungen wie auch die Betreuungssituation vor Ort langfristig oftmals als unzureichend herausstellen. Derzeit werden in Westfalen an 137 Standorten außerhalb des Landeskirchlichen Archivs Archivbestände kirchlicher Körperschaften verwahrt. Eine Umfrage unter den Archivsachbearbeitenden ergab, dass an 58 der Standorte keine gesicherte Archivbetreuung vorhanden ist und – bedingt durch die begrenzte Personalkapazität des Archivs – z. T. seit längerer Zeit auch kein ausreichender Kontakt gepflegt werden konnte. Bei 42 Archivstandorten ist der räumliche Zustand nicht bekannt, bei 17 wurde die räumliche Unterbringung als bedenklich, bei allen anderen als nicht ausreichend eingestuft. Vor diesem Hintergrund werden die Archivberatungen im Rahmen der Archivpflege künftig auf eine Deponierung im Landeskirchlichen Archiv hinwirken, insbesondere dann, wenn vor Ort keine geeignete Unterbringung oder Betreuung sichergestellt ist.

Eine der Stärken des Landeskirchlichen Archivs ist die verantwortungsvolle Aufgabe der Überlieferungsbildung zur aussagekräftigen Dokumentation kirchlicher Wirkungsfelder bei gleichzeitiger Steuerung der Überlieferungsmengen, die die größten Kostentreiber für Erschließung und Bestandserhaltung darstellen.¹⁹ Das Landeskirch-

19 Vgl. Clemens Rehm, Management der Überlieferungsbildung – Erinnerung in Schachteln. Gedanken zwischen Regalen, in: Glauert/Wallberg (Hg.), Archivmanagement (wie Anm. 3), S. 183-205, hier S. 185; Schneider, Aufgaben- und Personalplanung (wie Anm. 6), S. 44; Mario Glauert, Archivmanagement. Schwierige Antworten auf einfache Fragen, in: Rehse/Schwab (Hg.), Archivmanagement (wie Anm. 3), S. 29-43, hier S. 35.

liche Archiv evaluiert seine archivrechtlichen Grundlagen zur Bewertung regelmäßig und stößt Novellierungen an. Die Übernahme und Bewertung digitaler Daten wird für alle Sachbearbeitenden neben der Archivierung analoger Unterlagen eine zusätzliche Aufgabe bedeuten, für die sie sich fortbilden müssen. Dieser Mehraufwand kann geleistet werden, sobald die oben beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Archivpflege und der Beratung im Records Management greifen und Bewertungen zunehmend schriftlich vorbereitet werden können. Digitale Unterlagen aus kirchlichen Verwaltungen können jedoch nur übernommen werden, wenn sie in einem DMS entstanden sind, in dem Aufbewahrungsfristen sinnvoll eingepflegt wurden und welches die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung erfüllt. Alle anderen digitalen Unterlagen können nicht als rechtsicher bezüglich Integrität, Authentizität und Vollständigkeit angesehen werden, weil ihr Entstehungszusammenhang nicht vertrauenswürdig nachvollziehbar ist.²⁰

3.4.2 Erschließung, Bestandserhaltung

Das Landeskirchliche Archiv möchte sein hohes Niveau in der Qualität und Effektivität der Erschließung langfristig halten. Dies zeichnet sich auch in dem strategischen Ziel aus, als umfassend auskunftsfähiges Archiv künftig alle Erschließungsinformationen in den einschlägigen Archivportalen bereitzustellen. Langfristiges Ziel in der Bestandserhaltung ist ein gesichertes OAIS-konformes²¹ digitales Langzeitarchiv.

Für die operative Zielplanung ergab sich daraus Folgendes: In der Personalkapazität ist das Archiv seit jeher für die Erschließung nicht ausreichend aufgestellt, so dass seit den 1990er Jahren einfachere Verzeichnungsarbeiten für die nicht anbietungspflichtigen kirchlichen Körperschaften durch Freie Mitarbeitende auf Werkvertragsbasis ge-

20 Die Bedenklichkeit zur Rechtssicherheit entfällt bei digitalen Unterlagen, die als ergänzendes Sammlungsgut auch in der digitalen Überlieferungsbildung eine wichtige Rolle spielen wie z. B. Social-Media-Beiträge, Beiträge aus Webauftritten der Kirchlichen Körperschaften etc. Als weitere digitale Unterlagen, die nicht in einem DMS geführt werden, sind außerdem Daten aus Fachverfahren zu berücksichtigen, soweit ihr Informationsgehalt keine Doppelüberlieferung darstellt und archivwürdig ist.

21 OAIS = Open Archival Information System, Referenz-Modell für ein Offenes Archiv-Informationssystem, vgl. <http://www.oais.info/>, in deutscher Übersetzung publiziert von der nestor-Arbeitsgruppe unter: <https://d-nb.info/104761314X/34> (beide Aufrufe zuletzt am 24.10.2023).

leistet wurden. Angesichts der rechtlichen Bedenklichkeit der Werkverträge, der zunehmend schwierigen Personalakquise und der mangelnden Fachkenntnis sieht die Ressourcenplanung für die künftige Personalabdeckung daher vor, dass solche Arbeiten für geeignete Bestände auf Stellen im mittleren Dienst verlagert werden, die fachlich nachzubesetzen sind. Als Grundlage für die Einplanung entsprechender Stellenanteile dient eine Erhebung der von Freien Mitarbeitenden geleisteten Arbeitsstunden über mehrere Jahre.²² Durch das größere Verwaltungsverständnis und den stetigen Erfahrungszuwachs in der kontinuierlichen Tätigkeit ist eine Entlastung der Sachbearbeitenden bei Betreuung und Nachbearbeitung zu erwarten. Erschließungsrückstände liegen nicht vor. Um diese auch künftig zu vermeiden, wurden alle Mitarbeitenden außerdem angehalten, regelmäßig zu erschließen. Dazu zählt auch die Überarbeitung von Archivbeständen für die Bereitstellung im Archivportal (ebenso wie die Datenschutz- und Personenschutzprüfung, die vorrangig von einer Sachbearbeitendenstelle erledigt wird).

In der Bestandserhaltung liegen keine Rückstände vor: Mithilfe der Förderung durch die Landesinitiative Substanzerhalt werden gefährdete und besonders viel genutzte Bestände sukzessive entsäuert. Auch die Behebung eines Schimmelschadens konnte mit dieser Förderung abgeschlossen werden. Ein Schädlingsmonitoring im Rahmen des Integrated Pest Management (IPM) erfolgt durch einen professionellen Dienstleister. Im Notfallmanagement ist das Archiv bislang auf dem neuesten Stand. Nach einer derzeit erfolgenden baulichen Erweiterung wird die Einführung einer softwaregestützten digitalen Magazinadministration künftig die Kapazitätenplanung und -verwaltung der Magazine erleichtern. Für das langfristige Ziel eines gesicherten digitalen Langzeitarchivs sind als weiteres operatives Ziel Stellenanteile für die zusätzliche Aufgabe der konzeptionellen Einführung und Administration eines digitalen Langzeitarchivs auf Grundlage der Lösung DiPS.kommunal²³ zu schaffen.

22 Die Erhebung ergab, dass die in den Geschäftsbereichen von vier Sachbearbeitenden geleisteten Arbeitsstunden Freier Mitarbeitender einem Äquivalent von zwei Vollzeitstellen entsprechen würden. Demzufolge wird künftig pro Sachbearbeiter*in 50% Stellenanteil im mittleren Dienst für Erschließungsarbeiten eingeplant.

23 DiPS = Digital Preservation Solution; Vgl. Martin Hoppenheit/Christoph Schmidt/Peter Worm, Die Digital Preservation Solution (DiPS). Entstehung, Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten eines Systems zur elektronischen Langzeitarchivierung, in: Archivvar 69 (2016), S. 375-382.

3.4.3 Benutzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die langfristige strategische Zielplanung sieht eine Optimierung der Benutzung und der Öffentlichkeitsarbeit vor: Als nutzungsorientiertes und offenes Archiv möchte das Landeskirchliche Archiv im Rahmen der archivrechtlichen Voraussetzungen einer breiten Öffentlichkeit einen niederschweligen Zugang zu seinen Quellen ermöglichen und ein sichtbares und für kirchenhistorische Forschungsthemen werbendes Archiv sein.

Daraus ergeben sich als operative Maßnahmen: Um sich den wandelnden Benutzererwartungen zu stellen, wird die Produktpalette erweitert um die Digitalisierung ausgewählter Bestände. Die digitale Zugänglichkeit aller Quellen hingegen ist nicht realistisch und auch in keinem klassischen Archiv intendiert. Im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen kann nur ein Mittelweg bleiben, der bereits eingeleitet wurde: Die von der größten Benutzergruppe besonders frequentierten Kirchenbücher sind als digitale Repräsentationen bereits im Benutzersaal und im Kirchenbuchportal ARCHION²⁴ einsehbar. Mithilfe von Bundesmitteln des Förderprogramms „Wissens-Wandel“ im Rahmen des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEU-START KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien konnten überregional bedeutsame und zentrale Bestände des Landeskirchlichen Archivs ressourcenschonend digitalisiert werden, darunter die Sammlung Wilhelm Niemöllers (1898–1983) zum Kirchenkampf²⁵ und die Sammlung zu Kurt Gerstein (1905–1945) als eine der umstrittenen Figuren des Deutschen Widerstandes,²⁶ ferner der Bestand „Westfälisches Provinzialkirchenarchiv“ (1644–1933) und die Generalakten des Konsistoriums (1815–1930) sowie die Protokolle der frühen Synoden vor 1835. Sie stehen im Digitalen Lesesaal vor Ort und künftig auch online zur Verfügung. Zu allen anderen Be-

²⁴ <https://www.archion.de/> (letzter Aufruf am 24.10.2023).

²⁵ Die Sammlung Wilhelm Niemöller ist eine der bedeutendsten Sammlungen zum Kirchenkampf der Bekennenden Kirche um die Wahrung von Bekenntnis und Kirchenordnung im NS-Staat. Sie war seit 1933 von dem Bruder Dr. Martin Niemöllers zusammengetragen worden.

²⁶ Die Sammlung dokumentiert die Beweggründe des kirchennahen Gerstein zum Eintritt in die SS, darüber hinaus aber auch die öffentliche Auseinandersetzung um seine Rehabilitierung in der Nachkriegszeit. Die Sammlung wurde von Gersteins Witwe im Bemühen um seine Rehabilitierung angelegt und enthält einen der ersten Augenzeugenberichte aus den Vernichtungslagern.

ständen werden die Erschließungsinformationen sukzessive in den einschlägigen Archivportalen bereitgestellt (s. o.). Demzufolge werden analoge Benutzungen im Hause weiterhin stattfinden, jedoch wird sich das Rechercheverhalten der Benutzer*innen ändern. Mit Blick auf die Erwartungen einer zunehmend digital ausgerichteten Informationsgesellschaft wird die Serviceorientierung insbesondere gegenüber entfernteren Benutzer*innen noch stärker in den Blick rücken, und die Digitalisierung von Archivalienauszügen on demand wird zunehmen. Für die Nachnutzung ausgewählter On-Demand-Digitalisierungen und ihre Verknüpfung mit der Erschließungssoftware wurden Regelungen getroffen, was die Beantwortung wiederkehrender Anfragen erleichtern wird. Zur Entlastung der Stellen im mittleren Dienst, die die oben beschriebenen Erschließungsaufgaben übernehmen, wurde die Beantwortung privater Familienforschungsanfragen begrenzt.

Die operative Zielplanung für eine erweiterte Öffentlichkeitsarbeit sieht eine Erhöhung der Online-Präsenz vor, um sich stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken und auch neue Nutzer*innen zu erreichen. Neben eigenen Publikationen zur westfälischen Kirchengeschichte und analogen Ausstellungen sollen zunehmend (kurze) digitale Ausstellungen angeboten werden, mit denen eine breitere Öffentlichkeit erreicht werden kann. Social-Media-Beiträge werden schon heute regelmäßig von anderen Archiven geteilt und dadurch weiterverbreitet. Eine der Personalauslastung angemessene Intensivierung der Häufigkeit neuer Beiträge zu erschlossenen Archivbeständen, besonderen Archivalien(funden), Ereignissen oder Daten der westfälischen Kirchengeschichte und Veranstaltungen des Archivs soll die Sichtbarkeit des Archivs steigern.

Ein wichtiges Ergebnis der Strategieentwicklung ist in diesem Zusammenhang die Überarbeitung der Archivwebsite.²⁷ Sie wurde als ein zentrales Instrument für die verschiedenen Anspruchsgruppen erkannt, nicht nur für die Öffentlichkeitsarbeit. Im Bereich der Archivpflege entwickelt sie sich zu einer wichtigen Stütze der alltäglichen Beratungstätigkeit, denn hier sind zentrale Informationen und Hilfsangebote zu Aktenführung und Archivierung für die kirchlichen Verwaltungen abrufbar, darunter demnächst auch die erwähnten Schulungsvideos. Darüber hinaus ist die Website erste Anlaufstelle für Archivbenutzer*innen und die interessierte Öffentlichkeit und hilft,

27 <https://www.archiv-ekvw.de/> (letzter Aufruf am 24.10.2023).

die Sichtbarkeit des Archivs, seiner Quellen, seiner Arbeit und Produkte zu erhöhen. Hilfsmittel für die Benutzung werden hier weiter ausgebaut. Außerdem sind Themeneinstiege zur westfälischen Kirchengeschichte geplant, in die auch (digitale) Ausstellungen aufgenommen werden können, um im Sinne der sich verändernden gesellschaftlichen Rezeptionsgewohnheiten ein niederschwelliges Portal und Anreiz zur Erforschung kirchlicher Wirkungsfelder im Rahmen der historischen Bildungsarbeit zu bieten.

Um das Archiv als Lernort zu etablieren und neue Nutzer*innen-gruppen zu gewinnen, wird ein bisher fehlendes archivpädagogisches Konzept erstellt und die Partnerschaft zu Schulen gesucht. Zur Evaluierung des Wirkungsgrades der verschiedenen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit wird außerdem eine Besucher*innen- und Benutzer*innenbefragung nach ihren Informationsquellen über das Archiv fortlaufend durchgeführt.

3.5 Überprüfung der Vision

Es stellte sich heraus, dass die großen Ziele, also die Teilstrategien pro Aufgabenbereich, und die Vision am Ende nicht wesentlich von meinen eigenen Vorüberlegungen abwichen. Bei den gesteckten operativen Zielen war der Erkenntnisgewinn jedoch um ein Vielfaches intensiver und differenzierter als in meiner eigenen Betrachtung. Die überarbeitete Vision hatte nun auch ein neues Motto:

Wissen der Kirche für alle Zeit

Als Dokumentationseinrichtung für das kulturelle Gedächtnis der Evangelischen Kirche von Westfalen ist das Landeskirchliche Archiv ein zentrales und offenes Archiv, das im kirchlichen Kulturbetrieb für kompetentes und modernes Wissensmanagement steht. Auf archivrechtlicher Grundlage und nach höchsten archivfachlichen Standards überliefert es analoges und digitales kirchliches Kulturgut, erschließt dieses effektiv, erhält und sichert es dauerhaft und berät die kirchlichen Verwaltungen. Als Lernort für alle Generationen fördert es die Sichtbarkeit kirchlicher Themenfelder durch historische Wissensvermittlung und gewährleistet größtmögliche Informationsfreiheit, indem es einer breiten Öffentlichkeit transparent und nutzungsorientiert den Zugang zu analogen wie digitalen Unterlagen bei gleichzeiti-

ger Wahrung schutzwürdiger Belange entsprechend sich wandelnder Rezeptionsgewohnheiten niederschwellig ermöglicht.

3.6 Das Leitbild

Aus den vorgenannten Zielen ergibt sich als Leitbild für das Landeskirchliche Archiv:

Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen ist ein zentrales Archiv für analoge wie digitale Unterlagen, das alle Verwaltungsebenen der Landeskirche in Fragen der eigenverantwortlichen ordnungsgemäßen Aktenführung, Aussonderung und Kassation berät, die Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems fachlich begleitet, digitale Daten in ein digitales Langzeitarchiv kompetent übernimmt und auf hohem fachlichen Niveau Überlieferungsbildung, Erschließung und Bestandserhaltung leistet. Als offenes Archiv zur Dokumentation des kirchlichen Wirkens und Handelns bietet es einen im rechtlichen Rahmen möglichst hindernisfreien Zugang zu allen Quellen, und zwar in einem digitalen Leseaal für Bestände mit überregionaler Bedeutung, im Kirchenbuchportal Archion für alle historischen Kirchenbücher, in den einschlägigen Archivportalen durch die Recherchierbarkeit aller Erschließungsinformationen und durch recherchebezogene Auswahldigitalisierung. Seine breit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit zeichnet sich aus durch die historische Wissensvermittlung im Rahmen der Archiupädagogik, durch analoge und digitale Ausstellungen und Publikationen, regelmäßige Social-Media-Präsenz und Beiträge auf der eigenen Website zu kirchenhistorischen Quellen, Themen, Ereignissen oder auch zur archivfachlichen Unterstützung der kirchlichen Verwaltungen und nicht zuletzt durch Kooperationen mit kirchlichen Archiven, historischen Gremien und anderen Bildungseinrichtungen.

4. Gemeinsam, abgestimmt und schrittweise – Umsetzung und Evaluierung

Die Umsetzung der vorgenannten Ziele erfolgt seit Jahresbeginn 2023, und zwar wie die gesamte Strategieplanung gemeinsam im gesamten Team. Um eine sinnvolle Prozess- und Ressourcensteuerung zu erreichen, werden umgesetzte Maßnahmen und zu erfüllende Ziele,

Erfolge und Misserfolge in den regelmäßigen Teambesprechungen nach und nach reflektiert, koordiniert und gegebenenfalls nachgesteuert. Verabredete Veränderungen des Workflows werden in den Standards des Landeskirchlichen Archivs festgehalten. Als Kontrollinstrument dienen die nach den SMART-Kriterien aufgestellten Tabellen, in denen die Erledigung abgehakt werden kann oder gegebenenfalls eine Verschiebung vermerkt wird.

Nach einem Jahr (ca. Anfang 2024) soll eine Evaluierung stattfinden. Wurden alle Maßnahmen erfüllt und die operativen Ziele erreicht? Haben sich Verbesserungen bewährt und sind Entlastungen eingetreten? Welche neuen Herausforderungen haben sich ergeben? Die Erkenntnisse sollen in die Jahresplanung mit weiteren zu verabredenden operativen Zielen und Maßnahmen einfließen, die aus den langfristigen Zielen abgeleitet werden.

5. Fazit und Ausblick

„Miteinander arbeiten und miteinander reden“ – Das Motto des diesjährigen Deutschen Archivtags passt gut zu diesem Thema, denn Strategieentwicklung erfordert Zusammenarbeit und Kommunikation. Die kooperative Reflexion im gesamten Team und der Austausch in mehreren Gesprächsrunden haben sich bewährt, nicht nur in der Fülle und Vielfalt der Erkenntnisse, sondern auch in der breiten Akzeptanz und Transparenz. Ganz nebenbei konnten auch immer wieder alltägliche operative Fragen geklärt werden. Insgesamt hat sich das gesamte Team somit auf die Aufgabenstellung und die Zukunftsausrichtung unseres Archivs fokussieren können.

Unsere Ziele, die dafür zu erledigenden Aufgaben und die notwendigen Veränderungen sind allen bekannt, alle waren an der Entwicklung beteiligt und gestalten den Prozess nun aktiv mit. Mir war wichtig – und so habe ich es in den Fragebögen an das Team auch formuliert –, dass wir unsere Zukunft mit allen sich abzeichnenden Herausforderungen selbst aktiv mitgestalten und weiterhin Freude an einer erfüllenden Arbeit erleben. Ich hoffe, das sich dies auch bewahrheitet.

Wir haben gewachsene Aufgabenumfänge im Bereich der Archivpflege und im Records Management sowie bei der Erschließung und Benutzung erkannt und hier Entlastungsmöglichkeiten durch Veränderungen entwickelt. Wenn diese Entlastungen dauerhaft greifen,

sollten wir auch ohne zusätzliche Personalkapazitäten für die künftigen Herausforderungen der Digitalen Archivierung, aber auch der digital gestützten Benutzerbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit gerüstet sein.

Und so wollen wir auch mit begrenzten Ressourcen gestärkt in die Zukunft gehen, eine Zukunft, die das Wissen der Kirche für alle und für alle Zeit sicher bereithält.

Planung und Entstehung eines Archivzweckbaus für die Evangelisch- Lutherische Landeskirche Sachsen

Kristin Schubert

Die Möglichkeit, ein Archiv mit allen seinen Funktionen zu planen und dann als Neubau auch ausführen zu können, bekommt man als Archivarin nur einmal im Berufsleben. Es war eine völlig neue Erfahrung, an der ich gewachsen bin, aber zugleich meine Grenzen kennenlernen musste. Zumal „Archivbau“ während meines Studiums nicht zu den relevanten Themen gehörte. Und es wäre nie ohne die Unterstützung meiner ArchivkollegInnen und meiner Familie zum erfolgreichen Ende gekommen. Obwohl seit gut einem Jahr der Archivneubau in Betrieb gegangen ist, wird noch immer ein erheblicher Anteil unserer Arbeitszeit für Baufragen in Anspruch genommen. So müssen im Nachgang „Kinderkrankheiten“ beseitigt, aber auch Baufehler behoben werden.

Inzwischen ist unser neues Gebäude ein beliebtes Ziel für interessierte ArchivnutzerInnen und FachkollegInnen geworden, um sich mit einem Archivneubau, seinem Entstehen und Werden auseinanderzusetzen und die Arbeitsabläufe in einem Archiv kennen zu lernen. Aufgrund der zahlreichen Nachfragen will ich an dieser Stelle versuchen, meine Erfahrungen bei der Planung und der Entstehung eines Archivzweckbaus für 23 km Archivgut zusammenzufassen und an alle Interessierten weiterzugeben.

1. Vorplanungen zur Entscheidungsfindung

Die Vorüberlegungen begannen bereits im Jahr 2008 sowohl mit der Prüfung einer möglichen Nutzung vorhandener kirchlicher Gebäude als auch der Möglichkeit von Kooperationen mit staatlichen und kommunalen Archiven. Infolgedessen konnte belegt werden, dass die Nachnutzung von Gebäuden und deren Adaption, insbesondere entsprechend der klimatischen und brandschutztechnischen Anforderungen für Archivmagazine, nicht gelingen würde und eine optimale Flächenausnutzung für die Rollregalanlagen in einem Bestandsgebäu-

de nicht erreichbar war. Die Erfüllung der oftmals zu beachtenden denkmalschutzrechtlichen Vorgaben stellte einen weiteren, schwer kalkulierbaren und hohen Kostenfaktor dar und hätte weitere funktionale Einschränkungen mit sich gebracht. Der Umbau ausgedienter Fabrikgebäude, Villen, Burgen und nicht mehr benötigter Kirchengebäude als Landeskirchliches Archiv kam deshalb nach gründlicher Abwägung nicht in Betracht.¹

Auch die in den Blick genommene Kooperation mit dem Sächsischen Staatsarchiv am Standort Chemnitz durch Einmietung und dem Stadtarchiv Leipzig stellte sich als nicht zielführend heraus. Hier spielte vor allem die Überlegung eine Rolle, dass der Abschluss eines Mietvertrags über einen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren dazu führen würde, dass die Landeskirche danach unter schwer kalkulierbaren finanziellen Rahmenbedingungen aller Voraussicht nach wiederum vor derselben Aufgabe stehen würde, eine Lösung für die Unterbringung des eigenen Archivgutes zu finden. Demgegenüber bietet der selbst finanzierte Bau eines Magazins den Vorteil, dass die Frage der Unterbringung des Archivgutes dauerhaft gelöst ist. Nach der Tilgung eines Baudarlehens fallen lediglich noch die laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten an. Die Nutzung als solche verursacht im eigenen Gebäude darüber hinaus keine zusätzlichen Kosten.

Deshalb wurde ab Herbst 2011 in enger Zusammenarbeit mit dem Grundstücks- und Baudezernat des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens die Entscheidungsfindung durch die kirchenleitenden Organe der sächsischen Landeskirche hinsichtlich eines Archivneubaus vorbereitet.

Im Zuge der durch eine noch zu erläuternde Umfrage im Jahr 2012 angestoßenen Diskussion wurde die Bildung einer übergreifenden Arbeitsgruppe angeregt, die eine Plattform dafür bieten sollte, die unterschiedlichen Ansätze zu besprechen und zu prüfen und zugleich die weitere Arbeit an der Konzeption für die Zukunft des Archivwesens zu begleiten. Die nicht zuletzt auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte gebildete Arbeitsgruppe setzte sich aus drei Theologen, zwei Juristen, der Baureferentin, einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte und der Leiterin des Landeskirchenarchivs zusammen.

¹ Siehe auch: Ausführungen zur Eignung von Bestandsgebäuden siehe: Laura Scherr, Archivbau und der Klimawandel, in: *Archiv. Theorie & Praxis* 76 (2023), S. 100-107.

Ausgehend von dem Wunsch zahlreicher Kirchgemeinden und Kirchenbezirke sowie der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte, möglichst regionale Archivstandorte zu favorisieren, hat sich die Arbeitsgruppe mit unterschiedlichen Modellen befasst. Anhand des konkreten Falls eines von der örtlichen Kirchgemeinde nicht mehr benötigten Gebäudes wurde die Möglichkeit geprüft und diskutiert, Archivgut als Übergangslösung regional oder auf ephoraler Ebene zu konzentrieren. Zudem beschäftigte man sich mit dem Vergleich einer regionalen Lösung (drei Regionalarchive oder pro Regionalkirchenamtsbereich jeweils ein Archiv) einerseits und mit einer zentralen Lösung andererseits. Zusätzlich wurde sogar noch die für ArchivarInnen kaum akzeptable Option der Digitalisierung von Archivgut und der anschließenden Vernichtung der Originalquellen sondiert.

Nach gründlicher Beratung der vorgenannten Aspekte schlug die Arbeitsgruppe Archivwesen zwei Varianten für die Entscheidungsfindung vor: als Optimum ein Zentralarchiv für 23 km Archiv- und Bibliotheksgut oder als Minimallösung ein „Kernarchiv“ mit einer Kapazität von 10 km.

1.1 Das Grundstück

1.1.1 Die Grundstückslage

Die Eignung potentieller Standorte (Bauplätze) wurde anhand eines Kriterienkataloges geprüft. Dabei wurden die fachlichen Anforderungen nach dem Grad der Erforderlichkeit gewertet. So ist es beispielsweise zwingend, dass für das Archiv keine unmittelbare Gefahr durch Wasser, feuer- bzw. explosionsgefährliche Objekte, emittierende Industrieanlagen oder gar militärische Ziele in der Umgebung besteht. Für die Nutzung des Archivs ist dessen gute öffentliche und möglichst überregionale Verkehrsanbindung erforderlich, weshalb sich die Suche nach einem geeigneten Standort auf die sächsischen Großstädte Leipzig, Chemnitz und Dresden konzentrierte.

1.1.1.1 Kategorien zur Grundstückswahl

Folgende Kriterien wurden definiert:

1. zwingend, Nichterfüllung des Kriteriums stellt Projekt in Frage
2. erforderlich, Maß der Umsetzbarkeit in Abwägung zu anderen Kriterien
3. erhöht die Wirtschaftlichkeit
4. führt zu Synergien, erleichtert/verbessert Arbeitsbedingungen, Arbeitsumfeld bzw. erhöht Attraktivität des Standortes für Nutzer.

1.1.1.2 Anforderungen an den Standort für die Magazine

Lfd. Nr.	Kriterien	Kategorie
1	Keine Gefahr durch Wasser (Überschwemmungen, erhöhter Grundwasserstand) oder Erdbeben etc.	1
2	Keine feuer- und explosionsgefährlichen Anlagen im Umfeld	1
3	Keine Fabriken und Industrieenanlagen in der Nähe, die schädliche Gase, Rauch oder Staub ausstoßen	1
4	Keine möglichen militärischen Ziele in der Umgebung	1
5	Zufahrtsmöglichkeit mit ausreichender Tragfähigkeit für schwere LKW zum Gebäude und entsprechende Transportwege auf dem Gelände	1
6	Ausrichtung der Magazinräume nach Norden zur Reduzierung der Sonneneinstrahlung	2
7	Schnelle Erreichbarkeit des Geländes für die Feuerwehr	2
8	Angrenzende Reserveflächen für spätere Magazinvergrößerungen	3

1.1.1.3. Anforderungen an den Standort für den Öffentlichkeitsbereich und die Verwaltung

Lfd. Nr.	Kriterien	Kategorie
1	Gute Verkehrsanbindung (überregional) mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit Pkw, Parkplatzflächen, um eine gute Erreichbarkeit für Benutzer aus der gesamten Landeskirche und darüber hinaus zu gewährleisten	1
2	Organisatorische Verbindung mit anderer kirchlicher Verwaltungsstelle zur gemeinsamen Nutzung der Dienstleistungen von Poststelle, Registratur und Kasse	2
3	Nähe zu Landeskirchenamt und Sitz/ Geschäftsstellen der kirchenleitenden Organe, um die Entstehung von zusätzlichem Aufwand zu vermeiden/minimieren (Mitnutzung Akten des Landeskirchenamtes, Verwaltungsausleihe und dienstliche Benutzung, Kooperation mit Bibliothek, Abstimmung mit Archivreferentin)	3
4	Nähe zu anderen Kultureinrichtungen, insbesondere anderen öffentlichen Archiven und Bibliotheken	4

1.1.1.4. Realisierung Bau

Lfd. Nr.	Kriterien	Kategorie
1	Planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit vorhanden bzw. kurzfristig erreichbar	1
2	Nachhaltigkeit des Gebäudes	2
3	Niedrige Bewirtschaftungskosten	2

1.1.2 Grundstücksgröße

Die Größe des in Betracht kommenden Grundstückes wurde zunächst anhand der erforderlichen Magazinfläche berechnet. Zusätzlich zu berücksichtigen waren notwendige Verkehrsflächen sowie der Raumbedarf für die Öffentlichkeits-, Werkstätten- und Bürobereiche.²

Der Fokus bei der Grundstückssuche wurde zunächst auf kircheneigene Grundstücke gelegt. Anhand des zuvor beschriebenen Kriterienkataloges kamen drei mögliche Grundstücke als Archivstandorte in Betracht, die die Fläche eines Archivs für 10 km Archivgut aufnehmen und zudem eine Erweiterungsoption des Magazinbereiches um mindestens nochmals 13 km Archivgut bieten konnten.

1.2 Faktensammlung

1.2.1 Raumbedarf innerhalb der Landeskirche

Bereits im Januar 2012 war allen Kirchgemeinden der sächsischen Landeskirche ein Fragebogen übersandt worden. Diese Abfrage sollte dazu dienen, die derzeitige Situation hinsichtlich der Umfänge an Archiv- und Bibliotheksgut und der Eignung der vorhandenen Archivräume, die Intensität der Benutzung und das Interesse an einer Einbringung von Kirchgemeindearchiven in ein zentrales landeskirchliches Archiv zu ermitteln. Die Ergebnisse der Abfrage sollten dann in die Planungen einfließen.

Zuvor hatten wir Kriterien für die Einschätzung der existierenden Archivräume entsprechend unserer Archivraumordnung³ entwickelt:

2 Siehe Abschnitt 1.3.5. Baukosten.

3 Richtlinie für die Einrichtung und Sicherung kirchlicher Archivräume (Archivraumordnung) vom 16. April 2002, in: Amtsblatt der Ev.-Lutherischen Landeskirche Sachsens 2002, S. A 87 bzw. https://engagiert.evks.de/Rechtssammlung/PDF/5.4.2.4_ArchivraumO.pdf.

Archivraum geeignet	Idealzustand entspricht der Archivraumordnung
Archivraum bedingt geeignet	wenige Mängel laut Archivraumordnung, die mit geringem Aufwand behoben werden können (ohne Licht- und Sichtschutz, mangelnde Sicherheit)
	neue Archivräume ohne gemessene Klimawerte
	grenzwertige Klimawerte; das Klima kann mit konventionellen Mitteln wie Heizen und Lüften, reguliert werden
	Mehrfachnutzung (Abstellraum, Gemeindegüter, Lagerung von Instrumenten)
	Zugang über Mieter-/Pfarrwohnung
Archivraum ungeeignet	v. a. zu feuchte Räume, ohne Heizung
	Räume in Keller oder auf Dachboden, ehemalige Duschräume, Gemeindegüter, Heizungsräume
	Kombination mehrerer Mängel, die nicht mit geringem Aufwand behoben werden können
Ohne Archivraum	Archivschränke in Kanzlei, Sakristei, Gemeinderäumen, Fluren/Durchgängen
	Lagerung in Gemeindegütern oder Heizungsräumen

Die Rücklaufquote lag zum Stichtag 31. Mai 2012 bei 70 % von circa 940 Kirchgemeinden und konnte nur als erstes Meinungsbild verstanden werden. Nach der Selbsteinschätzung der Kirchgemeinden waren die klimatischen Bedingungen an den Archivstandorten in 35 % der Standorte optimal, in 49 % zeitweise optimal und in 16 % der Standorte nicht optimal. Bei kritischer Betrachtung bedeutete dies, dass nach Einschätzung der betroffenen Archivträger in circa zwei Dritteln der Archivstandorte die klimatischen Bedingungen nicht oder nicht durchgängig den Erfordernissen entsprachen. Aus diesen Zahlen wurde deutlich, dass für viele Kirchgemeindearchive dringender Handlungsbedarf bestand.

Tendenziell bestätigt wurde dieser Befund durch die Auswertung der vorliegenden Archivpflegeberichte der vergangenen 10 Jahre, womit 76 % aller Kirchgemeinden im Jahr 2012 erfasst waren. Auf Grundlage der Angaben in den Archivpflegeberichten ergab sich, dass nur knapp 20 % der Archivräume uneingeschränkt geeignet sind, 38,5 % bedingt geeignet und 38 % als ungeeignet eingestuft werden mussten. 3,5 % der Kirchgemeinden verfügten über gar keinen Archivraum.

Die Frage nach dem Interesse an der Unterbringung des eigenen Kirchgemeindearchivs als Depositum in einem zentralen landeskirchlichen Archiv wurde wie folgt beantwortet: Für 6 % der Archivstandorte wurde kurzfristiges Interesse erklärt. Für 19 % der Archivstandorte bestand demnach mittelfristiges Interesse. In 72 % der Fragebögen wurde angegeben, dass kein Interesse bestehe. Keine Angaben machten 3 %. Daraus wurde deutlich, dass für ungefähr ein Viertel der Kirchgemeindearchive ein absehbarer Bedarf an der fachgerechten Unterbringung ihres Archivgutes bestand. Einer Vielzahl von Kirchgemeinden war bis dahin nicht bewusst, dass die Unterbringung des Archivs in kirchgemeindlichen Räumen als Kostenfaktor dauerhaft zu Buche schlägt.

1.2.2 Raumbedarf für vorhandene Umfänge

Anhand der bei Archivprüfungen nach einheitlichem Prüfprotokoll eruierten Daten zu Umfängen von Archiv- bzw. Altregistraturgut, abgeschlossenen Kirchenbüchern, historischen handschriftlichen Notizen und historischen Bibliotheken in Kirchgemeinden und Superintendenturen konnte ein ungefährender Raumbedarf errechnet werden. Außerdem wurden die Umfänge der Bestände im Landeskirchenarchiv sowie der Archive der Regionalkirchenämter und Kirchgemeindev Verbände zusammengetragen. Die möglichen Zuwächse wurden anhand der Formel „[Ist + 30% Soll] x 2 = Ist in 15-20 Jahren“ errechnet.⁴

Für die Berechnung des sich daraus ergebenden Flächenbedarfs wurden die Angaben aus der DIN 67700 zur Hilfe genommen:⁵

8,7 lfm Archivgut = 79 Archivkartons (Höhe 0,11 m) auf 1 m².

4 Aus: Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, im Auftrage des Westfälischen Archivamtes hrsg. von Norbert Reimann, Münster 2004, S. 188.

5 Siehe: DIN 67700 vom Mai 2017 zum „Bau von Bibliotheken und Archiven“, S. 59, Tabelle 35.

So kamen wir zu dem Ergebnis, dass zwingend Archivmagazine für die Unterbringung von 10 km Archivgut zeitnah nötig seien, die quasi bereits formal auf dem Papier gefüllt waren. Die Berechnung des Gesamtumfanges für die Unterbringung von allem bisher bekannten Archiv- und Bibliotheksgut einschließlich einer relativ geringen Zuwachsrate ergab einen Regalmeterumfang von 23 km. Diese Umfangangaben lieferten die Ausgangsbasis für die weiteren Berechnungen.

1.2.3 Bildung von Regionalarchiven

In der vorangehenden Diskussion kam immer wieder der Gedanke ins Spiel, statt eines zentralen Archivs drei regionale Archive zu bilden. Da bei den Planungen aber davon ausgegangen werden musste, dass eine wesentliche Aufstockung des archivarischen Fachpersonals nicht zu erwarten war, kam nur eine Lösung in Betracht, bei der mit einem Minimum an Personal die Betreuung des Archivbetriebs und zugleich die Sicherstellung der Archivberatung in der Fläche der Landeskirche möglich ist.

Hinzu kam die Erkenntnis, dass die Errichtung eines größeren Archivs insbesondere im Hinblick auf die technische Ausstattung, aber auch in Bezug auf die Erfüllung der baulichen Anforderungen kostenmäßig günstiger zu realisieren wäre als die Errichtung mehrerer kleiner Gebäude an verschiedenen Standorten. Deshalb wurde aus wirtschaftlichen Gründen vorrangig der Gedanke eines zentralen Archivs verfolgt.

1.2.4 Raumprogramm

Das Raumprogramm wurde aus den bis dahin zusammengetragenen Fakten und Zahlen erstellt und insbesondere hinsichtlich der Normierung aus der DIN 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“, die 2017 in Kraft getreten ist, aktualisiert. Die DIN 67700 beinhaltet u. a. konkrete Vorgaben zum Verhältnis von Magazinfläche zum Werkstatt-, Öffentlichkeits- und Verwaltungsbereich sowie für die Nutzerplätze und für die Regalausstattung im Bestandsbereich (Magazin).

Die Aufstellung erfasste zu allen notwendigen Räumen die entsprechenden Quadratmeter Grundfläche. Es wurden unter anderem

bereits der Anlieferungsbereich mit Vorordnung, Reiner Werkbank und Quarantäne, der Werkstattbereich mit Dusche und Umkleide, Verzechnungsräumen und Kartonagenlager sowie der Öffentlichkeitsbereich mit Vortragsraum und Handbibliothek geplant.

1.2.5 Baukosten

Die Baukosten für das Grundmodul beruhten auf der Annahme der Unterbringung von zunächst 10 km Archivgut und der hierfür erforderlichen Magazinfläche von 1.174 m². Aufgrund der in diesem Zusammenhang erforderlichen Verkehrs- und Funktionsflächen ergab sich eine Bruttogrundfläche des Magazinbereichs von 1.761 m².

Neben der reinen Magazinfläche benötigte das Archiv zugleich Raum für Büros der Mitarbeitenden und Werkstätten für die Aufbereitung des aufzunehmenden bzw. aufgenommenen Archivgutes (974 m²). Darüber hinaus war die Benutzung des Archivgutes in den Blick zu nehmen, sodass in Abhängigkeit von den prognostizierten Benutzerzahlen ein ausreichend großer Öffentlichkeitsbereich mit allen hierfür erforderlichen Räumlichkeiten (bspw. Lesesaal, Garderobe, Toiletten) vorgesehen werden musste (439 m²). Dabei sollte der Bereich für Werkstätten, Büros sowie für die Öffentlichkeit weitgehend unabhängig von der tatsächlichen Größe des Magazins sein.

Insgesamt wurde das Grundmodul eines kompletten Archivs für 10 km Schriftgut mit einer Gesamtfläche von 3.134 m² kalkuliert. Zu den zu berücksichtigenden Baukosten zählten die für die Bauwerkskonstruktion sowie die für die technischen Anlagen, die Erschließung, die Außenanlagen und die Ausstattung, wobei hier insbesondere die erforderlichen Rollregale einbezogen werden mussten. Auch zusätzliche Sicherheiten und Baunebenkosten flossen in die Berechnung ein.

In dieser Planungsphase wurde bereits Kontakt mit Rollregalanbietern aufgenommen. Dies diente dem Ziel der Darstellung eines optimalen Magazins, um die notwendigen Flächen für 10 km Archivgut berechnen zu können.

Die Aufstellung zu den Baukosten erfolgte für das damals so benannte „Kernarchiv“ mit einer Kapazität für 10 km und für einen Archivbau mit einem Maximum für 23 km Archivgut. Es zeigte sich dabei, dass die Erweiterung des Grundmoduls in weiteren nachfolgenden Bauabschnitten im Verhältnis zu einem Bau eines Zentralarchivs für die langfristig benötigten 23 km Archivgut letztlich zu

einem deutlich höheren Baukostenaufwand führen würde. Dies beruhte vor allem auf der allein durch den zeitlichen Bauablauf zu erwartenden Kostensteigerung von angenommenen 15 Prozent.

1.2.6 Personalplanung

Ein wesentlicher Punkt waren Überlegungen hinsichtlich des Personalbedarfs zum Betreiben eines Archivs in einer Größe für die fachgerechte Unterbringung und Benutzung von 23 km Schriftgut. Dabei mussten selbstverständlich Vertretungsmöglichkeiten bei Abwesenheit (Urlaub oder Krankheit) bedacht werden.

Da eine Personalstellenerweiterung nicht vorgesehen war, gingen wir wie bisher von einer Stelle im höheren Dienst, fünf im gehobenen Dienst und einer für die Lesesaalaufsicht aus. Für den Bereich des mittleren Dienstes, der bisher nur mit einem Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste besetzt war, ergab sich die Notwendigkeit, dass für alle anfallenden Tätigkeiten weitere drei Stellen im mittleren Dienst geschaffen werden mussten. Außerdem wurden in der Personalplanung zwei zusätzliche Stellen für Hilfskräfte erfasst, die vor allem für die Arbeiten an der Reinen Werkbank vorgesehen waren. Des Weiteren wurde auf notwendige Stellenanteile für einen IT-Mitarbeiter hingewiesen.

1.3 Digitalisierung

Da oft die Frage nach der Notwendigkeit der dauerhaften Aufbewahrung von Schriftgut in Papierform bei wachsender Bedeutung der Digitalisierung in der Gesellschaft gestellt wurde, sind wir dieser Fragestellung nachgegangen und haben die Möglichkeiten der Digitalisierung von Archivgut geprüft. Dazu ist der Aufwand für die Digitalisierung von Akten im Landeskirchenarchiv beispielhaft gemessen worden. Dabei wurde festgestellt, dass für die Digitalisierung von 1 lfm Archivgut circa 15 Arbeitstage zu je acht Stunden anzusetzen sind. Hochgerechnet auf den Umfang des damals vorhandenen Archivgutes in der Landeskirche im Umfang von 17.500 lfm (ohne Kirchenbücher, historische Bibliotheken, Noten und Altregistraturgut) bedeutete dies, dass eine Arbeitskraft für die Digitalisierung des gesamten Archivgutes fast 1.200 Jahre benötigen würde,

10 Arbeitskräfte fast 120 Jahre und 25 Arbeitskräfte immerhin noch mehr als 47 Jahre.

Außerdem war zu bedenken, dass die Digitalisierung die Erhaltung der Originalquellen niemals ersetzen kann: Die Alterungsbeständigkeit von Papier ist unübertroffen. Wird das in Papierform vorliegende Archivgut digitalisiert und danach vernichtet, verringert sich zwar der Platzbedarf. Allerdings sind die Digitalisate nur begrenzt haltbar. Der Aufbau einer elektronischen Langzeitsicherung innerhalb der Landeskirche war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Die Folgekosten für eine in regelmäßigen Zeitabständen erforderliche Datenkonversion sind ebenfalls zu bedenken. Die nachträgliche Digitalisierung von Papierdokumenten ist gegenwärtig noch kein probates Mittel zur Langzeitsicherung von Archivgut, sondern dient dazu, den veränderten Anforderungen vieler Nutzer Rechnung zu tragen. Zugleich ist unter FacharchivarInnen unumstritten, dass die Erhaltung des originalen Schriftgutes wegen seines intrinsischen Wertes als unwiederbringliches Kulturgut im Vordergrund steht.

2. Ausschreibung

2.1 Ausgangslage

Anhand aller zusammengetragenen und mit Hilfe von Präsentationen sowohl im Kollegium des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens als auch in der Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und im Finanzausschuss der Ev.-Luth. Landessynode Sachsens vorgetragenen Fakten ist ein Antrag an die 27. Landesynode vorbereitet worden. Diese beschloss am 13. November 2016 (Drucksache Nr. 83) den Bau eines „Kernarchivs“ für zehn Kilometer Archivgut am kostengünstigsten Standort ohne Erhöhung der Stellenanteile an Fachpersonal.

Nach erfolgter Prüfung anhand der aufgestellten Kriterien und der Grundstücksfindung wurde am 14. November 2017 der notarielle Kaufvertrag über das Baugrundstück in Dresden-Coschütz-Gittersee, Gemarkung Coschütz, Stuttgarter Straße abgeschlossen. Damit war der Bauplatz bestimmt. Gleichzeitig wurde die Auslobung eines ArchitektInnenwettbewerbs vorbereitet.

Damit von Beginn an nicht nur die Kosten überschaubar bleiben, sondern zugleich ein optimales gemeinsames Vorgehen von Bauherr, Architekturbüro und künftigem Nutzer erfolgen kann, wäre eine un-

abhängige Projektleitung unumgänglich gewesen. Selbst wenn letztendlich alle Beteiligten einen gut funktionierenden Archivbau anstreben, kollidieren verschiedene Interessen und Schwerpunkte. Ein Architekt möchte seine intellektuelle künstlerische Leistung in der Gestaltung des Gebäudes umgesetzt wissen, der Bauherr achtet besonders auf die Baukosten samt nach sich ziehenden Betriebskosten, und der Nutzer wiederum hat vor allem die notwendigen Funktionen im Fokus. Uns hat diese unabhängige Projektleitung gefehlt. In dieser vorbereitenden Phase haben wir mehrere kirchliche und staatliche Archive besucht, um mit dem Blick auf einen Neubau die Erfahrungen von FachkollegInnen aufzunehmen und in die Planungen einzubeziehen.

2.2 Normen und Vorschriften

Zuerst war es natürlich notwendig, die vorhandenen Normen und Vorschriften zusammen zu tragen. Ausschlaggebend sind vor allem folgende:

- DIN 67700 Bau von Bibliotheken und Archiven
- DIN ISO 11799 Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut
- Sächsische Bauordnung
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Arbeitsschutzgesetz
- Hinweise des „Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen“ (AMEV) zur Planung und zum Betrieb von technischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden
- Regelungen der Gesetzlichen Unfallversicherung
- BGR 234 Lager- und Geräteeinrichtungen
- BioStoffV
- TRBA 240 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut.

2.3 Funktionsschema

Grundvoraussetzung für die Erstellung der Ausschreibung, die den ArchitektInnen die Entwurfsgrundlage bietet, war ein Funktionsschema, das die notwendigen Räumlichkeiten mit allen ihren Beziehungen zueinander darstellt.

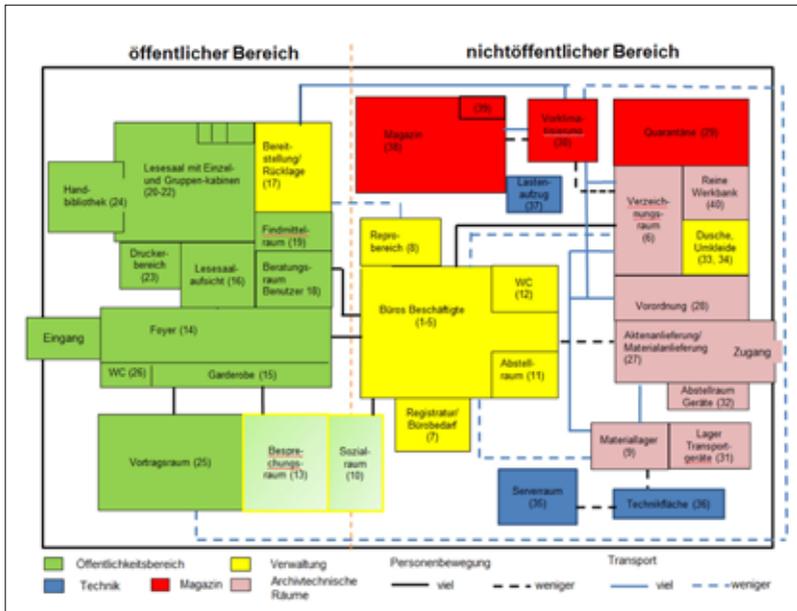


Abb. 1: Funktionsschema aus den Auslobungsunterlagen für den Bau des Landeskirchlichen Archivs Dresden vom 20. Oktober 2017

2.4 Beschreibung der Funktionen

In der Ausschreibung sind alle im Funktionsschema vergebenen Nummerierungen der einzelnen Räume aufgeführt und näher beschrieben worden. Frühzeitig sollte bedacht werden, dass insbesondere bei Technik- und Lagerräumen großzügige Angaben erfolgen. Zusätzlicher Raum für die Unterbringung von Material, das aus der Bauphase zurückbleiben kann, sollte eingeplant werden.

Nach Fertigstellung des Rohbaus stellte sich z. B. in unserem Fall heraus, dass ursprünglich ein Lagerraum für die Stühle und Tische

des Öffentlichkeitsbereichs in Ermangelung eines anderen Raumes für die Elektroverteilung benötigt wurde. Der Raum für Reinigungsutensilien und Putzmittel wird nunmehr auch für die Unterbringung von Materialreserven genutzt.

2.4.1 Barrierefreiheit

Das gesamte Gebäude sollte barrierefrei konzipiert und die Belange behinderter Menschen ausreichend berücksichtigt werden. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass „barrierefrei“ nicht automatisch „behindertengerecht“ bedeutet. Der Nutzerbereich ist im Landeskirchlichen Archiv rollstuhlgerecht konzipiert worden. Da nicht beachtet wurde, dass zeitnah im Archiv auch Menschen mit Behinderung arbeiten würden, was wir vorzugsweise im Bereich der Reinen Werkbank umsetzen, mussten im Nachgang in zwei Etagen WC-Einrichtungen umgebaut werden. Außerdem musste ein Weg am Gebäude außen entlang verbreitert werden, damit Rollstuhlfahrende im Notfall einen sicheren und allein zu bewältigenden Fluchtweg im Gartengeschoss zur Verfügung haben.

3. Entwurfsplanung und Baugeschehen

Der Ausschreibung im Oktober 2017 schloss sich zeitnah ein Rückfragekolloquium für die sich beteiligenden ArchitektInnen an. Mit der Jursitzung am 25. Januar 2018 und der Entscheidung für ein Architekturbüro begannen die eigentlichen Planungen für unseren Archivneubau. Die Phase der Entwurfsplanung bis zum Einreichen des Bauantrages und das Baugeschehen waren über einen langen Zeitraum eine große Herausforderung.

Am 31. Januar 2019 wurde der Bauantrag genehmigt und es konnte endlich losgehen. Die ersten Arbeiten auf dem Gelände dienten der Vorbereitung des Grundstückes auf die Bauphase. Es ging zügig voran, so dass am 4. Juli 2019 die Grundsteinlegung und am 13. Dezember 2019 das Richtfest stattfinden konnten.

Mit sichtbar wachsendem Archivgebäude kamen immer mehr Kirchgemeinden auf uns zu und signalisierten ihren Abgabewunsch. So wurden weitere Erkenntnisse gewonnen, die Fakten zusammengetragen (u. a. Informationen zu Bestandsumfängen) und während

der laufenden Bauphase der von Anfang an im Blick behaltene Erweiterungsbau beantragt. Daraufhin beschloss die 27. Landessynode bereits am 16. November 2019 die Erweiterung des Archivs für weitere dreizehn Kilometer Archiv- und Bibliotheksgut und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt.

Im Folgenden sollen einzelne Bereiche mit ihren räumlichen und funktionalen Anforderungen dargestellt werden. Die Ausführungen erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Uns lehrte die Erfahrung, dass selbst wenn man meint, alle Anforderungen bereits in der Ausschreibung bekannt gegeben oder auf einschlägige DIN-Normen verwiesen zu haben, jeder einzelne Schritt trotzdem wiederholt hinterfragt werden muss.

3.1 Das Magazin als Kernstück

Ausgangspunkt für die gesamte Planung ist als Kernstück des Archivs der Magazinbereich. Zur wesentlichen Grundaufgabe gehörte es deshalb, die Vorgaben für ein funktionales Magazin konkret zu benennen und anhand des benötigten Umfangs die notwendige Anzahl an Magazinräumen festzulegen und gleichzeitig das optimale Verhältnis von Nutzfläche und Lagerkapazität unter Beachtung des Brandschutzes zu finden.

Aufgrund der bekannten Erfahrungen bei Neubauten sollte durch den konsequenten Verzicht auf Fenster im Magazinbereich schädliches Tages- und Sonnenlicht ausgesperrt sowie Wärmeeinstrahlung vermieden werden. Undichtigkeiten zwischen den Anschlüssen von Fenstern an den Baukörper wurden damit definitiv ausgeschlossen. Außerdem durften keine Wasserleitungen durch die Magazine führen. Hinzu kam die Bedingung, diese nachts stromlos zu schalten, um das Brandrisiko zu minimieren.

Dem Brandschutz wurde – wie in allen Archivbauten unverzichtbar – besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die einzelnen Magazinräume sind als separate Brandabschnitte konzipiert. In jedem Magazin sind mehrere Rauchmelder und eine Entrauchungsanlage vorhanden. Es gibt hingegen keine automatische Feuerlöschanlage, weil bei Fehlalarmen Wasser die Akten unnötig gefährden würde und Gas wegen der möglichen Gefährdung des Personals nicht mehr verwendet wird. Das Brandmeldesystem ist direkt auf die Feuerwehr aufgeschaltet. Löschwasseranschlüsse und entsprechendes technisches Zubehör für

den schnellen Einsatz der Feuerwehr befinden sich außerhalb der Magazinräume.

Gefordert war ein gleichmäßiges Raumklima ohne größere jahreszeitliche Schwankungen bei einer Raumtemperatur von 18 °C (+2/-4 °C) und einer relativen Luftfeuchte von 50% (±5%) sowie eine ausreichende Luftzirkulation in allen Raumbereichen. An dieser Stelle muss unbedingt darauf hingewiesen werden, dass die Umsetzung der einzelnen klimatischen Raumanforderungen über den Einbau zweier Lüftungssysteme (Magazinbereich und Verwaltungs-/Öffentlichkeitsbereich) und durch Steuerung der Heizungs- und Kühlsysteme der Magazinräume unabhängig von allen anderen Räumlichkeiten geplant werden muss.

Damit die Magazine frei von Verschmutzungen, Staub sowie sauren und oxidierenden Gasen gehalten werden, sollte ein regelmäßiger Luftaustausch mit einem fünffachen Luftwechsel pro Stunde bei einem Anteil von 20% Frischluft erfolgen.⁶

Aufgabe des Planungsteams aus ArchitektInnen, FachplanerInnen, Bauherrn und künftigen NutzerInnen war es, eine optimierte Lösung unter Berücksichtigung weiterer Bedingungen der Architektur, Tragwerk, Brandschutz, technischer Gebäudeausrüstung und Ausstattung zu finden.

3.1.1 Der Archivkarton

Zuerst musste eine Entscheidung hinsichtlich der Maße für die zum Einsatz kommenden Archivkartonagen festgelegt werden. Außerdem spielte das durchschnittliche Gewicht eines Archivkartons eine große Rolle, da sich danach die Planung der Regalanlagen, die Beschaffenheit des Estrichs, die Statik des Gebäudes und die Art der innerbetrieblichen Transportmittel zu richten hatte.

Wir haben verschieden befüllte Archivkartons gewogen und aufgrund der Spanne von drei bis maximal neun Kilogramm ein durchschnittliches Gewicht von siebeneinhalb Kilogramm pro Archivkarton als Berechnungsgrundlage genommen.

⁶ Siehe: Ausführungen von Mario Glauert zu den „Anforderungen an ein Archivmagazin. Eine Checkliste“ (In: Mario Glauert / Sabine Ruhnau, Verwalten, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005, S. 29-54).

Der standardisierte Folio-Archivkarton mit den Maßen 39,5 cm tief x 28 cm breit x 11 cm hoch war Ausgangspunkt für die weitere Regalplanung. Diese Entscheidung zugunsten Folio wurde bewusst getroffen, weil sich in den Kirchgemeinde- und Ephoralarchiven vor allem Archivgut im Folio-Format und im A4-Format befindet. In den alten Magazinen im Kellergeschoss des Landeskirchenamtes waren die wenigen Magazinräume unterschiedlich ausgestattet – entweder eine Regalanlage mit der Tiefe für A4- oder für das Folio-Format. Dies hatte sich als unpraktisch erwiesen, da nach dem Bär'schen Prinzip geordnete Bestände mit verschiedenen Formaten unterschiedlich gelagert bzw. getrennt werden mussten.

Um die Berechnungen zu vereinfachen, haben wir für die Unterbringung von 10.000 lfm Archivgut die Anzahl von 100.000 Stück Archivkartons im Folioformat angenommen.

3.1.2 Die Regalanlage

Im Vorfeld wurden mit verschiedenen Anbietern von Regalanlagen Gespräche geführt und seitens der Hersteller Vorschläge zur Anordnung unterbreitet. Unsererseits waren manuell fahrbare Rollregale mit Kettenantrieb vorgesehen. Ein elektrischer Antrieb kam in Anbetracht der höheren Anschaffungskosten sowie der möglichen Brandgefahr und des Wartungsaufwandes nicht in Frage.

Die Oberkante der Schienen sollte eigentlich flächenbündig mit dem Estrich abschließen, was bedauerlicherweise in unseren Magazinen nicht erreicht worden ist, obwohl diese Forderung in der Beauftragung der Regalanlage verankert war. In einigen Abschnitten sind die in den Estrich eingebrachten Schienen mit einem abgerundeten Metallband abgeschlossen, welches jedoch über den Boden herausragt und eine Stolperfalle für den Magazindienst darstellt. Das Befahren mit Aktenwagen wird dadurch ebenfalls erschwert.

Pro Fachboden sollten zwei Kartons übereinanderstehen und die Regale eine Gesamthöhe von nicht mehr als 2,20 m aufweisen. Deshalb wurde mit sieben Fachböden übereinander geplant. Ursprünglich sollten die Regale oben eine Abdeckung als Staubschutz besitzen, die aber aus Kostengründen nicht beauftragt worden ist.

Da ein manuell betriebener Fahrwagen einer Regalanlage befüllt nicht mehr als fünf Tonnen wiegen darf, ergeben sich für die Anzahl der Segmente maximal sechs pro Wagen. Die Fachböden sollten

eine lichte Tiefe von 0,40 m, eine lichte Breite von rund 1,20 m (für vier Folio-Kartons nebeneinander) sowie eine lichte Höhe von mindestens 0,25 m (0,03 m Luft über zwei Kartons zur Luftzirkulation) haben. Vorgegeben wurde weiterhin die an die DIN 67700 angepasste Hauptgangbreite, damit beim Aktentransport ein Hubwagen mit einer Europalette problemlos um die Ecken gefahren werden kann. Da das Aushebepersonal mit einem Archivwagen zwischen zwei Doppelregalen der aufgerollten Regalanlage rangieren muss und die Aktenwagen zugleich als Ablagefläche genutzt werden sollen, war ein Mindestabstand (Bediengang) von jeweils 0,90 m bis 1,00 m erforderlich.

Der Wandabstand des Regalblocks sollte 0,15 m bis 0,18 m betragen, damit die eingelegten Archivkartons nicht mit der Wand in Berührung kommen. Hier ist beim Aufbau der Regale die Anwesenheit einer ArchivarIn zur Kontrolle der geforderten Abstände notwendig, da bei uns zunächst der Abstand eines großen Teils der an der Wand stehenden Regale nicht eingehalten worden ist und vor Inbetriebnahme durch die Regalbaufirma verändert werden musste. Die Standregale müssen zudem in der Wand verankert werden, um eine hohe Stabilität und Standfestigkeit zu erreichen. Dieser Mangel musste bei uns nachträglich beseitigt werden.

Der Abstand vom Boden zum untersten Fachboden darf nicht geringer als 0,15 m sein. Hinsichtlich der Raumhöhe gaben wir einen Abstand zwischen dem höchsten Objekt und der Raumdecke von mindestens 0,05 m vor. Erst im Nachgang haben die FachplanerInnen allerdings festgestellt, dass im Zuge des Brandschutzes ein Mindestabstand von 0,50 m zwischen den Rauchmeldern und dem höchsten Objekt eingehalten werden muss. Um den Anforderungen des Brandschutzes gerecht zu werden, wurden einige oberste Fachböden besonders gekennzeichnet, damit diese nicht mit zwei



Abb. 2: Schienenabdeckung der Regalanlage (Foto: K. Schubert)

Archivkartons übereinander belegt werden, da ansonsten die Funktion der dort angebrachten Rauchmelder im Brandfall nicht mehr gewährleistet wäre.

Schon im Zuge der Magazinraumplanung wurde Platz für die Aufstellung eines Aktenwagens (u. a. zur Ablage eines Laptops) und die Aufstellung eines Luftentfeuchters vorgehalten.

3.1.3 Unterbringung von Sonderformaten

Wie zuvor bereits dargelegt, sind die Regalanlagen vorrangig für die Unterbringung von Folioformaten ausgelegt worden, wobei die Höhe der Fachböden variabel eingestellt werden kann.

Ausgehend davon, dass ursprünglich nur ein Magazinbau für zehn Kilometer Archivgut vorgesehen war, mussten in diesem Bereich Kapazitäten für Überformate geschaffen werden. Deshalb sind bereits im ersten Bauabschnitt ein Kartenregal, ein Kragarmregal sowie weitere Regale mit einer Tiefe von 0,60 m bzw. 0,90 m aufgestellt worden.

Mit dem zweiten Bauabschnitt wurde darüber hinaus zusätzlich

Magazinfläche für eine Kartenregalanlage (Breite eines Faches 1,30 m bei einer Tiefe von 0,90 m), eine Regalanlage für Überformate (Tiefe eines Faches von 0,60 m), ein zweites Kragarmregal für gerollte lange Karten/Pläne/Risse sowie eine Anlage für die Aufhängung von Gemälden geschaffen. Für die Aufnahme historischer Bibliotheken sind keine gesonderten Regale geplant worden, da wir historische Bücher wie Archivgut kartoniert und liegend aufbewahren. Die Bediengänge bei Sonderformaten wurden entsprechend breiter gehalten.

In dem für die Registratur des Archivs vorgesehenen Raum ist eine separate Regalanlage mit größeren Fachhöhen für A4-Ordner und Abstandshaltern zum Einhängen vorhanden.

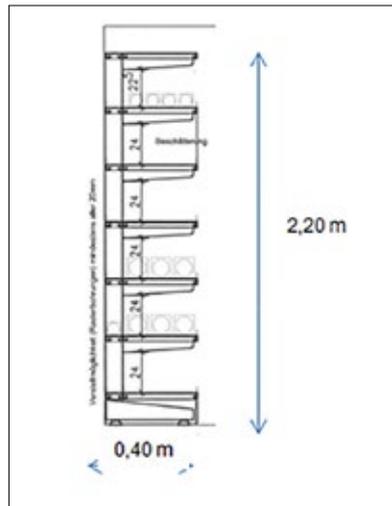


Abb. 3: Kragarmregal (Bild: K. Schubert)

3.1.4 Quarantänemagazin

Das Quarantänemagazin sollte in einer Regalanlage 6.000 Kartons mit kontaminierten (schimmelbefallenen) Akten aufnehmen und deshalb einen klimatisch eigenständigen Raum bilden. In diesem Raum sollte die kontaminierte Luft über ein Filtersystem abgesaugt werden können und nicht im Luftaustausch mit anderen Räumen stehen.

Um bei einer Übernahme von feuchtem Schriftgut das Klima kontrollieren zu können, planten wir eine temporäre Entfeuchtungsmöglichkeit (mobile Luftentfeuchter). Im Quarantänemagazin können außerdem drei Euro-Paletten abgestellt werden. Da dieses Sondermagazin nicht der dauerhaften Aufbewahrung von Archivgut dient, sollte die Aufnahmekapazität nicht den im Magazin unterzubringenden 10 km zugerechnet werden.

3.1.5 Medienmagazin

Klimatisch gesehen ist das Medienmagazin der einzige voll klimatisierte Raum im neuen Archivgebäude. Nutzerseitig wurden eine dauerhafte Raumtemperatur von 12 °C (± 2) und eine relative Luftfeuchte von 35% gefordert. Hinsichtlich der Feuchte hat sich der gewünschte Wert bisher nicht eingepegelt und liegt zehn Prozent höher.

Nach ersten Überlegungen zum Einbau einer speziellen Regalanlage mit Schubkästen zur Unterbringung von Filmbüchsen sind wir letztendlich davon abgekommen. Da sowohl die Filmbüchsen als auch die Fotosammlungen problemlos in Archivkartons verpackt werden können, fiel unsere Entscheidung zugunsten einer herkömmlichen Regalanlage mit einer Tiefe von 0,40 m aus.

3.1.6 Magazine zur Vorklimatisierung

Da das Archivgut vor der Einlagerung auf das klimatische Umfeld vorbereitet und vorkonditioniert werden muss, wurden in jeder Etage als Zwischenstationen bedachte Magazinräume in unterschiedlicher Größe geplant. Bei Bedarf soll dort dem Schriftgut durch den Einsatz von Luftentfeuchtern ein zu hoher Wasseranteil entzogen werden können, damit die Klimaverhältnisse in den Magazinen stabil bleiben. Nur vorklimatisiertes Archivgut wird zur Einlagerung gebracht. Diese

Verfahrensweise wird ebenso für die Unterlagen angewandt, die nach der Benutzung im Lesesaal reponiert werden. Um eine Kondenswasserbildung zu vermeiden, ist vor allem das Vorkonditionieren bei Fotografien aus dem klimatisierten Medienmagazin angezeigt. Nach der Benutzung geht es in umgekehrter Reihenfolge zurück.

Diese speziellen Räume zur Vorklimatisierung sind jeweils mit einem Standregal ausgestattet und bieten außerdem Platz für das Abstellen von Euro-Paletten. Im Vorklimatisierungsmagazin in Nähe der Anlieferung befindet sich zusätzlich ein Luftfilter für die mögliche Lagerung von kontaminiertem Archivgut.

3.1.7 Innerbetriebliche Transportmittel

Für die Planung der Fußböden in Bezug auf die Statik des Gebäudes wurden konkrete Angaben zu den Transportwegen und der Art der Transportmittel erfragt. Die Auswertung ergab, dass in den Bereichen, wo die größten Lasten bewegt werden, ein Industrieestrich eingebracht werden musste. Dafür war es erforderlich, bereits vorab den für den Einsatz vorgesehenen Hubwagen näher zu bestimmen. Radlastverteilung und Rädermaterial erwiesen sich dabei als entscheidende Kenngrößen. Konsequenterweise haben wir deshalb bereits im Dezember 2018 einen entsprechenden Hubwagen angeschafft.

Die Festlegung des künftigen Transportmitteleinsatzes war u. a. auch für die Berechnung von Wegeflächen aufgrund der Schleppkurve des Transportwagens im Zusammenhang mit seiner Handhabbarkeit wichtig. Zu diesem Zweck hatten wir neben den schon erwähnten Hubwagen für den Palettentransport einen Gitterwagen angeschafft und getestet. Den Kauf von Aktenwagen konnten wir hingegen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, da sowohl die damit zu transportierenden Gewichte als auch der Wenderadius erheblich geringer ausfallen.

Letztendlich sind vier verschiedene Fußböden im gesamten Archiv zu finden: Industrieestrich in den Magazinen, Werkstatträumen und Gängen für den Transport schwerer Lasten, Kautschukböden und normaler Estrich im Verwaltungstrakt und Echtholzparkett im Öffentlichkeitsbereich. Um möglichen Schäden vorzubeugen, sind hervorspringende Raumecken mit Kantenschutz aus Metall versehen und die Türen besonderes gekennzeichnet, durch die schwere Lasten gar nicht transportiert werden dürfen.

3.2 Werkstatträume

Dieser Bereich muss bereits in der Planungsphase besonderes hinsichtlich des Schädlingsbefalls mit Papierfischchen⁷ betrachtet werden. Wir haben uns allerdings erst im Jahr 2019 nach dem erstmals festgestellten Auftreten eines Papierfischchens in den alten Archivräumen mit diesem Insekt näher beschäftigt und verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit einem Befall bzw. zu seiner Vermeidung geprüft.

Die Möglichkeit des Einfrierens (Gefrierschrank in der Anlieferung oder Kühlcontainer in Gebäudenähe) wurde schon aus wirtschaftlichen Gründen verworfen, da jegliches ankommende Papier (selbst Kopier- und Toilettenpapier, Archivkartonagen, Umverpackungen usw.) als potentieller Träger von Papierfischchen oder anderen Schädlingen eingefroren werden müsste.

Die Begasung durch Inertgase zur Schädlingsbekämpfung stellt ebenfalls keine praktikable Lösung dar, weil der Einsatz von Gas im Gebäude zu einer massiven Beeinträchtigung bzw. Ausfallzeiten des Personals führen würde und außerhalb des Gebäudes der Aufwand unverhältnismäßig hoch und kostspielig wäre.

Deshalb haben wir neben dem ständigen Monitoring über Insektenfallen im gesamten Gebäude den Werkstattbereich gesondert betrachtet. Als eigentlicher Quarantänebereich wurden die Anlieferung, die Vorordnung und das Materiallager bereits in der Bauphase ertüchtigt, d. h. die Fugen zwischen Wand und Estrich besonders versiegelt, Steckdosen nach Möglichkeit höher installiert, der untere Teil der Wände glatt ausgeführt und zusätzlich mit doppelseitigem Klebeband versehen. Durch diese Maßnahme soll verhindert werden, dass es eine Unterschlupfmöglichkeit gibt und die Papierfischchen die Wände hochkrabbeln oder Leitungswege als Laufbahn nutzen. Selbst an den Türen wurde doppelseitiges Klebeband angebracht. Außerdem ist vor der Tür aus der Anlieferung in den inneren Gebäudeteil eine Bodenbarriere in Form einer Nut (U-Profil) eingebaut, in die ebenfalls ein doppelseitiges Klebeband eingebracht worden ist.

7 Siehe: Handreichung. Umgang mit integriertem Schädlingsmanagement (IPM), LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Stand: März 2023 (https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiyz6moqJ2AAxWthv0HHTWkCnoQFnoECA8QAQ&url=https%3A%2F%2Fafz.lvr.de%2Fmedia%2Farchive_im_rheinland%2Fafz_handreichungen%2FAFZ-Handreichung_Bestandserhaltung_IPM.pdf&usq=AOvVaw125Jn4aAKUoaQMkaQgBFKR&opi=89978449)

Leider sind die Verzechnungsräume nicht gleichermaßen ausgestattet, so dass wir regelmäßig doppelseitiges Klebeband auf den Fußboden aufbringen, was wegen Tritt- und Transportspuren häufig erneuert werden muss. An dieser Stelle darf deshalb die Empfehlung ausgesprochen werden, gerade in den Magazinen die Fugen zwischen Wand und Estrich so zu schließen, dass damit potentielle Brutstätten für Papierfischchen oder andere Schädlinge weitestgehend verhindert werden. Hier hat sich in der Praxis gezeigt, dass mit dem Setzen des Gebäudes nach Baufertigstellung nachgebessert werden muss.



Abb. 4: U-Profil im Estrich gegen Papierfische (Foto: K. Schubert)

Ein Insektenmonitoring ist unerlässlich. Neben den unterschiedlichen Arten von Papierfischchenfallen hilft dafür auch die Verwendung heller Farben, so dass man die Insekten gut sehen kann.

3.2.1 Anlieferungsbereich

Die Zufahrt zur Anlieferung sollte in einem überdachten Torbereich erfolgen, damit das Archivgut beim Entladen vor unmittelbaren Witterungseinflüssen besser geschützt ist. Das Vordach darf durchaus größer als die Tür sein sowie über eine Beleuchtung verfügen. Die Zuwegung ist für einen LKW mit 7,5 t Gesamtmasse ausgelegt worden, was eher als Mindestanforderung zu betrachten ist.

Der Eingangsbereich ist schwellenlos, wobei darauf geachtet wurde, dass beispielsweise keine Abdeckung mit Gitter direkt vor der Tür die Anlieferung erschwert oder Tragfähigkeit einschränkt. Die Türen müssen die Sicherheit des Gebäudes gewährleisten und deshalb über eine entsprechende Widerstandsklasse zur Einbruchhemmung verfügen und für einen Zeitraum der Öffnung fest verankert werden können.



Abb. 5: Anlieferung: Kunststoffpaletten und -kisten (Foto: M. Krahrmer)



Abb. 6: Notfallboxen (Foto: K. Schubert)

Falls nicht schon auf Paletten angeliefert wird, erfolgt die Ablage der Archivkartons auf Euro-Paletten (Länge/Breite/Höhe: 1,20 m x 0,80 m x 0,144 m) aus Kunststoff oder bei losem Schriftgut in Plastik-kisten. Die geschlossenen oder durchbrochenen Kunststoffkisten dienen gleichzeitig für das Notfallmanagement bei einem Wasser- oder Brandschaden.

Im Anlieferungsbereich stehen neben der Datenschutztonne eine Notfallbox, ungenutzte Kunststoffpaletten und ein großer verschließbarer Kunststoffbehälter als Quarantänebereich für bei der Übernahme entdecktes kontaminiertes Archivgut.

3.2.2 Vorordnung

An die Anlieferungszone grenzt direkt ein Raum für die Vorordnung des empfangenen Schriftgutes und dessen Beurteilung hinsichtlich notwendiger Restaurierungs- und Bearbeitungsmaßnahmen. Dazu besteht die Ausstattung aus einem Standregal, vier beweglichen Tischen zur Ablage und einem elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch. Außerdem befindet sich die mit einem Umluftfiltersystem aus-



Abb. 7: Vorordnung (Foto: M. Kraher)

gestattete Reine Werkbank zur Trockenreinigung von Archiv- und Bibliotheksgut in diesem Raum. Anhand unserer Praxiserfahrungen und den jeweils gegebenen räumlichen Voraussetzungen (Deckenhöhe) empfiehlt sich der Einsatz einer elektrisch höhenverstellbaren Werkbank. Selbst wenn der Geräuschpegel im tolerierbaren Normbereich liegt, ist die Aufstellung einer derart geräuschvollen Maschine in einem separaten Raum zweckmäßiger.

In der Vorordnung befinden sich eine zweite Notfallbox und ein Raumlufffiltergerät. Letzteres ist für den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter von Bedeutung. Ein Waschbecken in Nähe der Werkbank ist gleichfalls vorhanden.

3.2.3 Materiallager

Das Materiallager ist mit einem Standregal und ausreichend Fläche für die Aufstellung von Kunststoffpaletten ausgestattet. Dieser Raum sollte sehr groß sein und wegen der Brandgefährdung zugleich auch als Brandschutzabschnitt gebaut werden. Ein mobiler Luftentfeuchter reguliert das Raumklima. Für die Vorkonditionierung der Verpackungs-

materialien wäre ein Anschluss an das Lüftungssystem sinnvoll, was aber bei uns nicht vorgesehen worden ist.

An dieser Stelle soll noch einmal auf die Papierfischchen hingewiesen werden, die häufig mit Materiallieferungen in das Gebäude eingebracht werden. Insofern muss das Materiallager zugleich als Quarantänerraum für Schädlingsbefall fungieren können.

3.2.4 Verzechnungsräume

Auf der Ebene des Anlieferungsbereiches und Materiallagers befinden sich zwei große archivtechnische Räume, in denen die Unterlagen geordnet und erfasst werden. Sie bieten genügend Platz, um circa 15 laufende Meter Archivalien (= 150 Kartons) in einer Charge bearbeiten zu können. Ausgestattet sind diese Räume mit jeweils einem Standregal und Stellfläche für Paletten, mit vier beweglichen Tischen sowie einem Arbeitsplatz mit elektrisch höhenverstellbarem Schreibtisch. Die beiden Räume sind so dimensioniert, dass jeweils zwei Personen gleichzeitig darin tätig sein können.

3.2.5 Hausmeisterbereich

Die Werkstatt besteht aus einem Raum für den Hausmeister mit Computerarbeitsplatz (u. a. zur Überwachung der Gebäudeleittechnik) und einer Werkbank. Zugeordnet ist diesem ein Abstellraum in Nähe der Anlieferung für verschiedene Werkzeuge und nicht benzinbetriebene Geräte.

3.3 Verbindende Elemente

Flure und Treppenhaus sind im funktionalen Zusammenhang zum Verwaltungs- und Öffentlichkeitsbereich, den Werkstattträumen und Magazinbereichen zu betrachten. Bei Festlegung der Breite der Gänge muss für den Palettentransport mittels Hubwagen der Drehkreis bei Richtungswechsel berücksichtigt werden. Auch der Transport von großformatigen Unterlagen ist mit zu bedenken. Wir haben für den Transport von Karten und Plänen einen Wagen angeschafft, auf dem diese Dokumente in einer festen Mappe aufrechtstehend be-

wegt werden können und somit keine größere Gangbreite erforderlich ist.

Für die tägliche Verschiebung von Archivgut zwischen Magazinen und Öffentlichkeitsbereich bzw. den Werkstatt- und Verwaltungsräumen ist eine größere Anzahl von Aktenwagen angeschafft worden. Außerdem steht in jedem Magazin ein Aktenwagen für die Ablage eines Laptops und notwendiger Schreibmaterialien. Jeder Mitarbeitende hat einen eigenen Aktenwagen zu seiner persönlichen Verfügung.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass sich zwei verschiedene Ausführungen eines Aktenwagens bewährt haben: ein Bürowagen mit drei geraden Ablageflächen (81 x 110 x 39 cm) und ein Bürowagen mit Rückwand und drei leicht geneigten Böden (86 x 122 x 40 cm).



Abb.8: Aktenwagen (Foto: M. Kraher)

3.3.1 Aufzug

Der Aufzug muss zwingend als Schwerlastenaufzug (mind. 1.000 kg) ausgelegt und von den Innenmaßen her so dimensioniert sein, dass problemlos eine Europalette auf einem Hubwagen mit zwei Personen hineinpasst. Bei der Entwurfsplanung muss besonders auf die Umsetzung der Anforderungen an einen Lastenaufzug bestanden werden, da Personenaufzüge mitunter ebenso groß und kostengünstiger sein können, schweren Lasten über einen längeren Zeitraum laut Erfahrungsberichten aus anderen Archiven nicht dauerhaft standhalten.

Dieser Aufzug befindet sich nicht im Öffentlichkeitsbereich, damit sind aber sämtliche Magazine erreichbar. Hier wurde durch die Höhe der Steuerungstasten zugleich auch auf die Bedienmöglichkeit für Menschen mit Behinderung (Rollstuhlfahrer) geachtet.

3.3.2 Treppenhaus

So wie für das gesamte Gebäude nur ein Lastenaufzug zur Verfügung steht, existiert auch nur ein Treppenhaus. Die Fachplaner für Brandschutz haben dem zugestimmt. Die Treppen werden vor allem durch das Personal für den Weg zwischen Erdgeschoss und Gartengeschoss genutzt. Da das Treppenhaus fensterlos ist, dienen Wandlampen als Lichtquelle, die meist den ganzen Arbeitstag über eingeschaltet bleiben. Inzwischen wurde eine Zeitschaltung nachgerüstet, damit das Licht nach fünf Minuten ausgeht.

3.3.3 Putzmittelraum

Der Raum für Reinigungsutensilien enthält neben einem größeren Waschbecken ein Standregal für Putzmittel und ausreichend Platz für einen Reinigungswagen und andere Gerätschaften. Der Raum darf nicht zu klein sein. Leider ist hier die Trocknungsmöglichkeit von nassen Lappen nicht bedacht worden.

3.4 Verwaltungsbereich

Die Verwaltung ist die zentrale Organisationseinheit des Archivs. Von hier werden das Magazin verwaltet und die Arbeitsabläufe koordiniert. Das archivische Fachpersonal verzeichnet das Archivgut elektronisch gestützt, fertigt Findbücher an und beantwortet Anfragen von NutzerInnen. Für diese Tätigkeiten muss das Archivgut vom Magazin in die Büros gebracht werden. Für die Aufbewahrung von Archivgut, welches in Bearbeitung ist und über Nacht nicht im Magazin reponiert werden soll, steht ein kleiner verschließbarer Lagerraum zur Verfügung.

3.4.1 Büroräume

Die Größe und Einrichtung der Büroräume richten sich auch nach der DIN 67700. Damit verfügt jeder Arbeitsplatz über einen elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch und zwei zusätzliche Arbeitstische. Standregal, Akten- und Kleiderschrank in den Büroräumen

weisen jeweils eine Tiefe von 0,40 cm auf. Im Büro der Archivleitung ist darüber hinaus ein Besprechungstisch mit sechs Plätzen vorhanden.

Die Eingangstüren in die Büroräume sind teilweise an den Seiten verglast, um bereits vom Gang aus zu sehen, wer im Raum ist und ob z. B. telefoniert wird. Der kippbare Teil der Fenster wurde mit einem Insektenschutznetz versehen, um auch bei geöffnetem Fenster möglichst ungestört arbeiten zu können.

Aufgrund der ursprünglichen Einstufung der Büroräume als Werkstatträume wurden nicht alle DIN-Anforderungen an Büroräume erfüllt. So ist je nach Bauart der Schallschutz zu prüfen. In unseren Büroräumen mussten Gardinen nachgerüstet werden, damit bei Geräuschen der Nachhall reduziert wird. Im Sozialraum und im Archivleiterzimmer wurden nachträglich schalldämmende Platten montiert.

3.4.2 Reprographie

Im Raum für Reprographie steht der zentrale Multifunktionsdrucker. Außerdem befinden sich in diesem mit Tischen ausgestatteten Raum unser Buchscanner, ein Mikrofilmlesegerät und ein Standregal für die Ablage von Unterlagen, aus denen Reprografien angefertigt werden. Da dieser Raum kein Fenster besitzt, ist eine Lüftung unumgänglich.

3.4.3 Sozialraum

Der Sozialraum als Aufenthaltsraum für die Beschäftigten in den Pausen ist auf kurzen Wegen von den Büroräumen erreichbar. Die Küchenzeile mit Kühlschrank, Spülmaschine und Doppelkochplatte nimmt zusätzlich eine transportable Liege für den Notfall und den Erste-Hilfe-Kasten auf. Der Tisch wurde so groß gewählt, dass zunächst der gesamte Personalbestand daran Platz fand.

Da sich der Sozialraum im Gartengeschoss befindet und sich unmittelbar eine Terrasse anschließt, können wir bei angemessener Wetterlage sogar im Freien sitzen. Für diesen Fall wäre eine Unterbringungsmöglichkeit von Gartenmobiliar eine optimale Lösung.

3.5 Öffentlichkeitsbereich

Der Öffentlichkeitsbereich ist das Gesicht des Archivs nach außen und wirkt unmittelbar auf Gäste bzw. BenutzerInnen. Deshalb sollte dieser Bereich repräsentativ sein und das Gefühl einer entspannten Atmosphäre und eine gute Möglichkeit für konzentriertes Arbeiten vermitteln, was in unserem Fall gelungen ist.

3.5.1 Foyer und Garderobe

Sowohl Besucher als auch Beschäftigte betreten das Archiv über den Haupteingang am Foyer. Vom großzügigen Foyer sind direkte Zugänge zum Verwaltungsbereich, dem Lesesaal, dem Vortragsraum und zu den öffentlichen Toiletten angeordnet und man gelangt in die Garderobe mit Sitzplätzen für Gäste. Eine kleine Teeküche mit Kaffeeautomat, Spülmaschine und Kühlschrank sowie einer angemessenen Ausstattung an Geschirr ergänzt den Service des Hauses und kann ebenso bei Veranstaltungen genutzt werden. Die Garderobe verfügt über 20 normal große Schließfächer mit Pfandschloss, ein Schließfach für Koffer und einen Kleiderschrank.

3.5.2 Vortragsraum und Besprechungsraum

Die Größe eines Vortragsraumes richtet sich nach den Aufgaben des Archivs. Die Entscheidung fiel zugunsten einer Bestuhlung für bis zu maximal 30 Personen. Außerdem existiert durch die Abtrennung mittels verschiebbarer Faltschleier zum anschließenden Besprechungsraum der Mitarbeitenden eine Erweiterungsoption für eine Bestuhlung für insgesamt 50 Personen. Der Vortragsraum kann sowohl für Sitzungen an Tischen als auch für Ausstellungen genutzt werden. Deshalb wurde bei der Ausstattung besonders auf leicht stapelbare Stühle und zusammenklappbare Tische geachtet, die mit speziellen Wagen transportiert werden können. Ein kleiner Raum in unmittelbarer Nähe des Öffentlichkeitsbereiches dient als Lager für nicht benötigtes Mobiliar.

Mit Beginn des Innenausbau hatte sich herausgestellt, dass der Einbau von Präsentationstechnik nicht als selbstverständlich vorauszusetzen war. Die Installation notwendiger Leitungen und Steckdosen



Abb. 9: Garderobe mit Teeküche (Foto: M. Krahrmer)

einschließlich eines Telefons war aus dem Blick geraten, konnte aber noch rechtzeitig korrigiert werden.

Im Vortragsraum wurde ein Beamer eingebaut, für den als Präsentationsfläche keine extra Leinwand nötig ist, sondern eine besonders angestrichene Wandfläche genutzt wird. Störende Lichtquellen, z. B. durch Fenster, müssen bedacht und gegebenenfalls Jalousien oder Rollos zur Verdunklung vorhanden sein. Als weiteres Hilfsmittel steht uns ein interaktives Whiteboard zur Verfügung. Ein Lesepult ergänzt die Ausstattung.

3.5.3 Lesesaalaufsicht

Von der Aufsichtsperson werden nicht nur der Lesesaal, sondern zugleich der Eingangsbereich und das Foyer überblickt. Glasscheiben schaffen neben der freien Sicht nach beiden Seiten zugleich einen schallgetrennten Bereich. Durch verschließbare Schränke ist genügend Platz für die Ablage von Büromaterial und von in Benutzung befindlichen Akten vorhanden. Zwei abschließbare Schrankteile sind so dimensioniert, dass jeweils ein Aktenwagen hineinpasst.

Gegenüber der Lesesaalaufsicht befindet sich der Beratungs- und Findmittelraum. BenutzerInnen werden auf Anfrage durch die Lesesaalaufsicht oder bei der Beratung durch die ArchivarInnen die notwendigen ausgedruckten Findmittel zur Verfügung gestellt oder der Umgang mit elektronischen Recherchehilfsmitteln erläutert. Der Einzelarbeitsplatz mit PC kann ebenfalls von den Mitarbeitenden genutzt werden.

3.5.4 Lesesaal

Der Lesesaal ist mit 16 PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Tischgröße (Tischtiefe 0,80 m und Tischlänge 1,60 m) richtet sich nach den Normwerten der DIN 67700. Es ist wichtig, dass die Tische zweckmäßig gestaltet sind, keine empfindliche Oberfläche aufweisen und bewegt werden können, z. B. bei Pflegearbeiten des Parketts. Da die Tische in unserem Lesesaal sehr stabil miteinander verbunden sind und die entsprechenden Kabelkanäle vom Fußboden im Tisch verlaufen, könnten die Tische nur unter einem unverhältnismäßig hohen Aufwand demontiert und bewegt werden. Leider keine ideale Lösung.

Dem Lesesaal angegliedert sind ein kleiner Raum mit zwei PC-Arbeitsplätzen und eine Gruppenkabine mit sieben Arbeitsplätzen und einem PC-Arbeitsplatz. In der Gruppenkabine ermöglicht die Größe der Tischfläche das Ausbreiten großformatiger Unterlagen. Die kleine Kabine und der Gruppenarbeitsraum sind nicht von der Lesesaalaufsicht einsehbar, weshalb jeweils eine Rundumkamera eingebaut worden ist. Die Aufnahmen können zwar in Echtzeit angesehen, aber aus Datenschutzgründen nicht gespeichert werden. Sämtliche Arbeitsplätze bieten die Voraussetzung für den Anschluss des eigenen Laptops.

Ebenfalls an den Lesesaal angrenzend und von dort aus zugänglich befindet sich der Druckerraum. In den Lesesaal integriert ist mittels großzügiger Wandregale die Handbibliothek, die u. a. neben allgemeinen Nachschlagewerken und Fachliteratur zur Kirchen- und Ortsgeschichte die im Zusammenhang mit der Benutzung entstandenen Belegexemplare enthält.

Der Archivneubau verfügt über Fenster nach Norden, Osten und Süden. Alle Fenster mit Ausnahme der Nordseite sind mit elektrisch zu betätigen Stoffjalousien ausgestattet. Hier ist besonderes Augenmerk auf das verwendete Material (Frostsicherheit, Windstärke) zu



Abb. 10: Lesesaal (Foto: M. Kraher)

richten, um unter allen Witterungsbedingungen die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit zu gewährleisten.

Der Lesesaal verfügt über eine sehr breite Fensterfront. So angenehm ein lichtdurchfluteter Raum sein kann, ist doch die mögliche Blendwirkung durch Sonneneinstrahlung zu berücksichtigen. Blickdichte Jalousien, die bei Bedarf auch in verschiedene Höhen gefahren werden können, würden eine Blendung verhindern oder zumindest vermindern. Das ist in unserem Lesesaal leider nicht umgesetzt worden. Eine Verbesserung ist allerdings durch das nachträgliche Aufbringen von getönter Folie auf die großen Scheiben erreicht worden.

3.6 Außenanlagen

Zu den Außenanlagen gehört neben den Ver- und Entsorgungsleitungen vom Hausanschluss bis zur Grundstücksgrenze ebenso die Grundstücksbegrenzung. Hinsichtlich der Zugänglichkeit für betriebsfremde Personen und damit verbundenen Versicherungsfragen ist ein umgehender Zaun zu empfehlen.

3.6.1 Zuwegung

Die Zugangsstraße muss die Belastung durch einen Lastkraftwagen bis zu einer Gesamtmasse von 7,5 t mindestens aushalten und außerdem den Bewegungsradius bei Wendemanövern zulassen. Für den Gehweg sind stumpfe Materialien zu verwenden, die bei Nässe nicht glatt werden.

Die erforderliche Mindestzahl an PKW-Stellplätzen wurde aus der Anzahl der Beschäftigten und der Benutzerplätze errechnet. Fahrräder sind gleichfalls berücksichtigt, wobei eine Unterstellmöglichkeit mit Dach den Komfort erhöhen und die Entscheidung zugunsten des Fahrrads auf den PKW zu verzichten erleichtern würde.

Eine weitere Stellfläche musste für Abfallbehälter für Rest- und Biomüll, gelbe Tonne, Papier/Zeitungen und Pappen (240-Liter-Behälter) vorgesehen werden. Es ist dabei von Vorteil, wenn diese Stellplätze nicht vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind.

Auf dem Hof sind ein separater Netzstromanschluss und eine Wasserstelle mit Zapfhahn (Hausmeisterarbeiten, Notübernahmen, Veranstaltungen) vorhanden. Da im Gebäude selbst nicht geraucht werden darf, ist neben dem Haupteingang eine Raucherinsel mit Aschenbecher angelegt.

3.6.2 Abstellräume

Benzinbetriebene Geräte (Rasenmäher, Schneefräse) dürfen aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes nicht im Haupthaus untergebracht werden, weshalb ein kleines Gartenhaus mit Stromanschluss im Parkplatzbereich als Unterstellmöglichkeit dient. Der Schuppen ist leider zu klein gehalten. Dadurch können zusätzliche Gartengeräte oder Technik für den Winterdienst dort nicht untergestellt werden.

4. Bilanz

Im Februar 2022 wurde der Umzug der Bestände des Landeskirchenarchivs in das neue Archivgebäude vollzogen. Am 21. Februar 2022 wurde der Dienstbetrieb im Landeskirchlichen Archiv⁸ mit allen Mit-

8 Mit der „Rechtsverordnung zur Neuregelung des Archivwesens in der Ev.-Luth.



Abb. 11: Außenansicht (Foto: M. Krahrmer)

arbeitenden aufgenommen. Nachdem wir uns organisatorisch einrichten konnten, begann ab dem 1. Juni 2022 auch der Benutzungsbetrieb. Am 7. Juni 2022 fand die feierliche Einweihung des Landeskirchlichen Archivs statt.

Im Zuge der Energiewende mit dem Ausbau erneuerbarer Energien stand kurze Zeit nach Inbetriebnahme des Gebäudes eine Photovoltaik-Anlage zur Diskussion. Bereits mit dem Bau des großflächigen Daches wurden Leerleitungen für die spätere Nachrüstung einer Solaranlage gelegt. Nach zähem Ringen um aus Nutzersicht notwendige Maßnahmen zum Brandschutz bzw. zur Brandmeldung ist eine Solaranlage auf der gesamten Dachfläche installiert worden und versorgt seit dem 3. August 2023 bei entsprechender Sonneneinstrahlung das gesamte Gebäude mit Strom. Ein Speicher ist aufgrund der höheren Brandlast sowie aus Kostengründen nicht vorhanden. Der nicht verbrauchte Strom wird deshalb in das öffentliche Netz eingespeist.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass wir über einen funktionalen Archivzweckbau verfügen, in dem gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden herrschen und jede der BenutzerInnen sich gut aufgehoben fühlen kann.

Landeskirche Sachsens“ vom 23. Februar 2021 (ABl. 6/2021, S. A 74 ff.) werden die Zuständigkeiten und Aufgaben des Landeskirchlichen Archivs geregelt.

Der Umzug des Landeskirchlichen Archivs Dresden

Marco Krabmer und David Sommer

Mit dem Beschluss der Landessynode im November 2016, Mittel für „eine Lösung zur dauerhaften Aufbewahrung von kirchlichen Archivbeständen“ einzustellen, war für uns klar, dass wir unsere „Sieben Sachen“ am Standort Lukasstraße in Dresden packen werden müssen. Zum damaligen Zeitpunkt waren wir zu dritt im Landeskirchlichen Archiv angestellt. Das Wann, Wie und Wohin war lange nicht klar. Uns war aber von Anfang an bewusst, dass wir alleine keinen Umzug durchführen könnten, und man kann sicherlich auch behaupten, dass es kaum ein Archiv gibt, das einen Umzug selber stemmen kann.

Bei uns hatte das mehrere Gründe. Wie bereits erwähnt, waren wir nur drei Personen. Das Archivgut befand sich an drei Standorten. Zwei davon innerhalb Dresdens und ein Außenmagazin in Leipzig. Insgesamt musste ca. 1,6 km Archivgut für den Umzug vorbereitet werden. Der größte Posten mit ungefähr einem Regalkilometer Archivgut im Ev.- Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens war logistisch der am schwierigsten umzuziehende, da sich die Räume im Souterrain und im Tiefkeller des Landeskirchenamtes befanden. Erschwerend kam hinzu, dass ein Abtransport aus dem Tiefkeller entweder nur über Treppen zum Hinterausgang oder über einen kleinen „Speiseaufzug“ mit einer Kapazität von zehn Foliokartons ins Souterrain möglich war. Aus dieser Etage konnte dann für den Abtransport der Personenaufzug genutzt werden. Tatsächlich erwies sich der kleine Aufzug als Glücksfall. Zum einen konnte dadurch der Umzug zwei Tage eher abgeschlossen werden, zum anderen hielt das schon etwas ältere Modell auch genau bis zum Abschluss des Umzuges durch. Ein weiterer Grund waren fehlende Transportmöglichkeiten wie Aktenwagen und große Fahrzeuge.

Mit dem Erwerb des Grundstücks in Dresden-Coschütz durch die Landeskirche waren zwischenzeitliche Überlegungen zum Bau von mehreren Regionalarchiven vom Tisch. Wir hatten damit die Gewissheit, dass wir von drei Standorten an einen ziehen müssten und konnten langsam den Umzug vorbereiten.

Im ersten Schritt mussten wir festlegen, was neben unserem Archivgut und der Handbibliothek noch umziehen sollte. Da das neue Gebäude auch neu möbliert werden sollte, entfielen Möbel mit Ausnahme von wenigen Standregalen, und so blieb eigentlich nur unser „persönliches“ Hab und Gut übrig. Dabei einigten wir uns relativ schnell, dass wir diese Sachen selber verpacken und auch zum Großteil mit Dienst- und/oder Privat-PKW nach und nach in den Neubau transportieren wollten, da sich unser Team während der Planungsphase um vier Personen vergrößerte und abzusehen war, dass wir z. T. vor, während und nach dem Umzug unsere neuen Büros beziehen mussten, da am alten Standort keine zusätzlichen Arbeitsplätze vorhanden waren. Diese Entscheidung bedeutete aber auch, dass einige Mitarbeitende am neuen Standort Aufgaben ohne Archivbestände wahrnehmen mussten. Dies wird später noch einmal kurz genauer erläutert.

Im zweiten Schritt mussten wir unsere Archivbestände für den Umzug vorbereiten. Aber einfach von Raum zu Raum umzuziehen, war nicht möglich. Aufgrund der alten Räumlichkeiten (kein Archivzweckbau, Keller-/Gewölberäume) lagerten unsere Bestände zum Teil in mehreren Räumen und auch hinsichtlich der Tektonik vermischt. Je nachdem wo eben Platz vorhanden war. Herr Sommer (Magazinverantwortlicher) hat mit großer Mühe viele Bestände nach unserer Tektonik neu gelagert, aber alle nach der Umzugsreihenfolge zu sortieren, war aufgrund des mangelnden Platzes nicht möglich. Aus logistischen und vor allem aus klimatechnischen Gründen wollten wir die neuen Magazinräume hintereinander beziehen. So wurde u. a. das erste neue Magazin mit Beständen aus drei verschiedenen Räumen des alten Standorts belegt. Im Zuge der Umräumungen wurden noch nicht kartonierte Bestände verpackt, gegebenenfalls ad hoc erschlossen oder zumindest in Excel einfach erfasst. Da wir die Akten einmal in der Hand hatten, durfte natürlich die technische Bearbeitung, v. a. in Form der Entmetallisierung, nicht fehlen. Positiver Nebeneffekt der Umlagerungen und der nachträglichen Kartonierung war noch einmal die Ermittlung der tatsächlichen Umfänge in Vorbereitung für die Einholung von Umzugsangeboten und Belegungsplanung im Neubau.

Im dritten Schritt haben wir dann drei Umzugsunternehmen angeschrieben:

- ein „internes“ Unternehmen, welches Bürorumzüge innerhalb des Landeskirchenamtes und auch in der Vergangenheit schon einen kleineren Archivumzug vom Hauptstandort in das Außenmagazin auf der Budapester Straße realisiert hatte,

- ein „archiverfahrenes“ Umzugsunternehmen, welches u. a. bereits für das Sächsische Staatsarchiv tätig war,
- sowie ein völlig „unbekanntes“ Unternehmen, welches auf seiner Webseite verschiedene Büroumzüge als Referenzen angegeben hatte.

Von unserer Seite aus gab es nur drei verbindliche Vorgaben. Erstens sollte der Umzug zwischen September und Dezember 2021 erfolgen (hinsichtlich des Wetters je eher desto besser), zweitens sollte der Transport nicht mit Holzwagen bzw. -paletten erfolgen und drittens sollten die Kartons vom Umzugsunternehmen aus den Regalen am alten Standort direkt in die Regale am neuen Standort transportiert werden. Dabei war zu beachten, dass am alten Standort z. T. drei Kartons pro Regalboden übereinander standen und am neuen Standort nur zwei Kartons übereinanderstehen sollten.

Für die Auftragsvergabe wurden folgende Kriterien von unserer Seite aus in Betracht gezogen:

- die Dauer des Umzugs,
- Absprachen zur Vorbereitung und Durchführung des Umzuges,
- verfügbare Transportmittel
- und selbstverständlich die geplanten Kosten.

Das „interne“ Umzugsunternehmen veranschlagte für den Transport 41 Werktage und gab mit fast 60.000 Euro auch das höchste Angebot ab. Das „unbekannte“ Unternehmen berechnete für den Umzug zehn Tage und gab mit 23.000 Euro das niedrigste Angebot ab. Als Nachteil sahen wir aber an, dass wir Transportmittel (z. B. Kartons für die Handbibliothek) anschaffen sollten.

Den Zuschlag erhielt schließlich das Unternehmen mit „Archiverfahrung“. Zum einen wurde der Transport ebenfalls mit max. zehn Werktagen geplant, und es gab bereits beim ersten Treffen konkrete Absprachen und Lösungen für die Vorbereitung und den Transport. Mit ca. 28.000 Euro gab das Unternehmen ein etwas höheres Angebot als das „Unbekannte“ ab. Darin enthalten war aber auch die Leihgebühr für PVC-Wagen zum Transport der A4- und Foliokartons, die durch das Unternehmen aufgrund unserer Vorgabe, kein Holz zu verwenden, angemietet werden mussten. Im Vorfeld des Umzuges hatten wir bereits einige PVC-Europaletten angeschafft, die das Unternehmen für den Transport von Überformaten und Verpackungsmaterialien nutzen konnte. Vorwegnehmend lässt sich sagen, dass wir im Großen und Ganzen zufrieden waren und mit dem Unternehmen weiterhin zusammenarbeiten werden.

Die Schritte eins bis drei erfolgten bei laufendem Dienstbetrieb, wobei uns Corona und die damit verbundene Schließung etwas zu Hilfe kam. Letztendlich haben wir knapp ein Jahr vor dem Umzug das Archiv endgültig für die Direktbenutzung geschlossen. Wissenschaftliche Anfragen bzw. Anfragen seitens der Verwaltung wurden aber über den ganzen Zeitraum bearbeitet.

Mittlerweile waren die Magazine im Neubau mit den entsprechenden Regalanlagen ausgestattet und wir konnten im vierten Schritt den Umzug konkreter vorbereiten. So haben wir jedem Magazin im Neubau eine Farbe zugeordnet, Bestände für die Umzugsreihenfolge durchnummeriert (7) und virtuell in einer Exceltabelle in die neuen Rollregalanlagen (1 = Regal, 2 = Bestandsanfang, 5 = Bestandsende), inklusive möglicher geschätzter Zuwächse (4), eingeplant. Augias bietet zwar eine Magazinverwaltung bis auf Aktenebene an, aber der Aufwand wäre so enorm gewesen, dass wir die für uns einfachere Methode mittels Excel wählten. Aufgrund brandschutztechnischer Planungen mussten wir am neuen Standort auch bei einigen Regalen berücksichtigen, dass im oberen Fachboden nur ein Karton statt zwei übereinanderstehen dürfen. In unserer Exceldatei haben wir das entsprechend rot markiert (3). Bestände in den Außenmagazinen wurden ebenfalls farblich gekennzeichnet (6).

Um dem Umzugsunternehmen das mühselige Suchen von Beständen in

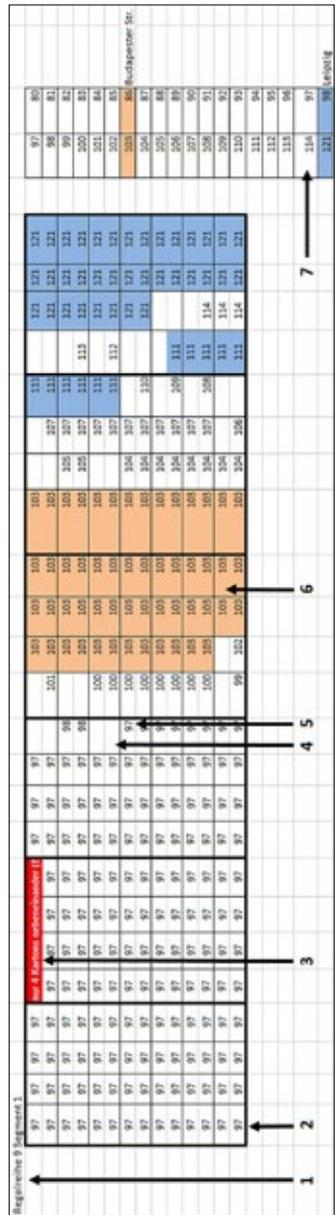


Abb. 1: Regalbelegung am neuen Standort

den alten Räumlichkeiten zu ersparen, haben wir in der Umzugsvorbereitung entsprechende Schilder an den Anfängen und Enden der Bestände angebracht. Gleichmaßen haben wir das bei den Regalanlagen in den neuen Magazinen zum schnellen Ermitteln des jeweiligen Lagerungsortes umgesetzt. Anhand der Farbe (1) konnte der zukünftige Magazinraum schnell erkannt werden. Die große Ziffer stand für die Umzugsreihenfolge (2) des Bestandes (nicht identisch mit dem Bestandskürzel) und der Pfeil nach oben/unten (3) zeigte den Beginn bzw. das Ende eines Bestandes an. Daneben war auf den Zetteln das jeweilige Bestandskürzel (4), welches nur als interne Kontrolle diente und für das Umzugsunternehmen irrelevant war, sowie die Anzahl der Archivkartons (5) angeben.

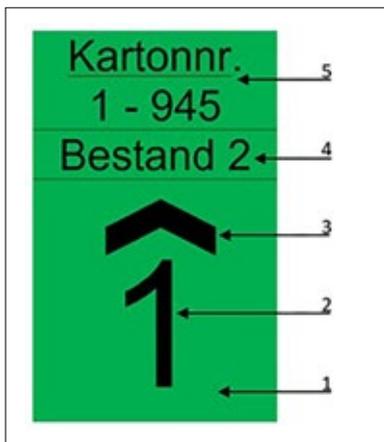


Abb. 2: Aufbau des Umzugsblatts

Umzugsvorbereitung in den alten Archivräumen

Ebenfalls im Vorfeld des Umzuges hatten wir uns PVC-Transportkisten (geschlossen/offen) angeschafft. Diese nutzten wir v. a. für den Transport von Bürobedarf, persönlichen Sachen und kleinere Verpackungsmaterialien. Aufgrund der gemachten Erfahrungen bei Notfällen und Übernahmen nutzen wir diese als mobile Stehtische und Transportmöglichkeiten bei Übernahmen nach.

Umzugsvorbereitung in den neuen Archivräumen



Abb. 3: Magazin 2 (Foto: M. Krahmer)



Abb. 4: Magazin 3 (Foto: M. Krahmer)

Umzug der Archivalien



Abb. 5: vorbereitetes Magazin 4
(Foto: M. Krahmer)



Abb. 6: vorbereitetes Magazin 5
(Foto: M. Krahmer)



Abb. 7: Umzugswagen
(Foto: K. Schubert)



Abb. 8: eingeräumte Regalanlage
(Foto: K. Schubert)



Abb. 9: Umgezogene Verpackungsmaterialien auf eigenen PVC-Paletten
(Foto: M. Krahrmer)

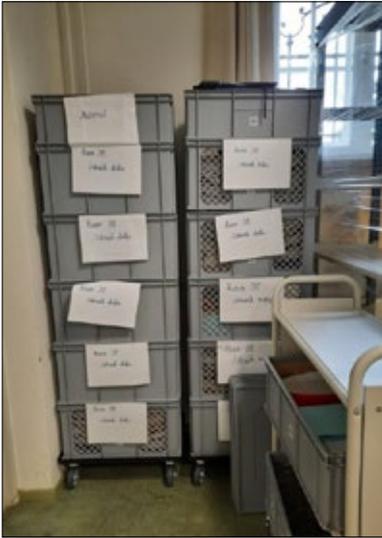


Abb. 10: Umzugskisten Notfallbox
(Foto: M. Krahmer)



Abb. 11: Umzugskisten als Notfalltisch
(Foto: M. Krahmer)

In den alten Räumlichkeiten stand die Handbibliothek im Tiefkeller und war für die Nutzer nicht erreichbar. Eine Nutzung war nur auf Anfrage möglich. Im Neubau sollte die Bibliothek als Freihandbibliothek im Lesesaal aufgestellt werden. Um „Arbeit ohne Archivbestände“ am neuen Standort zu schaffen, erfolgte das Verpacken und Transportieren der Handbibliothek durch das Umzugsunternehmen in speziellen Transportkisten. Das Aufstellen übernahmen KollegInnen, die bereits die neuen Büros bezogen hatten, da wir aufgrund des relativ geringen Umfangs bis zur eigentlichen Aufstellung noch nicht die genaue Regalbelegung festgelegt hatten.

Da die Planungen für den Umzug relativ zeitig in Angriff genommen und auch die Vorbereitungsarbeiten (Magazin- und Regalbelegung) schon im Vorfeld abgeschlossen werden konnten, lief der eigentliche Umzug relativ problemlos und zügig ab. Statt der geplanten zehn Werktage konnte der Umzug bereits nach acht Werktagen abgeschlossen werden. Auf den ersten Blick sah alles super aus. Fast alle Kartons befanden sich an den dafür vorgesehenen Stellen in den vier bezogenen Magazinräumen.



Abb. 12: die noch leere Handbibliothek
(Foto: K. Schubert)



Abb. 13: Handbibliothek beim Einräumen
(Foto: K. Schubert)

Erst nach und nach zeigten sich einige vermeidbare Mängel. An den Anfängen jedes Bestandes befindet sich zwischen Karton 1 und 2 eine Lücke. Aus unerfindlichen Gründen wurde dort immer ein Karton freigelassen, was bei 170 Beständen einen Platzverlust von ca. 18 Regalmeter ergibt. Im Zuge von größeren Räumaktionen, die bereits absehbar sind, könnte dies teilweise bereinigt werden. Hier empfiehlt es sich tatsächlich beim Einräumen der ersten Bestände persönlich am Regal zu stehen. Überformate wurden „gesammelt“ abgelegt und mussten erst wieder geordnet werden, was einen nachträglichen Zeitaufwand bedeutete. Dabei musste v. a. die Entscheidung getroffen werden, welche Überformate wir direkt bei den jeweiligen Beständen lagern bzw. separat in unsere nun vorhandene Überformat- bzw. Kartenregalanlage ablegen. Diese separate Lagerungsmöglichkeit sehen wir für den laufenden Betrieb als vorteilhaft an. Einziges „Problem“ dabei sind eben zwei verschiedene Lagerorte. Die farbigen Zettel für die Standorte mussten nachträglich entfernt und entsorgt werden. Währenddessen konnten aber gleich noch einmal die Umfänge der Bestände geprüft, die Standorte in AUGIAS eingetragen und ebenfalls in unserer Bestandsübersicht korrigiert werden. Als Abschluss

des Umzugsprozesses und Start in den Regelbetrieb kann die Beschriftung der Regalwagen in den Magazinen mit den jeweils darin untergebrachten Beständen angesehen werden. Dies wird selbstverständlich sukzessive bei Befüllung der Regalanlagen weitergeführt.

Leere Büro- und Magazinräume am alten Standort



Abb. 14: ehemaliges Leiterbüro
(Foto: M. Krahmer)



Abb. 15: ehemaliges Magazin
(Foto: M. Krahmer)

Abschließend können wir sagen, dass die gute und umfangreiche Planung und Vorbereitung im Vorfeld sowie die Erfahrungen des Umzugsunternehmens den eigentlichen Umzugsprozess positiv beeinflusst haben und wir mit dem Ergebnis sehr zufrieden sind.

„Dornröschenschlaf“: 6.000 Kirchenbücher im Evangelischen Zentralarchiv für die Ewigkeit verpackt

Henning Pabl

Der folgende Text beschreibt das Projekt zur Verpackung und Umlagerung von ca. 6.000 Kirchenbüchern im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin. Im Bestand „EZA 980 Ostdeutsche Kirchenbücher“ verwahrt das Evangelische Zentralarchiv in Berlin (EZA) rund 6.000 Kirchenbücher aus ehemals deutschen evangelischen Gemeinden der Altpreußischen Union östlich von Oder und Neiße. Ihre Entstehungszeit reicht vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Diese Gemeinden liegen heute auf polnischem, litauischem oder russischem Gebiet.

Seit 2013 arbeitet das EZA an der Digitalisierung der Kirchenbücher; 2020 lagen für den allergrößten Teil der Kirchenbücher Digitalisate vor. Die meisten davon sind bereits über das evangelische Kirchenbuchportal ARCHION online zugänglich. Auch die Benutzung im Archiv erfolgt nun in den allermeisten Fällen anhand der Digitalisate. Diese sind handlicher und in der Regel deutlich besser lesbar als die Mikrofiches. Die Kirchenbuch-Originale werden seit 2020 nur noch in Ausnahmefällen aus dem Magazin geholt, z. B. wenn eine Nachdigitalisierung erfolgen muss, weil bei der Digitalisierung eine Seite vergessen worden war oder weil das Digitalisat einen Fehler aufweist.

Durch die Digitalisierung ergab sich die Möglichkeit und bald auch der Wunsch, die Originale, die bislang aufrecht und unverpackt im Magazinregal standen, in eine liegende Lagerung zu bringen und zum Schutz vor Staub zu verpacken, damit der Bestand auf bestmögliche Weise geschützt würde. Denn die stehende Lagerung führt über die Jahre dazu, dass die Bücher sich z. T. stark verformen. Beides ist dem Erhalt der Bücher abträglich.

Der Wunsch, die Kirchenbücher für „die Ewigkeit“ zu verpacken, stand am Anfang unseres Projekts, über das sich die drei Mitarbeitenden unserer Kirchenbuchstelle, die Bestandserhaltungsverantwortliche und ich Gedanken machten.¹ Es dauerte über ein Jahr, bis sich aus die-

¹ An dieser Stelle danke ich Jessica Käpernick, Hannah Nagel, Renate Rüb und Rolf Engelbart sehr herzlich für ihr Engagement und für die sehr gute Zusammenarbeit.



Abb. 1: Bei der stehenden Lagerung besteht grundsätzlich die Gefahr des Durchhängens des Buchblocks („Durchbiegen“). Stehen Bücher mit unterschiedlichen Formaten nebeneinander, quellen das Papier und der Bucheinband, insbesondere bei Pergament, in dem Bereich auf, der keinen Gegendruck erfährt, denn hier können die Materialien mehr Feuchtigkeit aus der Luft aufnehmen. (Foto: J. Käpernick)

ser unscharfen Zielvorstellung ein konkretes Projekt entwickelte. Die Schwierigkeit bestand nicht in der Durchführung des Projekts, denn diese wollten wir – das stand von vornherein fest – einer externen Spezialfirma übertragen. Unsere Schwierigkeit lag darin, das Projekt so differenziert und zutreffend zu beschreiben, dass es den Dienstleistern möglich wäre, ein konkretes und realistisches Angebot abzugeben.

Bei der Formulierung hatten wir zwei widerstrebende Ziele vor Augen: Einerseits sollte das Projekt den größtmöglichen Nutzen für die Bestandserhaltung bringen, andererseits sollte es in einem vertretbaren finanziellen Rahmen bleiben. Wir befürchteten, dass das Projekt in den sechsstelligen Bereich hineinwachsen würde, wenn wir zu viele Anforderungen an die Dienstleistung stellten. Außerdem verbanden wir mit dem Projekt die Hoffnung, dass wir durch die Umlagerung Magazinfläche würden einsparen können. Eine solche Erfahrung hatten die Kollegen der Archivstelle Boppard in einem vergleichbaren Projekt gemacht.²

Fest stand zu Beginn unserer Überlegungen lediglich, dass (1.) die Bücher von der stehenden Lagerung in eine liegende überführt werden und (2.) die Bücher zum Schutz vor Staub verpackt werden sollten. Unsicher waren wir hinsichtlich weiterführender Fragen:

2 Den Kolleg*innen der Archivstelle in Boppard danken wir herzlich für den Informationsaustausch.

1. Sollten die Bücher beim Umpacken gesäubert werden?
2. Sollten die Magazinregale vor oder während des Projekts gereinigt werden?
3. Sollten die Bücher vor ihrer Verpackung auf Schäden begutachtet werden?
4. Sollte jedes Buch einen eigenen Archivkarton erhalten oder konnten mehrere Bücher zusammen in einen Archivkarton eingelegt werden?
5. Aus welchem Material sollten die Archivkartons sein?
6. Sollte jedes der Bücher oder nur ausgewählte Bände in Baumwollstoff, Papier oder Polyestervlies eingeschlagen werden?
7. Wäre es möglich, mit Standardarchivkartons zu arbeiten oder müssten die Archivkartons maßgefertigt werden?

Diese Fragen mussten geklärt werden, um eine vollständige und konkrete Leistungsbeschreibung zu formulieren, auf deren Grundlage die Ausschreibung und die Auftragsvergabe durchgeführt werden konnten. Deshalb fanden in der Planungsphase wiederholt Gespräche mit Restauratoren statt: zum einen mit Ria Tiemeyer, der erfahrenen Buchrestauratorin, die in den vergangenen 15 Jahren eine Vielzahl unserer Kirchenbücher professionell restauriert hatte und die deshalb unseren Bestand wie keine Zweite kannte, zum anderen mit Vertretern derjenigen Firmen, die wir als potentielle Auftragnehmer für unser Projekt ins Auge gefasst hatten. Insgesamt dauerte die Phase der Informationsbeschaffung und Verschriftlichung der Leistungsbeschreibung fast ein Jahr. Das wichtigste Anliegen dieses Aufsatzes ist es deshalb, unseren Erkenntnisgewinn aufzuschreiben, um das Wissen zur Nachnutzung bereitzustellen. Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte des Projekts vorgestellt.

1. Archivkartons und Magazinregale

Die Größen der Kirchenbücher sind sehr unterschiedlich. Zwar haben die meisten Kirchenbücher ein DIN-A4-, Folio- oder DIN-A3-Format, jedoch gibt es auch viele Sonderformate: vom Taschenbuchformat bis zu verschiedenen Übergrößen. Einige Kirchenbücher sind so dick, dass sie nicht in einen Standardarchivkarton von 11 cm Höhe passen. In Ausnahmefällen reichen die Formate bis 17 cm Dicke, 47 cm Länge und 31 cm Breite. Wir gingen deshalb davon aus, dass die Bücher vermessen werden müssten, um die unterschiedlichen Größen ideal

in den Kartons unterbringen zu können. Wir stellten uns das so vor, dass ein Computer auf Grundlage der ermittelten Buchmaße errechnen würde, welche Bücher zusammen würden liegen müssen, um die bestmögliche Raumbefüllung zu erreichen. Also formulierten wir in der Leistungsbeschreibung:

„Die Kirchenbücher sollen vermessen werden, um eine optimale Befüllung der Standardarchivkartons zu gewährleisten. Jeder Karton soll möglichst vollständig gefüllt werden, jedoch nicht überfüllt werden, damit die Kartons ganz geschlossen werden können und die Kirchenbücher nicht beschädigt werden. Die Belastungsgrenze des Kartons ist zu beachten. Bitte beschreiben Sie uns, wie die Vermessung durchgeführt wird.“

Es war uns bewusst, dass die Anforderung, alle Bücher zu vermessen, zu erheblichen Kosten beim Auftragnehmer führen würde. Egal ob die Bücher händisch oder mit Hilfe eines Spezialgeräts vermessen worden wären, schätzten wir den Personalaufwand auf mehrere Tage. Wir hielten diesen Aufwand für unvermeidbar. Dass wir mit dieser Einschätzung falsch lagen, bewies uns später der beauftragte Dienstleister. Er führte uns vor Augen, dass die Bücher ohne eine Vermessung in zwei verschiedenen Kartongrößen eingepackt werden konnten, ohne Platz zu verschenken. Hierbei handelte es sich allerdings um Spezialanfertigungen in den Größen 400 x 282 x 110 mm und 568 x 400 x 110 mm. Diese Kartons wollte der Dienstleister auf eigenes Risiko in ausreichender Anzahl für uns produzieren und mit dem Archivnamen bedrucken lassen. Er erklärte uns, dass er durch den Verzicht auf die Vermessung der Bücher deutlich mehr (Personal-) Kosten einspare, als er durch die vorsorgliche Überproduktion der Kartons würde aufwenden müssen. Außerdem demonstrierte er uns, dass die Bücher in den Standardkartons gut liegen und die Regalflächen durch die Kombination der beiden Kartongrößen auf nahezu ideale Weise belegt würden.

Das Ergebnis sollte dem Auftraggeber recht geben: Die Bücher konnten allesamt gut in die Kartons eingelegt werden, und durch die perfekte Anordnung im Regal wurde durch das Projekt eine Regalfläche von 66 laufenden Metern eingespart. Diese Einsparung, die unsere Erwartungen bei weitem übertraf, entspricht etwa 17 Prozent der bisherigen Lagerfläche. Allerdings erhöhte sich durch die kompaktere Lagerung der Kirchenbücher die Belastung der Regalböden, so dass die Archivkartons in nur drei Schichten übereinander gelagert werden konnten und deshalb die Abstände der Regalböden verringert wer-



Abb. 2: Blick in das Magazin 401: rechts der Zustand vor und links nach der Umlagerung (Foto: J. Käpernick)



Abb. 3: Alle Kartons wurden mit einem alterungsbeständigen Signaturschild versehen. Die Kennzeichnung auf den Kartons umfasst die Kartonnummer und die Nummern der eingelegten Kirchenbücher. Zur Beschriftung wurden Schreibgeräte nach DIN ISO 11798 verwendet. (Foto: H. Pahl)

den mussten. Die dafür benötigten zusätzlichen Regalböden hatten wir vorsorglich bereits bestellt. Das Umhängen der Regalböden erledigte der Auftragnehmer nebenbei und ohne es zu berechnen.

Natürlich wurde durch diese Form der Umlagerung die bisherige Aufstellung der Kirchenbücher in numerischer Reihenfolge „zerstört“, denn für die neue Lagerung war allein die Größe der Bücher ausschlaggebend. Dies hatten wir erwartet und hielten es für hinnehmbar, da die Kirchenbücher ohnehin nur noch in sehr seltenen Fällen gesucht und aus den Kartons genommen werden mussten. Um die Kirchenbücher dennoch schnell finden zu können, machten wir es dem Auftragnehmer zur Pflicht, die Nummern der eingelegten Kirchenbücher auf der Stirnseite jedes Kartons zu notieren und zusätzlich in einer elektronischen Liste aufzuführen. Mit Hilfe dieser Excel-Liste kann man mittels Nummernsuche sehr einfach den richtigen Karton ermitteln.

Zu Beginn unserer Überlegungen gingen wir davon aus, dass nur Archivkartons aus Vollpappe unseren Qualitätsansprüchen entsprechen. Der Auftragnehmer überzeugte uns jedoch davon, dass Kartons aus Wellpappe allen Anforderungen ebenso gut gerecht würden, vor allem mindestens ebenso stabil, dabei jedoch wesentlich günstiger und leichter als Vollpappe wären. Die verwandten Stülpedeckelkartons (Krempelfalttechnik) entsprechen DIN ISO 16245-A; ihre Pappe erfüllt die Anforderungen nach DIN EN ISO 9706.

2. Reinigung von Büchern und Regalböden

Wir hielten es für sinnvoll und notwendig, im Vorfeld oder im Verlauf des Projekts die Regalböden und die Bücher zu reinigen, d. h. von Staub zu befreien. Aus pragmatischen Erwägungen entschieden wir uns dafür, die Reinigung während der Umlagerung vornehmen zu lassen, wenn ohnehin alle Bücher aus den Regalen genommen werden mussten. Dass dies grundsätzlich möglich war, bestätigten uns die angefragten Dienstleister. Also formulierten wir in der Leistungsbeschreibung:

„Vor der Verpackung in Archivkartons werden die Kirchenbücher mit einem Handstaubsauger von außen abgesaugt. Der Handstaubsauger wird vom EZA zur Verfügung gestellt. [...] Im Verlauf des Arbeitsprozesses wird jeder Regalboden mit dem Kärcher-Spezialstaubsauger abgesaugt. Dieser Kärcher-Spezialstaubsauger wird vom EZA zur Verfügung gestellt.“

Auch diese Anforderung wurde nach der Auftragserteilung in Gesprächen mit dem Auftragnehmer modifiziert: Es stellte sich nämlich heraus, dass die Kirchenbücher nahezu staubfrei waren und lediglich mit einem antistatischen Staubwedel („Staubmagnet“) abgefegt werden mussten. Die Regalböden wurden hingegen mit feuchten Tüchern nur mit Wasser gereinigt und anschließend trockengerieben, da dies einen besseren Reinigungseffekt ergab.

3. Verpackung

Bezüglich der Verpackung war zu klären, ob die Kirchenbücher vor dem Einlegen in die Archivkartons einzeln eingeschlagen werden



Abb. 4: Die Reinigung der Bücher erfolgte im laufenden Prozess direkt vor dem Einlegen in die Kartons. (Foto: J. Käpernick)



Abb. 5: In einem Karton mit fünf Kirchenbüchern wurde zur Schonung der Bücher Zwischenlagepappen eingelegt. (Foto: H. Pahl)

sollten. Nach Beratung durch unsere externen Experten formulierten wir in der Leistungsbeschreibung:

„Im Normalfall werden die Kirchenbücher ohne Verpackung oder Zwischenblätter in die Archivkartons eingelegt. [...]“

Sonderfall 1: In Ganz- oder Halbleder eingebundene Kirchenbücher werden in Papier oder Polyestervlies eingewickelt, wenn mehrere Bücher in einen Archivkarton gelegt werden. Das Papier entspricht der DIN ISO 16245 und das Vlies soll PAT-getestet sein.

Sonderfall 2: Bücher mit Metallbeschlägen erhalten jeweils einen eigenen Archivkarton, damit andere Bücher nicht beschädigt werden.“

Für das Einwickeln schlug unsere Buchrestauratorin Baumwollstoff oder Nessel vor. Der Auftragnehmer hielt Museumspapier oder Seidenpapier für angemessen. Im Endeffekt wurden Lederbände, die allein in einem Karton liegen, grundsätzlich nicht eingeschlagen. Nur besonders empfindliche Bücher, z. B. Lederbände mit brüchigem Einband, wurden zusätzlich in Seidenpapier eingewickelt. Je nach Erhaltungszustand und Größe wurde teilweise zwischen aufeinanderliegende Bücher eine Zwischenlagenpappe zur Stoßdämpfung eingelegt. Letzteres hatten wir in unserer Leistungsbeschreibung nicht vorgesehen.

Das hierfür benötigte, zusätzliche Material wurde vom Auftragnehmer nicht berechnet, da er die Mehrkosten an dieser Stelle durch den Verzicht auf die Vermessung der Bücher kompensieren konnte. Dieses Entgegenkommen des Dienstleisters, von dem das EZA an verschiedenen Stellen des Projekts profitierte, war für uns ein Beleg dafür, dass die Firma zuallererst an einem guten Arbeitsergebnis und guter Zusammenarbeit interessiert war.

4. Schadensbegutachtung der Bücher

Die Frage, ob die Bücher vor ihrer Verpackung auf ihren Erhaltungszustand und Beschädigungen begutachtet und wie das Ergebnis am besten dokumentiert werden soll, bereitete uns das größte Kopfzerbrechen. Wir wussten, dass bei einzelnen Büchern der Buchrücken fehlte, die Bindung gelöst war, Tintenfraß zu erwarten stand bzw. bereits eingesetzt hatte und hielten es deshalb für wünschenswert, den Schadenszustand für den Gesamtbestand tabellarisch zu erfassen, damit die notwendigen restauratorischen Maßnahmen auch nach der Verpackung fortgesetzt werden konnten. Wären die Bücher erst einmal verpackt, wäre eine Erfassung des konservatorischen Zustands nahezu unmöglich. Zugleich vermuteten wir, dass die intensive Schadensbegutachtung, die sich nicht nur auf die äußerliche Inaugenscheinnahme beschränken würde, schlichtweg nicht finanzierbar sein würde, da dieser Vorgang mit erheblichem Zeitaufwand verbunden ist und nur von qualifiziertem Personal durchgeführt werden kann. Wir waren überzeugt, dass wir es uns nicht würden leisten können, dem Auftragnehmer zur Pflicht zu machen, jedes Buch von außen *und* von innen zu prüfen und die festgestellten Schäden differenziert zu dokumentieren. Deshalb beschränkten wir uns in der Leistungsbeschreibung auf die äußere Begutachtung:

„Während des Arbeitsprozesses werden offensichtliche Schäden an den Kirchenbüchern notiert, um spätere Restaurierungen zu ermöglichen. Eine intensive Schadensbegutachtung soll nicht stattfinden. Es geht vielmehr darum, Schäden aufzuschreiben, wenn sie im Verlauf des Arbeitsprozesses auffallen. Offensichtliche Schäden sind zum Beispiel: Rücken beschädigt/fehlt, Einband beschädigt/fehlt, Bindung/Leimung gelöst, Holzwurmlöcher. Die offensichtlichen Schäden sollen in einer Papierliste oder in einer elektronischen Liste erfasst werden.“

Wir gaben dem Auftragnehmer folgende Mustertabelle vor:

Kirchenbuch-Nr.	Schadenskategorie	Bemerkung
4211	<input type="checkbox"/> Buchrücken fehlt oder ist beschädigt <input type="checkbox"/> Einband fehlt oder ist beschädigt <input type="checkbox"/> Bindung ist gelöst <input type="checkbox"/> Löcher, die auf Holzwürmer hindeuten	
usw.		

Auch diesbezüglich kam es im Projektverlauf zu einer grundsätzlichen Kurskorrektur: Unsere Restauratorin warnte uns davor, die Bücher nur äußerlich auf Schäden zu begutachten und wies darauf hin, dass die inneren Schäden eine größere Gefahr für den Bestand bedeuteten und nannte dabei vor allem Tintenfraß, Selbstklebefilm und in der Vergangenheit durchgeführte unsachgemäße Restaurierungen. Dieser Hinweis war für uns so gewichtig, dass wir wenige Wochen vor dem Eintreffen des Dienstleisters, ein Team aus sechs Mitarbeitenden des EZA bildeten.³ Das Team erhielt zuerst eine ausführliche Einweisung in die Schadensbegutachtung durch unsere Restauratorin und begann anschließend damit, jedes Buch von außen und innen anzusehen und dabei insbesondere Tintenfraß, unsachgemäße Restaurierung, Selbstklebefilm, lose Seiten, eingelegte Zettel, säurehaltiges Papier zu dokumentieren. Tatsächlich schaffte es das Team in nur fünf Wochen, ca. 80 Prozent der Kirchenbücher zu begutachten. Die restlichen 20 Prozent erledigten auf gleiche Weise die Mitarbeitenden des Auftragnehmers, ohne dass dadurch Mehrkosten auf uns zugekommen wären, denn der Auftragnehmer schätzte den Aufwand für die intensive Form der Schadensbegutachtung von ca. 20 Prozent des Bestands als gleichwertig ein mit dem Aufwand der ursprünglich anvisierten kursorischen Form der Schadensbegutachtung für 100 Prozent des Bestands.

Auch hier profitierten wir vom Entgegenkommen des Auftragnehmers. Im Ergebnis entstand eine sehr viel genauere Tabelle zum konservatorischen Zustand. Und diese Tabelle liefert uns zum ersten Mal überhaupt eine vollständige Übersicht über den Gesamtbestand unserer Kirchenbücher:

³ Jessica Käpernick, Hannah Nagel, Renate Rüb, Jan Brüning, Dieter Schlawin und Stefan Urlbauer sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T			
1	Signatur	Karton Nr.	Buch OK	Buch fehlt	Einbandschäden							Buchblockschaden							Bemerkungen			
2	alle Angaben in italischer Schrift				Einband gerissen	Einband gestrichelt	Einband lockert	Einband fehlt	Einband schimmelt	Einband schwarz	Einband gelblich	Einband rotlich	Einband bläulich	Einband schwarz	Einband gelblich	Einband rotlich	Einband bläulich	Einband schwarz	Einband gelblich	Einband rotlich	Einband bläulich	
837	950	313	<input type="checkbox"/>																			
838	951	313	<input type="checkbox"/>																			
839	952	313	<input type="checkbox"/>																			
840	953	314	<input type="checkbox"/>																			
841	954	315	<input type="checkbox"/>	unsachgemäß																		
842	955	314	<input type="checkbox"/>																			
843	956	315	<input type="checkbox"/>																			
844	957	315	<input type="checkbox"/>																			
845	958	316	<input type="checkbox"/>																			
846	959	315	<input type="checkbox"/>																			
847	960	315	<input type="checkbox"/>																			
848	961	317	<input type="checkbox"/>																			
849	962	314	<input type="checkbox"/>																			
850	963	318	<input type="checkbox"/>																			
851	964	318	<input type="checkbox"/>																			
852	965	318	<input type="checkbox"/>																			
853	966	319	<input type="checkbox"/>																			
854	967	317	<input type="checkbox"/>																			
855	968	316	<input type="checkbox"/>																			
856	969	319	<input type="checkbox"/>																			
857	1000	320	<input type="checkbox"/>																			
858	1001	319	<input type="checkbox"/>																			
859	1002	321	<input type="checkbox"/>	mehrere eingeklebte Seiten																		
860	1003	321	<input type="checkbox"/>																			
861	1004	321	<input type="checkbox"/>																			
862	1005	322	<input type="checkbox"/>																			
863	1006	322	<input type="checkbox"/>																			
864	1007	322	<input type="checkbox"/>																			
865	1008	323	<input type="checkbox"/>																			

Abb. 6: Ausschnitt aus der 45 Seiten umfassenden Tabelle, mit der der Erhaltungszustand der Kirchenbücher differenziert erfasst wurde.

Die Schadensanalyse ergab folgendes Gesamtbild:

- 1140 x Einbandrücken gerissen
- 978 x unsachgemäße Restaurierung
- 695 x Heftung gelöst
- 463 x Risse, Fehlstellen
- 415 x Tintenfraß
- 333 x lose/eingelegte Zettel
- 303 x Einbanddeckel instabil
- 263 x lose Seiten
- 144 x Selbstklebefilm
- 134 x Einbandrücken lose
- 70 x gesamter Buchblock geschädigt
- 49 x Buchblock verzogen
- 47 x Vorsätze beschädigt
- 25 x Einband fehlt
- 15 x Schimmelschaden.

Die Übersicht liefert uns zugleich den Handlungsplan für die professionelle Restaurierung des Bestands in den nächsten Jahren. Dabei werden wir entsprechend der Dringlichkeit der Schadenskategorien vorgehen.

Durch die Bestandsrevision wissen wir nun auch, dass das EZA nicht 6.000 Kirchenbücher besitzt, sondern exakt 5.890. Auch wur-

den im Zuge der Revision Garnisonkirchenbücher entdeckt, die nun in den Bestand „EZA 987 Militärkirchenbücher“ überführt wurden. Auch fanden sich personenbezogene Aufzeichnungen, z. B. Behelfskirchenbücher aus den letzten Kriegsmonaten und aus der Zeit nach 1945, die bislang nicht in unserer Datenbank erfasst waren. Dies wurde nun nachgeholt und die Stücke nachdigitalisiert.

5. Allgemeine Vorgaben der Leistungsbeschreibung

Die von uns erstellte Leistungsbeschreibung machte es den Anbietern zur Auflage, ein Angebot zum Festpreis vorzulegen: „Anzugeben ist der Angebotspreis für die gesamte Leistungserbringung. Es ist ein Pauschalpreis anzugeben, mit dem alle Leistungen abgegolten sind. Weitere Abrechnungen erfolgen nicht.“ Allerdings räumte die sogenannte Preisgleitklausel dem Auftragnehmer das Recht ein, Preissteigerungen für bestimmte Rohstoffe an den Auftraggeber weiterzugeben, falls es im Leistungserbringungszeitraums zu erheblichen Preissteigerungen käme:

„Der Auftragnehmer ist berechtigt, während des zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber verbindlich vereinbarten Leistungserbringungszeitraums eine Erhöhung seiner Preise vorzunehmen, sofern sich der Marktpreis folgender Rohstoffe im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstellung eines Angebotes nachweislich um mindestens 5 % erhöht hat:

- Benzin/ Dieselkraftstoff*
- Holzstoff*
- Zellstoff*
- Papier*
- Klebstoff*

Maßgebend für die Beurteilung der vorgenannten 5-Prozent-Hürde sind die Indizes im Güterverzeichnis des Statistischen Bundesamtes. Der Auftraggeber ist über die beabsichtigte Preiserhöhung unter Bezugnahme auf die prozentuale Erhöhung des Marktpreises sowie den jeweiligen Anteil des Rohstoffs am Einheitspreis vor Rechnungsstellung zu informieren. Der Auftragnehmer hat einen entsprechenden Nachweis über die Preiserhöhung (z. B. Rechnungen) vorzulegen, aus welchem sich Preis, Datum und Rohstoff sowie die prozentuale Erhöhung im Vergleich zum Zeitpunkt der Angebotserstellung ergibt. Sollten die Marktpreise vorgenannter Rohstoffe innerhalb des Leistungserbrin-

gungszeitraums wieder fallen und können noch berücksichtigt werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, seine Preise dementsprechend abzusenken.“

Neben einem Festpreis musste das Angebot eine Projektbeschreibung enthalten. Darin sollte der Anbieter den Zeitpunkt und die Dauer der Leistungserbringung, die Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte, die verwandten Arbeitsmaterialien und technischen Hilfsmittel, die Anzahl der einzusetzenden Mitarbeitenden und eine Einschätzung zu möglichen Beeinträchtigungen des Dienstbetriebs des EZA sowie zur voraussichtlichen Verschmutzung des Magazins erläutern. Die Projektbeschreibung war für uns hilfreich, um über die Plausibilität des Angebots und die Erfahrungen des Anbieters zu urteilen, aber auch um das Projekt in seinem Verlauf begleiten und überwachen zu können. Für die Auftragsvergabe waren neben dem Angebotspreis die Projektbeschreibung und Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten die maßgeblichen Kriterien.

Die Leistungsbeschreibung machte dem Dienstleister noch weitere Vorgaben. An erster Stelle stand der sorgsame Umgang mit den Kirchenbüchern, die nur mit Baumwollhandschuhen angefasst werden durften. Außerdem musste die Firma für den Fall einer Beschädigung oder des Verlusts eine Versicherung abschließen. Da die Kirchenbücher personenbezogene Daten enthalten, mussten alle Mitarbeitenden der Firma auf das Datengeheimnis nach dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland verpflichtet werden. Die Bearbeitung aller Bücher sollte binnen 12 Monaten erfolgen. Zum Projektabschluss sollte der Auftragnehmer einen schriftlichen Abschlussbericht übergeben, in dem u. a. angegeben werden sollte, ob im Verlauf der Leistungserbringung Probleme aufgetreten waren (z. B. Beschädigungen von Kirchenbüchern oder Einrichtungsgegenständen).

Die Leistungsbeschreibung, die zur Grundlage der Auftragserteilung wurde, legte weiterhin fest, dass eine grobe Zuwiderhandlung gegen die Sorgfaltspflicht oder das Datengeheimnis den fristlosen Rücktritt seitens des Auftraggebers rechtfertige. Dieses Rücktrittsrecht sollte dem Auftraggeber auch dann zustehen, falls erst nach Abschluss der Arbeiten die grobe Zuwiderhandlung festgestellt werden würde. Daneben enthielt die Leistungsbeschreibung einen längeren Passus zu Güteprüfung und Gewährleistung. Glücklicherweise gab es während unseres Projekts keinerlei Beanstandungen. Der Dienstleister ist allen an ihn gestellten Anforderungen in bester Weise gerecht geworden. Alle Arbeiten wurden von konservatorisch-restauratorisch



Abb. 7: Vier Mitarbeitende des Auftragnehmers führten das Projekt vor Ort durch.
(Foto: J. Käpernick)

geschulten Personen ausgeführt. Die Bearbeitung der Kirchenbücher dauerte insgesamt nur neun Werktage und konnte direkt im Archivmagazin erfolgen. Außerhalb des Magazins benötigte die Firma lediglich eine kleine Stellfläche für die Lagerung der angelieferten Kartons und weiterer Materialien. Durch die Arbeiten wurde der Dienstbetrieb des EZA nicht beeinträchtigt.

Das Projekt „Verpackung und Umlagerung von ca. 6.000 Kirchenbüchern“ kostete einen mittleren fünfstelligen Betrag. Die eingereichten Angebote lagen zum Teil deutlich über dieser Summe. Für das EZA war das günstigste eingereichte Angebot zugleich das beste. Die Zusammenarbeit verlief reibungslos und partnerschaftlich, das Ergebnis erfüllt qualitativ und quantitativ alle unsere Erwartungen. Die Kirchenbücher liegen nun für die nächsten tausend Jahre im „Dornröschenschlaf“.

Archivausstellungen „zu jedermanns Nutz und Frommen“. Ein Erfahrungsbericht

Bettina Wischhöfer

„El ARCHIVO es como un paracaídas, no sirve si no se ABRE“.¹ Wenn es denn stimmt, dass Archive nicht nur unverzichtbar, authentisch, spannend und einzigartig sind, sondern auch wie Fallschirme – also „nützlich, wenn sie sich öffnen“ –, dann ist das Landeskirchliche Archiv Kassel auf einem ordentlichen Weg.

Seinen Vermittlungsauftrag hat das Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck immer ernst genommen. In den vergangenen 25 Jahren hat sich das Archiv gern geöffnet und dies stets niederschwellig – an Tagen der offenen Tür, durch Bildungspartnerschaften mit Schulen, durch Ausstellungen im Landeskirchenamt in Kassel und im Rahmen der Landessynode in Hofgeismar, durch Wanderausstellungen in Kirchengemeinden und seit 2020 auch online in der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Warum machen Archive Ausstellungen?

Ausstellungen im modernen Sinne entstanden an den Kunstakademien im Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts. Die temporäre Präsentation von Gemälden, Grafiken oder z. B. Skulpturen von Künstlern, Künstlergruppen oder auch Kunstepochen hatte ihren Ort in Museen, Kunsthallen oder auch privaten Galerien, oft zu besonderen Anlässen (Jubiläen).

Die Gedächtnisinstitution Archiv adaptierte diese Praxis temporärer Präsentation. Sie stellt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit ausgewählte unikale Überlieferung aus – im Original in Vitrinen oder in Form von Ausstellungstafeln mit originalgetreuen Abbildungen der „Flachware“. Letztere Variante bietet sich insbesondere für Wanderausstellungen an.

1 Zitat nach @ArchiMilEsp (Twitter 2016).



Abb. 1: Offener Planet Landeskirchliches Archiv Kassel (Bild: Ralf Gerstheimer 2023)

„Im Auftrag ...“ – als Dienstleister gebucht

Das Landeskirchliche Archiv bediente die Darstellungsform der Flachwarenausstellung mit Vitrinen erstmals 1998. Unter Mitarbeit des damaligen Vizepräsidenten – also quasi im Auftrag des Landeskirchenamtes – wurde anlässlich von „125 Jahre Gesamtkonsistorium Kassel“ eine Ausstellung im Foyer des Landeskirchenamtes gezeigt (14. Juli bis 21. August). Ein kleiner Katalog sorgte dafür, dass die zusammengetragenen Informationen auch nach Ausstellungsende greifbar blieben.² Zielgruppe waren vor allem die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung.

² Bettina Wischhöfer, Volker Knöppel, 125 Jahre Gesamtkonsistorium Kassel 1873-1998, Ausstellungskatalog, Kassel 1998, 20 Seiten.

Diese erste Archivausstellung bedeutete auch, die Rolle der Kuratorin wahrzunehmen: Wie arrangiere ich Ausstellungen, welche Objektauswahl wird getroffen, wie werden diese kombiniert, wie wird die Ausstellung beworben. Es handelt sich um eine Tätigkeit mit hohem kreativen Potential – eigentlich ist es ein eigener Beruf.

Die Variante der Auftragsausstellungen kam in den kommenden Jahren mehrfach zum Tragen. Aus Anlass der Bischofswahl 2000 erstellte das Archiv eine Ausstellung, die wieder im Foyer des Landeskirchenamtes gezeigt wurde: „Ordinatio – Visitatio – Inspectio. Bischöfe in Kurhessen-Waldeck“, gerahmte Flachware und eine Vitrine, vom 30. August bis 13. Oktober (inklusive Katalog).³

2004 jährte sich die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum 200. Mal. Ausstellungsort war diesmal passenderweise die Herbstsynode in Hofgeismar im November. Dort kam erstmals das neu angeschaffte Ausstellungssystem zum Einsatz mit schnell auf- und abbaubaren Stellwänden und sieben laminierten Tafeln im Format 70 x 100 cm, die flexibel handhabbar waren. Gefertigt wurde auch wieder ein Katalog (52 Seiten) mit Grußwort der Präses der EKKW.⁴

2005 war wieder das Landeskirchenamt Ausstellungsort. Die Verwaltung hatte zum „Tag der offenen Tür“ im Mai eine kleine Schau „bestellt“. Für die acht Tafeln konnte in Teilen auf die Vorarbeiten zur Gesamtkonsistorium-Ausstellung von 1998 zurückgegriffen werden. Auf die Erstellung eines Katalogs wurde deshalb verzichtet.

2012 wurden „50 Jahre Pfarrerinnen in der EKKW“ mit einem Festakt im Landeskirchenamt im März groß gefeiert. Das Archiv steuerte eine Ausstellung mit 20 Tafeln bei. Der Katalog (106 Seiten) beginnt mit einem Vorwort von Bischof Martin Hein.⁵ Die Ausstellung wurde vom 10. bis 29. März 2012 im Landeskirchenamt gezeigt. Danach wanderten zwei Ausstellungen durch die Landeskirche – 2012 durch neun Kirchengemeinden, 2013 durch zwei Kirchengemeinden, 2014

3 Bettina Wischhöfer, Volker Knöppel, *Ordinatio – Visitatio – Inspectio, Bischöfe in Kurhessen-Waldeck*, Ausstellungskatalog, Kassel 2000, 52 Seiten.

4 Bettina Wischhöfer, *Verantwortung für Leben und Wirken der Landeskirche*, Ausstellungskatalog zur 100. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel 2004, 52 Seiten.

5 Dies., *Pfarrhelferin, Vikarin, Pfarrerin – Theologinnen in Kurhessen-Waldeck*, Quellen zur Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel „50 Jahre Pfarrerinnen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“, Kassel 2012 (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 31), 106 Seiten.

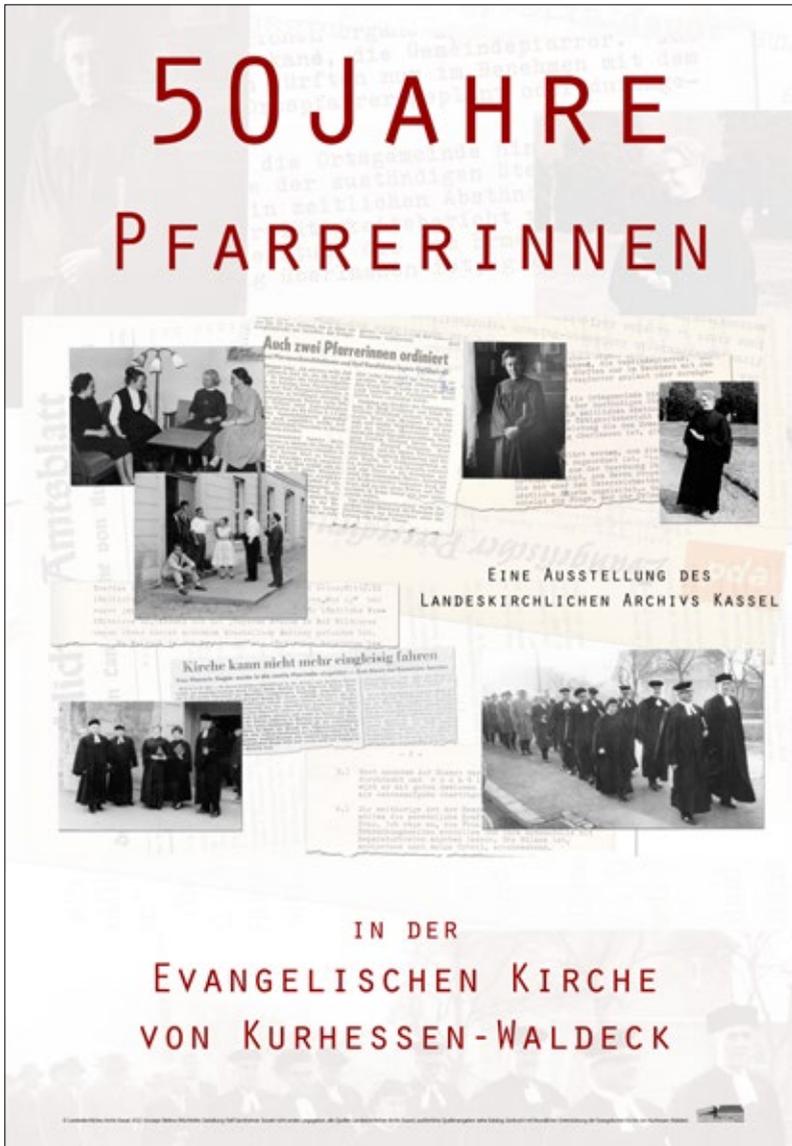


Abb. 2: Plakat zur Ausstellung „50 Jahre Pfarrerinnen“ des Landeskirchlichen Archivs Kassel (Entwurf: B. Wischhöfer 2012)

in einer Kirchengemeinde und 2023 noch einmal in Ziegenhain im Museum.

Beworben wurde die Ausstellung im März 2012 mit einem riesigen Ausstellungsbanner vor dem Haus der Kirche. Zudem wurden Postkarten mit Informationen zur Ausstellung produziert. Sie enthielten u. a. einen QR-Code. Wird er eingescannt, öffnen sich weitere Infos zu dieser und anderen Wanderausstellungen des Archivs.

Im Rahmen des „Tags der Archive“, in Kooperation mit anderen Verbänden und Institutionen – die „schnellen“ Ausstellungen mit wenig Aufwand und so nebenbei

Der „Tag der Archive“ ist eine seit dem Jahr 2001 regelmäßig durchgeführte Veranstaltungsform, mit der sich Archive in Deutschland und der Schweiz der Öffentlichkeit präsentieren. Initiator dieser bundesweiten, dezentralen Tage der offenen Tür ist der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA). Vorbild der Veranstaltung ist der „Tag des offenen Denkmals“, der deutsche Beitrag zu den vom Europarat 1991 ausgerufenen European Heritage Days, aber auch der 1977 erstmals durchgeführte Internationale Museumstag.

Der „Tag der Archive“ soll den Archiven in Deutschland eine stärkere Beachtung in der Öffentlichkeit beschern und eine bessere gesellschaftliche Akzeptanz. Archive als Stätten der Erinnerungskultur und Wissenschaft zielen dabei darauf ab, die Sicherung und Bewahrung des archivalischen Erbes als Kulturgut für die Erforschung der Vergangenheit und für das Verständnis der Gegenwart als ihre gesamtstaatliche Aufgabe und Verpflichtung im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern.

Seit 2004 findet der Tag der Archive regelmäßig alle zwei Jahre statt, seit 2006 steht er jeweils unter einem Motto. Im März 2008 präsentierte das Landeskirchliche Archiv Kassel unter dem Motto „Heimat und Fremde“ eine Ausstellung zum Thema „Migration in Hessen im 16./17. Jahrhundert“. Hierbei war ein Rückgriff auf eine frühere Ausstellung aus dem Jahr 2007 bequem und gewinnbringend möglich – vier Ausstellungstafeln konnten unverändert übernommen werden.⁶

6 Weitere Details siehe unten.

Im März 2010 beteiligte es sich unter dem Motto „Dem Verborgenen auf der Spur“ mit einer kleinen Ausstellung im Foyer. Auf sechs Tafeln wurden ausgewählte Einbandfragmente aus einem laufenden Erschließungsprojekt aus Kurhessen-Waldeck präsentiert. Im März 2014 konnte unter das Motto „Frauen – Männer – Macht“ die Pfarrerrinnen-Ausstellung aus dem Jahr 2012 im Foyer reaktiviert werden. Vom 10. März bis 7. April 2016 wurde das Motto „Mobilität im Wandel“ beleuchtet. Das Archiv bestückte im Foyer zwei Vitrinen zu Migration und Mobilität – Tafeln aus früheren Ausstellungen fanden Wiederverwendung.

Das Motto des Jahres 2020 „Kommunikation“ gestaltete das Archiv (Heidtmann-Unglaube) für und ab dem 9. März in vier Vitrinen: „Communicanten, Kommunikation – ein weites Feld“ ... und dann kam Corona und niemand konnte unsere Bemühungen sehen!⁷

Im September 2007 präsentierte sich das Landeskirchliche Archiv Kassel auf dem 7. Forum „Geschichtliche Landeskunde in Hessen“ in Hanau-Steinheim als „Dienstleister für Forschung, Öffentlichkeit und Kirchenverwaltung“. Vier der acht Ausstellungstafeln waren unter der Headline „Nutzbar machen“ dem Thema „Migration in Hessen im 16. und 17. Jahrhundert“ gewidmet. In Kooperation mit Prof. Dr. Siegfried Becker (Institut für Europäische Ethnologie der Philipps Universität Marburg) war eine serielle Auswertung von Kirchenbüchern und Kirchenrechnungen unter sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen projektiert. Anschließend wurde die Ausstellung im Foyer des Archivs präsentiert.

Von Juli bis Dezember 2014 bestückte das Archiv im Foyer vier Vitrinen eingedenk von 100 Jahre Erster Weltkrieg: „Das Konsistorium Kassel und der Erste Weltkrieg – ‚Mit Gott für König und Vaterland‘“ wurden beleuchtet. Den größeren Rahmen dieser Ausstellung bildete eine umfängliche Übersicht über einschlägige kirchliche Quellenbestände zur Epoche des Ersten Weltkriegs in Aus evangelischen Archiven.⁸ Hier wurde eine Anregung der Verbandsleitung (Verband kirchlicher Archive in der AABevK) aufgegriffen und umgesetzt.

7 2022 – immer noch Corona – gab es ein ausgewähltes Objekt mit Foto und historischer Einordnung auf der Website des VdA unter dem Motto „Fakten, Geschichten, Kurioses“.

8 Quellen zur Geschichte des Ersten Weltkriegs in kirchlichen Archiven, in: Aus evangelischen Archiven 53 (2013), S. 201-268. In diesem Zusammenhang siehe auch: Thomas Gothe, Kriegstagebücher aus dem Ersten Weltkrieg der Pfarrer Carl und Ernst Fuchs im Landeskirchlichen Archiv Kassel, in: Aus evangelischen Archiven 53 (2013), S. 195-200.



Abb. 3: Plakat zur analogen Ausstellung „Communicanten, Kommunikation – ein weites Feld“ (Entwurf: B. Wischhöfer unter Verwendung der Rahmenvorlage des VdA 2020)

Jubiläen, umgesetzt in Eigenregie – neue Ausstellungsorte, neue Konzepte

Ab 2004 wurden die Ausstellungen komplett digital erstellt. Seither sind die Ausstellungen als Wanderausstellungen konzipiert und können bei Interesse ausgeliehen werden. Ein professionelles, einfach zu bedienendes Ausstellungsequipment wird zusammen mit den Ausstellungstafeln kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2004 konnte das Landeskirchliche Archiv sein Zehnjähriges ebenfalls mit einer Ausstellung feiern: „Im Anfang war der Archivkarton – 10 Jahre Landeskirchliches Archiv Kassel“. Das Jubiläum wurde per nachhaltigem Ausstellungssystem in der Schalterhalle der EKK (heute Evangelische Bank) im Juni 2004 in Kassel und auf der Herbstsynode der Landeskirche in Hofgeismar im November 2004 präsentiert. Der Ausstellungskatalog umfasste sechzig Seiten, digital ergänzt durch eine elektronische Ressource (CD + Booklet).⁹

2005 entwickelten Kerstin Langschied und Peter Unglaube zum 400. Jahrestag der „drei Verbesserungspunkte“ von Landgraf Moritz eine Ausstellung, die am Reformationstag mit einer „Vernissage“ eröffnet wurde und bis zum Ende des Jahres im Foyer des Archivs zu sehen war. Die Ausstellung „Von gebrochenem Brot und zerbrochenen Bildern – Die Zweite Reformation in Hessen-Kassel“ umfasste vierzehn Ausstellungstafeln inklusive Katalog.¹⁰ Die Ausstellung ging 2006 und 2007 sehr erfolgreich als Wanderausstellung durch die Kirchengemeinden. 33mal wurde sie gebucht und um alle Terminwünsche zu erfüllen, wurde die Ausstellung dupliziert. Ab Juli 2006 war eine zweite Version im Umlauf. Oft baute Kollege Peter Unglaube die Ausstellung auf, hielt einen Einführungsvortrag und transportierte sie nach Ausstellungsende direkt zum nächsten Ausstellungsort.

Vom 24. Oktober 2013 bis zum 24. Februar 2014 konnte das Archiv im Foyer eine Ausstellung aus Neustadt (Holstein) von Pfarrer i. R.

9 Bettina Wischhöfer, Im Anfang war der Archivkarton – 10 Jahre Landeskirchliches Archiv Kassel, Ausstellungskatalog, Kassel 2004, 60 Seiten. Bettina Wischhöfer in Zusammenarbeit mit Ralf Gerstheimer, Landeskirchliches Archiv Kassel digital, Elektronische Ressource (CD) mit Booklet (12 Seiten), Landeskirchliches Archiv Kassel 2004.

10 Kerstin Langschied, Peter Unglaube, Von gebrochenem Brot und zerbrochenen Bildern – Die Zweite Reformation in Hessen-Kassel 1605 (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 19), Kassel 2006, 74 Seiten.



Abb. 5: Plakat zur Ausstellung „Von gebrochenem Brot und zerbrochenen Bildern – Die Zweite Reformation in Hessen-Kassel 1605“ (Kollage: B. Wischhöfer 2005)

Christian Matthes¹¹ präsentieren (Ausstellungsrahmen und vier Vitrinen). Die „Geschichten aus dem Konfirmationsmuseum“¹² wurden durch eigene Exponate ergänzt, etwa einen Wanderpokal des Fußball-KonfiCups aus dem Kirchenkreis Wolfhagen (Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck). Das Ganze umspielte das 475jährige Jubiläum der Konfirmation, eine hessische „Erfindung“ (Ziegenhainer Zuchtordnung von 1539). Der Katalog „auff ein fürnemes Fest“ – Zur Geschichte der Konfirmation“ war 110 Seiten stark.¹³

Im Vorfeld der Jubiläumsfeierlichkeiten zum Jahr der Konfirmation 2014 wurden Originale und Thementafeln ausgestellt: Konfirmationsatteste und -scheine aus Deutschland und aller Welt, Fotos, Andenkenbilder und Glückwunschkarten, Konfirmationstassen und Andenkengeschenke sowie Gottesdienstbesuchskarten und Konfirmandenpässe. Der „erste große Auftritt“ der Jugendlichen findet sich auch in Menüplänen und Geschenklisten wieder.

Zur „Vermarktung“ der Ausstellung trugen zwei Postkartenmotive bei (Give-Aways). Das eine Motiv zum Konfirmationsandenken um 1920 zeigt einen Konfirmanden mit Schutzengel in einer Kirche (Gott schütze dich!), das andere eine Konfirmandin mit Pfarrer (Der Herr sei mit dir!).

Virtuelle Ausstellungen in der Deutschen Digitalen Bibliothek

Mit dem kostenfreien Ausstellungstool DDBstudio können Kultur- und Wissenseinrichtungen seit 2019 ihre Sammlungen und Objekte in virtuellen Geschichten neu präsentieren. Viele Ausstellungen sind mittlerweile online.¹⁴ Das Landeskirchliche Archiv Kassel versteht

11 Christian Matthes, der 40 Jahre Gemeindepastor in Hamburg, Südafrika und Norderstedt war, hat zahlreiche Exponate in langjähriger Sammeltätigkeit zusammengetragen und zu einer Ausstellung verdichtet.

12 Siehe auch: Ders., Verkonfirmiert – Geschichten aus dem Konfirmationsmuseum, Nübbel-Risum 2009.

13 Bettina Wischhöfer, „auff ein fürnemes Fest“, Zur Geschichte der Konfirmation (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 35), Kassel 2014, 110 Seiten.

14 Wer selbst eine virtuelle Ausstellung kuratieren möchte, erhält bei DDBpro mehr Informationen. Mit dem kostenfreien Tool DDBstudio wird interessierten Kultur- und Wissenseinrichtungen die technische Infrastruktur zur Verfügung gestellt, um selbst virtuelle Ausstellungen anzulegen und zu veröffentlichen. Die Voraussetzungen für die Nutzung des browserbasierten Tools sind lediglich eine Internetverbindung und die Registrierung bei der Deutschen Digitalen Bibliothek. Bei Interesse, eine virtuelle Aus-

sich als lebendiger Teil der europäischen Kultur-Familie und präsentiert dort sechs Ausstellungen.¹⁵

Die Vorgeschichte

Im Rahmen der Lissaboner Initiative, der die Europäische Union demokratischer, transparenter und effizienter machen sollte, definierte die Europäische Kommission Strategie und Leitlinien für die Informationsgesellschaft und startete 2005 eine Initiative, mit der „das kulturelle, audiovisuelle und wissenschaftliche Erbe Europas der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden“ sollte. Die European Digital Library, das kulturelle Gedächtnis Europas war geboren (heute Europeana).

Ende 2009 beschlossen Bund, Länder und Kommunen die Errichtung der Deutschen Digitalen Bibliothek und formulierten den gemeinsamen Auftrag, „den kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum Deutschlands in seiner ganzen Vielfalt national und international zu präsentieren“. Im selben Jahr verständigten sich Bund und Länder auf den Aufbau und auf die gemeinsame Finanzierung.

Im November 2012 wurde die erste Betaversion der Deutschen Digitalen Bibliothek präsentiert. 2014 folgte die erste Vollversion der Deutschen Digitalen Bibliothek mit rund acht Millionen Datensätzen von über 100 Einrichtungen. „Mit der Deutschen Digitalen Bibliothek gewinnen wir neue Chancen, sie mit unserem kulturellen Erbe in Berührung zu bringen, sie dafür zu interessieren und Schwellenängste abzubauen“, so formulierte es Monika Grütters, damals Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

2014 eröffnet die Deutsche Digitale Bibliothek mit dem Archivportal-D einen ersten spartenspezifischen Zugang zu digitalisiertem Archivgut. Das Landeskirchliche Archiv Kassel war dabei – inzwischen sind wir mit rund 104.000 Einträgen vertreten (davon vier Prozent mit Digitalisaten).

2019 wurde der Service für virtuelle Ausstellungen eingeführt. Kultur- und Wissenseinrichtungen können seitdem eigene virtuelle

stellung mit DDBstudio zu realisieren, ist das Team der Deutschen Digitalen Bibliothek zu kontaktieren.

15 Wir sind die DDB..., in: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/blog/wir-sind-die-ddb-das-landeskirchliche-archiv-kassel>.

Ausstellungen kuratieren und veröffentlichen – kostenfrei. Ein echter Mehrwert für eine virtuelle kontextfokussierte Themen-, Objekt- und Sammlungspräsentation und ein Erfolg, der sich schnell herumgesprochen hat: 181 Ausstellungen sind seitdem online gegangen.¹⁶ Auf die Idee mit den DDB-Ausstellungen sind natürlich auch Verbandskolleginnen und -kollegen gekommen. Das Hauptarchiv Bethel präsentierte inzwischen drei DDB-Ausstellungen, und die Landeskirchlichen Archive in Düsseldorf und Bielefeld gestalteten je eine.¹⁷

Im Zeitalter moderner Online-Medien etablieren sich zunehmend virtuelle Ausstellungen, bei denen die Exponate in digitaler Form für eine Betrachtung am Bildschirm aufbereitet werden. Der Besuch eines fixen Ortes ist somit nicht mehr nötig; stattdessen können die Ausstellungsgegenstände zeit- und ortsunabhängig betrachtet werden. Redaktionelle Texte und vielfältige Multimedia-Angebote (Video- und Audioclips) treten an die Stelle der klassischen Information durch Schautafeln und Vitrinen. Oft sind darüber hinaus interaktive Angebote wie bilinguale Versionen, barrierefreie Zusatzdaten, Zoom-funktionalität oder ein virtuelles Gästebuch etc. verfügbar. Unsere sechs DDB-Ausstellungen haben in den Jahren 2020 bis 2022 rund 3.600 interessierte Besucher und Besucherinnen erreicht.

Corona als „Brandbeschleuniger“

Corona führte im März 2020 dazu, die für den „Tag der Archive“ analog konzipierte Ausstellung „Communicanten, Kommunikation – ein weites Feld“ digital umzusetzen. Am 24. April 2020 wurde sie von der DDB freigeschaltet und ist seither jederzeit abrufbar.¹⁸ Bis Ende 2022 wurde sie 580mal betrachtet.

¹⁶ www.DDB.de (abgerufen am 21.06.2023).

¹⁷ Ebd. Ausgewertet wurde ein Pool von 181 DDB-Ausstellungen: Hauptarchiv Bethel, Frauen mit Beruf(-ung) – Die Geschichte Sareptas (17.03.2020); Archiv EKiR, Evangelische Bühnengilde Koblenz (22.05.2020); Hauptarchiv Bethel, Von der Schwierigkeit Entscheidungen zu treffen – Bethel im Nationalsozialismus (09.04.2021); Hauptarchiv Bethel, Die Beckhofsiedlung – Displaced Persons in Bethel (21.01.2022); Archiv EKvW, selbst-ständig 78/75/50 EKvW (02.06.2023).

¹⁸ „Communicanten, Kommunikation – ein weites Feld“ (virtuelle Ausstellung in der DDB, freigeschaltet am 24.04.2020), in: <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/communicanten/>, Kuratorin: Bettina Wischhöfer, Team: Dies., Peter Heidtmann-Unglaube, Ralf Gerstheimer.

Die Erfahrungen waren so positiv, dass bereits am 9. Juni 2020 eine zweite virtuelle Ausstellung in der DDB präsentiert wurde:¹⁹ „Migration und Mortalität in der Frühen Neuzeit – von Kastenrechnungen und Kirchenbüchern“ basierte auf Teilen einer 2007 beim 7. Forum „Geschichtliche Landeskunde in Hessen in Hanau-Steinheim gezeigten Schau zur Migration in Hessen im 16. und 17. Jahrhundert mit Kirchenbüchern und Kirchenrechnungen als sozialgeschichtlichen Quellen im Fokus. Betrachtet wurde sie bis zum Jahresende 2022 1.653mal.

Corona war noch lange nicht zu Ende ...: Die dritte DDB-Ausstellung „Leuchtende Kirchenfenster – Zwei Generationen Glaskünstler Klonk“ ist seit 8. Oktober 2020 in der DDB zugänglich (bis Ende 2022 355mal betrachtet).²⁰

2021 gingen sogar zwei DDB-Ausstellungen online. „Ich war ein Missale“ – Recycling mittelalterlicher Handschriften im 16. und 17. Jahrhundert“ (am 25. Juni 2021 freigeschaltet) war eine virtuelle Umsetzung der „Tag der Archive“-Ausstellung von 2010 („Dem Verborgenen auf der Spur“ – Einbandfragmente aus Kurhessen-Waldeck).²¹ Sie wurde bis Ende 2022 514mal betrachtet.

„Du wirst staunen, du wirst lachen... Der Kosmos in den Kanons des Herbert Beuerle“, seit 15. Oktober 2021 zugänglich, war dagegen Neuland.²² Die in der Ausstellung per Audio-File präsentierten Kanons mussten erst eingesungen werden. Angehört und betrachtet wurde sie bis Ende 2022 418mal.

Im dritten Corona-Jahr wurde im November 2022 die Präsentation „Süßer die Glocken nie klingen... Kirchenglocken erzählen“ freige-

19 Migration und Mortalität in der Frühen Neuzeit – von Kastenrechnungen und Kirchenbüchern (virtuelle Ausstellung in der DDB, freigeschaltet am 09.06.2020), in: <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/kirchenbuecher/>, Kuratorin: Bettina Wischhöfer, Team: Dies., Peter Heidtmann-Unglaube, Ralf Gerstheimer.

20 Leuchtende Kirchenfenster – zwei Generationen Glaskünstler Klonk (virtuelle Ausstellung in der DDB, freigeschaltet am 08.10.2020), in: <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/kirchenfenster-klonk/>, Kuratorin: Bettina Wischhöfer, Team: Dies., Peter Heidtmann-Unglaube, Ralf Gerstheimer.

21 „Ich war ein Missale“ – Vom Doppelleben mittelalterlicher Handschriften (virtuelle Ausstellung in der DDB, freigeschaltet am 25.06.2021), in: <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/einbandfragmente/>, Kuratorin: Bettina Wischhöfer, Team: Dies., Ralf Gerstheimer.

22 „Du wirst staunen, du wirst lachen ...“ – Der Kosmos in den Kanons des Herbert Beuerle (virtuelle Ausstellung in der DDB, freigeschaltet am 15.10.2021), in: <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/beuerle-kanons/>, Kuratorin: Bettina Wischhöfer, Team: Dies., Ralf Gerstheimer.

schaltet.²³ In den zwei Monaten bis Ende 2022 wurden die Texte und Audio-Dateien 128mal angesehen und -gehört. Die Nutzungszahlen für alle sechs DDB-Ausstellungen lagen bei 3.648 Besuchen mit einer durchschnittlichen Verweildauer von sieben bis acht Minuten.



Abb. 6: Screenshot der DDB-Ausstellung „Süßer die Glocken nie klingen ... Kirchenglocken erzählen“, Landeskirchliches Archiv Kassel 2022

23 Süßer die Glocken nie klingen ... Kirchenglocken erzählen (virtuelle Ausstellung in der DDB, freigeschaltet am 07.11.2022), in: <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/kirchenglocken/>, <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/kirchenbuecher/>, Kuratorin: Bettina Wischhöfer, Team: Dies., Peter Heidmann-Unglaube, Ralf Gerstheimer.

Epilog

Die analoge Ausstellung zu „50 Jahren Pfarrerinnen in Kurhessen-Waldeck“, die 2012 zunächst im Landeskirchenamt und danach bis 2014 zwölfmal in Kirchengemeinden zu sehen war, wird nach zehn Jahren im Herbst 2023 noch einmal in Ziegenhain gezeigt.

Und für 2024 ist eine virtuelle DDB-Variante der Konfirmationsausstellung geplant sowie für 2025 eine DDBstudio-Version der Geschichte der Zweiten Konfirmation.

Beide Ausstellungsformen haben ihre Berechtigung. Die virtuelle Ausstellung ist jederzeit und überall präsent. Sie verursacht keine Druckkosten für Kataloge und jegliches Hardware-Ausstattungs-equipment ist überflüssig.

Die analoge Wanderausstellung mit Vernissage und Einführungsvortrag allerdings ermöglicht den direkten Kontakt zwischen Machern und interessierten Besuchern. Im Idealfall ergänzen sich beide Varianten.

„Jetzt ist die Zeit, Zukunft und Vergangenheit miteinander ins Gespräch zu bringen!“

Teilnahme der AABevK am Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg 2023

Birgit Hoffmann

Einleitung

Vom 7. bis 11. Juni 2023 fand in Nürnberg der Deutsche Evangelische Kirchentag statt, zum ersten Mal mit der Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) in Form eines gemeinsamen Messestandauftritts mit der Kirchenbuchportal GmbH. Rückblickend war dieser Versuch, die archivierte Öffentlichkeitsarbeit einmal auf eine ganz große Bühne zu bringen, aus Sicht der Beteiligten erfolgreich. Doch zunächst seien kurz die Vorgeschichte und die Vorbereitung der Teilnahme geschildert.

Schon im Jahr 2019 hatte sich die AABevK überlegt, die Arbeit der evangelischen Kirchenarchive und der kirchlichen Bibliotheken an einem Stand auf dem Ökumenischen Kirchentag einer breiteren (kirchlichen) Öffentlichkeit näher zu bringen. Schnell konkretisierten sich im Jahr 2020 die Planungen für eine Teilnahme beim 3. ÖKT im Mai 2021 in Frankfurt am Main. Im Kontext der sich ausbreitenden



Abb. 1: Ausweis von B. Hoffmann als Mitwirkende am DEK in Nürnberg

Covid19-Pandemie wuchsen parallel jedoch die Bedenken hinsichtlich einer Teilnahme an einer öffentlichen Großveranstaltung. Schnell wurde auch fraglich, ob sie überhaupt stattfinden würde. Zeitweilig gab es noch Hoffnungsschimmer, Hygienekonzepte und Covid-konforme Formate wurden entwickelt; doch eine weitere Covid-Welle führte zu der am 16. Dezember 2020 getroffenen Entscheidung, den Kirchentag ohne öffentliche Massenveranstaltungen überwiegend online stattfinden zu lassen.¹ Für das Planungsteam der AABevK und die beteiligten Verbandsvorstände bedeutete dies abzusagen, da man sich doch gerade vom persönlichen Austausch an einem Messestand die gesuchte Aufmerksamkeit versprochen hatte.

Mit dem allmählichen Abflachen der Pandemie im Sommer 2021 schien es nicht unangemessen, erneut einen Messeauftritt in Präsenz zu wagen. Es bot sich die gemeinsame Teilnahme der katholischen und evangelischen Kirchenarchive beim 102. Katholikentag im Mai 2022 in Stuttgart an. Die Bewerbung wurde Anfang Oktober 2021 von Thomas Scharf-Wrede erfolgreich eingereicht. Allerdings stellte sich bei der Vertiefung der Planungen heraus, dass auf evangelischer Seite nicht genügend Standbetreuerinnen oder -betreuer zur Verfügung stehen würden. So sah sich der Verband kirchlicher Archive im Februar 2022 genötigt, die Teilnahme schweren Herzens abzusagen, auch zum Bedauern der katholischen Kolleg*innen, die später von einem erfolgreichen Auftritt in Stuttgart berichten konnten.

Eine neue Chance bot sich kurz darauf mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag, der vom 7. bis 11. Juni 2023 in Nürnberg stattfinden sollte. Die Hoffnung, dass auch dieser in Präsenz stattfinden würde, erfüllte sich durch das Entfallen aller pandemiebedingten Beschränkungen im Frühjahr dieses Jahres.

Planung und Vorbereitung

Eine dreiköpfige Arbeitsgruppe, der Christina Neuss (Eisenach), Thilo Liebe (Nürnberg) und Birgit Hoffmann (Wolfenbüttel) angehörten, wurde von den Verbänden der kirchlichen Archive (VKA) und der

¹ Näheres zur Planung und stufenweisen Umgestaltung des ÖKT zur digitalen Veranstaltung siehe unter: https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96kumenischer_Kirchentag_2021 (zuletzt aufgerufen am 14.09.2023).

kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken (VkwB) im März 2022 mit der Vorbereitung einer Bewerbung für den evangelischen Kirchentag beauftragt. Die Veranstalter hatten im Vorfeld empfohlen, den Auftritt interessierter Institutionen und Gruppen mit dem Kirchentagsmotto „Jetzt ist die Zeit“ (Mk. 1,15) zu verbinden. Dem folgend, wurde bei der Sitzung der Verbandsleitung des Vka am 4./5. Oktober 2022 in Dresden ein Angebot an acht verschiedenen Leitsätzen, jeweils beginnend mit „Jetzt ist die Zeit, ...“, zur Auswahl vorgelegt. Als richtungsweisende Devise für die AABevK-Bewerbung wählten die Anwesenden „Jetzt ist die Zeit, Vergangenheit und Zukunft ins Gespräch zu bringen“.

So waren sich das Vorbereitungsteam und die größere Runde schnell einig, dass ein zukunftsorientiertes Thema den wesentlichen Schwerpunkt des Standauftrittes der AABevK bilden sollte: die digitale Archivierung. Zum Team kamen nun für die Archive Matthias Honold (Neuendettelsau) und Alexandra Lutz (Nürnberg) sowie Eva-Susanne Graffmann (Neuendettelsau) für die Bibliotheken hinzu. Der Austausch erfolgte in der Regel durch Videokonferenzen und durch die Ablage von Protokollen und Dokumenten mit Bildern, Entwürfen und Informationen in der Kirchencloud des Vka.

Parallel war bereits mit der Kirchenbuchportal GmbH Kontakt aufgenommen und beschlossen worden, dass die AABevK und das ARCHION-Team sich einen Stand auf dem Kirchentag teilen würden. Dieses erschien inhaltlich sinnvoll und erleichterte beiden Partnerinnen die Finanzierung der nicht unerheblichen Kosten für die Teilnahme im Rahmen der „Messe im Markt“.² Der zugeteilte Eckstand ermöglichte, die Beschriftung so zu gestalten, dass beide Institutionen für sich erkennbar blieben.

Im November 2022 wurde die von der Arbeitsgruppe vorbereitete Bewerbung unter dem oben genannten Motto von Christina Neuss beim Deutschen Evangelischen Kirchentag eingereicht, im Dezember erhielten wir die Zusage für die Teilnahme. Damit ging die Vorbereitungsphase in die konkrete Planung über; Gestaltung und Einrichtung des Standes sowie die dort zu präsentierenden Themen und das Begleitmaterial waren nun zu besprechen. Mittels einer Mailumfrage gewannen wir weitere Personen für die Standbetreuung in Nürnberg.

² Pro Quadratmeter Standfläche waren 85,- Euro Miete zu entrichten. Gemeinsam hatten wir 24 m² Standfläche. Dazu kamen weitere Mietkosten für Standmobiliar und technische Ausstattung.



Abb. 2: Eckstand der Kirchenbuchportal GmbH ARCHION und der AABevK
(Foto: C. Neuss)

Für die Kolleginnen und Kollegen vom Kirchenbuchportal ARCHION, die längst Messeerfahrung, eine erprobte Messeausrüstung und Werbematerial besitzen, war dieser Part schnell geklärt. Sie würden wie gewohnt ihr Produkt, das Kirchenbuchportal, online vorführen und Interessierten die Kirchenbuchrecherche im Portal erklären. Für die Standhälfte der AABevK erwies sich die Planung des Standauftritts als anspruchsvolle Aufgabe, galt es doch, die vom Vka und VKwB ausgewählten Themenschwerpunkte gleichermaßen zu präsentieren

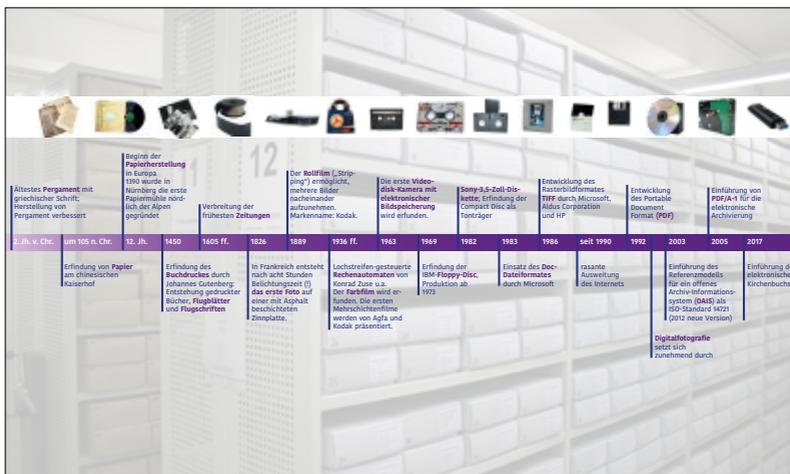


Abb. 3: Zeitstrahl zur Entwicklung kirchlicher Archive, Entwurf: Holger Eggert

und den Stand mit attraktiven Informationen zu bestücken, aber Besucher*innen nicht mit einem Überangebot zu verwirren.

Um auch die Rückwand des Standes zu nutzen, entschieden wir uns, dort einen Zeitstrahl mit den Erfindungsdaten verschiedener in Archiven bewahrter Beschreibstoffe und Medienarten (vom Pergament bis zu den digitalen Datenträgern) anzubringen, der von einem Grafiker nach unseren Vorgaben entworfen und professionell gestaltet wurde. Das darauf angedeutete Rollregal ließ schon von weitem auf unsere Tätigkeit schließen. Damit verbunden war eine Ausstellung von historischen Datenträgern aus dem Landeskirchlichen Archiv Nürnberg; Alexandra Lutz schrieb dazu die Erläuterungen.

Um die Struktur unserer Verbände zu verdeutlichen, wählte der VkwB die Präsentation eines Plakates, welches u. a. die Standorte aller kirchlichen Bibliotheken auf der Deutschlandkarte aufführt. Darüber hinaus wurde Informationsmaterial zu verschiedenen zugehörigen Bibliotheken angeboten.

Für den Vka hatten wir die Idee entwickelt, dass sich jede zugehörige Institution bei Interesse mit einem eigenen Informationsangebot, verpackt in einheitlichen Archivkartons, präsentieren könne. Die Mitglieder waren daher einige Wochen vor dem Archivtag gebeten worden, Broschüren, Bücher und Weiteres herauszusuchen und an das Landeskirchliche Archiv Nürnberg zu schicken. Dort wur-

den einheitlich beschriftete und mit einem QR-Code für jede Institution versehene Kartons gepackt. Am Stand waren sie auf einem Aktenwagen bereitgestellt und wurden beispielsweise für Besucher*innen aus dem jeweiligen Sprengel oder potentielle Nutzer*innen des betreffenden Archivs geöffnet.

Um auf einer Messe mit Menschen ins Gespräch zu kommen, bieten sich Mitmachspiele oder sonstige zu Interaktionen führende Aktivitäten an. Das Vorbereitungsteam entwarf zu diesem Zweck den Fragebogen „Welcher Ordnungs- und Bewertungstyp sind Sie?“ Ähnlich wie bei Illustrierten-Umfragen, die den Teilnehmenden anhand eines bestimmten Frageschemas beispielsweise einen „Beziehungstyp“ zuordnen, wurde hier anhand von acht nicht ganz ernst zu nehmenden Multiple-Choice-Fragen nach Ordnungsentscheidungen bei einer fiktiven Tätigkeit in einem Pfarramt gefragt.³



Abb. 4: Uwe Hauth und Jana Otto am Kirchentagsstand zwischen Archivkartons und Plakat des VkwB (Foto: C. Neuss)

Die Standpräsenz auf dem Kirchentag

Am 7. Juni 2023 war es soweit: Der Stand auf dem Kirchentag konnte von den Kolleginnen und Kollegen aus Nürnberg und Eisenach aufgebaut werden. Die übrigen Teammitglieder waren im Vorfeld

³ Eine der Fragen und die zugehörigen Auswahlantworten lauteten z. B.: „Ihr Aktenschrank ist mit Ordnern voller Rundschreiben kirchlicher Stellen überfüllt. Was tun Sie?
a) Weil Schreiben vorgesetzter Stellen wichtig sind, rühren Sie diese nicht an und besorgen lieber einen neuen Schrank.
b) Sie werfen alle weg und greifen bei Fragen lieber einmal mehr zum Telefon.
c) Sie prüfen, welche Schreiben Sie noch benötigen und entsorgen den Rest nach Rücksprache mit dem Archiv.
d) Sie verschenken die Rundschreiben als Bastelpapier an den kirchlichen Kindergarten.“

für ihre Standschichten eingeteilt worden und kamen dementsprechend hinzu. Auch mit dem ARCHION-Team war eine gegenseitige Vertretung bei kurzfristiger Abwesenheit vom Stand vereinbart worden. Es bestand so für alle Mitwirkenden auch einmal die Gelegenheit, andere Angebote des Kirchentags wahrzunehmen oder einfach Pause zu machen.

Beide Institutionen erhielten einigen Zulauf von interessierten Messebesucher*innen an ihren jeweiligen Standhälften. Es hat sich dabei wie erwartet herausgestellt, dass der gemeinsame Auftritt von Vorteil war, da einige Interessenten für das Angebot von ARCHION auch Fragen an die bewahrenden Landeskirchlichen Archive hatten und umgekehrt. Nicht überraschend gehörte das Thema Familienforschung und dabei die Frage, wie der Stand der Digitalisierung der Kirchenbücher sei oder in welchem Archiv welche Bücher zu finden wären, zu den Interessen der knapp 180 Personen, die unsere Standhälfte aufsuchten.⁴

Wir führten aber auch etliche Gespräche über die Digitalisierung der kirchlichen Arbeitswelt, darunter elektronische Verfahren in den Gemeinden und Kirchenämtern wie z. B. das eKirchenbuch, die ePersonalakte, eUmweltdaten, Dokumentenmanagementsysteme, und die daraus resultierenden Aufgaben der Archive bei der künftigen Archivierung. Als guter Griff erwies sich der Zeitstrahl, der an die Einführung digitaler Datenträger, Medien und Beschreibstoffe in früheren Zeiten erinnerte und einen niedrigschwelligen Einstieg in Gespräche bot. Insbesondere einige der ausgestellten älteren Datenträger wie z. B. die Floppy-Disc weckten lebhaftere Erinnerungen.



Abb. 5: Die Nürnberger beim Aufbau
(Foto: C. Neuss)

⁴ Ein Standtagebuch, welches nun im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg aufbewahrt wird, gibt detaillierte Auskunft über die Zahl der Besucher*innen und deren Interessen sowie die Teilnahme am Quiz.



Abb. 6: Judith Sutter, Kirchenbuchportal GmbH, bei einer Beratung (Foto: C. Neuss)

Abgefragt wurden etliche allgemeine Informationen zu bestimmten Archiven und Bibliotheken. Ein Besucher regte an, die insgesamt für hilfreich befundene Standortkarte auf dem Plakat des VkwB durch Einfügen von QR-Codes, die auf die Website der Institutionen weisen, zu ergänzen.

Der Austausch über die Pfarrarchivpflege und die Situation in der Fläche der kirchlichen Arbeitswelt, dabei konkret auch die Frage nach dem Umgang der Kirchenvorstände mit dem kirchengemeindlichen Schriftgut sowie die oft prekäre Arbeitssituation der Gemeindegemeindeführerinnen, wurde gelegentlich durch unser Bewertungs- und Ordnungssquiz angeregt, zu dem sich ungefähr ein Viertel der Standbesucher*innen bewegen ließ. Sie und die Standteams hatten viel Spaß beim Ausfüllen der Fragen.

Die Archivkartons und die elektronischen Medien wurden weniger häufig und vor allem bei tiefer gehenden Gesprächskontakten genutzt. Bei einer erneuten Teilnahme an einem Kirchentag oder einem ähnlichen Event stellt sich die Frage, ob mit ihnen nicht ein gewisses Informationsüberangebot vorlag, das man gegebenenfalls besser zusammenfassen sollte, um den Organisationsaufwand im Vorfeld zu



Abb. 7: Anja Meier-Biermann im Gespräch mit einer Standbesucherin, daneben Hinweis auf das Bewertungsspiel (Foto: B. Hoffmann)

reduzieren und die Besucher*innen nicht zu überfrachten. Andererseits kamen tatsächlich einige gut vorinformierte Personen an den Stand, die sich über die gezielten Informationen des für sie interessanten Archivs sehr freuten.

Fazit

Insgesamt waren sich alle Mitglieder des Standteams einig, dass die Teilnahme der AABevK am Evangelischen Kirchentag in Nürnberg eine erfolgreiche öffentlichkeitswirksame Aktivität der beiden Verbände darstellte und dass bei einer Wiederholung auch die Zusammenarbeit mit der Kirchenbuchportal GmbH wieder gesucht werden sollte.

Die Besuchsfrequenz an unserem Stand erscheint mit knapp 180 vermerkten Kontakten angesichts der Gesamtteilnahmezahl natürlich nicht gerade hoch: Es kamen rund 80.000 Dauerbesucher*innen und wahrscheinlich weitere 20.000-50.000 Kurzbesucher*innen⁵ zum Kir-

⁵ Die angegebenen Zahlen schwanken je nach Quelle. Die Angabe der Veran-



Abb. 8: Die Standteams von ARCHION und AABevK beim Ausklang auf der Terrasse des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg (Foto: C. Neuss)

chentag nach Nürnberg. Andererseits würde man wahrscheinlich ein ähnliches Verhältnis beobachten, vergleiche man beispielsweise die Beteiligung am Tag der Archive mit anderen Großevents im Kulturbereich. Archive sind keine Einrichtungen für ein Massenpublikum. Etwas Anderes auf dem Kirchentag zu erwarten, wäre unrealistisch gewesen. Wir wagen aber zu behaupten, dass der Besuch an unserem Stand für die Meisten interessant und informativ war und dass wir auf diese Weise ein gutes Bild in einer breiteren Öffentlichkeit abgegeben haben.

Wenn nicht finanzielle Bedenken angesichts der nicht unerheblichen Standgebühren gegen eine erneute Teilnahme der AABevK an einem der künftigen Kirchentage sprechen, sollte diese nach der Einschätzung des diesjährigen Kirchentagteams noch einmal gewagt werden. Die eigene Arbeit in diesem großen Rahmen einmal zu prä-

stalter findet sich bei Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Evangelischer_Kirchentag_2023 (zuletzt aufgerufen am 25.09.2023); eine etwas geringere Teilnahme schätzt zum Beispiel folgender Rundfunkbeitrag: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/evangelischer-kirchentag-nuernberg-2023-100.html> (zuletzt aufgerufen am 25.09.2023).

sentieren und dabei unterschiedliche Methoden auszuprobieren, ist eine ganz eigene, sehr schöne Erfahrung. Für die Teammitglieder war die Teilnahme ein außerordentlich motivierendes kollektives Erlebnis, und sie hat auch den Kontakt zur Kirchenbuchportal GmbH noch einmal intensiviert. Am Freitagabend, dem 9. Juni 2023, waren alle Teammitglieder zum gemütlichen Ausklang bei Speis und Trank auf die Terrasse des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg eingeladen worden und konnten dort ihre Erfahrungen austauschen. Dafür sei den Nürnberger Kolleginnen und Kollegen, die auch die Hauptlast des Auf- und Abbaus trugen, noch einmal herzlich gedankt.

Bericht zu der Tagung der AABevK „Medien des Kirchenkampfes. Neue Perspektiven auf die innerprotestantische Auseinandersetzung während der NS-Diktatur“

Sebastian Kranich

Besonders ansehnlich war er nicht: Der Inhalt so mancher Bananenkiste, der da in den kirchlichen Bibliotheken abgeliefert wurde. Vergilbte Hefte und Broschüren, das Papier schon bröselig. Oft aus Nachlässen stammend, von Pfarrern und Lehrern in der Zeit von 1933 bis 1945 geschrieben. Über 15.000 solcher Schriften wurden in den vergangenen Jahren in der digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes erfasst, über 2.500 davon bisher vollständig digitalisiert. Doch warum und wozu?

Diese Doppelfrage bildete den Ausgangspunkt der Tagung zu den Medien des Kirchenkampfes in der NS-Diktatur vom 16. bis 18. Juni 2023 in Neudietendorf. Ja, es handelt sich um zwielichtige Massenware, gestand Dr. Mareike Rake (Hannover) zu. Doch seien die Kirchen für dieses dissonante Kulturerbe verantwortlich.

Frei zugänglich gemacht für alle – auch für interessierte Gemeindeglieder – bietet es die Chance, sich selbst einen Eindruck zu verschaffen. Den Praxistest machte der Kirchenhistoriker Prof. Siegfried Hermle. Seine Suchanfrage „Altes Testament“ förderte einen Schwung Schriften zu Tage. Alle Verfasser traten für dessen Beibehaltung ein – und das in der NS-Zeit! Nur hatten fast alle Schriften zugleich einen antijüdischen und rassistischen Charakter: Israel sei blind, verflucht, verworfen – so ihr Inhalt. Das Alte Testament habe den „Besitzer gewechselt“, meinte etwa Martin Niemöller.

Kaum Helden, viele Grautöne also auch bei den Gegnern der Deutschen Christen. Diese Erkenntnis wurde auf der Tagung vielfach untermauert. Dennoch existieren dazwischen und punktuell bemerkenswert klare Zeugnisse. Der Bekenntnispfarrer Heinrich Vogel dichtete in einem Lied: „Zerschlagt das falsche Götterbild, / von Menschenwahn geschaffen“. Der Pazifist und Widerstandskämpfer Hermann Stöhr schrieb in der Todeszelle ein Laienspiel mit dem Titel „Lasset uns mit Jesus ziehen“. Schlusszeile: „Da können wir mit Jesu leben.“



Abb.: Dr. Mareike Rake referiert über „Medien des Kirchenkampfes als kirchliches Kulturerbe – Druckschriften der NS-Zeit als Herausforderung für kirchliche Archive und Bibliotheken“. (Foto: S. Kranich)

Alles interessant, manches bewegend – zweifellos. Doch wie sollen wir heute umgehen mit dem kirchlichen NS-Erbe? Ausschlagen kommt nicht infrage, so der einhellige Tenor. Schon deshalb nicht, weil das braune völkische Denken sich inzwischen blau gibt. „Völkisch geht gar nicht“, setzt nicht nur die Lutherische Bekenntnisgemeinschaft im Mitteldeutschland dagegen.

Das toxische Erbe zu verstecken, ist ebenfalls keine gute Idee. Mangelnder Mut und falsche Schonung zahlen sich nicht aus. Die große mediale Welle, die die „Nazi-Glocken“ geschlagen haben, zeigt: Wann die Debatte kommt, bestimmen nicht wir – so der Journalist Arnd Henze auf der Tagung. Was dagegen erarbeitet und zugänglich ist, kann einen nicht mehr überrollen. Ein offensiver kirchlicher Umgang empfiehlt sich ebenso, wenn der Widerstandsbegriff gekapert und Dietrich Bonhoeffer zum blauen Vorkämpfer stilisiert wird. Dieser offensive Umgang kann auch mit künstlerischen Mitteln geschehen, wie die von Christina Neuß, Leiterin des Landeskirchlichen Archivs der EKM, konzipierte Konzertlesung zum Tagebuch der Marie Begas (1883-1969) und weiteren Zeugnissen des Kirchenkampfes eindrucksvoll zeigte.

Etliche Antworten und Hinweise waren schließlich auch beim Abschlusspodium zu vernehmen. Landesbischof Dr. Christian Stäblein (EKBO) und Prof. Jens-Christian Wagner (Gedenkstättenleiter Buchenwald und Mittelbau-Dora) waren sich einig: Dinge müssen aus dem liturgischen Gebrauch genommen werden. Eine Naziglocke hat zu schweigen. Unter einer Kirchendecke mit Hakenkreuzdekor wird nicht gebetet. Und am Volkstrauertag solle das Gedenken nicht am Kriegerdenkmal stattfinden.

Zugleich verbietet sich Bilderstürmerei. Geschichtliche Zeugnisse sind zu bewahren, nicht zu zerstören. Was die Erinnerung an die NS-Zeit – nicht diese selbst – betrifft, fügte der Leiter der Gedenkstätte Buchenwald hinzu: Das monumentale Buchenwalddenkmal von Fritz Cremer wird als historisches Zeugnis erhalten. Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen finden dort aber nicht mehr statt, sondern auf dem Appellplatz.

Vom Sockel holen, herunterholen – jedoch vor Ort belassen. Erklären, in den Zusammenhang stellen – und zwar auf Augenhöhe für den Betrachter. Das sei der richtige Weg auch für die antijüdische Schmähplastik an der Wittenberger Stadtkirche, so Stäblein.

Bei der Prüfung und Bewertung von Hinterlassenschaften und Personen ist aber Genauigkeit geboten. Das übereilte Umbenennen von Hans-Meiser-Straßen in Bayern etwa, von dem Dr. Nora Andrea Schulze berichtete, bleibt zweifelhaft. Eines wurde jedoch deutlich im Tagungsverlauf: Die eigene Orts-, Kirchengemeinde-, Familiengeschichte bewegen bis heute. Trauern, ohne nachzudenken, reicht hierbei nicht.

Bei dieser Tagung kooperierte die Evangelische Akademie Thüringen mit der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte und dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Ein Tagungsband ist geplant.

**„Erst wenn man verstanden hat,
wo man herkommt, kann man
zukunftsorientierte Strategien schreiben.“
Bericht über eine wissenschaftliche
Tagung des Verbands kirchlicher Archive
in der AABevK**

Henning Pabl

Für den 4. und 5. September 2023 hatte unser Verband zu einer wissenschaftlichen Tagung unter der Überschrift „Zwischen Datenschutz, Forschung und Aufklärung: Akten betreuter Personen im Archiv“ ins Zentrum für Erwachsenenbildung des Stephansstifts in Hannover eingeladen. 40 Teilnehmende und 12 Vortragende versammelten sich dort, um über Akten betreuter Personen, sog. Klienten- bzw. Patientenakten, zu sprechen. Nach der Eröffnung der Tagung durch den Unterzeichner sprach Landesbischof Dr. Christoph Meyns ein Grußwort im Namen der EKD. Darin hob er die Bemühungen in der evangelischen Kirche um die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt hervor und betonte die Bedeutung der Archive: Ohne das Archivgut und das Fachwissen der Archivarinnen und Archivare seien Aufarbeitung und Erinnerung nicht möglich.

Im ersten fachlichen Referat der Tagung stellte Dr. Uwe Kaminsky den Quellenwert von Akten betreuter Personen für die Forschung dar. Einzelfallakten eröffneten nicht nur den Weg zu individualisierter Geschichtsschreibung, sondern böten auch grundsätzliche Einblicke in das Menschenbild der jeweiligen Epoche und die epochenübergreifenden Traditionslinien. Mit Hilfe der Klientenakten sei es möglich, den (oft anonymen) Einzelnen eine biographische Würdigung zuteilwerden zu lassen. Auch hätten Klientenakten beweisenden Charakter für Anerkennungsleistungen, Entschädigung und Rehabilitation.

Die beiden sich anschließenden Vorträge wandten sich der rechtlichen Situation zu. Dr. Clemens Rehm, Vizepräsident a. D. des Landesarchivs Baden-Württemberg, kritisierte dabei, dass in vielen Verwaltungen Unterlagen mit Verweis auf den Datenschutz gelöscht würden, obwohl die Datenschutzgesetzgebung ausdrücklich die Archivierung ermögliche und die Archivgesetzgebung die Anbietung und



Abb. 1: Landesbischof Dr. Christoph Meyns überbringt dem Plenum das Grußwort der EKD (Foto: H. Pahl)

Archivierung der Unterlagen vorschreibe. Oft stünden hinter diesen unrechtmäßigen Kassationen diffuse Ängste der Verwaltungsmitarbeitenden, die aus Unkenntnis der archivrechtlichen Bestimmungen resultieren. Hier seien Archivarinnen und Archivare gefordert, die – mit Unterstützung der Datenschützer – Aufklärungsarbeit leisten müssten. Die Archivierung sei von großem gesellschaftlichem Interesse, denn durch sie erhalte die Gesellschaft die Möglichkeit, Verwaltungshandeln in der Rückschau kritisch zu hinterfragen und über ein mögliches Fehlverhalten zu urteilen. Dieses öffentliche Interesse überwiege die Datenschutzrechte des einzelnen, deshalb seien die Archive zu allen erforderlichen Datenverarbeitungsprozessen befugt. Nach den Bestimmungen der neueren Datenschutzgesetze in den Bundesländern sei es sogar legitim, unrechtmäßig erhobene und gespeicherte Daten zu archivieren. Dies bezeichnete Rehm als notwendig, da hierdurch der Kontext verfälscht würde und der Rechtsschutz der Betroffenen sowie die gerichtliche Verfolgung und die wissenschaftliche Aufarbeitung erheblich erschwert oder sogar unmöglich gemacht werde. Durch ein Übernahmeverbot für unzulässig gespeicherte Daten würden Täter geschützt, mögliche Unrechtstaten verschleiert und unrechtmäßiges Handeln indirekt gefördert. Hier erblickte Rehm einen dringenden Änderungsbedarf bei den älteren Archivgesetzen. Bezüglich der Übernahme von Unterlagen von nicht abgabepflichti-

gen Stellen riet Rehm eine Ertüchtigung der kirchlichen Archivgesetze an, wodurch die Archive auch zur Übernahme geschützter personenbezogener Daten von Nachlassgebern und Vereinen bevollmächtigt würden. Schließlich mahnte Rehm an, die Begrifflichkeiten des EKD-Datenschutzgesetzes zu schärfen. Das „kirchliche Interesse“ könne nicht mit dem „öffentlichen Interesse“ gleichgesetzt werden. An den Schluss seines Vortrags stellte Rehm eine prägnante Dreifachthese: Geschichte werde durch Archivierung gemacht, Datenschutz werde durch Archivierung gemacht, Datenschutzunfälle passierten in den Verwaltungen, nicht in den Archiven.

Dr. Michael Scholz, Professor für Archivwissenschaft an der FH Potsdam, fragte zu Beginn seines Referats danach, ob die Benutzung von Akten betreuter Personen im Archiv überhaupt möglich sei, da besonders sensible Daten einem besonderen Schutz unterlägen (Art. 9 Abs. 1 DSGVO, ähnlich in § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Nr. 2 DSGVO-EKD). Privatgeheimnisse seien nach § 203 StGB besonders geschützt, und Sozialdaten dürften nach § 35 Sozialgesetzbuch I (SGB I) nicht unbefugt verarbeitet werden. Patientenakten von niedergelassenen Ärzten dürften nur dann archiviert werden, wenn dafür eine spezialgesetzliche Grundlage vorläge. Für die öffentlichen Archive eröffneten die Datenschutzgesetze in Verbindung mit den Archivgesetzen die Möglichkeit einer Archivierung, bei den Privatarchive ohne gesetzliche Grundlage sei dies aber nicht ohne weiteres möglich. Scholz riet dazu, die rechtlichen Bestimmungen nachzuschärfen.

Im Blick auf die Benutzung thematisierte Scholz die verlängerte 60-jährige Schutzfrist für Klientenakten (vgl. § 7 Abs. 3 EKV-Archivgesetz i. V. m. § 11 Abs. 3 Bundesarchivgesetz). Jedoch könne auch diese Schutzfrist verkürzt werden, wenn die Benutzung für ein Forschungsvorhaben in überwiegendem öffentlichen Interesse, für die Wahrnehmung berechtigter Belange oder zur Behebung einer bestehenden Beweisnot unerlässlich sei. In einem solchen Fall müssten jedoch besondere Vorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen werden. Üblich seien Auswertungs- und Verwertungsbeschränkungen, die dem Benutzer/der Benutzerin auferlegt würden, dazu gehöre zum Beispiel die Verpflichtung der forschenden Person auf die anonymisierte Auswertung und Veröffentlichung oder die Vorlage bereits anonymisierter Reproduktionen. Eine Besonderheit der kirchlichen Archivgesetzgebung sei es, dass Archivgut, das dem Schutz von § 203 Abs. 1 oder 3 des Strafgesetzbuches unterliegt, vor Ablauf der Schutzfristen „nur in anonymisierter Form benutzt

werden“ dürfe (§ 7 Abs. 9 EKU-Archivgesetz bzw. § 9 Abs. 8 EKD-Archivgesetz). Scholz diskutierte im weiteren Verlauf seines Referats u. a. den postmortalen Persönlichkeitsschutz, der aus Art. 1 Abs. 1 GG „Schutz der Menschenwürde“ abgeleitet würde. Geschützt sei die fortwirkende Erinnerung an eine Person gegen Entstellungen, Herabwürdigungen oder Erniedrigungen. Dieser sei grundsätzlich zeitlich unbegrenzt, schwinde aber in dem Maße, in dem die Erinnerung an den Verstorbenen verblasse. Am Ende seines Vortrags wies Scholz auf die Einsichts- bzw. Auskunftsrechte des Betroffenen hin, die neben dem Auskunftsrecht auch das Recht auf Gegendarstellung umfasse (§ 9 EKU-Archivgesetz bzw. § 8 EKD-Archivgesetz).

Am Ende des ersten Konferenztages fand ein Podiumsgespräch unter der Moderation von Clemens Rehm statt. In diesem betonten Dr. Stephanie Springer, Präsidentin des Landeskirchenamts Hannover, und Prof. Dr. Dierk Starnitzke, Theologischer Vorstand der Diakonischen Stiftung Wittekindshof in Bad Oeynhausen, die Bedeutung der Archive für alle Fragen der Erinnerung, Aufarbeitung und Wiedergutmachung. Starnitzke schilderte eindrücklich die Bemühungen des Wittekindshofs, seine Mitwirkung an der Vernichtung von Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen während der Zeit des Nationalsozialismus und den eigenen Umgang mit Heimkindern zwischen 1945 und 1975 aufzuarbeiten. Diese bezeichnete er als unabdingbar, denn „erst wenn man verstanden hat, wo man herkommt, kann man zukunftsorientierte Strategien schreiben“, konstatierte Starnitzke. Auch Springer betonte die Unverzichtbarkeit der Archivierung und der Arbeit der Archive und beschrieb einen grundlegenden Wandel: Transparenz und Rechenschaft seien zu zentralen Werten für Institutionen und leitende Personen geworden, und hierfür seien Archive unverzichtbar. Gleichzeitig stünden die kirchlichen und diakonischen Träger unter einem zunehmenden finanziellen Druck, so dass es immer schwieriger werde, Archive und deren Personal zu unterhalten.

Dr. Michael Häusler, der Leiter des Archivs für Diakonie und Entwicklung in Berlin hielt dagegen, dass die diakonischen Einrichtungen über erhebliche finanzielle Mittel verfügten und zuweilen ohne Not und aus Pflichtvergessenheit ihre Archivaufgaben vernachlässigten. Dies sei insbesondere bei diakonischen Einrichtungen mit traditionsreicher Geschichte nicht zu tolerieren. Und für die kleineren diakonischen Einrichtungen habe der Verband eine spezielle Handreichung erarbeitet, wie mit wenig Personal und Geldmitteln die not-

wendigsten Schritte zur Archivierung gemacht werden könnten. Dem pflichtete Clemens Rehm bei, indem er darauf hinwies, dass die Dokumentation des eigenen Handelns in Form von Aktenführung und Archivierung zu den Pflichtaufgaben jeder Institution mit öffentlichem Auftrag gehöre. Springer unterstrich diese Aussage und plädierte dafür, dass die Archivierung als Voraussetzung für die Erinnerung und die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte auch gegen konkurrierende Interessen dauerhaft finanziert werden müsse. Zudem würden Archivarinnen und Archivare bei der Aufarbeitung dringend gebraucht, da sie über detaillierte Kenntnisse des Verwaltungsaufbaus und der Akteninhalte verfügten und dadurch den Weg zu den relevanten Informationen ebnen könnten. Starnitzke schloss an, dass der Wittekindshof sein Archiv bewusst als öffentliches Archiv konstituiert habe, das sich durch einen Beschluss des Vorstands den Regularien des EKU-Archivgesetzes unterstellt habe.

Dies bewertete Michael Scholz als beispielgebend und riet allen diakonischen Einrichtungen, einen solchen Weg einzuschlagen. Auch könnten kleinere diakonische Einrichtungen über die Gründung von Gemeinschaftsarchiven nachdenken. Dr. Uwe Kaminsky bezeichnete Transparenz und Rechenschaft als „Lackmustest der Gerechtigkeit“ für alle gesellschaftlichen Akteure. Spätestens jedoch wenn aus der Öffentlichkeit und von Betroffenen Druck aufgebaut würde, müsste sich jede Einrichtung ihrer historischen Verantwortung stellen. Clemens Rehm rief Archivarinnen und Archivare dazu auf, die Bedeutung ihrer Arbeit für die Aufrechterhaltung der historischen Gerechtigkeit im Dienst der partizipativen Demokratie stärker hervorzuheben. Stephanie Springer pflichtete dem bei und forderte zudem, dass die Archive ihre unverzichtbare Funktion stärker betonen sollten: Offene Archive ermöglichten die Kontinuität des Verwaltungshandelns und stünden für eine verlässliche, offene und reflektierte Institution Kirche. Dies sei von hohem Wert.

Den zweiten Konferenztag eröffnete Dr. Thomas Scharf-Wrede, Leiter des Bistumsarchivs Hildesheim, mit einem Grußwort der Bundeskonferenz kirchlicher Archive. Darin unterstrich er das Engagement der Archivarinnen und Archivare im Prozess der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Ohne Archive sei keine Aufklärung möglich.

Das erste Fachreferat des Tages hielt Dr. Steffen Meyer, Archivar der Dachstiftung Diakonie in Gifhorn. Das 2009 konstituierte Archiv habe in den letzten Jahren rund 500 Anfragen ehemaliger Heimkinder erhalten, die entweder ihre Akten einsehen wollten oder einen



Abb. 2: Podiumsgespräch zwischen Prof. Dr. Dierk Starnitzke, Dr. Michael Häusler, Dr. Stephanie Springer und Dr. Clemens Rehm als Moderator (v. l. n. r., Foto: H. Pahl)

Nachweis über ihren Heimaufenthalt angefordert hätten. Diese hohe Nachfrage sowie die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft Klientenakten zur Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen angefordert habe, habe das Bewusstsein für deren Bedeutung und für den Wert des Archivs innerhalb der Dachstiftung deutlich geschärft. Infolgedessen sei eine Archivordnung nach dem Vorbild des EKV-Archivgesetzes verabschiedet und ein Bewertungsmodell für Akten betreuter Personen erarbeitet worden. Das Bewertungsmodell lege die Vollarchivierung der Klientenakten bis zum Stichjahr 1975 fest. Durch archivische Fortbildungen in den Jugendhilfeeinrichtungen habe Meyer das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Archivierung deutlich erhöhen können. Als größte Herausforderung der Zukunft bezeichnete Meyer die Übernahme digitaler Klientenakten, die er für 2026 erwartet. In der Diskussion dieses Vortrags plädierte Michael Scholz für eine begründete Samplebildung und empfahl, eine klare Rechtsgrundlage für die dauerhafte Verwahrung von Klientenakten zu schaffen, denn diese stünden unter dem besonderen Schutz von § 203 Strafgesetzbuch. Eine Archivsatzung sei dafür nicht ausreichend.

Dr. Michael Spehr, Leiter des Archivs des Wittekindshofes in Bad Oeynhausen, beschrieb in seinem Referat, dass der Bestand der Klientenakten seit Gründung der Einrichtung 1887 vollständig erhal-

ten sei und inzwischen 10.000 Akten umfasse. Klientenakten seien die am häufigsten nachgefragten Akten, sie hätten hohen Wert für den einzelnen, für die Forschung und für die Verwaltung. Für Familienangehörige sei die Klientenakte manchmal das einzige Dokument, was von der Person noch erhalten sei. Daneben sei sie ein wichtiges Rechtszeugnis, das für Fragen der Wiedergutmachung und Strafverfolgung, aber auch für die gesetzlich Betreuenden wichtig sei. Der Wittekindshof habe aus den Klientenakten seine Teilhabe an Kinder euthanasie und Zwangssterilisationen nachweisen und aufarbeiten können. Für statistische Auswertungen sei es von großem Wert, dass der Bestand der Klientenakten vollständig überliefert sei. Natürlich ergäben sich aus der Vollarchivierung gestiegene Aufwände für die Archivierung der Unterlagen.

In seinem Co-Referat stellte Dr. Dominik Motz, Leiter des Archivs des Landeswohlfahrtsverbands Hessen, dar, dass eine Vollarchivierung für ihn schlichtweg unmöglich sei. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen sei für 265 soziale und medizinische Einrichtungen an 100 Standorten in ganz Hessen zuständig. Alle Einrichtungen lieferten Klientenakten ab, deshalb müsse notwendigerweise eine Auswahl getroffen werden. Grundsätzlich würde für die Klientenakten bis 1945 eine Vollarchivierung vorgenommen, für die Zeit nach 1945 erfolge eine Klumpenstichprobe. Außerdem würden besondere Fälle, z. B. von Prominenten, bei Rechtsstreitigkeiten oder neuen Behandlungsmethoden, zusätzlich archiviert. Akten zu Heimkindern und die Akten der Vitos Gesellschaft in Haina, die seit dem 16. Jahrhundert besteht, seien aufgrund ihrer besonderen Bedeutung von Kassationen angenommen. Archivierung und Benutzung der Akten erfolgten nach den Bestimmungen des Hessischen Archivgesetzes.

Das Panel „Benutzung“ eröffnete Corinna Keunecke, Mitarbeiterin im Projekt „Kinderverschickung in der Nachkriegszeit“ am Landesarchiv Baden-Württemberg. Ihre Aufgabe sei es, die Betroffenen bei der Suche nach „ihren Akten“ und der Auseinandersetzung mit diesem Kapitel ihrer Biographie zu unterstützen und die wissenschaftliche Aufarbeitung anzuregen sowie Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit zu leisten. Im Umgang mit Betroffenen komme es nicht nur auf Sensibilität an, sondern auch auf die Fähigkeit, das Handeln von Behörden und die Archivarbeit verständlich zu erläutern, um weit verbreitete, diffuse Ängste und das Gefühl der Hilflosigkeit auszuräumen. In den Fällen, wo keine Akten ermittelt werden könnten, müsse mit der Enttäuschung der Betroffenen umgegangen werden. Wegen dieses

emotionalen Anteils und des hohen Zeitaufwands unterscheide sich ihre Arbeit ganz erheblich von der regulären Anfragenbearbeitung im Landesarchiv. Die Projektstellen seien über Drittmittel finanziert und befristet. Die Gesellschaft profitiere sehr von ihrer Arbeit, da sie sich über die ethischen Standards zum Umgang mit benachteiligten Gruppen vergewissern könne und das im Namen der Gesellschaft begangene Unrecht aufarbeiten und gegebenenfalls wiedergutmachen könne. Deshalb bemühe sich das Landesarchiv Baden-Württemberg derzeit um die Verstärkung der Projektstellen.

In ihrem Co-Referat stellte Kerstin Stockhecke, Leiterin des Hauptarchivs der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, die Praxis der wissenschaftlichen Benutzung von Klientenakten im Hauptarchiv Bethel vor. Das Hauptarchiv habe sich durch einen Vorstandsbeschluss dem Geltungsbereich des EKV-Archivgesetzes unterstellt und handele nach den dort festgelegten Regeln. Über Benutzungsanträge zu Klientenakten und etwaige Schutzfristverkürzungen werde nach einem formalisierten Verfahren entschieden. Durch ein eigens dafür entwickeltes Formular werde der Gang des Entscheidungsverfahrens gesteuert und die Entscheidungsgründe dokumentiert. Alle Benutzenden würden vor der Einsichtnahme förmlich auf das Datengeheimnis verpflichtet. Die sich anschließende Diskussion kreiste um die Frage, wann ein Benutzungsanliegen als „wissenschaftlich“ zu qualifizieren sei. Festgehalten wurde, dass wissenschaftliche Forschung zu Recht privilegiert sei. Dennoch müsse auch journalistischen Interessen Rechnung getragen werden, denn auch diese erfolgen im Dienst der Gesellschaft.

Als letzter Referent gab Matthias Honold, Leiter des Zentralarchivs der Diakoneo, einen Praxisbericht aus drei Jahrzehnten Archivarbeit. Zu dem diakonischen Gesundheits- und Sozialunternehmen Diakoneo in Neuendettelsau gehören über 200 Einrichtungen, darunter Krankenhäuser, Jugendfürsorgeeinrichtungen und Schulen. Die Zahl der Klientenakten sei so groß, dass eine Archivierung grundsätzlich nicht vorgesehen sei, erläuterte Honold. Mit wenigen Ausnahmen würden die Klientenakten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet. Die für das Archiv erlassene Benutzungsordnung orientiere sich am bayerischen Archivgesetz. Personenbezogenes Archivgut würde Wissenschaftlern und Journalisten mit einem berechtigten Interesse, Betroffenen und Angehörigen vorgelegt. Schutzfristen könnten durch einen Beschluss des Vorstands verkürzt werden. Die Erfahrungen mit journalistischen Benutzern seien sehr unterschiedlich.

Dabei habe es in der Vergangenheit auch einen Fall gegeben, in dem die absichtliche Verunglimpfung der Einrichtung als Motiv hinter dem Benutzungsanliegen gestanden habe. Honold betonte gleichwohl die Bedeutung der Archivarbeit und plädierte an die Vorstände der diakonischen Einrichtungen, die Archivaufgaben ernst zu nehmen.

Veranstaltende und Teilnehmende zogen gleichermaßen ein sehr positives Fazit der Tagung. Die Referate der Tagung sollen im Jahr 2024 in der Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ veröffentlicht werden.

Bericht aus dem Verband kirchlicher Archive in der AABevK für den Zeitraum September 2022 bis September 2023

Henning Pabl

Im Berichtszeitraum traf sich die so genannte erweiterte Verbandsleitung – also die eigentliche Verbandsleitung gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Beirat – zu fünf Videokonferenzen und einer Präsenzsitzung am 4. und 5. Oktober 2022 im Landeskirchlichen Archiv Dresden. Die dortige Archivleiterin, Kristin Schubert, führte uns durch den im Juni bezogenen, modernen Archivneubau, der Platz für 23 Kilometer Archivgut bietet.

Im Landeskirchlichen Archiv Dresden fand auch der erste Kirchenarchivtag seit 2019 statt. Zwischen 2020 und 2022 waren wegen der Corona-Pandemie alle Tagungen und Fortbildungen des Verbands abgesagt worden. Auf dem Kirchenarchivtag in Dresden standen die Themen Archivbau und Bestandserhaltung, Fotografieren in der Benutzung und die Archivierung digitaler Unterlagen auf dem Programm.

Der Aufbau eines Digitalen Archivs war auch einer der Schwerpunkte der Verbandsarbeit im Berichtszeitraum. Nach fast zweijährigen Sondierungen hatte eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Wolfgang Krogel zusammen mit dem Kirchlichen Rechenzentrum Süd-West (KRZ) und der Softwarefirma SER einen Weg gefunden, die Software dips.kommunal für die Kirchenarchive nutzbar zu machen. Unter der Bezeichnung DIPS.Kirche wurde ein Konsortium gegründet, das grundsätzlich für alle interessierten Kirchenarchive offensteht und eine fachgerechte und zugleich wirtschaftliche Möglichkeit zur Archivierung elektronischer Unterlagen bietet. DIPS.Kirche ist weitgehend baugleich mit dem etablierten System DIPS.kommunal, das vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe den dortigen Kommunen zur Nachnutzung angeboten wird und zugleich bei großen Staats- und Stadtarchiven im Einsatz ist. Der kirchliche Nutzerverbund will auf Eigen- bzw. Sonderentwicklungen weitestgehend verzichten und stattdessen an den Fortentwicklungen des staatlichen Entwicklungsverbunds teilhaben. Dem Konsortium sind bis jetzt die EKBO, die EKM und die Nordkirche beigetreten, weitere Landeskirchen und die



Abb. 1: Kristin Schubert begrüßt ca. 30 Kolleginnen und Kollegen zum ersten Kirchenarchivtag nach drei Jahren coronabedingter Pause im modernen Vortragssaal des Archivneubaus in Dresden. (Foto: H. Pahl)

EKD prüfen derzeit die Verträge, auch katholische Archive haben ihr Interesse angemeldet.

Die Arbeitsgruppe „Digitales Archiv“ wird bis auf Weiteres von Sabrina Heeren-Simon und Ann-Kristin Draeger weitergeführt, da Wolfgang Krogel im Juni 2023 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Birgit Hoffmann überbrachte Herrn Krogel zum Abschied den Dank und die besten Wünsche des Verbands.

Die Begleitung und Förderung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt war ein weiterer Schwerpunkt der Verbandsarbeit. Die eingesetzte Arbeitsgruppe setzte sich intensiv mit dem im Teilprojekt E der Forum-Studie eingesetzten Fragebogen auseinander und gab im September 2022 eine ausführliche Stellungnahme dazu ab. Eine weitere ausführliche Stellungnahme erarbeitete der Verband zum Entwurf einer Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung des Personalaktenrechts im Mai 2023 ab. Die Neuregelung war notwendig geworden, um die elektronische Aktenführung im Bereich der Personalakten zu berücksichtigen.

Zur Oktober-Sitzung der Verbandsleitung legte die Arbeitsgruppe „Metadatenbank der Pfarrerschaft“ ihren Bericht zu Arbeitspaket 1 vor. Ziel des ersten Arbeitsabschnitts war es gewesen, die deutschlandweit vorhandenen Datenbestände zur Pfarrerschaft abzufragen



Abb. 2: Birgit Hoffmann überbringt Dr. Wolfgang Krogel neben Dank und guten Wünschen auch einen Korb voller Tennisbälle mit den Unterschriften der Kolleginnen und Kollegen. (Foto: H. Pahl)

und die Datenformate, Datenmengen und deren Kompatibilitäten sowie die Kooperationsbereitschaft der Dateneigentümer in Erfahrung zu bringen. Der Verband dankte der Arbeitsgruppe für diesen ersten Schritt und befürwortete zugleich die Fortführung des Projekts. Am 26. Januar 2023 bewilligte der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche EUR 10.000 für die zweite Projektphase. Gegenstand von Arbeitspaket 2 ist es, beispielhaft zwei Datenbestände in die Software-Umgebung zu integrieren und damit die technische Machbarkeit vor Augen zu führen. Die zweite Projektphase soll Ende 2023 abgeschlossen sein.

Im Juni präsentierte sich der Verband kirchlicher Archive zusammen mit dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken und der Kirchenbuchportal GmbH erstmals auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag (siehe dazu den Bericht von Birgit Hoffmann in dieser Ausgabe). Die gemeinsame Präsentation fand unter einem ge-

meinsamen Logo statt, da unser Verband beschlossen hatte, das Logo des Verbands kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken zukünftig als gemeinsames Logo zu führen.

Die Ausgabe 62/2022 der Verbandszeitschrift „Aus evangelischen Archive“ war 2022 in einer erweiterten Auflage von 500 Exemplaren gedruckt worden. Die dahinterstehende Intention war es, den Verteilerkreis auf staatliche Archive und Bibliotheken zu erweitern und diesen kostenfrei ein Exemplar zu überlassen. Außerdem wurde den landeskirchlichen Archiven die Möglichkeit gegeben, eine größere Menge Exemplare kostenfrei zu erhalten, um diese in ihrer Verwaltung und an weitere Interessierte zu verteilen. Die Maßnahme sollte dazu dienen, bei einer breiteren (Fach-) Öffentlichkeit

in Erscheinung zu treten. Für die Ausgabe 63/2023 soll erneut eine erhöhte Auflage gedruckt werden, allerdings sollen zusätzliche Exemplare nun von den beziehenden Archiven bezahlt werden.

Die erfolgreiche Entwicklung des evangelischen Kirchenbuchportals ARCHION schlug sich 2022 auch in guten Einnahmen der Kirchenbuchportal GmbH nieder. Die Gesellschafterversammlung konnte deshalb im Juni 2023 beschließen, den Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2022 an die Gesellschafter auszuschütten, damit die hohen Kosten, die den Archiven für die Digitalisierung ihrer Kirchenbücher entstehen, zumindest zu einem Teil refinanziert werden können. Die Weiterentwicklung des Portals ARCHION wurde im Verband aus sehr unterschiedlichen Perspektiven diskutiert: Einerseits wird eine Konzentration auf das Kerngeschäft – die Online-Bereitstellung von Kirchenbüchern – für notwendig gehalten, andererseits wird eine Erweiterung des Angebots durch die Online-Stellung weiterer, vor



Abb. 3: Das neue Logo wird zukünftig von der Arbeitsgemeinschaft und ihren beiden Verbänden geführt. Es zeigt mittig das christliche Kreuz, das von dem Buchstaben „i“ rechts und links eingerahmt wird. Das „i“ steht symbolisch für den Informationsauftrag von Archiven und Bibliotheken. Zugleich deutet das Logo moderne PC-Arbeitsplätze mit Monitor an, die mittlerweile zum Standard in Archiven und Bibliotheken gehören.

allem personenbezogener Archivgutarten gefordert oder sogar die Entwicklung von ARCHION zu einem deutschlandweiten Portal für die evangelische Kirchengeschichte insgesamt als wünschenswert bezeichnet. Die Geschäftsstelle der Kirchenbuchportal GmbH hat auf dem ARCHION-Workshop im Juni 2023 ein Konzept für die Weiterentwicklung des Portals präsentiert, das die Integration weiterer Archivgutarten (Metadaten und Digitalisate) vorsieht und zukünftig umgesetzt werden soll.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Tagungen durchgeführt: Vom 16. bis 18. Juni 2023 fand in der Evangelischen Akademie Thüringen die Tagung „Medien des Kirchenkampfes“ statt, die Christina Neuß und Henning Pahl mit organisiert hatten (siehe dazu den Bericht von Dr. Sebastian Kranich in dieser Ausgabe). Die Tagung diente auch dazu, unser Projekt „Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes“ der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorzustellen. In der Digitalen Bibliothek (www.kirchenkampf.info) sind inzwischen fast 17.000 Druckschriften recherchierbar, und 2.760 Titel stehen online zur Einsichtnahme bereit. Die Referentinnen und Referenten der Tagung haben die Kleindruckschriften und andere Medien aus der Zeit des so genannten Kirchenkampfes untersucht und dabei zugleich den Wert der von uns aufgebauten Digitalen Bibliothek unterstrichen. Die Referate der Tagung sollen in der Publikationsreihe der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte München veröffentlicht werden.

Vom 4. bis 5. September 2023 fand im Stephansstift in Hannover eine Tagung zum Thema „Zwischen Datenschutz, Forschung und Aufklärung: Akten betreuter Personen im Archiv“ statt. Die Referate analysierten die rechtlichen Besonderheiten dieser Aktengruppe sowie den Umgang mit Klientenakten im archivischen Alltag (siehe dazu meinen gesonderten Bericht in dieser Ausgabe).

2024 sollen wieder – wie vor der Pandemie – zwei Kirchenarchivtage stattfinden, und zwar der „Kirchenarchivtag Süd“ in Karlsruhe (Ort und Termin stehen noch nicht fest) und der „Kirchenarchivtag Nord“ am 29. und 30. April 2024 im Evangelischen Bildungshaus Rastede bei Oldenburg. Den beiden Gastgeberinnen, Frau Jens und Frau Ritter, sei an dieser Stelle bereits herzlich gedankt!

Hinweise zur Manuskriptgestaltung

Rechtschreibung

Die Autoren sind gehalten, sich einer konservativen neuen deutschen Rechtschreibung zu bedienen. Die Zeichensetzung folgt den herkömmlichen Vorgaben.

Abschnittsgliederung

Bitte ziehen Sie keine Absätze ein, auch nicht in den Fußnoten. Kopfzeilen, Seitenzahlen und Silbentrennungen sind zu unterlassen. Bei längeren Texten empfehlen sich Zwischenüberschriften. Diese werden fett gesetzt. Weitere Formatierungen sollten vermieden werden.

Sonstige Textgestaltung

Bei der Ersterwähnung von Personen sind die Vornamen auszusprechen.

Abkürzungen sind im Text nach Möglichkeit zu vermeiden.

Zwischen einem Punkt und dem folgenden Buchstaben bzw. Wort ist ein Leerzeichen zu setzen: 14. Jh., *nicht* 14.Jh.; S. 28, *nicht* S.28; Ehem. Magd. Rep., *nicht* Ehem.Magd.Rep.; Heinrich v. Leipzig, *nicht* Heinrich v.Leipzig; z. B., *nicht* z.B. usw. Mit Blick auf den späteren Satz des Bandes ist die Verwendung geschützter Leerzeichen wünschenswert.

Als Zeichen für „bis“ wird das Minuszeichen verwendet. Bsp.: Der Schwedische Krieg 1630-1635

Worte vor oder hinter dem Schrägstrich (/) werden kompress gesetzt. Bsp.: Der Zug kommt Dienstag/Donnerstag. Eine Ausnahme ist die Kennzeichnung von ursprünglichen Absätzen in Gedichten u. ä. Hier wird vor und nach dem Schrägstrich ein normaler Abstand gesetzt. Bsp.: „Eigentlicher Bericht / So wol auch Abcontrafeytung / welcher gestalt die weitberühmbte vnnd mächtige HenseStatt Magdenburg [...] erobert worden“.

Bei Seitenzahlen S. 15 f. bzw. S. 18 ff. sind zwischen der Zahl und dem f./ff. ein Leerzeichen, nach dem f bzw. ff ein Punkt zu setzen. Statt ff. sollte möglichst die genaue Seitenzahl stehen (nicht S. 17 ff., sondern S. 17-21).

Bei Zahlen ab vier Stellen sind die Tausender mit Punkt abzusetzen: Bsp.: 1.982, 24.034.

Bei Datumsangaben mit ausgeschriebenem Monat bleiben einstellige Tage erhalten. Bsp.: 3. Mai 1703, *nicht* 03. Mai 1703

Bei reinen Zahlenangaben werden Tages- und Monatsangaben einstellig geschrieben. Bsp.: 3.5.1703, *nicht* 03.05.1703

Stillschweigende Zusätze/Ergänzungen des Verfassers in Zitaten werden in eckige Klammern gesetzt. Bsp.: Er schrieb: „Sie ging[en] fort.“ Sie antwortete: „Ich habe B[lernd Hoffmann] gestern gesehen.“

Erläuternde Zusätze des Verfassers werden in runden Klammern jeweils einheitlich mit dem Zusatz d. A. (= der Autor, die Autorin, die Autoren), d. V. (= der Verfasser etc.) oder mit dem Namenskürzel des Autors versehen. Bsp.: Der Held war „freilich D. (d. i. Dickmann, d. A.), der alle gerettet“ hatte.

Endet ein Zitat (Ganzsatz) mit Punkt, wird kein zusätzlicher Schlusspunkt gesetzt. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch: „Diese Versuche sind zusammen [...] genommen, untauglich.“²²

Bei nicht vollständig zitierten Sätzen wird der Punkt hinter die Ausführungszeichen gesetzt, auch wenn der Originalsatz mit Punkt endet. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch, dass diese „Versuche [...] zusammen [...] genommen, untauglich sind“.⁴³

Im Text werden generell doppelte Anführungszeichen „...“ gesetzt, außer Anführungszeichen in Zitaten, diese generell als einfache Anführungszeichen ‚...‘. Keine Verwendung finden „französische“ Anführungszeichen »...«.

Auslassungspunkte in den Zitaten sind in eckige Klammer zu setzen. Sinnvoll ist bei integrierten Zitaten auf die Auslassungspunkte am Zitat Anfang/Zitatende zu verzichten. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch, dass diese „zusammen [...] genommen, untauglich“ sind.

Positionierung der Fußnoten

Fußnoten werden durch eine hochgestellte Zahl gekennzeichnet. Bsp.: Er schrieb: „Sie ging[en] fort.“⁵

Fußnoten werden unmittelbar an ein Wort angeschlossen, wenn nur dieses erklärt wird. Bsp.: Im Sommer kam der RFB³ zu einer Versammlung zusammen.

3 Gemeint ist der Rote Frontkämpferbund.

Fußnoten werden an das Ausführungszeichen (‘‘) gesetzt, wenn sie sich nur auf den Nachweis des Zitats beziehen. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch, dass diese „zusammen [...] genommen, untauglich“⁵ sind.

5 Schröder, Hochland (wie Anm. 1), S. 13.

Fußnoten werden an das Ende des Satzes gesetzt, wenn sich diese auf den gesamten Satz beziehen bzw. auf den Gesamtsatz und ein eingeschlossenes Zitat. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch, dass diese „zusammen [...] genommen, untauglich“ sind.⁵

5 Schröder, Hochland (wie Anm. 1), S. 13; vgl. auch Rolf Hamann, Wegkreuze, Hannover 1983, S. 5-12.

Fußnoten werden nach dem Komma eines Halbsatzes gesetzt, wenn sich diese auf den gesamten halben Satz beziehen. Bsp.: Er war zuerst König,⁴ später auch Kaiser.

Die Fußnote beginnt stets mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt. Die einzige Ausnahme sind Internet-Adressen. Diese werden nicht unterstrichen.

Zitierweise

Wir bitten um die Beachtung folgender Zitierregeln, um den redaktionellen Aufwand zu verringern. In den Fußnoten sind die Literaturangaben in der ersten Angabe bei Monographien wie folgt zu gestalten: 1. Verfassersname, 2. Familienname, 3. Komma, 4. Buchtitel, 5. Komma, 6. Erscheinungsort, 7. gegebenenfalls Auflage (hochgestellte Zahl), 8. Erscheinungsjahr, 9. gegebenenfalls Reihentitel mit Nummer in Klammern, 10. Seitenzahl/en, getrennt von einem Minuszeichen. Bsp.: Susanne Böhm, Deutsche Christen in der Thüringer Evangelischen Kirche (1927-1945), Leipzig 2008, S. 10-13.

Bei Aufsätzen folgt auf den Titel „*in*.“ dann der Titel des Sammelbandes oder der Zeitschrift. Bsp.: Günther Wartenberg, Die Mansfelder Grafen und der Bergbau, in: Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land, hg. von Rosemarie Knappe, Lutherstadt Eisleben 2000, S. 29-41.

Zeitschriften können abgekürzt werden, wenn sie bei der Erstnennung entsprechend bezeichnet werden: Bsp.: Heinz Schilling, Die Konfessionalisierung im Reich, in: Historische Zeitschrift (im Folgenden: HZ) 246 (1988), S. 5-45.

Mehrere Autoren bzw. Herausgeber sind durch Schrägstrich zu trennen.

Bei mehreren Titeln eines Verfassers in derselben Fußnote wird der Verfassersname ab dem zweiten Titel durch „Ders.“ bzw. „Dies.“ ersetzt. Bsp.: Ernst Walter Zeeden, Die Entstehung der Konfessionen, München, Wien 1965; Ders., Hegemonialkriege und Glaubenskämpfe 1556-1648, Berlin ²1999.

Bei Wiederholungen in den Fußnoten wird mit Kurztitel und Verweis auf die erste Angabe zitiert: Schilling, Konfessionalisierung (wie Anm. 3), S. 5. Bei *unmittelbaren* Wiederholungen in den Fußnoten wird mit „Ebd.“ bzw. „ebd.“ bei gleicher Seitenzahl zitiert. Andere Rückverweise wie „Ibid.“ oder „a. a. O.“ sind unzulässig. Bei abweichender Seitenzahl wird zusätzlich die Seitenzahl angegeben: Schilling, Konfessionalisierung (wie Anm. 3), S. 5. Ebd., S. 19.

Archivalienzitate: Archivalien werden nach den jeweiligen Bestimmungen der Archive zitiert.

Zusendung

Die Texte sind in docx-Format, Bilder als jpg-Dateien an die bekannten E-Mail-Adressen der Redaktionsmitglieder zu versenden. Als Schriftart ist Arial 12 zu verwenden.

Zugehörige Bilder sind unter Angabe der Positionierung im Aufsatz als getrennte Dateien anzufügen. Bitte denken Sie auch an die Formulierung von Bildunterschriften und die Nennung der Urheber.

**Weitergehende Fragen richten Sie bitte an die Redaktion.
Anregungen nehmen wir gerne auf.**

Autorinnen und Autoren

Dr. Norbert Friedrich (Kaiserswerth)	friedrich@fliedner- kulturstiftung.de
Prof. Dr. Thomas Fuchs (Leipzig)	fuchs@ub.uni-leipzig.de
Birgit Hoffmann (Wolfenbüttel)	birgit.hoffmann.lka@l-bs.de
Marco Krahmer (Dresden)	marco.krahmer@evlks.de
Dr. Sebastian Kranich (Neudietendorf)	kranich@ev-akademie. thueringen.de
Dr. Wolfgang Krogel (Berlin)	wolfgang.krogel@ landeskirchenarchiv-berlin.de
Ingrun Osterfinke (Bielefeld)	ingrun.osterfinke@ lka.ekvw.de
Dr. Henning Pahl (Berlin)	henning.pahl@ezab.de
Dr. Margit Scholz (Magdeburg)	margit.scholz@ekmd.de
Kristin Schubert (Dresden)	kristin.schubert@evlks.de
Kathrin Siekmann (Rottenburg)	KSiekmann@bo.drs.de
David Sommer (Dresden)	david.sommer@evlks.de
Dr. Bettina Wischhöfer (Kassel)	wischhoefer@ekkw.de

